

alperia

**Jahresabschluss und
konsolidierter Abschluss
2023**

***energie
neu gedacht***

alperia

Jahresabschluss
zum 31. Dezember 2023

energie
neu gedacht

Vorstand

Kröss Flora Emma
Vorsitzender

Marchi Mauro
Stellvertretender Vorsitzender

Amort Luis
Vorstand und Generaldirektor

Acuti Paolo
Vorstand und stellvertretender
Generaldirektor

Mattivi Markus
Vorstand

Vicidomini Daniela
Vorstand

Aufsichtsrat

Peluso Maurizio
Vorsitzender

Spögler Luitgard
Stellvertretender Vorsitzender

Mayr Manfred
Aufsichtsratsmitglied

Paler Silvia
Aufsichtsratsmitglied

Parolin Stefano
Aufsichtsratsmitglied

Sparber Wolfram
Aufsichtsratsmitglied

Rechnungsprüfungsgesellschaft

PricewaterhouseCoopers Spa



Alperia AG

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt

Zwölfmalgreiener Straße 8 – 39100 Bozen

Nummer der Eintragung ins Handelsregister Bozen/Steuer- und MwSt.-Nr. 02858310218

Inhaltsverzeichnis

1. Lagebericht zum Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	7
Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	8
Rahmenbedingungen	11
Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2023	21
Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle	27
Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	28
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	29
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	31
Lage der Gesellschaft und Geschäftsverlauf	31
Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	32
Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem	32
2. Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023	39
Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	40
Gewinn- und Verlust-Rechnung	41
Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsjahr	41
Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2022	42
Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023	42
Kapitalflussrechnung	44
Erläuterungen	46
Anlage zum Jahresabschluss	86
Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	88

3. Lagebericht zum Konsolidierten Abschluss

zum 31. Dezember 2023 ————— **97**

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	98
Rahmenbedingungen	101
Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2023	110
Nach Abschluss des Geschäftsjahrs	
eingetretene Vorfälle	123
Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	126
Geschäfte mit nahestehenden	
Unternehmen und Personen	136
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und	
der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder	
Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	136
Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf	137
Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	140
Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b)	
Gv.D. 58/1998 betreffend das interne	
Risikomanagement- und Kontrollsystem	141

4. Konsolidierter Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023 ————— **149**

Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)	150
Konsolidierte Gewinn- und Verlust-Rechnung	151
Aufstellung der Veränderungen des	
konsol. Eigenkapitals zum 31/12/2022	152
Aufstellung der Veränderungen des	
konsol. Eigenkapitals zum 31/12/2023	152
Erläuterungen	156
Anlagen A zum konsolidierten Abschluss	208
Anlage B zum konsolidierten Abschluss	210
Anlage C zum konsolidierten Jahresabschluss	212

Bericht zur Rechnungsprüfung

des konsolidierten Abschlusses ————— **214**

Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	8
Rahmenbedingungen	11
Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2023	21
Aktualisierung des Industriepans 2023–2027	21
Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation	22
Erste öffentliche Green-Bond-Emission	23
Alperia und Nachhaltigkeit	24
Restyling der Marke Alperia	24
Zertifizierungen und betriebsinterne Erhebungen	25
Neuer Standort in Meran	25
Nachhaltige Mobilität	25
Wasserstoff	26
Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle	27
Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	28
Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte	28
Weitere Streitverfahren	28
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	29
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	31
Lage der Gesellschaft und Geschäftsverlauf	31
Betriebsdaten	31
Leistungskennzahlen	31
Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	32
Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem	32

Alperia AG

**Lagebericht zum
Jahresabschluss**
zum 31. Dezember 2023



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2023 war wieder durch ein Klima der Unsicherheiten und Sorgen geprägt: Der Ukraine-Krieg, der im Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine begann, wurde 2023 weitergeführt und dauert bis heute an, während Anfang Oktober 2023 der Terrorangriff der Hamas (der militanten palästinensischen Organisation, die im sog. Gazastreifen wirkt) auf Israel stattfand, das durch die Invasion Gazas reagierte.

Diese dramatischen Ereignisse wirkten sich unweigerlich auf den Energiesektor aus: Die Europäische Union reagierte mit einer Reihe von Initiativen zur Reduzierung ihrer Abhängigkeit von Russland, was Erdöl und Erdgas betrifft, und versuchte, die entsprechenden Preise zu stabilisieren.

Die von der EU durchgeführten Maßnahmen trugen dazu bei, die Resilienz des europäischen Energiesystems zu verbessern, und verwandelten die Herausforderung Russlands in eine neue, große Chance: Mitte Jänner 2024 ließ die Präsidentin der Europäischen Kommission beim *Weltwirtschaftsforum* in Davos (Schweiz) verlauten, dass 2023 nur ein Zwanzigstel der in Europa verbrauchten Energie aus Russland stammte und die EU zum ersten Mal mehr Strom aus Wind- und Sonnenenergie als aus Gas erzeugte.

In diesem äußerst komplexen Rahmen des geopolitischen Kontexts und des Energiemarkts ist darauf hinzuweisen, dass sich in Italien im Lauf des Jahres 2023 ein Rückgang der Stromnachfrage sowohl gegenüber dem Vorjahr (-2,8 %) als auch gegenüber 2021 (-4,3 %) verzeichnen ließ. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

Energiebilanz Italien (GWh)	2023	2022	Veränderung
Wasserkraft (einschließlich Pumpstationen)	39.773	29.904	+ 33,0 %
Wärmeenergie	157.934	191.276	- 17,4 %
Erdwärme	5.347	5.449	-1,9 %
Windkraft	23.374	20.304	+15,1 %
Photovoltaik	30.595	27.674	+10,6 %
Nettoproduktion insgesamt	257.023	274.607	-6,4 %
Import	54.572	47.379	+15,2 %
Export	3.320	4.392	-24,4 %
<i>Auslandssaldo</i>	<i>51.252</i>	<i>42.987</i>	<i>+19,2 %</i>
Verbrauch Pumpanlagen	(2.185)	(2.586)	-15,5 %
Strombedarf (GWh)	306.090	315.008	-2,8 %

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Dezember 2023)

Im Berichtsjahr belief sich der Strombedarf auf 306,1 TWh und wurde zu 46,5 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen (2022 betrug der Anteil 55,4 %), zu 36,8 % aus erneuerbaren Quellen (2022 waren es 31,0 %) und im Hinblick auf den verbleibenden Anteil durch den Auslandssaldo gedeckt.

Bei der Analyse der monatlichen Daten ist festzustellen, dass der Höchstbedarf an Strom auf den Monat Juli (29,9 TWh), der Mindestbedarf dagegen auf den Monat April (23,2 TWh) fiel.

Die Nettoerzeugung verzeichnete einen Rückgang von 6,4 % und sank auf 257,0 TWh. Insbesondere ist auf den erheblichen Zuwachs bei der Erzeugung aus Wasserkraft einschließlich Pumpstationen (+33,0 %), aus Windenergie (+15,1 %) und Photovoltaik (+10,6 %) gegenüber dem Rückgang der Erzeugung aus Wärmequellen (-17,4 %) und Geothermie (-1,9 %) zu verweisen.

Der Auslandssaldo (Import/Export) stieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich (+19,2 %).

Was die Entwicklung der Erzeugung aus Wasserkraft betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die ersten Monate des Berichtsjahrs durch einen anhaltenden Wassermangel geprägt waren, aufgrund dessen die Regierung das GD Nr. 39 vom 14. April 2023 erließ, das mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 68 vom 13. Juni 2023 betreffend „*Dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Wassermangels und zur Stärkung und Anpassung der Wasserbauten*“ umgewandelt wurde.

Mit diesem Dekret wurde ein Krisenstab für die Wasserkrise eingerichtet, ein kollegiales Organ, dessen Vorsitz der Ministerratpräsident bzw. auf dessen Vollmacht der Minister für Infrastrukturen und Verkehr führt, und der aus den verschiedenen betroffenen Ministerien sowie dem Präsidenten der Konferenz der Regionen und Autonomen Provinzen oder einem von diesem bevollmächtigten Präsidenten einer Region oder Autonomen Provinz besteht. Dieser Krisenstab übte Lenkungs-, Koordinierungs- und Überwachungsfunktionen zur Eindämmung und Bekämpfung der Wasserkrise aus. Ernannt wurde auch ein nationaler Sonderkommissar, um dringende Maßnahmen zu treffen.

Der Wassermangel verbesserte sich dann ab Mai: Diesbezüglich wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die verheerende Überschwemmung, die vom 2. bis zum 17. Mai 2023 die Emilia-Romagna heimsuchte, eine Reihe von Überschwemmungs- und geologischen Ereignissen be-

inhaltete, die durch eine Wetterfront atlantischen Ursprungs verursacht wurden. Diese war wiederum durch einen Mediane hervorgerufen worden, der in der Region zu heftigen Regenfällen, Überschwemmungen, Ausuferungen und Erdbeben führte.

Was die Entwicklung des Strombörsenpreises betrifft, war im Lauf des Jahres 2023 ein bedeutender Rückgang im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen, die durch die eingangs erwähnte Invasion der Ukraine seitens Russland verschärft worden waren: Der Strombörsenpreis sank von zirka 304 Euro/MWh auf zirka 127 Euro/MWh und entsprach damit dem Wert von 2021, wodurch die 2022 verbuchten Rekorderhöhungen ähnlich wie auf den anderen wichtigen europäischen Strombörsen de facto aufgehoben wurden.

Diesbezüglich wird auf die folgenden beiden Tabellen verwiesen.

Strombörsenpreis (PUN) – Jahresdurchschnitt (Euro/MWh)	
2004 (April bis Dezember)	51,60
2005	58,59
2006	74,75
2007	70,99
2008	86,99
2009	63,72
2010	64,12
2011	72,23
2012	75,48
2013	62,99
2014	52,08
2015	52,31
2016	42,78
2017	53,95
2018	61,31
2019	52,32
2020	38,92
2021	125,46
2022	303,95
2023	127,24

(Quelle Gestore Mercati Energetici S.p.A., Statistiken)

Strombörsenpreis (PUN) – Monats- durchschnitt (Euro/MWh)	2023	2022	Verände- rung in %
Januar	174,49	224,50	- 22,3 %
Februar	161,07	211,69	- 23,9 %
März	136,38	308,07	- 55,6 %
April	134,97	245,97	- 45,1 %
Mai	105,73	230,06	- 54,0 %
Juni	105,34	271,31	- 61,2 %
Juli	112,09	441,65	- 74,6 %
August	111,89	543,15	- 79,4 %
September	115,70	429,92	- 73,1 %
Oktober	134,26	211,50	- 36,5 %
November	121,74	224,51	- 45,8 %
Dezember	115,46	294,91	- 60,8 %
Jahresdurchschnitt	127,24	303,95	58,1 %

(Quelle Gestore Mercati Energetici S.p.A., Statistiken)

Die monatliche Entwicklung des nationalen Strombörsenpreises PUN zeigte im ersten Halbjahr 2023 einen rückläufigen Trend, als der Wert vom Jahreshöchstwert im Jänner (174,49 Euro/MWh) auf den Jahresmindestwert im Juni (105,34 Euro/MWh) fiel und dann im Oktober mit der Auslösung der Spannungen im Mittleren Osten wieder stieg (134,26 Euro/MWh), aber in den letzten beiden Monaten des Jahres erneut zurückging.

Der rückläufige Trend des italienischen Strompreises wurde durch die Verminderung der am MGP gehandelten Mengen, den Anstieg des Verkaufs an erneuerbarer Energie mit einem Aufschwung der durch Wasserkraft erzeugten Menge gegenüber den Tiefstwerten 2022 sowie durch niemals zuvor verzeichnete Nettoimporte bezüglich der Höchstwerte begünstigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim PUN nicht um den effektiven Preis handelt, zu dem die Alperia Gruppe die Eigenerzeugung verkauft. Dieser wird dagegen von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter die rückläufige Produktivität in den Sommermonaten, die stündliche Modulierung und vor allem die Deckungsstrategien.

Der Entwicklung des PUN lag der deutliche Rückgang des Gaspreises zugrunde, des maßgeblichen Rohstoffs für die italienische Produktion, der ebenfalls im Wesentlichen auf die Werte von 2021 zurückging, jedoch immer noch über

den bis 2020 festgestellten historischen Werten lag: Der durchschnittliche Jahreskurs von Gas am VHP (virtuellen Handelspunkt) sank auf 43,05 Euro/MWh (-82,33 Euro/MWh gegenüber 2022). Ähnliche Entwicklungen waren auch an den wichtigsten europäischen Märkten zu verzeichnen, insbesondere am holländischen TTF-Markt mit einem Rückgang auf 40,79 Euro/MWh (-83,87 Euro/MWh gegenüber 2022), wodurch der Spread VHP:TTF wieder auf einen Wert von knapp mehr als 2 Euro/MWh zurückging.

Was die Entwicklung des Gasmarkts betrifft, zeigten sich 2023 die langfristigen Effekte des Russland-Ukraine-Konflikts, die auch durch die neuen Spannungen im Mittleren Osten verschärft wurden, auf das italienische und internationale Gassystem. In diesem Jahr bestätigten sich die niedrigen Nachfragerwerte und die Konsolidierung einer im Wesentlichen von den russischen Lieferungen unabhängigen Rohstoffbeschaffungsstruktur.

Unter Bezug auf die Nachfrage verzeichnete der Erdgasverbrauch in Italien 2023 den zweiten Rückgang in Folge und fiel auf 63,1 Mrd. m³ (667,4 TWh; -8,4 % gegenüber dem Vorjahr), was auf den Inflationsschub und die 2022 eingeführten Sparmaßnahmen einerseits und andererseits auf den Anstieg der Preise und die Notwendigkeit, die Speicher zu füllen, sowie die milderen Temperaturen 2023 zurückzuführen war. Der Rückgang konzentrierte sich auf die ersten sechs Monate des Jahres. In der zweiten Jahreshälfte 2023 waren die Veränderungen mäßiger.

Er betraf die drei Vertriebssektoren mit einer ausgeprägteren Entwicklung im thermoelektrischen und im Zivilbereich, deren Mengen sich jeweils auf 21,1 Mrd. m³ (223,0 TWh, d. h. -16,2 % gegenüber 2022) bzw. 26,6 Mrd. m³ (281,7 TWh, d. h. -7,4 %) beliefen. Mäßiger war der Rückgang im Industriesektor mit 11,5 Mrd. m³ (121,0 TWh, d. h. -4,0 %).

Bestätigt wurde dagegen eine Erhöhung des Gasexports, der sich auf 3,9 Mrd. m³ belief (41,8 TWh, d. h. +28,5 %).

Gegenüber einer geringeren Nachfrage und einer nationalen Produktion in Rekordtiefe in Höhe von 2,8 Mrd. m³ (29,6 TWh; -9,7 %) ging angebotsseitig der Import von Erdgas zurück und belief sich auf 60,6 Mrd. m³ (641,1 TWh; -11,7 %) in einem Kontext, in dem sich die wachsende strategische Rolle von LNG konsolidierte und auf 16,2 Mrd. m³ (172,0 TWh, d. h. +14,6 %) mit einem Anstieg am Gesamtimport von 27 % (+6,5 % gegenüber 2022) stieg.

Ein deutlicher Rückgang war dagegen bei der über Pipelines transportierten Menge zu verzeichnen, die sich auf 44,4 Mrd. m³ belief (469,1 TWh, d. h. -18,5 %).

Was das Gasspeichersystem betrifft, sanken die Einspeisungen auf 8,3 Mrd. m³ (88 TWh, d. h. -30,7 %), während die Entnahmen auf 8,0 Mrd. m³ (84,3 TWh, d. h. 12,9 %) zurückgingen.

Am letzten Tag des Berichtsjahrs lag der gespeicherte Gasvorrat von 10,4 Mrd. m³ (109,3 TWh, +0,2 %) auf dem historischen Höchstwert.

Rahmenbedingungen

Die Alperia Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene im Energiebereich, insbesondere in Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen für große Ableitungen, um deren eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

Hinsichtlich der Autonomen Provinz Bozen ist in erster Linie zu erwähnen, dass die Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 459 vom 30. Mai 2023 den Gesetzesentwurf betreffend „*Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken*“ verabschiedete. Dieses Dokument wurde anschließend der Prüfung durch den Landtag unterzogen, der es mit einigen Änderungen in den Sitzungen am 24. und 25. Juli 2023 verabschiedete. Das Gesetz Nr. 20 vom 16. August 2023 wurde schließlich im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol am folgenden Tag veröffentlicht und trat am 1. Jänner 2024 in Kraft. Es regelt

- die Modalitäten und die Verfahren für die Vergabe der betreffenden Konzessionen und legt dabei insbesondere die Bestimmungen für die Durchführung der Vergabeverfahren, die Fristen für deren Ausschreibung, die Zulassungs- und Zuschlagskriterien sowie die finanziel-

len, organisatorischen und technischen Anforderungen an die Teilnehmer fest;

- die Dauer der Konzessionen;
- die Kriterien zur Festlegung der Konzessionsgebühren für die Nutzung und Aufwertung des öffentlichen Wassergutes und der aus den Anlagen für große Wasserableitungen bestehenden Vermögensgüter;
- die Parameter für die Entwicklung der Anlagen;
- die Modalitäten zur Bewertung der landschaftlichen Aspekte und der Umweltverträglichkeit, indem es die entsprechenden Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen – auch finanzieller Art – für Umwelt und Landschaft bestimmt;
- die Nutzung und Aufwertung der von der Konzession betroffenen Güter.

In Bezug auf dieses Gesetz verabschiedete die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 1074 vom 5. Dezember 2023 die Identifizierung der am 31. Dezember 2024 oder zu einem späteren, vom Staat festgelegten Zeitpunkt ablaufenden Konzessionen für große Ableitungen von Ge-

wässern zu hydroelektrischen Zwecken im übrigen Staatsgebiet, die der Neuvergabe unterliegen: Dabei handelt es sich um die Konzessionen Brembach, Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen (Pfitsch), Graun, Marling und Lappach, die gegenwärtig auf die Alperia Greenpower GmbH lauten.

Mit demselben Beschluss der Landesregierung wurde nach Anhörung des Rats der Gemeinden die Durchführung öffentlicher Ausschreibungen als die am besten geeignete Form für die Vergabe der betreffenden Konzessionen identifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem genannten Landesgesetz zwei weitere Möglichkeiten zur Vergabe der Konzessionen vorgesehen sind, nämlich (i) gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaften, bei denen der private Gesellschafter durch öffentliche Ausschreibungen gewählt wird, und (ii) die Partnerschaftsformen gemäß Art. 174 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36 vom 31. März 2023.

Mit Beschluss Nr. 1147 vom 19. Dezember 2023 verabschiedete die Südtiroler Landesregierung schließlich den „Plan für die Bestimmung der unentgeltlichen elektrischen Energie 2024 – 2026“.

Gemäß Art. 13 des Autonomiestatus der Region Trentino-Südtirol ist bekanntermaßen vorgesehen, dass die Konzessionsinhaber bei Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie die Pflicht haben, den Provinzen Bozen und Trient jährlich und unentgeltlich 220 kW für jedes Kilowatt konzessionierter mittlerer Nennleistung zu liefern.

Laut diesem, nun verabschiedeten Plan ist vorgesehen, dass der Südtirol zustehende Anteil an unentgeltlichem Strom in Höhe von 144 GWh öffentlichen Einrichtungen und wesentlichen öffentlichen Diensten zukommt, um die Ausgaben für Strom auf ein Mindestmaß zu reduzieren und so insgesamt einen sozialen Vorteil zu schaffen.

Der Plan ist in mehrere Phasen aufgeteilt: 2024 wird mit den Krankenhäusern (Bozen, Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing, Bruneck, Innichen) mit einer Schätzung von zirka 47,0 GWh, basierend auf dem Verbrauch 2023, begonnen. 2025 wird der Plan auf die Verbraucher der Landesverwaltung (Schulen, Landesgebäude und Straßentunnel) mit einer Schätzung (ebenfalls basierend auf 2023) von weiteren 22,7 GWh ausgedehnt. 2026 wird der Plan schließlich auch auf die Freie Universität Bozen mit weiteren 7,5 GWh und einem Gesamtwert von zirka 77,2 GWh für den Dreijahreszeitraum erweitert.

Die Nutzung des unentgeltlichen Stroms wird durch entsprechende Vereinbarungen geregelt, die zwischen der Autonomen Provinz Bozen, den Konzessionsinhabern und den Stromverkäufern sowie zwischen dem Land und den Begünstigten abzuschließen sind. Die Verkäufer stellen (i) den Konzessionsinhabern die Kosten für Strom, Transport, Zählermanagement und Systemaufwendungen und (ii) den Begünstigten die Steuern und die Kosten für den Netzausgleich sowie den nicht durch den Anteil an unentgeltlichem Strom abgedeckten Strom in Rechnung.

Der Plan wird von Amts wegen alle drei Jahre überarbeitet, um dessen Gültigkeit und Übereinstimmung mit den Anforderungen zu überprüfen.

Was den Anteil an Strom betrifft, der nicht als Sachleistung entnommen wird, fordert das Land weiterhin die finanzielle Bewertung.

Eine weitere wichtige Maßnahme der Südtiroler Landesregierung betraf die Verabschiedung von Teil 2 (spezifischer Teil) des Südtiroler Klimaplan 2040 am 18. Juli 2023, der die verschiedenen vorgesehenen Maßnahmen im Detail definiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Teil 1 (allgemeiner Teil) des Plans, der die Vision und die allgemeine Strategie enthält, am 30. August 2022 verabschiedet worden war.

Bekanntermaßen ist der neue Klimaplan Südtirol 2040 eine vollständige Überarbeitung des Energie- und Klimaplan Südtirol 2050 aus dem Jahr 2011 und enthält ehrgeizige Ziele, um die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen.

Im Dokument wurden 17 Aktionsfelder (Kommunikation und Bewusstseinsbildung, Schwerverkehr und Warentransport, Personenverkehr, Bauen, Heizen, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus, private Dienstleistungen, graue Energie, Strom: Produktion, Speicherung, Transport, Biomasse, langfristige CO₂-Senkung, Resilienz und Anpassung, Ernährung und Konsum, unterstützende Leistungen, Planung und Zertifizierung, Forschung) sowie 157 Maßnahmen identifiziert.

Drei Hauptziele bilden den roten Faden, der sich durch das ganze Planungsdokument zieht.

Das erste betrifft die CO₂-Emissionen, die gegenüber dem Stand von 2019 bis 2030 um 55 % und bis 2037 um 70 % reduziert werden sollen.

Im Verkehrsbereich ist der Ausbau der Eisenbahn das Rückgrat des Klimaplanes: Die Riggertalschleife, die Elektrifizierung der Vinschgauer Bahnlinie, der dreigleisige Virgl-Eisenbahntunnel sowie die Anschaffung von 15 neuen Zügen bis 2026 sind nur einige der wichtigen, geplanten Projekte.

Weitere vorrangige Themen sind die Radmobilität und der Niedrigemissionsverkehr auf der Brennerlinie: Das Radwegenetz (gegenwärtig 510 km) wird ausgebaut wie auch die Busflotte (390 emissionsfreie Busse in 10 Jahren). Die Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs soll diesen Sektor attraktiver gestalten: Vorgesehen sind Buchungssysteme für Car- und Bikesharing mit der Einbindung von Taxi und Mietwagen, die für die nächste Fahrt im Voraus gebucht werden müssen.

Das zweite Ziel betrifft den Anteil an erneuerbarer Energie, der von derzeit 67 % bis zum Jahr 2030 auf 75 % und auf 85 % im Jahr 2037 steigen soll.

In dieser Hinsicht setzt Südtirol vor allem auf Solarenergie. In den nächsten 15 Jahren wird die Photovoltaikleistung verdreifacht. Die jüngste Angleichung der Finanzierungsleitlinien in der Energiebranche führte Ende 2022 bereits zu einer Verdoppelung der Nachfrage und zu einer Verdreifachung der Investitionen im Energiesektor. Bei den Fernheizwerken erfolgt ferner zunehmend der Übergang auf Biomasse: 71 der 83 in Südtirol bestehenden Anlagen werden bereits damit betrieben. Im Bauwesen geht der Übergang schrittweise voran: Rein fossile Heizsysteme sind für Neubauten, Renovierungen und Umbau nicht mehr zulässig.

Das dritte Ziel betrifft die Treibhausgasemissionen aus Land- und Forstwirtschaft, die außer CO₂ auch Emissionen von Stickstoffmonoxid (N₂O) und Methan umfassen: Diese sollen gegenüber dem Stand von 2019 bis 2030 um 10 % und bis 2040 um 40 % reduziert werden.

Das neue Dokument sieht die Förderung nachhaltiger Landwirtschaftsmethoden vor wie den Ausbau der biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche, die Reduzierung von künstlichen Düng- und Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung der Bodengesundheit, in deren Rahmen u. a. mineralische Düngemittel durch organische Düngemittel ersetzt werden sollen.

Eine der Haupteigenschaften, die den neuen Klimaplan Südtirol 2040 prägt, ist die Tatsache, dass die in die neue Fassung eingeflossenen Maßnahmen nicht statisch sind, sondern ergänzt und verbessert werden können. Dafür ist im

betreffenden Plan die Einrichtung (i) eines Klimabürgerrats und (ii) eines *Stakeholder-Forums* zum Klima vorgesehen. Die erstgenannte Arbeitsgruppe besteht aus einer repräsentativen Gruppe von 50 Bürgerinnen und Bürgern, die aus einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip vom Landesamt für Statistik ASTAT ausgewählt werden. Der Klimabürgerrat prüft die Maßnahmen des Klimaplanes auf deren Vollständigkeit und sorgt ggf. für deren Ergänzung und die Entwicklung konkreter Umsetzungsvorschläge.

Das *Stakeholder-Forum* repräsentiert die andere Arbeitsgruppe, die unter der Leitung der Klimahausagentur handelt. Es besteht aus 75 Interessensträgern, welche die Maßnahmen des Klimaplanes ergänzen und Empfehlungen für eine weitere Definition des Fortgangs abgeben.

Diese beiden Gremien nahmen ihre Tätigkeit zwischen Ende Jänner und Anfang Februar 2024 auf und führen sie im Frühjahr dieses Jahres fort.

Am 18. Juli 2023 vereinheitlichte und überarbeitete die Südtiroler Landesregierung ferner die vorherigen Notfallpläne für die 15 großen Südtiroler Stauanlagen.

Diese Pläne wurden vom Amt für Hydrologie und Stauanlagen der Agentur für Bevölkerungsschutz erstellt. Es handelt sich um Leitlinien, welche die allgemeinen Konzepte, die Abläufe, die betroffenen Behörden und sonstige spezifische Unterlagen (Datenblatt Stauanlage, Datenblatt Notfallmanagement, Übersichten und operationelle Karten) zusammenfassen.

Auf nationaler Ebene und insbesondere im Bereich der Großwasserkraftkonzessionen ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Regierung 2023 eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnahm, deren Ziel die Möglichkeit der Wiedervergabe der abgelaufenen/ablaufenden Konzessionen zusätzlich zu deren Ausschreibung an die gegenwärtigen Konzessionsinhaber ist.

Die Gründe, welche die neue Regierung zu dieser Kursänderung veranlassten, sind vorwiegend zweierlei Art: Einerseits wird der strategischen Bedeutung der Großwasserkraftwerke und der Notwendigkeit, diese in nationalen Händen zu behalten, mehr Wert beigemessen. Andererseits wurde es zur Bekämpfung der Dürre, die 2022 und in den ersten Monaten 2023 zu einem Notstand führte, notwendig, erhebliche Investitionen zu tätigen, um Maßnahmen zur Erhöhung der Staukapazität, zur Reduzierung von Verlusten und zur Schaffung neuer Stauanlagen zur Speicherung von

Wasservorräten durchzuführen. Gegenwärtig tätigen die gegenwärtigen Konzessionsinhaber diese Investitionen nicht, da sie befürchten, die Konzessionen infolge der Ausschreibungen zu verlieren.

Andererseits schloss die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung über den Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2011/2026, das Italien im Hinblick auf die nicht erfolgte Ausschreibung der Wasserkraftkonzessionen betraf, im Wesentlichen die Möglichkeit einer realen Öffnung des Sektors für den Wettbewerb aus und gab implizit die Duldung etwaiger Verlängerungen der bestehenden Konzessionen zu.

Der Entwurf für das Energiedekret (GD Nr. 181 vom 9. Dezember 2023, über das weiter unten berichtet wird) enthielt einen entsprechenden Artikel über die mögliche Wiedervergabe der Großwasserkraftkonzessionen an die gegenwärtigen Konzessionsinhaber, der von den Regionen und Autonomen Provinzen in hohem Maße und offensichtlich befürwortet wurde, schließlich jedoch gestrichen wurde, da eine derartige Bestimmung dem Minister für europäische Angelegenheiten zufolge, dem Süden, der Politik des Zusammenhalts und dem NARP zuwiderlaufen würde, mit der verpflichtenden Durchführung von Ausschreibungen im jährlichen Wettbewerbsgesetz 2021 und der entsprechenden Gefährdung der Zahlung der fünften Rate des NARP und/oder der Kürzung dieser Rate.

Als die Umwandlung des genannten Energiedekrets in Gesetz in der Abgeordnetenversammlung Ende Januar 2024 geprüft wurde, gab die Regierung einem Tagesordnungspunkt zur Wasserkraft statt, der sie ausgehend von der Prämisse, dass „ein neues Verfahren zur Vergabe der Großwasserkraftkonzessionen zusätzlich zu denen laut Art. 12 Abs. 1-bis des gesetzesvertretenden Dekrets 79/1999, welches die Bedürfnisse der Regionen berücksichtigt und eine angemessene Aufwertung des öffentlichen Vermögens ermöglicht und Italien sowie den Regionen und Autonomen Provinzen ein schnelleres und wirksames Verfahren als Alternative zu den bereits bekannten gewährt, wünschenswert sei, um die Stärkung der nationalen Energieautonomie und die Förderung der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen angesichts des Dekarbonisierungsziels wirksamer und innerhalb eines kürzeren und bestimmteren Zeitraums zu verfolgen“, dazu verpflichtet, „innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Einleitung eines förmlichen Austauschs mit der Europäischen Union zu bewerten, der im Übrigen bereits von anderen Ländern (z. B. Frankreich) gefordert worden war, um eine Anpassung der Verfahren und Normen vorzu-

schlagen, die nicht im Widerspruch mit den europäischen Rechtsvorschriften und im Einklang zum Abschlussdokument der COP28 steht, demzufolge dieses Jahrzehnt strategisch wichtig ist, um das Dekarbonisierungsziel zu erreichen und den Klimawandel zu bekämpfen, und welche erhebliche und sofortige Investitionen in die wichtigste erneuerbare Energiequelle unseres Landes ermöglicht.“

Einem weiteren Tagesordnungspunkt, welcher der Abgeordnetenversammlung im Februar 2024 anlässlich der Überprüfung der Umwandlung des Milleproroghe-Dekrets (GD Nr. 215 vom 30. Dezember 2023) vorgelegt wurde, gab die Regierung ebenfalls statt, unter der Prämisse, dass „die einschlägigen Rechtsvorschriften auf Ebene der Mitgliedstaaten gegenwärtig äußerst unterschiedlich zusammengesetzt und differenziert und in jedem Fall durch eine wesentliche Versperrung des Wasserkraftmarkts gegenüber ausländischen Wirtschaftsteilnehmern geprägt sind. In wenigen Ländern sind zeitlich befristete Konzessionen und Erneuerungen auf Wettbewerbsbasis vorgesehen. Die meisten garantieren den nationalen Wirtschaftsteilnehmern Erneuerungen ohne irgendeinen Wettbewerb oder gewähren ihnen sogar Konzessionen, die zeitlich unbegrenzt (Schweden, Finnland) oder äußerst langfristig sind (Österreich 90 Jahre; Frankreich, Spanien und Portugal 75 Jahre).“ Gemäß diesem Tagesordnungspunkt ist die Exekutive verpflichtet, „sich an allen geeigneten institutionellen europäischen Stellen dafür einzusetzen, dass ein Austausch über das Thema Wasserkraft eingeleitet wird, um Orientierungen der Union zur Reduzierung des offensichtlich gegenwärtig bestehenden Ungleichgewichts zu erstellen und den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf europäischer Ebene zu bekräftigen.“

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die nahe Autonome Provinz Trient den Konzessionsinhabern großer Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken mit dem Gesetz Nr. 16 vom 7. Dezember 2022 bereits die Möglichkeit gewährte, der Provinz einen Industrieplan mit Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung der Produktion und zur Erhöhung der Produktionsleistung vorzulegen, der auch die Bereitschaft der Konzessionäre enthält, der Provinz zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Konzessionsgebühren ein neues Gebührenelement zu entrichten, welches an den Energiemarktwerten bemessen ist.

Dieser Plan, welcher der Prüfung und Genehmigung seitens der Provinz unterworfen war, musste in eine zeitliche Investitionsphase, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist, und eine etwaige zweite Phase, die bis zum 1. April 2029 (dem Zeitpunkt, an welchem die der ENEL S.p.A. erteilten

Konzessionen für große Wasserableitungen ablaufen) abzuschließen ist, strukturiert sein.

Gemäß den auf Ebene der Provinz Trient geltenden Bestimmungen war die „(...) Aussetzung der Verfahren zur Vergabe der Konzessionen (...)“ für die vom mehrmals erwähnten Plan betroffenen Anlagen während der Laufzeit dieses Plans vorgesehen.

In der Sitzung vom 2. Februar 2023 forcht die Regierung beim Verfassungsgericht die entsprechende Provinzrechtsvorschrift an, da diese die der Autonomen Provinz Trient durch das Sonderautonomiestatut gewährte Befugnis überschritten habe, indem sie verfassungswidrige Aspekte aufweise.

Der Ministerrat beschloss jedoch, eine Fachrunde der zuständigen Minister einzuberufen, um Vorschläge zur Lösung des Problems zu unterbreiten, bevor die Anfechtung vor dem Verfassungsgericht erörtert wird.

In der Zwischenzeit wurden Ende 2023 seitens der Regionen Abruzzen und Lombardei einige Ausschreibungen veröffentlicht, deren Bekanntmachungen jedoch sofort von einigen Wirtschaftsteilnehmern der Branche angefochten wurden.

Ende Februar 2024 teilte die Region Abruzzen mit, sie habe das betreffende Verfahren infolge einiger Feststellungen seitens des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit (MASE) bezüglich der jüngsten normativen Änderung, welche die Region im Hinblick auf die Bestimmungen zur Regelung der Vergabe von Großwasserkraftkonzessionen eingeführt hatte, ausgesetzt.

Aus den oben kurz umrissenen Angaben wird ersichtlich, dass der Rahmen hinsichtlich der Wasserkraftkonzessionen noch nicht festgelegt ist. Das Thema ist besonders wichtig, da sich jede Änderung der Rechtsvorschriften unweigerlich auf die Bilanzen der gegenwärtigen Konzessionsinhaber auswirkt.

Was die Maßnahmen der Regierung bezüglich der Strom- und Gasrechnungen hinsichtlich des Verbrauchs 2023 sowohl für Haushalte als auch Unternehmen betrifft, wird auf Folgendes hingewiesen.

Hinsichtlich des ersten Quartals 2023 wurde am 29. Dezember 2022 das Gesetz Nr. 197 (Haushaltsgesetz 2023) erlassen, mit welchem

- die verschiedenen, den Unternehmen gewährten außerordentlichen Zuschüsse in Form von Steuerforderungen für den Kauf von Strom und Erdgas gegenüber dem, was für das letzte Quartal 2022 vorgesehen war, erhöht wurden (von 30 % auf 35 % für Unternehmen ohne hohen Stromverbrauch und von 40 % auf 45 % für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, mit hohem Gasverbrauch und ohne hohen Gasverbrauch);

- die Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für alle Stromabnehmer (Haushalte und Sonstige mit Niederspannungsversorgung für andere Verwendungen mit einer Leistung bis 16,5 kW) aufgehoben wurden;

- ein negatives Element der allgemeinen Systemaufwendungen für die Gasverbrauchsstaffeln bis 5 m³ pro Jahr und die Aufhebung aller anderen Steuersätze dieser Aufwendungen festgelegt wurden sowie (ii) der MwSt.-Satz auf den Gasverbrauch auf 5 % reduziert wurde;

- die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf die Lieferung von Fernwärme auf 5 %;

- der Sozialbonus für Strom und Gas gestärkt wurde;

- der ISEE-Wert für die Inanspruchnahme der Sozialbonusleistungen für Strom und Gas für das Jahr 2023 von 12.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht wurde.

Mit dem GD Nr. 34 vom 30. März 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 56 vom 26. Mai 2023, verabschiedete die Regierung ferner

- die Stärkung des Sozialbonus für Strom und Gas für das zweite Quartal 2023;

- die Erhöhung des ISEE-Werts für die Inanspruchnahme der Sozialbonusleistungen für Strom und Gas für das Jahr 2023 für vielköpfige Haushalte mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern auf 30.000 Euro;

- die Aufhebung der Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für den Gassektor für das zweite Quartal 2023 sowie die Reduzierung der Steuersätze einer auf die Verbrauchsstaffeln bis 5.000 m³ pro Jahr angewandten Tarifkomponente für den Monat April 2023 und die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf den Gasverbrauch für die Monate April, Mai und Juni 2023 auf 5 %;

- die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf die Lieferung von Fernwärme auf 5 %;
- die Reduzierung der Höhe der verschiedenen oben genannten außerordentlichen Zuschüsse in Form von Steuerforderungen, die den Unternehmen im vorherigen Quartal für den Kauf von Strom und Erdgas gewährt wurden, für das zweite Quartal 2023 (10 % für Unternehmen ohne hohen Stromverbrauch sowie 20 % für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, hohem Gasverbrauch und ohne hohen Gasverbrauch);
- die Gewährung eines Zuschusses für ansässige Haushaltskunden, die keinen Sozialbonus für Gas beziehen, vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der als Fixanteil und je nach Klimazonen differenziert für das letzte Quartal 2023 gezahlt wird, in dem die durchschnittlichen Tagespreise von Gas auf dem Großhandelsmarkt die Schwelle von 45 Euro/MWh überschreiten, bis mehrjährige Maßnahmen zugunsten der Haushalte festgelegt werden, die im Rahmen des REPowerEU-Plans zu finanzieren sind.

Mit dem genannten GD 34/2023 wurden dagegen die Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für alle Stromabnehmer (Haushalte und Sonstige) ab dem zweiten Quartal 2023 wieder eingeführt.

Mit dem GD Nr. 57 vom 29. März 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 95 vom 26. Mai 2023, verabschiedete die Regierung zudem

- die Stärkung des Sozialbonus für Strom und Gas für das dritte Quartal 2023;
- die Aufhebung der Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für Gas für das dritte Quartal 2023 sowie die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf den Gasverbrauch für Juli, August und September 2023 auf 5 %;
- die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf die Lieferung von Fernwärme auf 5 %.

Mit dem GD 57/2023 wurden dagegen die verschiedenen, zuvor den Unternehmen gewährten oben genannten außerordentlichen Zuschüsse in Form von Steuerforderungen für den Kauf von Strom und Erdgas ab dem dritten Quartal 2023 aufgehoben.

Mit dem GD Nr. 131 vom 29. September 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 169 vom 27. November 2023, verabschiedete die Regierung schließlich

- die Festlegung des Sozialbonus für Strom und Gas für das vierte Quartal 2023 im Einklang mit den Vorgaben laut dem MD vom 29. Dezember 2016 für Strom und dem GD 185/2008, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 2/2009, für Gas;
- (i) die Aufhebung der Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für den Gassektor für das vierte Quartal 2023 und (ii) die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf den Gasverbrauch für die Monate Oktober, November und Dezember 2023 auf 5 %;
- die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf die Lieferung von Fernwärme auf 5 %;
- die Ersetzung der Vorgaben laut dem GD 34/2023 in Bezug auf den außerordentlichen Zuschuss für ansässige Haushaltskunden, die keinen Sozialbonus für Gas beziehen, für das vierte Quartal 2023 durch einen außerordentlichen Zuschuss für Haushaltskunden, die den Sozialbonus für Strom beziehen, ebenfalls für das letzte Quartal des Jahres.

Zur Beschaffung der Mittel, um die Verabschiedung der oben genannten Maßnahmen zum Vorteil der Kunden zu ermöglichen, führte die Regierung 2022 bekanntermaßen zulasten der Wirtschaftsteilnehmer des Sektors einige besondere Maßnahmen ein, die sich im Übrigen nicht auf die Alperia AG auswirkten.

Insbesondere wurde mit Art. 15-bis GD 4/2022, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 25/2022, eine vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (durch das GD 115/2022, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 142/2022, bis zum 30. Juni 2023 verlängert) geltende Obergrenze für Markterlöse durch die Erzeugung von Strom mit durch erneuerbare Quellen gespeisten Anlagen mittels eines zweigleisigen Ausgleichsmechanismus eingeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zuständige RBENU mit dem Beschluss Nr. 266/2022/R/eel vom 21. Juni 2022 den genannten Art. 15-bis für das Jahr 2022 umsetzte.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass das regionale Verwaltungsgericht Lombardie hinsichtlich der von verschiedenen Anbietern angestrebten Rechtsstreite

diesen Beschluss bei der nicht öffentlichen Sitzung vom 23. November 2022 aufhob. Der Tenor des am 9. Februar 2023 veröffentlichten Urteils lautet folgendermaßen: „(...) *der angefochtene Beschluss ist auf Ebene der Entscheidungsvorbereitung und Begründung fehlerhaft, denn es wurde auf unvernünftige Weise unterlassen, sämtliche Faktoren, die zur Definition der wirtschaftlichen Posten, die zur Feststellung des tatsächlich von den von der Maßnahme betroffenen Anbietern erwirtschafteten inframarginalen Gewinns dienen, auf technischer Ebene zu identifizieren und auf Ebene der regulatorischen Bestimmungen zu bewerten.*“

In Erwartung der Veröffentlichung der Urteile mit den entsprechenden Begründungen setzte der Staatsrat am 18. Jänner 2023 mit einem am darauffolgenden Tag veröffentlichten Beschluss die Vollstreckbarkeit des verfügenden Teils der genannten Urteile des regionalen Verwaltungsgerichts aus: Die Gründe für diese Aussetzung waren im Übrigen rein vorbeugender und nicht meritorischer Art, da befunden wurde, dass das öffentliche Interesse an der Unterstützung der Verbraucher das von den Anbietern vertretene Interesse überwiegt.

In der Sitzung vom 28. Februar 2023 legte die RBENU mit dem Beschluss 67/2023/C/eel Berufung gegen die genannten Urteile des regionalen Verwaltungsgerichts Lombardei ein.

Vor der Veröffentlichung der Begründungen der genannten Urteile bestätigte der Staatsrat schließlich mit den am 22. März 2023 veröffentlichten Beschlüssen die Aussetzung der Vollstreckbarkeit der genannten Urteile des regionalen Verwaltungsgerichts mit der Aussage, die Ausweitung der regulatorischen Befugnisse der RBENU müssten meritorisch eingehender geprüft werden, wobei in jedem Fall jede Bewertung hinsichtlich der Vereinbarkeit der Bestimmungen *sub iudice* mit den in Kraft getretenen europäischen Rechtsvorschriften unberührt gelassen wurde (Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 6. Oktober 2022). Die Verhandlung in der Hauptsache wurde auf das vierte Quartal 2024 vertagt.

Aufgrund der Beschlüsse des Staatsrats wurde der genannte RBENU-Beschluss erneut vollstreckbar.

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass das regionale Verwaltungsgericht der Lombardei hinsichtlich der von einigen Wirtschaftsteilnehmern angestrebten anderen Verfahren mit Beschluss vom 7. Juli 2023 entschieden hat, die Anlegenheit des genannten Art. 15-bis an den Europäischen

Gerichtshof zu verweisen, damit dieser die Vereinbarkeit der durch den genannten Artikel eingeführten Maßnahme mit dem Unionsrecht prüft: Das Verwaltungsgericht bezweifelt nämlich, dass die konkreten, vom italienischen Gesetzgeber zur Identifizierung der Obergrenze der Erlöse befolgten Methoden mit den gemäß der Verordnung (EU) 2022/1854 festgelegten Grenzen und den gemeinschaftsrechtlichen Energiebestimmungen im Einklang stehen.

Mit Art. 1 Abs. 30 bis 38 des bereits besagten Gesetzes 197/2022 wurde ein ähnlicher wie der soeben genannte Mechanismus eingeführt.

Diese Maßnahme betrifft die Anwendung eines eingeleigten Ausgleichsmechanismus vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 bezüglich des wie folgt erzeugten Stroms: aus (i) Anlagen mit erneuerbaren Quellen, die nicht unter den Anwendungsbereich des genannten Art. 15-bis fallen, und (ii) aus Anlagen, die durch nicht erneuerbare Quellen laut Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/1854 gespeist werden.

Mit dem Beschluss Nr. 143/2023/R/eel vom 4. April 2023 regelte die zuständige RBENU die oben genannten Maßnahmen für den Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 30. Juni 2023 (gem. Art. 15-bis GD 4/2022) und für den Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 (gem. Art. 1 Abs. 30-38 des Gesetzes 197/2022).

Mit besonderer Bezugnahme auf den genannten eingeleigten Ausgleichsmechanismus hat der GSE bis heute die Maßnahme mit der Veröffentlichung von technischen Regeln noch nicht umgesetzt.

Eine weitere, von der Regierung mit Art. 1 Abs. 115 des bereits erwähnten Haushaltsgesetzes 2023 verabschiedete Regelung betrifft für das Jahr 2023 die Einführung eines vorläufigen Solidaritätsbeitrags u. a. zulasten der Strom- und Erdgaserzeuger sowie der Wiederverkäufer von Strom, Methan- und Erdgas. Der Beitrag ist fällig, wenn mindestens 75 % des Umsatzes im Jahr 2022 durch die oben genannten Tätigkeiten erwirtschaftet wurden. Berechnet wird der Beitrag durch die Anwendung eines Anteils von 50 % auf die zwecks der IRES-Steuer für 2022 relevanten Erträge, die den Durchschnitt der in den Jahren 2018 bis 2021 erwirtschafteten Erträge um mindestens 10 % überschreiten. In jedem Fall kann der Beitrag 25 % des Werts des zum 31. Dezember 2021 bestehenden Eigenkapitals nicht überschreiten. Der Beitrag musste bis zum 30. Juni 2023 abgeführt werden und kann nicht von der Ertragsteuer und der regionalen Wertschöpfungssteuer in Abzug gebracht werden.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass das regionale Verwaltungsgericht Latium mit zwei Verfügungen, die am 16. Jänner 2024 hinterlegt wurden, die Frage der Rechtmäßigkeit des betreffenden Beitrags unter Stattgebung der Gesuche einiger Wirtschaftsteilnehmer an den Verfassungsgerichtshof verwiesen hat. Das Gericht legte in erster Linie dar, der Beitrag stehe im Widerspruch zu Art. 117 der Verfassung, was die Beschränkungen aufgrund der gemeinschaftsrechtlichen Rechtsordnung und insbesondere der genannten Verordnung (EU) 1854/2022, die direkt anwendbar ist, betrifft. Das regionale Verwaltungsgericht erhob zudem Beanstandungen im Hinblick auf Art. 3 und 53 der Verfassung, da es Kritikalitäten bei den Bestimmungen (i) zur Festlegung der Kriterien zur Berechnung der Bemessungsgrundlage des Beitrags feststellte, (ii) laut denen angegeben ist, was unter tatsächlichem Übergewinn zu verstehen ist, und (iii) gemäß denen der betreffende Beitrag nicht abzugsfähig ist.

Ein wichtiges, von der Regierung im Energiebereich erstelltes Dokument ist der nationale Energie- und Klimaplan (NEKP), dessen Zusammenfassung das MASE Ende Juni 2023 der Europäischen Kommission übermittelte. Dieser Vorschlag aktualisiert den vorherigen NEKP 2019.

Ausgehend von der Prämisse, dass *Italien die gemeinschaftliche Orientierung zur Stärkung des Engagements für die Dekarbonisierung der europäischen Energie- und Wirtschaftssysteme in vollem Umfang befürwortet, um Europa dazu zu führen, dass es das erste regionale Gebiet mit einer sozialen, wirtschaftlichen und produktiven Dimension in vollem Umfang mit Netto-Null-Emissionen wird, auch um in diesem Sektor auf internationaler Ebene eine Führungsstellung zu übernehmen und den anderen Weltwirtschaften als Beispiel voranzugehen*“, besteht laut dem Dokument eine Differenz zwischen den zu erreichenden Emissionszielen und den globalen und sektoriellen Zielen für das Jahr 2030, die im vorherigen NEKP 2019 enthalten waren.

Der zu beschreitende Weg erfordert daher erhöhte Bemühungen beim Anpeilen der neuen Ziele, insbesondere was die Reduktion des Verbrauchs und der Emissionen in den Sektoren betrifft, die mit den Verpflichtungen der Lastenverteilungsverordnung verbunden sind (wie Verkehr, Bauwesen, Landwirtschaft, Abfälle und KMUs).

Das bedeutet, dass abgesehen von den Maßnahmen zur Dekarbonisierung der stromfressenden und thermoelektrischen Industriebranchen, die mit dem EU-Emissionshandel verbunden ist, umfassend mit wichtigen Aktionen auch bei der Reduzierung des Verbrauchs und der Kohlenstoffemis-

sionen im Dienstleistungssektor, im Wohnbau und insbesondere bei der Mobilität mittels einer deutlichen Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und der Reduzierung des Mobilitätsbedarfs einzugreifen ist, ohne den Umstieg von öffentlichen und privaten Fahrzeugen auf effizientere Modelle mit niedrigen CO₂-Emissionen außer Acht zu lassen.

Der Aktualisierungsprozess des Plans beinhaltet insbesondere eine starke Beschleunigung in folgenden Bereichen:

- erneuerbare Stromquellen: Ziel ist es, bis 2030 mehr als 70 GW zusätzliche Leistung zu erreichen und die Leistung von 58 GW (2021) 2030 auf 131 GW mit dem größten Wachstum bei Photovoltaik (+57 GW) und Windkraft (+17 GW) zu steigern;
- Produktion erneuerbarer Brennstoffe (Biomethan und Wasserstoff);
- Sanierungen im Baubereich und Elektrifizierung des Endverbrauchs (Wärmepumpen);
- Verbreitung von E-Autos und Strategien zur Reduzierung der privaten Mobilität;
- Abscheidung, Transport und Bindung von CO₂.

Der Vorschlag zur Aktualisierung des Plans wurde sowohl den für Umwelt zuständigen Stellen als auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, und es wurde eine Konsultationsphase mit den anderen Mitgliedstaaten der Union zu gemeinsamen Energie- und Umweltthemen eingeleitet. Anschließend und nach Anhörung der Regionen und des Parlaments wird der abschließende Text des NEKP erstellt, der bis Ende Juni 2024 nach Brüssel zu übermitteln ist.

Was Gas betrifft, wird darauf hingewiesen, dass das MASE das Dekret vom 27. Oktober 2023 mit dem Vorbeugungs- und Notfallplan zur Bewältigung von für das System ungünstigen Ereignissen angesichts des Winters 2023/2024 verabschiedete.

Damit wird die Regierung verpflichtet, die nationale Energielage kontinuierlich zu überwachen, um die Sicherheit der Gasbeschaffung zu garantieren.

Der Vorbeugungsplan basiert auf der Bewertung der Risiken 2023 durch SNAM unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure des italienischen Gassystems. Das Dokument konzentriert

sich auf die Analysen des nationalen Risikos einschließlich der Gruppen, zu denen Italien gehört, und gibt die Präventionsmaßnahmen zur Minderung der Beschaffungsrisiken, zu deren Sicherheit und zum Schutz der Infrastrukturen an. Es liefert ferner Informationen zum Ausgleichsmechanismus basierend auf Marktkriterien sowie zu den auf nationaler Ebene geplanten Infrastruktur-Präventionsmaßnahmen unter Angabe der wichtigsten im Hinblick auf die Minderung erwarteten Entwicklungen und Vorteilen.

Der aktualisierte Notfallplan enthält die Definition der Krisenstufen (Vorwarnung, Warnung und Notfall) sowie die zu treffenden Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die Bewältigung von Notsituationen. Darüber hinaus enthält er die Informationspflichten und die spezifischen Maßnahmen für Strom und Fernwärme, die Definition der Aufgaben und Verantwortungen der verschiedenen betroffenen Personen und Stellen.

Das MASE-Dekret vom 7. Dezember 2023 zur Förderung der sog. Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG), für welche ein Leistungskontingent von insgesamt 7 GW sowie Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 5,7 Mrd. Euro vorgesehen sind, war von den Wirtschaftsteilnehmern der Branche seit geraumer Zeit erwartet worden.

Was den Fördertarif betrifft, der bis zum 31. Dezember 2027 mit einer Bereitstellung von 3,5 Mrd. Euro in 20 Jahren bis zu 5 GW fördern soll, dürften konkret 210.000 Projekte davon profitieren.

Hinsichtlich des Kapitalzuschusses des NARP für kleine Gemeinden unter 5.000 Einwohnern (Bereitstellung von 2,2 Mrd. Euro zur Realisierung von 2 GW bis zum 30. Juni 2026) schätzten die italienischen Behörden 85.000 konkret zulässige Projekte.

Mit dem Dekret vom 23. Februar 2024 genehmigte das MASE die vom GSE erarbeiteten *operationellen* Regeln für die Modalitäten und Fristen zur Gewährung der Förderleistungen.

Eine wichtige Maßnahme im Energiebereich repräsentiert das bereits erwähnte Energiedekret (GD Nr. 181 vom 9. Dezember 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 11 vom 2. Februar 2024) betreffend *„Dringende Maßnahmen für die Energiesicherheit des Lands, die Förderung der Inanspruchnahme erneuerbarer Energiequellen, die Unterstützung von Unternehmen mit hohem Energieverbrauch und für den Wiederaufbau der von den außerordent-*

lichen Überschwemmungsereignissen ab dem 1. Mai 2023 betroffenen Gebiete“.

Diese Maßnahme, die Investitionen im Wert von 27,4 Mrd. Euro umfasst, enthält Bestimmungen zur (i) Förderung der Eigenproduktion von erneuerbarer Energie in den stromfressenden Sektoren, die durch Delokalisierung gefährdet sind, mittels der Veräußerung von erneuerbarer Energie zu gerechten Preisen an stromfressende Endkunden, (ii) zur Stärkung der Sicherheit bei der Beschaffung von Erdgas und der entsprechenden Flexibilität (durch die strategische Bedeutung der bereits vor dem Inkrafttreten des Dekrets autorisierten On-Shore-LNG-Flüssiggasanlagen wie Gioia Tauro und Porto Empedocle), (iii) zur Förderung der Geothermie-Konzessionen, (iv) zur Förderung der Regionen, um Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu beherbergen, (v) zur Vereinfachung der Verfahren zur Bewertung der Umweltbelastung sowie zur Förderung und Unterstützung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, (vi) zur Förderung des Zuschusses für die Flexibilität des Stromsystems durch nicht förderfähige, mit nachhaltigen Bioflüssigkeiten gespeisten Anlagen, (vii) zur Entwicklung der Herstellung von Biomethan, (viii) zur Vereinfachung des Verfahrens zur Herstellung von Luftkondensatoren bei den bestehenden Kraftwerken, (ix) zur Förderung der geologischen Speicherung von CO₂, (x) zur Entwicklung von im Meer schwimmenden Windkraftanlagen, (xi) zur Förderung der Infrastrukturen des Stromnetzes, (xii) zur Entwicklung von Fernwärme- und -kühlungsprojekten, (xiii) zur Förderung von Wettbewerbsverfahren und zum Schutz von Haushaltskunden auf dem Stromeinzelhandelsmarkt.

Darüber hinaus ist auf das jährliche Gesetz für Markt und Wettbewerb 2022 (Gesetz Nr. 214 vom 30. Dezember 2023) hinzuweisen, das sich in vollem Umfang und in zweierlei Hinsicht in den Rahmen der Maßnahmen und Förderungen zur Durchführung des NARP einreicht: In erster Linie fällt die jährliche Verabschiedung eines Wettbewerbsgesetzes unter die im Rahmen des NARP übernommenen Verpflichtungen, zudem enthält dieses Gesetz eine Reihe von Bestimmungen, um das Erreichen von einigen im Rahmen des Plans festgelegten Meilensteinen zu gewährleisten.

Zu den neuen Bestimmungen in diesem Sinne gehören jene in Bezug auf den Ausbau und die Planung der Entwicklung des nationalen Stromnetzes und jene, die sich auf die Förderung der Nutzung von intelligenten Zählern (sog. Smart Meters) konzentriert, um die Energieeinsparung zu fördern

und die Inanspruchnahme von neuen Dienstleistungen zu gewährleisten.

Auf europäischer Ebene ist schließlich darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission am 23. Jänner 2023 eine öffentliche Konsultation einleitete, die bis zum 13. Februar 2023 dauerte und die Reform des Strommarktsystems der Europäischen Union betraf (sog. Strommarktgestaltung). Ziel dieser Reform ist es, die Verbraucher besser vor übermäßigen Preisschwankungen zu schützen, eine sichere Versorgung mit Energie aus sauberen Quellen zu gewährleisten und die Resilienz des Marktes zu stärken.

Mitte März 2023 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Strommarktreform vor, der im Übrigen weniger ambitioniert als vorgesehen ist: Die Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis, die 2022 in aller Munde war, ist nun nicht mehr vorgesehen.

Insbesondere beinhaltet der Vorschlag Maßnahmen zur Stärkung von längerfristigen Verträgen (PPAs) mit der Erzeugung von Strom aus nicht fossilen Quellen und zur Einführung von saubereren und flexibleren Maßnahmen, um mit Gas zu konkurrieren. Auf diese Weise sollen die Auswirkungen der fossilen Brennstoffe auf die Stromrechnung der Verbraucher reduziert und im Gegenzug der Anteil der weniger kostspieligen erneuerbaren Quellen erhöht werden.

Die Kommission schlug auch die Nutzung von zweiseitigen Differenzkontrakten mit einem vom Staat garantierten Preis vor: Auf Basis dieses Mechanismus muss der Stromerzeuger den erzielten Gewinn zurückzahlen, wenn der Spotpreis höher als der vereinbarte Preis ist, wird jedoch, sollte dies nicht der Fall sein, entschädigt.

Nach monatelangen Verhandlungen erzielte der Unionsrat Mitte Oktober 2023 eine Einigung hinsichtlich der Reform, und Mitte Dezember 2023 einigten sich der Rat und das Parlament der Union in diesem Sinne.

Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2023

Aktualisierung des Industriepans 2023–2027

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG verabschiedeten die Aktualisierung des Industriepans der Gruppe 2023–2027 am 29. November 2023 und am 11. Dezember 2023.

Mit der Aktualisierung des Plans wurden die strategischen Leitlinien des ursprünglichen Plans 2023–2027 bestätigt. Mittels dreier Säulen ist Alperia bestrebt, seine Versorgungsgebiete im Bereich Energiewende beispielhaft werden zu lassen: Nachhaltigkeit, Konsolidierung und Innovation. Prioritär sind beim Thema Nachhaltigkeit weiterhin die Senkung der Emissionen, die Wertschöpfung in der Region und der Aufbau einer integrierten Unternehmensführung. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen beabsichtigt Alperia, den Geschäftsbetrieb in Südtirol und allen anderen gegenwärtig bedienten Regionen zu stärken und zudem das finanzielle Risiko zu konsolidieren. Dazu gehört auch die Konsolidierung des Portfolios der angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Was die Innovation betrifft, ist Alperia bestrebt, seine Geschäfte im Einklang mit der Energiewende umzustellen. Fundamental in dieser Hinsicht ist es weiterhin, das Wertversprechen hinsichtlich des Verkaufs von Rohstoffen und Dienstleistungen so umzuwandeln, dass es auf Nachhaltigkeit und *Customer-Centricity* ausgerichtet ist. Im Allgemeinen beabsichtigt Alperia, das Kerngeschäft innovationsorientiert weiterzuführen und neue Geschäfte für die Dekarbonisierung zu entwickeln.

Mit der Überarbeitung des Plans wurden natürlich auch die Markt- (in erster Linie der Stromverkaufspreis) und die Wachstumsszenarien aktualisiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Aktualisierung:

- Bestätigung der Reduzierung der CO₂e-Emissionen (Scope 1,2 e 3) gegenüber 2021 um 46 % bis 2027;
- 850 Mio. Euro Gesamtinvestitionen im Zeitraum 2023–2027 (einschließlich Förderungen und Desinvestitionen), was einen leichten Rückgang gegenüber dem 2022 verabschiedeten Plan bedeutet. Die Investitionen konzentrieren sich auf die traditionellen Sektoren der Gruppe: Wasserkrafterzeugung, Stromverteilung, *Smart Region* und Fernwärme;
- das in dieser Periode kumulierte EBITDA, das sich auf knapp 1,7 Mrd. Euro beläuft, ist gegenüber dem ursprünglichen Plan geringer, was vorwiegend auf den geschätzten Rückgang sowohl der Produktion als auch der prognostizierten Preise zurückzuführen ist;
- Erhöhung der Strommenge, welche die Gruppe schätzungsweise an die Endkunden verkauft, wobei 2027 eine Menge von 6,5 TWh erreicht werden soll, davon über 75 % Ökostrom;
- Rückgang der Gasmenge, welche die Gruppe schätzungsweise an die Endkunden verkauft, die 2027 auf knapp über 460 Mio. Nm³ sinkt, davon 56 % Green Gas und 6 % Biomethan;
- erhebliche Erhöhung des Biomasseanteils, der schätzungsweise zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt wird und von 40 % (2022) auf 53 % (2027) steigt;
- Rückgang des VZÄ der Gruppe, das 2027 von mehr als 1490 des 2022 verabschiedeten Plans auf knapp über 1370 der Aktualisierung sinkt;
- Bestätigung des Rückgangs der Nettofinanzposition, die 2027 schätzungsweise einen Wert von zirka 590 Mio. erreicht, auch wenn dieser Wert höher ist als der, der im Plan 2022 vorgesehen war; Aufrechterhaltung eines Leitwerts der Nettoverbindlichkeiten von knapp mehr als dem Zweifachen des EBITDA (2027) mit erhöhten Liquiditätsprofilen;
- Bestätigung des Wachstumstrends bei den Dividenden;

- Wachstum der externen Linien, um die Chancen durch die Konsolidierung des Sektors der lokalen Versorgungsunternehmen im Norden Italiens zu ergreifen und die Ausgewogenheit des Tätigkeitsmixes der Gruppe zu gewährleisten;
- kontinuierliche Entwicklung der E-Mobilität mittels des Beteiligungsunternehmens Neogy;
- weitere Ankurbelung der Effizienzsteigerung der Prozesse mit Investitionen in innovative und Digitalisierungsprozesse.

Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation

Am 22. Juni 2023 unterzeichnete die Alperia AG in Rom die Veräußerung von 100 % der Anteile der Edyna Transmission GmbH an Terna – Rete Elettrica Nazionale S.p.A. Zuvor waren die aufschiebenden Bedingungen eingetreten, die gemäß der am 29. Dezember 2022 mit Terna unterzeichneten Vereinbarung vorgesehen waren.

Der Gesamtwert der Transaktion belief sich auf zirka 15,5 Mio. Euro einschließlich auch des Werts der Nettofinanzverbindlichkeiten und des Nettoumlaufvermögens der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am 30. September 2022. Später erfolgte die notwendige Anpassung des Preises, um den Wert der NFV und NUV zum Abschlussdatum zu berücksichtigen, was eine Zahlung seitens Alperia in Höhe von zirka 0,9 Mio. Euro beinhaltet.

In Einvernehmen mit Terna erbringt Edyna weiterhin die Führungs-, Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für die beiden Übergabestationen Reschenbrücke in Bozen und in Naturns bis zum 31. Dezember 2024, vorbehaltlich der Möglichkeit zur Verlängerung für ein weiteres Jahr.

Am 27. Juni 2023 gründete die Alperia AG zusammen mit dem Konsortium auf Basis einer Genossenschaft *Car Sharing Südtirol-Alto Adige* eine neue Gesellschaft namens *Alpsgo GmbH*: Am Gesellschaftskapital in Höhe von 200.000 Euro ist Letztere mit einem Anteil von 75,1 % mehrheitlich beteiligt, während Alperia den übrigen Anteil von 24,9 % hält.

Der Anteil der *Car Sharing Südtirol-Alto Adige* wurde in Höhe von 100.000 Euro mittels der Übertragung des Betriebsteils *Car Sharing*, der Gegenstand eines beidseitigen Sachverständigenutachtens war, teilweise freigestellt.

Die Gesellschaft beschäftigt sich – anfänglich nur in Südtirol – mit der Organisation und Erbringung von Mobilitätsdienstleistungen, welche den öffentlichen Nahverkehr ergänzen – insbesondere *Car Sharing* mittels E-Fahrzeugen –, im Einklang mit der Vision 2031 der Alperia Gruppe und dem Klimaplan der Autonomen Provinz Bozen.

Gegenwärtig sind bereits 13 Stationen für die Vermietung von E-Fahrzeugen in Betrieb. Diese befinden sich hauptsächlich in den Gemeinden Bozen, Meran, Brixen, Lana, Schlanders und Mals im Vinschgau. In den nächsten Monaten wird die Flotte weiter ausgebaut, und in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden und Partnern werden weitere Stationen eröffnet, sodass dieser *Service* auf Landesebene abgedeckt wird.

Die Alperia Gruppe stellte die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Betriebstätigkeit der Gesellschaft bereit und leistete am 18. Jänner 2024 eine Kapitaleinzahlung in Höhe von 225.000 Euro. Darüber hinaus liefert sie die Ladesäulen sowie den Strom für diese und einige Verwaltungsdienste. Alperia Smart Services GmbH fungiert als Vermittler für die *Newco* zur Kundenakquise.

Am 4. Dezember 2023 unterzeichneten die Muttergesellschaft und ein Wirtschaftsteilnehmer der Branche den Vorvertrag über die Veräußerung von 100 % der Anteile der *Biopower Sardegna GmbH*. Die Transaktion, die einer von der Alperia Gruppe gelenkten aufschiebenden Bedingung unterliegt, sieht vor, dass der Vertrag Mitte April 2024 mit der Bewertung des Eigenkapitals der Gesellschaft zum 14. April 2024 abgeschlossen wird.

In organisatorischer Hinsicht wird darauf hingewiesen, dass Alperia am 15. Juni 2023 mit den Gewerkschaftsorganisationen eine Vereinbarung zum agilen Arbeiten abgeschlossen hat, welche die zuvor geltende Vereinbarung ersetzt.

Die Vereinbarung wurde am 1. Juli 2023 rechtswirksam und folgt den folgenden Grundsätzen:

- Anwendung von einheitlichen und einfachen Regeln;
- Schulung der Verantwortlichen zur korrekten Anwendung der Regeln;
- Kontinuität beim Angebot der Arbeit im Homeoffice.

Die individuellen Vereinbarungen beinhalten 8 Arbeitstage agiles Arbeiten pro Monat (die flexibel zu nutzen sind).

Eltern mit Kindern unter 12 Jahren können zudem von insgesamt 12 zusätzlichen Arbeitstagen pro Jahr bei einer entsprechend attestierten Krankheit des Kinds profitieren. Diese Tage gelten zusätzlich zu denen, die normalerweise in dem Monat gelten, in dem sie in Anspruch genommen werden.

Im Lauf des Monats ist es möglich, die zustehenden Tage vorbehaltlich bestimmter Situationen auch hintereinander in Anspruch zu nehmen.

Erste öffentliche Green-Bond-Emission

Nachdem bereits vier *Green Bonds* emittiert und am privaten Markt platziert wurden, der erste bereits 2016, emittierte die Muttergesellschaft mit Regulierungsdatum am 5. Juli 2023 ihre erste öffentliche grüne Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro und bestätigte somit die Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe, die auf Dekarbonisierung ausgelegt ist.

Der Gesamtwert der neuen grünen Alperia-Anleihe, die qualifizierten Investoren vorbehalten ist, wurde im Rahmen des Programms mittelfristiger Anleiheemissionen (*Euro Medium Term Notes Programme*) der Gesellschaft emittiert, dessen Höchstbestand an gleichzeitig im Verkehr befindlichen Anleihen von 600 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro erhöht wurde. Die Aktualisierung des Programms und die Emission der neuen Anleihe wurden am 18. Mai 2023 sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat beschlossen, während die Central Bank of Ireland am 8. Juni 2023 den Basisprospekt des Programms bis zum Emissionsdatum an der irischen Börse Euronext Dublin genehmigte, da die Anleihen börsennotiert sind.

Die neue Anleihe ist eine nicht wandelbare *Bullet*-Schuldverschreibung mit einer Fälligkeit nach 5 Jahren. Gezahlt wird ein jährlicher Coupon mit festem Zinssatz von 5,701 %.

Am 4. Juli 2023 bewertete die Agentur Fitch den *Green Bond* mit dem *Rating* BBB, das im Einklang mit dem von Alperia steht. Zuvor hatte dieselbe *Rating*agentur am 21. Juni 2023 für die Alperia AG das Langfrist-*Rating* BBB mit negativem Ausblick bestätigt.

Die eingehobenen Mittel dienen zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Projekten mit erheblichen Umweltvorteilen, sog. *Eligible Green Projects*, die auf der Grundlage der im *Green Financing Framework* (GFF), das Alperia im Mai 2023 veröffentlichte, festgelegten Bewertungskriterien ausgewählt wurden. Diese Projekte, die ein oder mehrere

der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UN-Agenda 2030 verfolgen, sind in die Kategorien „*Renewable Energy*“, „*Energy Efficiency*“ und „*Clean Transportation*“ unterteilt.

Die Transaktion erregte großes Interesse. Es beteiligten sich nämlich zahlreiche internationale Investoren, die zum Großteil auf Produkte der nachhaltigen Finanz spezialisiert sind, was deren Wertschätzung und Vertrauen gegenüber der Alperia Gruppe unter Beweis stellt. Zu betonen ist, dass mehr als 10 % der neuen *Green Bonds* von lokalen Banken und Fonds gezeichnet wurden.

Die an der Emission der *Green Bonds* beteiligten Kreditinstitute waren Banca Akros, BNP Paribas, Crédit Agricole CIB, Intesa Sanpaolo (Geschäftsfeld IMI CIB), Mediobanca und UniCredit, intern koordiniert von der Alperia-Direktion *M&A-Structured Finance*.

Diese Kreditinstitute agierten als *Green Structuring Advisors* im Rahmen der Strukturierung des *Green Financing Framework*.

Mit dem *Dept-Advisory-Team* unterstützte die Ethica Group Alperia als Finanzberater bei der Strukturierung der Anleihe.

Mit dieser Transaktion konnte einerseits die mittlere Fälligkeit der Finanzierungsquellen der Gruppe verlängert werden, andererseits war es möglich, ein Gleichgewicht dieser Quellen zwischen fester und variabler Verzinsung herzustellen. Mit dem Erlös dieser Emission konnten nämlich die Linie *Bridge to Bond* zu 480 Mio. Euro mit einer Fälligkeit von 12 Monaten + 6 Monaten + 6 Monaten am 6. Juli 2023 komplett und die Linie *Term Loan* zu 440 Mio. mit einer Fälligkeit von 24 Monaten in Höhe von zirka 17 Mio. getilgt werden: Es wird darauf hingewiesen, dass diese beiden Kreditlinien (zusammen mit der Linie *Revolving Credit Facility* – RCF zu 480 Mio. Euro) am 3. November 2022 zu variablem Zinssatz aufgenommen worden waren.

Ebenfalls am 6. Juli 2023 leistete die Muttergesellschaft eine weitere Rückzahlung in Höhe von 80 Mio. Euro für die Linie *Term Loan*. Anschließend wurden weitere Beträge zurückgezahlt: am 27. Juli 2023 zirka 63 Mio. Euro, am 29. September 2023 80 Mio. Euro, am 20. November 2023 50 Mio. Euro und am 20. Dezember 2023 150 Mio. Euro, sodass zum 31. Dezember 2023 die komplette Rückzahlung dieser Linie erfolgte.

Am 31. Dezember 2023 belief sich die Linie RCF auf 100 Mio. Euro.

Anlässlich der Präsentation der achten Beobachtungsstelle der Kapitalmärkte, welche die Gesellschaft Equita (die wichtigste unabhängige Geschäftsbank Italiens) mit der Schirmherrschaft der Universität Bocconi und der Borsa Italiana am 21. Februar 2024 in Mailand organisierte, landete Alperia beim „Preis für die beste Nutzungsstrategie des Kapitalmarkts“ 2024 in der Kategorie „Mittelbeschaffung auf dem ESG-Schuldenmarkt“ auf Platz drei.

Alperia und Nachhaltigkeit

Eine wichtige Anerkennung war, dass Alperia im April 2023 von der maßgeblichen Zeitung Financial Times unter den *Europe's Climate Leaders* geführt wurde.

Bei der Untersuchung der Financial Times wurden 500 europäische Unternehmen in Betracht gezogen, die daran arbeiten, dass Treibhausgasemissionen schnell, unmittelbar und tiefgreifend reduziert werden. Die Liste der europäischen Unternehmen, bei denen Alperia zwar auf dem 57. Platz, aber als bestes italienisches Unternehmen rangiert, wurde auf der Grundlage der Reduzierung der Treibhausgasintensität über 5 Jahre, berechnet in Tonnen Emissionen CO₂-Äquivalent pro 1 Mio. Euro Erlös, erstellt.

Im Mai 2023 erhielt Alperia die Gold-Bewertung seitens Ecovadis, einem erstrangigen internationalen ESG-Bewertungsinstitut, und gehört so zu den ersten 6 % der in puncto Nachhaltigkeit am besten beurteilten Unternehmen.

Auf Einladung von Reuters, der wichtigsten Presseagentur Großbritanniens, nahm Alperia schließlich in Vertretung des *Private Sector* an der *United Nations Climate Change Conference* (COP 28) teil, um über das Engagement und gezielte Strategien zur Erreichung des Net-Zero-Ziels zu berichten: Bekanntermaßen handelte es sich dabei um die 28. Klimakonferenz der Vereinten Nationen, die vom 30. November bis zum 12. Dezember 2023 in Dubai stattfand.

Dies war eine wichtige Anerkennung für Alperia, das Nachhaltigkeit und Bekämpfung des Klimawandels zu seiner Stärke und seinem tragenden Wert machte.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Alperia 2023 beschloss, in einige neue Projekte zugunsten des Versorgungsgebiets und seiner Gemeinschaften zu investieren: Insbesondere handelt es sich um die folgenden Initiativen, die 2024 an den Start gehen:

- Biodiversitätsinseln: Ziel dieses Projekts ist es, die Diversität der Flora zu erhöhen und Lebensräume für die Fauna in einigen nicht abgedichteten Bereichen der Primärkabinen der Gruppe und auf den Grünflächen der Verwaltungssitze zu schaffen;
- Aufforstung in Südtirol: Ziel des Projekts ist die Aufforstung der Wälder durch das Pflanzen von widerstandsfähigen Bäumen in ausgewählten Bereichen nahe der Einrichtungen der Gruppe. Denn in den letzten Jahren wurden die Südtiroler Wälder durch Wind, Borkenkäfer und Schnee schwer geschädigt;
- Energieautarkie alpiner Berghütten: Ziel dieses Projekts ist es, einige alpine Berghütten in in energetischer Hinsicht selbstständige Einheiten zu verwandeln, vorwiegend durch die Installation von Photovoltaik und Speicherbatterien.

Restyling der Marke Alperia

Sieben Jahre nach ihrer Entstehung wurde die Marke Alperia im Lauf des Jahrs 2023 im Hinblick auf ihr Erscheinungsbild mit neuen Farben und neuen Botschaften, die den *Look* auffrischten, neu gestaltet.

Die Gruppe, die 2016 als lokaler Anbieter gegründet wurde, ist heute auch außerhalb der Landesgrenzen in hohem Maß aktiv und hat seitdem ihr Tätigkeitsfeld auf neue, innovative Bereiche ausgedehnt. Die Positionierung der Marke auf dem Markt wie auch ihre Identität entwickelten sich somit im Lauf der Zeit weiter und erforderten eine Aktualisierung des Markenimages, das dem neuen Unternehmen und seinen Bedürfnissen gerecht wird.

Der deutlichste visuelle Aspekt war der Übergang von der Hauptfarbe Grau zu einer Palette an lebendigen, von der Natur inspirierten Farben, wodurch das Markenimage freundlicher und die Nähe zur Öffentlichkeit und den Kunden unterstrichen wird.

Aber nicht nur der visuelle Aspekt wurde erneuert, sondern auch die Alperia-Schlüsselbotschaft „*Wir sind Südtiroler Energie*“ wurde durch den neuen Slogan „*Energie neu gedacht*“ ersetzt, wobei der Übergang von einem lokalen Fokus auf eine universelle Botschaft erfolgte, welche die neue Positionierung der Gruppe als Unternehmen, das entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltig ist, und als Partner für die Energiewende propagiert.

Das Projekt wurde innerhalb der Direktion *Strategic Marketing & Communication* von Alperia entwickelt.

Zertifizierungen und betriebsinterne Erhebungen

Anfang April 2023 wurden die Audits für die Erneuerung der Zertifizierungen nach ISO 9001 und ISO 14001 sowie zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 45001 für die Alperia AG erfolgreich absolviert. Im Lauf des Berichtsjahrs absolvierten auch die anderen Gesellschaften der Gruppe die gleichen Audits mit Erfolg.

Im Juni 2023 erwirkte die Muttergesellschaft darüber hinaus die Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 27001 und zum ersten Mal deren Erweiterung nach ISO 27701:2019 (*Privacy Information Management System*). Alperia ist das erste Südtiroler Unternehmen, das die letztgenannte Zertifizierung erhielt.

Was die Zertifizierung nach ISO 50001 betrifft, wurde diese der Alperia AG im Mai 2023 für ihren Sitz in der Zwölfmalgreiner Straße 8 in Bozen erteilt, während deren Aufrechterhaltung seitens der Alperia Greenpower GmbH für das Wasserkraftwerk in Waidbruck und seitens der Alperia Ecoplus GmbH für das Fernheizwerk Bozen Süd und Sexten ebenfalls im Lauf des Jahres 2023 erwirkt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zertifizierung die Einrichtung eines Energiemanagementsystems bescheinigt, dessen Ziel die kontinuierliche Verbesserung der Energieleistungen ist.

Am 19. Juli 2023 erhielt Alperia schließlich als erster Energieanbieter Italiens das *Excellence Certificate*, eine Anerkennung, die Organisationen vorbehalten ist, welche sich durch Anzahl und Qualität der zertifizierten *Managementsysteme* auszeichnen, und die von der IMQ S.p.A. vergeben wird, einer im Bereich der Konformitätsprüfungen führenden Stelle.

Das *Excellence Certificate* erhalten nur Unternehmen, die sich kontinuierlich um die Verbesserung ihrer Prozesse bemühen. Alperia erreichte gleich 5 Qualitätsziele und stellte die Konformität mit den internationalen Normen in Bezug auf die *Managementsysteme* für Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (ISO 45001) sowie Informationssicherheit (ISO 27001) unter Beweis.

Was die betriebsinternen Erhebungen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass in der zweiten Oktoberhälfte 2023 die

anonyme Umfrage „*Great Place to Work*“ durchgeführt wurde, an der von insgesamt 1287 Mitarbeitenden der Gruppe 76 % der Aufgeforderten teilnahmen: Die Ergebnisse dieser Umfrage, die verschiedene Themen bezüglich des Arbeitsumfelds (Glaubwürdigkeit, Achtung, Gleichbehandlung, Stolz und Zusammenhalt) betraf, verbesserten sich deutlich gegenüber denen in der gleichen Erhebung 2019.

Der sog. Trust Index stieg von 50 % auf 60 %, während 65 % der Befragten die Frage, ob die Arbeitsumgebung bei der Alperia Gruppe exzellent sei, mit Ja beantworteten (früher lag dieser Anteil bei 57 %).

Neuer Standort in Meran

Die Bauarbeiten begannen am 27. März 2023 mit der Übergabe der Baustelle an die Bietergemeinschaft, die den Zuschlag bei der Ausschreibung erhalten hatte, und enden im Sommer 2025.

Die beiden aus Büros, technischen Bereichen und Lagern bestehenden Gebäude sind für zirka 300 Mitarbeitende der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe ausgelegt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Energieeffizienz der Gebäude beigemessen, bei welcher die höchsten Energiezertifizierungen angestrebt werden (nach internationalen Standards wie *LEED Platinum* oder *Gold* sowie nach nationalen Standards wie KlimaHaus). Äußerst wichtig sind auch die Zertifizierungen von Alperia (internationale Zertifizierungen *WELL* und KlimaHaus *Work & Life*), die dem Wohlergehen der Mitarbeitenden dienen, die am neuen Standort arbeiten werden, sowie Aspekte wie die Nachhaltigkeit der Gebäude, die Gebäudetechnik und *Smart-Living*-Lösungen, die flexible Gestaltung der Räume und die *Integration* des neuen Baus in das Stadtgefüge Merans mit weitläufigen Grünflächen betreffen.

Der neue Standort wird am Rennstallweg in der Nähe des Pferderennplatzes und des Bahnhofs Untermais errichtet.

Nachhaltige Mobilität

Die Neogy GmbH, an der bekanntermaßen zu gleichen Teilen die Alperia AG und die Dolomiti Energia Holding S.p.A. beteiligt sind, nahm an den zwei öffentlichen Ausschreibungen Nr. 332 und 333 des MASE vom 10. Mai 2023 teil, welche die Auswahl von Projektvorschlägen zur Realisierung von

Ladeinfrastrukturen jeweils an Schnellstraßen und in Stadtbereichen im Rahmen des NARP zum Gegenstand hatten.

Während die für die Schnellstraßen vorgelegten Projekte als nicht zulässig beurteilt wurden, weil sie die Realisierung der festgelegten Mindestanzahl an Ladeinfrastrukturen nicht garantierten, wurde das von Neogy für die Stadtbereiche der Region Trentino-Südtirol zwar als geeignet eingestuft, erhielt jedoch den Zuschlag nicht, da es in der Rangliste nur auf Platz zwei landete (MASE-Dekret Nr. 416 vom 30. Juni 2023).

Im November 2023 reichte jedoch Neogy zuerst auf dem Selbstschutzweg beim GSE einen Antrag auf Aufhebung der Zuschlagserteilung zugunsten der in der Rangliste erstplatzierten Gesellschaft ein, da einige in der öffentlichen Ausschreibungsbekanntmachung vorgesehenen Voraussetzungen fehlten, und erhob später Rekurs beim regionalen Verwaltungsgericht Latium zur Aufhebung des genannten Dekrets vom 30. Juni 2023.

Nach der Antragstellung führte der GSE das entsprechende Prüfungsverfahren durch, widerrief die entsprechende Förderleistung zugunsten des erstplatzierten Unternehmens (dabei handelt es sich um zirka 1 Mio. Euro für die Installation von mehr als 80 Ladesäulen) und nahm hiermit de facto die Entscheidung des regionalen Verwaltungsgerichts vorweg, das nach der Verhandlung am 17. Jänner 2024 entschied, den Rekurs von Neogy aufgrund von eingetretenerm fehlendem Interesse nicht weiterzuverfolgen.

Die gegenständliche Förderleistung steht daher nun Neogy zu.

In der Zwischenzeit realisierte die Gesellschaft neue Ladesäulen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Mitte Oktober 2023 auf dem Parkplatz auf dem Dach der Messe Bozen das größte E-Auto-Ladezentrum der Region Trentino-Südtirol eingeweiht wurde: Es handelt sich um 32 mit Ökostrom gespeiste Ladestellen, darunter auch 5 Hypercharger zu 400 kW, der jüngste Meilenstein für ultraschnelles Aufladen.

Das Zentrum befindet sich nämlich an einem Knotenpunkt der regionalen Mobilität, sowohl in der Nähe der Autobahnausfahrt als auch in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bozen Süd, wodurch die Stadtmitte in wenigen Minuten zu erreichen ist.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass Neogy, nachdem sie bei der entsprechenden Ausschreibung den Zuschlag erhalten hatte, 2023 in der Stadt Meran 18 neue Ladesäulen an 11 verschiedenen Standorten installierte: an den Zufahrten zur Stadt, in der Nähe von Ein- und Ausfahrten der MeBo, Sehenswürdigkeiten, der zentralen Orte in den Stadtvierteln und in den dichtbevölkerten Stadtzonen, die noch nicht über Ladeinfrastrukturen verfügten.

Wasserstoff

Am 6. März 2023 beschlossen die zuständigen Organe der Alperia AG die Teilnahme der Muttergesellschaft an der von der Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss vom 31. Jänner 2023 veröffentlichten öffentlichen Bekanntmachung betreffend die Einreichung von Projektvorschlägen für den Bau von Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff in aufgelassenen Industriegebieten.

Das Land wurde als beauftragte Stelle für Südtirol zur Durchführung der betreffenden Projekte im Rahmen des NARP identifiziert. Diesbezüglich wurde eine spezifische Vereinbarung zwischen dem MASE und dem Land gemäß dem Dekret Nr. 463 vom 21. Oktober 2022 des Ministeriums für den ökologischen Übergang (MITE) unterzeichnet. Die der Autonomen Provinz Bozen zugeteilten Mittel belaufen sich auf 14 Mio. Euro. Vorgesehen sind nicht rückzahlungspflichtige Beihilfen von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

Alperia nahm an dieser Ausschreibung gemeinsam mit der SASA AG als federführendem Unternehmen teil. Mit dem Dekret vom 30. März 2023 des Direktors der Abteilung Mobilität wurde Platz eins in der Rangliste für das eingereichte Projekt mit dem Namen „Hydrogen Adige Valley“ erklärt.

Angesichts dessen gründeten Alperia und SASA mit einer Urkunde vom 30. Juni 2023 eine Bietergemeinschaft, um das betreffende Projekt zu realisieren. Mit derselben Urkunde erteilte Alperia der SASA als federführendem Unternehmen ein kollektives Sondermandat mit Vertretungsbefugnis zur Vertretung der zusammengeschlossenen Unternehmen. Die Parteien verpflichteten sich in jedem Fall, die Gründung einer Newco zwecks des Projektmanagements in Erwägung zu ziehen.

Ebenfalls am 30. Juni 2023 unterzeichneten die Parteien eine interne Ordnung der Bietergemeinschaft, um deren operationelle Funktionsweise zu regeln und die jeweiligen Verantwortungen und Verpflichtungen sowohl operationel-

ler als auch finanzieller Art zu definieren. Die Beteiligungsanteile an der Bietergemeinschaft sind wie folgt aufgeteilt: SASA 51 % und Alperia 49 %.

Mit Dekret vom 31. Juli 2023 des Direktors der Abteilung Mobilität wurde der genannten Bietergemeinschaft der betreffende Zuschuss von zirka 14 Mio. Euro gewährt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Alperia Greenpower GmbH den Zuschlag für einen Zuschuss im Rahmen

des NARP in Höhe von zirka 4 Mio. erhielt, um in Bruneck eine Wasserstofftankstelle für Leicht- und Schwerfahrzeuge zu errichten. Abgesehen von der Wasserstofftankanlage ermöglicht eine Reihe von ultraschnellen Ladesäulen auch das Aufladen von E-Fahrzeugen. Mitte Februar 2024 genehmigte die Autonome Provinz Bozen die entsprechende Änderung des Bauleitplans der Stadt von Amts wegen. Die Tankstelle ist eine äußerst wichtige Infrastruktur für das Pustertal, das angesichts der – was Südtirol betrifft – in Rasen-Antholz 2026 stattfindenden Olympischen Winterspiele in den kommenden Jahren weltweit im Fokus stehen wird.

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

Zur Unterstützung des „Wachstumsschubs“, den die Neogy GmbH auf nationaler Ebene zu veranlassen beabsichtigt, hatten die beiden gegenwärtigen Neogy-Gesellschafter 2023 bekanntermaßen beschlossen, ins Kapital sowohl internationale als auch italienische Unternehmen/Mittel einfließen zu lassen, die der Energiewende und der nachhaltigen Mobilität dienen. Nach einem langwierigen Prozess reichte im Februar 2024 ein wichtiger italienischer Wirtschaftsteilnehmer, der im Bereich Infrastrukturen/Energie tätig ist, ein verbindliches Angebot ein, das kurz gesagt den Erwerb eines erheblichen Gesellschaftsanteils durch ihn mit der Einbringung bedeutender finanzieller Mittel in die Gesellschaft beinhaltet. Gegenwärtig findet mit dem Kontrahenten ein Austausch bezüglich des Angebots und der damit verbundenen eingegangenen Unterlagen statt.

Im Februar 2024 erteilte die Muttergesellschaft den Insolvenzverwaltern der Gesellschaft Medison, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, einen Sonderauftrag, in deren Namen und auf deren Rechnung die von dieser an der Gesellschaft Medgas Italia S.r.l. gehaltene Beteiligung im Rahmen einer komplexen Transaktion zu verkaufen. Es wird darauf hingewiesen, dass am Gesell-

schaftskapital der letztgenannten Gesellschaft außer Alperia mit 9,61 % auch die Medison mit beschränkter Haftung in Liquidation mit einem Anteil von 47,26 % und die Italian Energy S.r.l. mit einem Anteil von 43,13 %, deren Gesellschaftsanteile wiederum zu 99,48 % von der Medison mit beschränkter Haftung in Liquidation und zu 0,52 % von der Falck S.p.A. gehalten werden, beteiligt sind. Der Verkauf der Beteiligung erfolgte, nachdem die Insolvenzverwalter einige Zwangsversteigerungen durchgeführt hatten, bei denen schlussendlich das Angebot einer in London ansässigen Gesellschaft überwog. Diese übernimmt zum Teil direkt und zum Teil über die Italian Energy S.r.l. 100 % der Anteile an der Medgas Italia S.r.l.

Der Veräußerungsvertrag wurde am 20. Februar 2024 unterzeichnet. Die Transaktion unterlag der aufschiebenden Bedingung im Hinblick auf den positiven Abschluss des sog. *Golden-Power*-Verfahrens, der mit Beschluss am 7. März 2024 der Koordinierungsgruppe laut Art. 3 des Dekrets des Ministerratspräsidenten Nr. 133 vom 1. August 2022 erfolgte, mit welchem dem Vorschlag des MASE, die Sonderbefugnisse nicht geltend zu machen, stattgegeben wurde.

Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten

In Bezug auf die im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2022 erwähnten Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten wird auf Folgendes hingewiesen.

Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte

Was die Angelegenheit zwischen der Muttergesellschaft und der Edison AG (Edison) betrifft, forderte diese, wie bereits in den vorhergehenden Jahresabschlüssen vermerkt, von der Alperia AG Ende 2016 auf der Grundlage des Vertrags über den Kauf von Anteilen an der Cellina Energy S.r.l., der am 25. Januar 2016 zwischen der Alperia AG und der Edison AG abgeschlossen worden war (und später durch das Addendum vom 31. Mai 2016 ergänzt und geändert wurde), Entschädigungsleistungen in Bezug auf angebliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina Energy S.r.l. gehörenden Anlagen. Alperia beantwortete diese Forderungen unverzüglich mit deren Anfechtung.

Die Alperia AG erhob ihrerseits Schadensersatzforderungen gegen die A2A S.p.A. (A2A) und machte Verbindlichkeiten geltend, deren Höhe fast mit den von Edison angegebenen übereinstimmt, welche in Bezug auf dieselben Anlagen aufgewandt wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen der SEL AG (jetzt Alperia AG) und der A2A sowie jeweils den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffend zwischen der Cellina Energy S.p.A. und der Edipower S.p.A. abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind. Diese Forderungen wurden von der A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und angefochten.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung der Cellina Energy S.r.l. seitens der Edison betrifft (25 Mio. Euro), wird darauf hingewiesen, dass die Alperia AG im Juli 2017 von Edison zirka 19,3 Mio. einkassierte. Diese hatte den genannten Betrag von 25 Mio. Euro nämlich teilweise mit dem Betrag in Höhe von 5,7 Mio. Euro verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde.

Im Rahmen der Streitigkeiten zwischen Edison und Alperia, die eine Reihe von Schadensersatzforderungen der Erstgenannten in Bezug auf die der Cellina Energy gehörenden Wasserkraftwerke zum Gegenstand haben, erging an der nationalen und internationalen Schiedskammer Mailand zum Abschluss des entsprechenden, von Edison mit Schiedsantrag vom 27. Juli 2018 angestrebten Schiedsverfahrens ein Schiedsspruch, der den Parteien am 31. Jänner 2024 mitgeteilt wurde.

Mit dem Schiedsspruch wird Alperia zur Zahlung eines Betrags in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. Euro verurteilt, von dem die genannten 5,7 Mio. Euro in Abzug zu bringen sind, sodass sich die Summe der Hauptforderung, die Alperia Edison zu zahlen hat, auf 9,8 Mio. Euro nebst Inflationsausgleich und Zinsen in der herkömmlichen Höhe von 3 % beläuft.

Was die anderen Posten betrifft, wird darüber hinaus festgestellt, dass Edison Anspruch auf Schadensersatz in Bezug auf einige Verbindlichkeiten hat, die gegenwärtig nicht aktuell sind (insbesondere handelt es sich um die Erhöhung der neuen Gebühren). Diesbezüglich muss Edison ein oder ggf. mehrere neue Schiedsverfahren anstrengen, um die Höhe des Schadensersatzes für jeden bereits festgestellten und in dieser Hinsicht nicht mehr anfechtbaren Anspruch bemessen zu lassen.

Im Alperia-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist eine entsprechende Risikorückstellung bilanziert, die vorsichtshalber infolge der Veröffentlichung des Schiedsspruchs ergänzt wurde.

Angesichts dieses Schiedsspruchs beantragte Alperia bei A2A die Aktivierung der Entschädigungsleistungen laut Rahmenvertrag.

Weitere Streitverfahren

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass der GSE die Alperia Ecoplus GmbH mit einer Mitteilung vom 7. August 2017

aufgefordert hat, hinsichtlich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung Meran, einen Teil der für die Jahre 2008 bis 2014 erteilten grünen Zertifikate, die ihr nach Meinung des GSE nicht zustehen, zurückzugeben. Gegen diese potenziell schädliche Verfügung zum Abschluss des Prüfungsverfahrens sowie die separate Verfügung auf Rückerstattung der Förderleistung legte Alperia Ecoplus GmbH Beschwerde beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 10189/2017) ein und wandte neben der Unrechtmäßigkeit auch zum Gegenstand der angefochtenen Verfügungen ein, dass die Alperia Ecoplus GmbH im Hinblick auf die Forderung des GSE nicht passiv legitimiert sei. Infolge der Aufhebung auf dem Selbstschutzweg seitens des GSE erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium mit Urteil Nr. 11738/2017 vom 24. November 2017 den Wegfall des Streitgegenstands. Zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen hielt es auch Alperia AG für erforderlich, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 11460/2017) ein Gesuch auf Aufhebung der Mitteilung

des GSE vom 7. August 2017 zu stellen. Der Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden.

Da sich die Prüfung seitens des GSE auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Betriebsteils seitens der Alperia AG in die Alperia Ecoplus GmbH bezieht, bilanzierte die Alperia AG aus Vorsichtsgründen in ihrem Jahresabschluss eine entsprechende Risikorückstellung.

Nach der Maßnahme im Selbstschutzweg forderte der GSE mit einer Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Jänner 2018 nun von Alperia AG die anteilige Rückgabe der grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach für das Kraftwerk in Meran nicht zustehen. Dadurch war Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die der Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in § 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich

bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht bzw. gemeinsam beherrscht oder einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausübt.

In jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass im abschlussgegenständlichen Jahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Gruppengesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt wurden, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern die beschlossenen Dividenden zu deren Gunsten in Höhe von 32 Mio. Euro betrafen.

Nachfolgend ist eine Tabelle mit der Angabe der Vermögens- und Wirtschaftssalden der Alperia AG gegenüber ihren beherrschten und gemeinsam beherrschten Unternehmen aufgeführt:

Gegenpartei	Forderungen	Verbindlichkeiten	Erträge (EUR)	Aufwand
Alperia Vipower AG	213.608	20.306.853	594.728	150.025
Edyna GmbH	135.027.401	5.889.070	14.565.711	48.198
Hydrodata S.p.A.	112.193	209.097	318.493	10.372
Alperia Ecoplus GmbH	56.512.571	10.832.667	4.325.583	56.930
Alperia Greenpower GmbH	224.886.624	59.396.974	14.712.031	916.586
Biopower Sardegna GmbH	34.684.434	36.051.000	1.783.990	152.001
Alperia Smart Services GmbH	174.927.896	765.405	55.187.453	1.235.910
Alperia Trading GmbH	155.043.613	200.931.914	6.247.999	557.368
Alperia Green Future GmbH	372.627.270	798.579	18.083.279	5.392
Fintel Gas e Luce GmbH 116.398		1.727.635	138.816	1.785
Solar Total Italia S.r.l.	329.282	62.249	201.823	0
AlpsGo GmbH	2.928	89	2.400	93
Care4U GmbH	1.000	0	1.000	726
Enerpass Konsortial GmbH	11.002	0	11.002	0
Institut für innovative Technologien Konsortial-GmbH	9.845	0	9.845	2.415
Neogy GmbH	5.113.440	25.519	324.254	111.427
SF Energy GmbH	10.770	0	480.453	0
Tauferer Elektrowerk Konsortial GmbH	0	148	0	0
Fernheizwerk Schlanders GmbH	251.810	0	283.706	0

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Hinsichtlich der Vorschriften gemäß Art. 2428 Abs. 2 Punkte 3 und 4 ZGB weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 keine eigenen Anteile hält und solche

im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch über eine Treuhandgesellschaft oder durch einen Vermittler erworben oder veräußert hat.

Lage der Gesellschaft und Geschäftsverlauf

Betriebsdaten

2023 erbrachte Alperia AG wie im Vorjahr weiterhin ausschließlich Dienstleistungstätigkeiten zugunsten der Gruppengesellschaften sowie Finanzierungsleistungen und Dienstleistungen für die Verwaltung der Beteiligungen.

Leistungskennzahlen (in TEUR)

Leistungskennzahlen	Formel	2023	2022
EBITDA	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	(1.381)	(1.779)
EBIT	Betriebsergebnis	(30.911)	(22.948)
Finanzverschuldung	Liquide Mittel + kurzfristige Finanzforderungen – kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	(723.429)	(1.035.279)
ROE	Jahresüberschuss/Eigenkapital	4,40%	3,81 %
ROS	EBIT/Summe Erträge	N/A (EBIT negativ)	N/A (EBIT negativ)

Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

Wie bereits erwähnt, erbringt die Alperia AG Dienstleistungen zugunsten der Gruppengesellschaften sowie Finanzierungsleistungen und Dienstleistungen für die Verwaltung

der Beteiligungen. Die Ergebnisse von Alperia AG hängen daher größtenteils von den Dividenden der Gruppengesellschaften ab.

Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem

Alperia AG hat 2023 die Maßnahmen für die Entwicklung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (das „interne Kontrollsystem“) weiter verstärkt, das geeignet ist, die typischen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe zu überwachen. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig noch in der Umsetzungsphase befindlich.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen mit dem Zweck, die Einhaltung der Strategien und die Verfolgung der folgenden Zwecke zu überwachen:

- i) Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsabläufe und -tätigkeiten;
- ii) Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
- iii) Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, der Gesellschaftssatzung sowie der betrieblichen Vorschriften und Verfahren;
- iv) Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten.

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss;
- der Vorstand;
- der Bereich *Internal Audit*;
- der Bereich *Risk Management*;
- der Geschäftsbereich *Compliance*;
- das Aufsichtsorgan.

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell angewandt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Muttergesellschaft aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

- Gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung von Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat *„die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des Internal Audit und das EDV-Buchhaltungssystem“*. Gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende *„die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe aus (...)“* und wendet gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (vi) der Satzung zudem *„unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (...) die informatischen Hilfsmittel an, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und der Gruppe umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungswesens zu überwachen“*.
- Gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand *„die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“*. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung erstattet zudem der Vorstand *„dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“*.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat in seiner Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem mit unverbindlichen Vorschlägen, Ermittlungen und Beratung zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten betroffenen Akteuren erforderlich, darunter insbesondere mit dem Aufsichtsorgan, dem Verantwortlichen des Bereichs *Internal Audit*, dem Verantwortlichen des Bereichs *Risk Management* und den Kontrollorganen der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige *Reporting-* und *Monitoringsysteme* eingerichtet werden.

Der Leiter der Funktion *Internal Audit* ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet.

Dieser Verantwortliche hat direkten Zugriff auf alle Informationen, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind, und handelt nach den Vorgaben des ausdrücklich vom Vorstand genehmigten Auftrags für *Internal Audit* und nach einem Prozess, der den Standards im Bereich *Internal Audit* zunehmend besser anhaftet.

Der Verantwortliche berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Auditplan festgelegt ist, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils vorgeschlagenen Empfehlungen/Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor und dem Vize-Generaldirektor der Muttergesellschaft sowie dem Verantwortlichen des prüfungsgegenständlichen Bereichs übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Konzerngesellschaften betreffen, werden die *Auditberichte* an die zuständigen Organe der betroffenen Gesellschaft übermittelt. Das *Management* der Empfehlungen wird nach Fälligkeit und in jedem Fall alle drei Monate überwacht.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im entsprechenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Verantwortliche nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie als permanenter Gast an denen des Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschusses teil.

Der Bereich *Internal Audit* unterstützt das Aufsichtsorgan der Alperia AG und diverser Gesellschaften der Gruppe. Der Leiter des *Internal Audit* ist auch internes Mitglied des Aufsichtsorgans. Zur Wahrung der Handlungskontinuität handelt es sich bei den anderen Mitarbeitenden des Bereichs ebenfalls um interne Mitglieder anderer Gesellschaften der Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2023 führte der Leiter seine Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen *Auditplans* durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 30. März 2023 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden genehmigt hatte.

In seinem Jahresbericht für das Jahr 2023, der eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten

Tätigkeiten enthält, wies der Bereichsleiter darauf hin, dass sich auf der Grundlage der im Jahr 2023 durchgeführten *Audits* keine Feststellungen ergaben, aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.

Was die Implementierung des *Risk Management* betrifft, wird diese kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das *Management* von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Muttergesellschaft und der gesamten Gruppe, den Status als börsennotierte Anleiher emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines *Multibusiness*-Konzerns bedingt sind. Die Alperia AG leitete einen Bewertungs- und *Reporting*prozess der Risiken ein, der sich an die *Best Practices* in diesem Bereich anlehnt und mit dem das *Risikomanagement* als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die *Management*prozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan der Gruppe.

Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: der Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses.

Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen und von der Gruppe angewandten Analysemethoden auszuweiten.

Das bestehende Modell basiert auf den internationalen Normen COSO und ISO 31000. Dank einer nunmehr etablierten Lenkungsstruktur, die auf *Risk Owners* und *Risk Experts* basiert, wurden auch die qualitativen/nicht finanziellen Risiken identifiziert und bewertet und zusammen mit den quantitativen/finanziellen Risiken in ein einziges *Managementsystem* eingebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Vorstandssitzung am 21. Dezember 2022 das *Trading & Commodity Risk Rulebook* genehmigt wurde: Diese mithilfe einer auf dieses Thema spezialisierten Beratungsgesellschaft erstellte Dokument definiert im Interesse der Stabilität der Alperia Gruppe die *Governance* des *Risikomanagement*prozesses und die Risikogrenzen, welche die Muttergesellschaft Alperia AG der Tochtergesellschaft Alperia *Trading* GmbH im Hinblick auf den An- und Verkauf sowie das *Management* von Energie-

rohstoffen in Ausübung der Leistungs- und Koordinierungstätigkeit gewährt. Alle Risikogrenzen wurden für das Jahr 2024 und für die beiden Folgejahre mit dem Beschluss des Vorstands vom 1. Februar 2024 bestätigt.

Anfang Juni 2023 wurden die Ergebnisse des Projekts „*Climate Change*“ präsentiert. Dieses war 2022 eingeleitet worden mit dem Ziel, die Risikofaktoren in Bezug auf den strukturellen Klimawandel, der vonstattengeht und die Vermögenswerte und Tätigkeiten der Gruppe langfristig beeinflusst, zu identifizieren und zu bewerten. Bekanntermaßen erfolgte die Bewertung durch (i) eine österreichische Gesellschaft, die auf nachhaltige Finanz, *ESG-Management* und Dekarbonisierung spezialisiert ist, sowie (ii) die Europäische Akademie Bozen (EURAC).

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Projekts wurde dem Vorstand bei der Sitzung am 1. Februar 2024 das „*Climate Risk Handbook*“ vorgestellt, mit welchem Alperia beschlossen hat, einen Prozess im Einklang mit den Voraussetzungen der *Best Practices* und der Strategie zum *Management* der Betriebsrisiken zu gestalten und förmlich festzulegen.

Mehrere EU-Verordnungen erfordern ein proaktives *Management* der Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel. Die EU-Taxonomie hinsichtlich der physischen Risiken, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) in Bezug auf vorübergehende Risiken und Chancen (verpflichtend seit 2024) und die *Task Force on Climate-related Financial Disclosures* (TCFD), deren Ziel es ist, die Anleger über Klimarisiken zu informieren. Die durchgeführte Tätigkeit leistet ferner einen Beitrag zur *Corporate Sustainability Due Diligence Directive* (CSDDD), was die Nachhaltigkeit betrifft, deren Ziel es ist, die Lieferantenkette, die Nachhaltigkeitsbewertung und die Anforderungen der externen *Stakeholder* zu überwachen.

Der eingeführte Makroprozess findet jährlich statt, bezieht sowohl den Bereich *Risk Management* als auch die operativen Bereiche mit ein und wurde in folgende Phasen unterteilt: Vorbereitung, Gefährdungsanalyse, Risikobestandsaufnahme, Bewertung der Vulnerabilität, Anpassung und Überwachung.

Im Berichtsjahr fanden regelmäßige Besprechungen des Liquiditätsausschusses statt, der 2022 eingerichtet wurde und u. a. die Aufgabe hat, (i) die wichtigsten Finanzierungsvorschläge der Gruppe und die entsprechende Verschuldungsstruktur sowie die Emission neuer Finanzinstrumente einschließlich solcher, die an ESG gebunden sind, zu bewerten, (ii) den Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss,

den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Finanzpolitik der Gruppe zu unterstützen und (iii) die Gefährdung der Gruppe bezüglich des Liquiditätsrisikos mittels Abschluss- und Prognoseberichten regelmäßig zu überwachen.

2023 begann die Implementierung des „*Cyber Risk Action Plan*“, der bis 2025 andauert: Es handelt sich um eine Reihe von Maßnahmen, deren Ziel es ist, Cyberrisiken zu reduzieren, die IT-Sicherheit zu erhöhen und die Reife der Gruppe in diesen Bereichen sowohl in technologischer als auch organisatorischer Hinsicht zu steigern. Der auf die Nachhaltigkeitspolitik der Alperia Gruppe abgestimmte Sicherheitsplan wurde unter Befolgung des Ansatzes „*Risk Based Thinking*“ für den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung erstellt. Für seine Umsetzung wurden auf der Grundlage des Maßnahmenbereichs unter Befolgung von Rechtsvorschriften, Richtlinien, Leitlinien und auf internationaler Ebene anerkannten *Best Practices* sowie des Stands der Technik unterschiedliche Ansätze berücksichtigt.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen Alperia und die Gruppe ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der *Risikomanagement*prozesse der Gesellschaft und der Gruppe zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gesellschaft und die Gruppe betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses verwiesen.

Bekanntermaßen setzt Alperia das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell (MOG) gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 (im Folgenden Modell 231) sowie einen Ethikkodex und einen Disziplinar kodex um und hat ein Aufsichtsorgan gebildet.

Das Modell 231 hat den Zweck, Verhaltensrichtlinien, Regeln und Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Gesellschaft festzulegen, die all deren Adressaten befolgen müssen, um im Rahmen der bei Alperia ausgeführten spezifischen „sensiblen“ Tätigkeiten das Begehen der im Gv.D. 231/2001 vorgesehenen Straftaten zu verhindern und die korrekte und transparente Führung der betrieblichen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Umsetzung des Modells 231 beinhaltet, dass die als „sensibel“ eingestuft Tätigkeiten gemäß den ausdrücklich in diesem enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können gemäß den Vorgaben im jeweiligen Disziplinar kodex, der einen wesentlichen Bestandteil des Modells bildet, zu Strafmaßnahmen seitens der Gesellschaft führen.

In der Sitzung am 26. Jänner 2023 bestellte der Vorstand der Alperia AG die neuen Mitglieder des Aufsichtsorgans, die ihr Amt am 1. März 2023 antraten, und leitete das Verfahren zur Überarbeitung des Organisations- und Verwaltungsmodells gemäß den Confindustria-Leitlinien und den Empfehlungen des Aufsichtsorgans ein. Mit der Erneuerung der Aufsichtsorgane der anderen Gesellschaften im zweiten Halbjahr 2023 brachte der Bereich *Internal Audit* einen Prozess zur Homogenisierung der gemeinsamen Tätigkeiten aller Aufsichtsorgane nach einem Ansatz der Effizienz und Effektivität der Prozesse und der optimalen Umsetzung der Vorgaben des Organisations- und Verwaltungsmodells unter Aufrechterhaltung der Autonomie und Unabhängigkeit eines jeden Organs voran.

In der Sitzung am 26. Oktober 2023 verabschiedete der Vorstand die Aktualisierung der Risikoanalyse gemäß dem Gv.D. Nr. 231/2001. Die Arbeit wurde vom Alperia-Geschäftsbereich *Compliance* mit der Unterstützung einer auf das Sachgebiet spezialisierten externen Beratungsgesellschaft auch unter Einbeziehung des Aufsichtsorgans der Muttergesellschaft durchgeführt. Das neue Mapping war erforderlich, um die identifizierten Risiken im Hinblick auf die neuen Arten von strafbaren Handlungen zu aktualisieren, die in die Liste der Straftaten nach dem Gv.D. 231 nach der Verabschiedung der letzten Fassung des Organisations- und Verwaltungsmodells (2021) aufgenommen worden waren.

Es wurde beschlossen, sich nur auf die folgenden sechs Familien von Straftaten mit einem mittleren und hohen inhärenten Risiko zu konzentrieren, da die niedrigen Risiken bereits mit dem Ethikkodex und/oder den bestehenden Betriebsabläufen gelenkt werden:

- Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung;
- Amtsunterschlagung, Erpressung im Amt, widerrechtliche Anstiftung, sich Vorteile zu verschaffen oder solche zu versprechen, Bestechung und Amtsmissbrauch;
- strafbare Handlungen gegen das Gesellschaftsrecht;
- Korruption unter Privaten;

- Straftaten im Rahmen des Marktmissbrauchs;
- Steuerdelikte.

Im Lauf des Jahres 2023 setzte die Alperia Gruppe umgehend die Vorgaben laut dem Gv.D. Nr. 24 vom 10. März 2023 betreffend die „Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie Bestimmungen über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften melden“, um. Aus diesem Grund wurde der entsprechende Ablauf betreffend das sog. *Whistleblowing* aktualisiert, der eine Anlage zum Organisations- und Verwaltungsmodell ist, als Zeichen des klaren Willens und des ernsthaften Engagements der Unternehmensleitung der Gruppe, die Kultur der Transparenz zu fördern, um die Bedeutung der Meldungen zu verbreiten. Dabei wird gleichzeitig der Schutz von Personen gewährleistet, die Verstöße gegen nationale oder EU-Vorschriften melden, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität der öffentlichen Verwaltung oder der Unternehmen der Gruppe schaden und von denen sie im beruflichen Kontext Kenntnis erhalten.

Hinsichtlich des Aufsichtsorgans der Muttergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass dieses eine kollegiale Zusammensetzung aufweist und aus dem Verantwortlichen des Bereichs *Internal Audit* sowie zwei externen Freiberuflern besteht.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsorgans entsprechen den Anforderungen gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 und den entsprechenden Leitlinien des Unternehmerverbands Confindustria.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzenden besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzendem des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen bei Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisationstätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl interner Alperia-Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge

bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind. Zu diesem Zweck verfügt das Organ über ein jährliches Budget, das ihm vom Vorstand bei der Bestellung zugewiesen wird.

Das Organ hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells 231 zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells 231, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Das Aufsichtsorgan erstattet dem Vorstand der Muttergesellschaft Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells 231 sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex der Gruppe, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als seine eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001. Der Kodex ist ein wesentliches und integrierendes Element des Modells 231, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Mitarbeiter der Gruppe und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit diesem interagieren.

Jede Gesellschaft der Gruppe ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Muttergesellschaft und der Gesellschaften (sofern übernommen) veröffentlicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers AG die Rechnungsprüfungsgesellschaft von Alperia AG und der Alperia Gruppe ist.

Bozen, 28. März 2024
Vorstandsvorsitzende
Flora Emma Kröss



Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) —————	40	5. Neue Standards oder Änderungen	
Gewinn- und Verlust-Rechnung —————	41	an den seit 2023 geltenden internationalen	
Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsjahr —————	41	Rechnungslegungsstandards —————	57
Aufstellung der Veränderungen des		6. Änderungen an internationalen Rechnungslegungs-	
Eigenkapitals zum 31. Dezember 2022 —————	42	standards, die nach 2023 angewandt werden —————	57
Aufstellung der Veränderungen		7. Informationen über Finanzrisiken —————	58
des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023 —————	42	7.1 Marktrisiko —————	58
Kapitalflussrechnung —————	44	7.1.1 Zinsrisiko —————	58
Erläuterungen —————	46	7.1.2 Sensitivitätsanalyse in Bezug	
1. Allgemeine Hinweise —————	46	auf das Zinsrisiko —————	59
2. Zusammenfassung der wichtigsten		7.2 Rohstoffrisiko —————	59
angewandten Rechnungslegungsstandards —————	47	7.3 Kreditrisiko —————	59
2.1 Grundlage für die Erstellung —————	47	7.4 Kursrisiko —————	60
2.2 Rechnungsaufstellungen —————	47	7.5 Liquiditätsrisiko —————	60
2.3 Bewertungskriterien —————	48	7.6 Operatives Risiko —————	60
Immaterielle Vermögenswerte —————	48	7.7 Aufsichtsrechtliches Risiko —————	61
Sachanlagen —————	48	7.8 Risiken durch den Klimawandel —————	61
Leasinggüter (IFRS 16) —————	49	7.9 Schätzung des Fair Value —————	61
Beteiligungen —————	49	8. Informationen nach Geschäftssegmenten —————	62
Wertminderung von nicht finanziellen		9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage —————	62
Vermögenswerten —————	49	9.1 Immaterielle Vermögenswerte —————	62
Forderungen aus Lieferungen		9.2 Sachanlagen —————	64
und Leistungen und sonstige kurzfristige		9.3 Beteiligungen —————	65
und langfristige Forderungen —————	50	9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen	
Finanzielle Vermögenswerte —————	51	und latente Steuerverbindlichkeiten —————	67
Vorräte —————	51	9.5 Sonstige Forderungen und sonstige	
Derivative Finanzinstrumente —————	52	langfristige Vermögenswerte —————	67
Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente —————	52	9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ———	67
Finanzielles Cash-Pooling —————	52	9.7 Vorräte —————	68
Liquide Mittel —————	52	9.8 Liquide Mittel —————	68
Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten		9.9 Sonstige Forderungen und sonstige	
aus Lieferungen und Leistungen und		kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich ———	68
sonstige Verbindlichkeiten —————	53	9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte	
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen ———	53	und aufzugebende Geschäftsbereiche —————	69
Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen		9.11 Eigenkapital —————	70
an Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter ———	53	9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen ———	71
Öffentliche Beihilfen —————	54	9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer —————	71
Umrechnung der Bilanzpositionen		9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonsti-	
in ausländischer Währung —————	54	gen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig) ———	72
Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva		Verbindlichkeiten gegenüber Banken und	
und aufzugebende Geschäftsbereiche —————	54	sonstigen Kreditgebern —————	73
Bilanzierung der Erträge —————	55	Anleihen —————	74
Bilanzierung der Kosten —————	55	Derivatekontrakte —————	74
Erträge und Aufwand im Finanzbereich —————	55	Verbindlichkeiten aufgrund	
Steuern —————	55	der Anwendung von IFRS 16 —————	74
3. Schätzungen und Annahmen —————	56	9.15 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten —————	75
4. Änderungen von Schätzungen —————	57	9.16 Sonstige Verbindlichkeiten	
		(kurzfristig und langfristig) —————	75
		9.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen	
		und Leistungen —————	76

10. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	76
10.1 Erträge	76
10.2 Sonstige Erlöse und Erträge	76
10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	77
10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen	77
10.5 Personalaufwand	78
10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	78
10.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen	78
10.8 Bewertungsergebnis der Beteiligungen und Finanzerträge und -aufwendungen	79
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	79
Erträge und Aufwand im Finanzbereich	79
10.9 Steuern	80
Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand	81
10.10 Nettoergebnis der aufzugebenden Geschäftsbereiche	83
10.11 Auswirkungen in der GuV in Bezug auf die Anwendung des IFRS 16	83
11. Verpflichtungen und Sicherheiten	83
12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	83
13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder	83
14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen	84
15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft	84
16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag	84
17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125-bis des Gesetzes 124/2017	84
18. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses	85
 Anlage zum Jahresabschluss	 86
 Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	 88

Alperia AG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023



Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)

<i>(in Euro)</i>	Anmerkungen	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Immaterielle Vermögenswerte	9.1	34.125.797	50.401.906
Sachanlagen	9.2	41.789.072	36.784.058
Beteiligungen	9.3	1.043.099.971	1.058.297.657
Vorgezogene Steueransprüche	9.4	4.374.363	3.091.996
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	9.5	413.015.921	689.006.079
Summe langfristige Vermögenswerte		1.536.405.124	1.837.581.696
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	57.149.791	37.504.560
Vorräte	9.7	4.947.944	4.164.904
Liquide Mittel	9.8	44.531.558	230.966.689
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	9.9	710.610.016	660.998.184
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		817.239.308	933.634.337
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche	9.10	2.554.668	7.292.355
SUMME DER AKTIVA		2.356.199.100	2.778.508.387
EIGENKAPITAL			
Gesellschaftskapital	9.11	750.000.000	750.000.000
SONSTIGE RÜCKLAGEN	9.11	109.149.790	111.186.616
Gewinnvortrag	9.11	970.755	521.458
Betriebsergebnis	9.11	39.557.841	34.157.154
Summe Eigenkapital		899.678.386	895.865.228
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	12.071.333	21.271.732
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.13	2.256.925	2.176.767
Passive latente Steuern	9.4	2.278.131	3.077.647
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	876.845.976	879.036.390
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.16	2.346.209	3.826.512
Summe langfristige Verbindlichkeiten		895.798.573	909.389.049
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.17	25.244.846	21.426.183
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	180.801.525	594.541.924
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	9.15	0	9.902.217
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.16	354.675.771	347.383.786
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		560.722.142	973.254.110
Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufzugebende Geschäftsbereiche		0	0
SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL		2.356.199.100	2.778.508.387

Gewinn-und-Verlust-Rechnung

<i>(in Euro)</i>	Anmerkungen	2023	2022
Erträge (EUR)	10.1	26.687.536	26.923.487
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	51.021.001	39.081.064
Summe sonstige Erlöse und Erträge		77.708.537	66.004.551
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	(318.359)	(419.953)
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(50.931.772)	(40.640.315)
Personalaufwand	10.5	(26.375.839)	(25.194.339)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(29.530.351)	(21.168.938)
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.7	(1.463.423)	(1.528.579)
Summe Aufwendungen		(108.619.744)	(88.952.124)
Betriebsergebnis		(30.911.207)	(22.947.573)
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.8	(13.782.188)	(10.510.362)
Erträge im Finanzbereich	10.8	130.629.172	90.731.023
<i>(davon Wiederaufwertungen von Forderungen im Finanzbereich)</i>	10.8	1.651.874	0
Aufwand im Finanzbereich	10.8	(59.988.097)	(28.408.239)
<i>(davon Wertberichtigungen von Forderungen im Finanzbereich)</i>	10.8	0	(2.271.502)
Ergebnis vor Steuern		25.947.680	28.864.850
Steuern	10.9	5.407.053	5.292.304
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		31.354.733	34.157.154
Aufzugebende Geschäftsbereiche		8.203.108	0
Nettoergebnis (B) der aufzugebenden Geschäftsbereiche	10.10	8.203.108	0
Betriebsergebnis		39.557.841	34.157.154

Gesamtergebnisrechnung im Geschäftsjahr

<i>(in Euro)</i>	2023	2022
Betriebsergebnis (A)	39.557.841	34.157.154
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten	(3.644.088)	7.044.880
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (B)	(3.644.088)	7.044.880
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)		
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer	(100.596)	349.845
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (C)	(100.596)	349.845
Summe sonstiger nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinne (Verluste), bereinigt um die steuerlichen	(3.744.684)	7.394.725
Auswirkungen (B) + (C)		
Summe Gesamtergebnis (A) + (B) + (C)	35.813.157	41.551.879

Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2022

<i>(in Euro)</i>	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmen- vereinbarung
Zum 31. Dezember 2021	750.000.000	77.756.674	32.150.454
Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden	0	1.568.746	0
Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden	0	0	0
Eigenkapital nach dem Beschluss auf Verwendung	750.000.000	79.325.420	32.150.454
Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Periode	0	0	0
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), Bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0
Zum 31. Dezember 2022	750.000.000	79.325.420	32.150.454

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2022 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04000 Euro.

Aufstellung der Veränderungen des Eigenkapitals zum 31. Dezember 2023

<i>(in Euro)</i>	Gesellschafts- kapital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmen- vereinbarung
Zum 31. Dezember 2022	750.000.000	79.325.420	32.150.454
Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden	0	1.707.858	0
Verwendung des Jahresüberschussanteils für Dividenden	0	0	0
Eigenkapital nach dem Beschluss auf Verwendung	750.000.000	81.033.278	32.150.454
Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Periode	0	0	0
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), Bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	0	0	0
Gesamtergebnis	0	0	0
Zum 31. Dezember 2023	750.000.000	81.033.278	32.150.454

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2023 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04267 Euro.

Information zum Gewinn je Aktie

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2023 in Umlauf befindlichen Stammaktien geteilt wird.

Betriebsergebnis (Werte in TEUR): 39.558

Zahl der Stammaktien (in Tausenden): 750.000

Gewinn je Aktie und verwässert: 0,05274

Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Nettoergebnis	Summe des Eigenkapitals
(3.372.391)	(1.818.027)	(2.493.566)	715.279	31.374.926	884.313.349
0	0	0	0	(1.568.746)	0
0	0	0	(193.820)	(29.806.180)	(30.000.000)
(3.372.391)	(1.818.027)	(2.493.566)	521.458	0	854.313.349
0	0	0	0	34.157.154	34.157.154
0	7.044.880	349.845	0	0	7.394.725
0	7.044.880	349.845	0	34.157.154	41.551.879
(3.372.391)	5.226.853	(2.143.721)	521.458	34.157.154	895.865.228

Rücklage First Time Adoption	Cashflow-Hedge-Rücklage	Rücklage IAS 19	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Nettoergebnis	Summe des Eigenkapitals
(3.372.391)	5.226.853	(2.143.721)	521.458	34.157.154	895.865.228
0	0	0	0	(1.707.858)	0
0	0	0	449.296	(32.449.296)	(32.000.000)
(3.372.391)	5.226.853	(2.143.721)	970.755	0	863.865.228
0	0	0	0	39.557.841	39.557.841
0	(3.644.088)	(100.596)	0	0	(3.744.684)
0	(3.644.088)	(100.596)	0	39.557.841	35.813.157
(3.372.391)	1.582.766	(2.244.317)	970.755	39.557.841	899.678.386

Kapitalflussrechnung

<i>(in Euro)</i>	Anmerkungen	2023	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern ohne aufzugebende Geschäftsbereiche		34.150.788	28.864.850
<i>Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:</i>			
Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte	10.6	26.020.351	13.041.117
Rückstellungen	10.6	10.001.349	8.127.821
Veräußerungsverluste (Vermögenswerte)	10.7	362.798	0
Bewertungsergebnis der Beteiligungen nach Abzug der Freistellungen der entsprechenden Wertberichtigungsrückstellungen	10.8	13.782.188	5.708.232
Ergebnis aufzugebende Geschäftsbereiche	10.10	(8.203.108)	0
Wertberichtigungen (Wiederaufwertungen) von Forderungen im Finanzbereich	10.8	(1.651.874)	2.271.502
Aufwand/(Erträge) im Finanzbereich netto	10.8	7.284.361	4.757.527
Fair Value der derivativen Sicherungsderivate mit OIC-Deckung		(3.644.088)	7.044.880
Dividenden aus Beteiligungen	10.8	(76.274.715)	(68.951.567)
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Umlaufvermögens		(32.322.738)	(28.000.487)
<i>Veränderungen des Umlaufvermögens</i>			
Vorräte		(783.040)	28.331
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen		7.784.315	47.724.452
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten		4.529.485	15.809.535
Cashflow aus der Veränderung des Umlaufvermögens		11.530.760	63.562.318
Veränderung der Rückstellung für Risiken und Aufwendungen nach Umgliederungen unter den Verbindlichkeiten		(7.865.120)	4.279
Veränderung der Rückstellungen für Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(20.438)	82.289
Zinsaufwand	10.8	(38.210.058)	(17.871.393)
Vereinnahmte Zinsen	10.8	45.083.375	15.897.992
Vereinnahmte Dividenden	10.8	68.774.715	62.843.567
Generierter/(absorbierter) Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit (A)		81.121.284	125.383.415
<i>davon aufzugebende Geschäftsbereiche</i>		0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Investitionen in Sachanlagen, immater. Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1, 9.2, 9.3	(13.114.975)	(733.531.545)
Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit			
Nettodesinvestitionen in Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen	9.1, 9.2, 9.3	221.047.322	91.228
Generierter/(absorbierter) Cashflow aus der Investitionstätigkeit (B)		207.932.347	(733.440.317)
<i>davon aufzugebende Geschäftsbereiche</i>		14.609.010	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Ausgeschüttete Dividenden		(32.000.000)	(30.000.000)
Veränderung der Verbindlichkeiten im Finanzbereich		(443.488.762)	814.307.257
Generierter/(absorbierter) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		(475.488.762)	784.307.257
<i>davon aufzugebende Geschäftsbereiche</i>		0	0
Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)		(186.435.131)	176.250.355
<i>davon aufzugebende Geschäftsbereiche</i>		14.609.010	0
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		230.966.689	54.716.334
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs		44.531.558	230.966.689



Erläuterungen

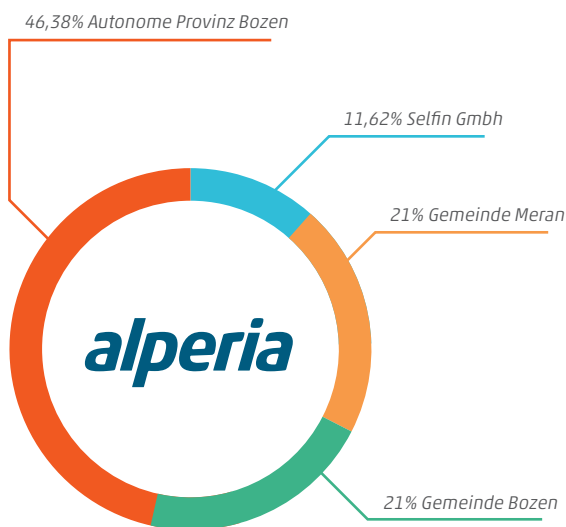
1. Allgemeine Hinweise

Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2023 war die Aufstellung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft so, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Zahl der Aktien	Nennwert (TEUR)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62 %
Summe	750.000.000	750.000	100,00 %

Aktionäre von Alperia



Die Alperia AG und die von ihr abhängigen Gesellschaften („Alperia Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) waren im Lauf des Jahres 2023 in den sechs verschiedenen nachfolgenden aufgeführten Geschäftsbereichen tätig:

- Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- *Trading* (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Dienstleistungen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);

- *Smart Region* (Geschäftsbereiche *Smart Land*, Photovoltaik und Energieeffizienz).

2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Kriterien und Grundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft („Jahresabschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

2.1 Grundlage für die Erstellung

Mit der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 wurde ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der *International Financial Reporting Standards* („IFRS“) eingeführt, die vom *International Accounting Standards Board* („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt werden, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 23. Juni 2016 beschloss die Gesellschaft ein Anleihenemissionsprogramm mit der Bezeichnung „*Euro Medium Term Note Programm*“ („EMTN“), das an der irischen Börse mit einem Höchstbetrag von 600 Mio. Euro notiert ist. Am 27. Juni 2016 emittierte die Gesellschaft die ersten beiden *Tranchen* der Anleihen mit einem Nennwert von 100 Mio. bzw. 125 Mio. Euro, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden (die erste *Tranche* wurde im Lauf des Jahres 2023 zurück-erstattet). Am 23. Dezember 2016 emittierte die Gesellschaft eine *Tranche* der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Mio. Euro. Im Lauf des Jahres 2017 emittierte die Gesellschaft eine weitere *Tranche* der Anleihen zu einem Wert von 935 Mio. NOK, im Juli 2023 schließlich eine weitere *Tranche* in Höhe von 500 Mio. Euro.

Damit hat die Alperia AG seit 2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter EU-IFRS alle „*International Financial Reporting Standards*“, alle „*International Accounting Standards*“ (IAS), alle Auslegungen des „*International Reporting Interpretations Committee*“ (IFRIC), vorher als „*Standing Interpretations Committee*“ bezeichnet, zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Feststellung des Jahresabschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 vorgesehenen Verfahren übernommen wurden.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der internationalen Rechnungslegungsstandards und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser Jahresabschluss wird dem Vorstand der Gesellschaft am 28. März 2024 sowie dem Aufsichtsrat der Alperia AG am 29. April 2024 zur Feststellung vorgelegt.

2.2 Rechnungsaufstellungen

Im Hinblick auf die Form und den Inhalt der Rechnungsaufstellungen für das Geschäftsjahr ging die Gesellschaft wie folgt vor:

- die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt;
- in der Aufstellung der Gesamtergebnisrechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert;
- die Aufstellung der Ergebnisrechnung umfasst außer dem Jahresergebnis auch die anderen Aufwands- und Ertragsposten, die nicht direkt in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen, sondern gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals ausgewiesen bilanziert sind. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (*Other Comprehensive Income*) bezeichnet;

- iv) die Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt;
- v) Aufstellung der Bewegung des Eigenkapitals.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der von der Gesellschaft genutzten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie den Aufstellungen der Ergebnisrechnung aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der Jahresabschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und der Gruppe.

2.3 Bewertungskriterien

Immaterielle Vermögenswerte

Die immateriellen Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen. Diese werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer, zugerechnet.

Die von der Gesellschaft geschätzte Nutzungsdauer für die Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

Immaterielle Vermögenswerte	Satz %
Konzessionen, Lizenzen, Marken und ähnliche Rechte	20 %
Right of Use IFRS 16	Vertragsdauer

Unter besonderer Bezugnahme auf „Software as a service“ und die Anwendungen, die mithilfe von Lösungen verwaltet werden, welche die Inanspruchnahme von „Infrastructure as a service“ beinhalten, veranlasst die Gesellschaft

- die Aktivierung der Lizenzkosten zusammen mit den internen und externen Aufwendungen für die entsprechende Konfiguration und individuelle Anpassung, sofern diese die Voraussetzungen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 38 erfüllen;
- die Bilanzierung des periodischen Aufwands in Verbindung mit den Dienstleistungen „Software as a service“ und „Infrastructure as a service“ nach dem Kriterium der periodengerechten Erfassung mittels der Technik der Rechnungsabgrenzung in der Gewinn- und Verlustrechnung.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie die etwaigen Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil seiner Kosten aktiviert.

Die für normale bzw. regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn- und Verlustrechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivbestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden,

die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die von der Gesellschaft geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

Sachanlagen	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5 %
Büromöbel	6 %
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	1,5 %
Technische Anlagen	5 % bis 10 %
<i>Right of Use</i> IFRS 16	Vertragsdauer

Leasinggüter (IFRS 16)

Die durch den Standard IFRS 16 eingeführten Regeln wurden perspektivisch im Rahmen der *First Time Adoption* ab dem 1. Jänner 2019 mittels einiger gemäß dem Standard zulässiger Vereinfachungen angewandt, nach denen Verträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie einige Verträge mäßigen Werts aus der Bewertung ausgeschlossen wurden.

Der Standard definiert als „Lease“ die Verträge, auf deren Grundlage dem Leasingnehmer gegen eine Gegenleistung das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird. Die Anwendung des Standards auf die in diesem Sinn identifizierten Verträge hat die Bilanzierung eines Vermögenswerts, der das Nutzungsrecht repräsentiert („*Right of Use*“), zur Folge. Dieser Vermögenswert wird entweder auf Grundlage seiner wirtschaftlich-technischen Lebensdauer oder der Restlaufzeit der Verträge abgeschrieben, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist. Die entsprechende Verbindlichkeit, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen ist, entspricht dem aktuellen Wert der zukünftigen verpflichtenden Mindestgebühren, zu deren Zahlung der Leasingnehmer verpflichtet ist, und nimmt mit deren Zahlung ab. Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte und die Verbindlichkeiten bei der anfänglichen Bilanzierung der Verträge unter Abzinsung der zukünftigen Gebühren

während deren gesamten Dauer bewertet werden, wobei ggf. die mögliche Verlängerung oder vorzeitige Aufhebung nur dann berücksichtigt wird, wenn die Geltendmachung dieser Optionen in einem vernünftigen Maß sicher ist. Zur Abzinsung wird im Allgemeinen der ausdrücklich im Vertrag angegebene Zinssatz herangezogen, sofern verfügbar. In dessen Ermangelung wird der Zinssatz auf die jüngste Anleiheschuld herangezogen.

Beteiligungen

Beteiligungen an abhängigen und verbundenen Unternehmen sind zu den Anschaffungskosten ausgewiesen. Verbundene Unternehmen sind jene, auf welche die Alperia AG einen erheblichen Einfluss ausübt, von dem ausgegangen wird, wenn die Beteiligung 20 bis 50 % der Stimmrechte betrifft. Die Kosten werden berichtigt, um eventuelle Wertverluste zu berücksichtigen. Diese werden bis zur maximalen Höhe der aufgewandten Kosten wieder aufgewertet, wenn die Voraussetzungen für die Wertberichtigungen wegfallen.

Übersteigt der auf die Alperia AG entfallende Verlust den Buchwert der Beteiligung und ist die Gesellschaft, welche die Beteiligung hält, gesetzlich oder implizit verpflichtet, Verpflichtungen der Gesellschaft, an welcher sie beteiligt ist, zu erfüllen oder in jedem Fall deren Verluste zu decken, wird der etwaige Überschuss im Hinblick auf den Buchwert in einer entsprechenden Rückstellung für Aufwendungen auf der Passivseite ausgewiesen.

Die nicht qualifizierten, notierten und nicht notierten Beteiligungen werden gemäß IFRS 9 zu dem in der Gewinn- und Verlust-Rechnung erfassten *Fair Value* erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werte vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduzierung des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem *Fair Value*, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird durch die Abzinsung des Cashflows ermittelt, der infolge der Nutzung des Vermögensgegen-

stands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden, wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Die zukünftigen erwarteten Kapitalflüsse, die herangezogen werden, um den Nutzungswert zu ermitteln, basieren auf dem jüngsten Industrieplan, der vom *Management* genehmigt wurde und die Prognosen für Erträge, betriebliche Aufwendungen und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keine weitgehend unabhängigen Kapitalflüsse erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, welche autonomen, eingehenden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Abzinsung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (*WACC, Weighted Average Cost of Capital*) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Abzinsung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den ehemals vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem *Fair Value* angesetzt und dann zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden gemäß den Angaben im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen ermittelt. Der Betrag der Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf Cashflow erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. „*Derecognition*“) im Wesentlichen übertragen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden anfänglich zum *Fair Value* erfasst. Nach der anfänglichen Erfassung können diese den folgenden drei Kategorien zugeordnet werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die nach fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;
- finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in den anderen Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten *Fair Value* bewertet werden;
- in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum *Fair Value* erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells (*Business Model*) der Gesellschaft und der Beschaffenheit des aus ihren Tätigkeiten generierten Cashflows. Insbesondere wird ein Vermögenswert bewertet:

- zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell der Gesellschaft, dem er gehört, vorsieht, dass dieser gehalten wird, um den entsprechenden Cashflow einzunehmen, und nicht, um auch aus seinem Verkauf Gewinne zu erzielen, und dass die Eigenschaften des Cashflows aus der Tätigkeit ausschließlich der Zahlung von Kapital und Zinsen entsprechen;
- zum *Fair Value* im Vergleich mit den anderen Komponenten der gesamten Gewinn-und-Verlust-Rechnung, wenn er sowohl zu dem Zweck gehalten wird, den vertraglichen Cashflow einzunehmen, als auch verkauft zu werden;
- nach dem *Fair Value* mit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zugeschriebenen Wertänderungen, wenn er für Geschäfte gehalten wird und nicht unter die beiden vorhergehenden Punkte fällt.

Im Falle einer Änderung am Geschäftsmodell gliedert die Gesellschaft die Vermögenswerte innerhalb der drei unterschiedlichen Kategorien entsprechend um und wendet dabei die Umgliederungseffekte prospektiv an.

Die Bewertung der Einbringbarkeit der nicht zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird vorgenommen unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste, wobei unter „Verlust“ der aktuelle Wert aller künftigen nicht

erzielten Einnahmen verstanden wird, der eingerechnet wird, um den künftigen Aussichten (sog. *Forward Looking Information*) Rechnung zu tragen. Die Schätzung, die ursprünglich für die erwarteten Verluste in den nachfolgenden zwölf Monaten durchgeführt wurde, muss nun in Anbetracht einer eventuellen fortschreitenden Verschlechterung der Forderung angepasst werden, um die über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg erwarteten Verluste abzudecken.

Genauer gesagt, muss die Gesellschaft für die gruppeninternen Forderungen finanzieller Art eine spezifische Rückstellung für uneinbringliche Forderungen in Anwendung der vereinfachten Methode gemäß IFRS 9 bilden. Da es sich um nicht besicherte Forderungen handelt und deshalb kein signifikanter Anstieg des Kreditrisikos ab der ursprünglichen Gewährung erfasst werden konnte, wurde die Wertberichtigung als Produkt der 12-monatigen *Probability of Default* und dem Buchwert der betreffenden Positionen errechnet und um eventuelle, zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Finanzberichts erfolgte Zahlungen bereinigt. Die hierzu herangezogenen *Probabilities of Default* sind die von der *Rating-Agentur* von Alperia AG veröffentlichten, 2023 aktualisierten historischen *Expected Default Probabilities*, auf Basis der Annahme, dass für alle Gesellschaften der Alperia Gruppe dasselbe *Rating* wie für die Muttergesellschaft gilt (BBB), und mit eventueller Änderung dieser Annahme, sofern dies für erforderlich gehalten wird.

Die finanziellen Vermögenswerte werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf den entsprechenden Cashflow erloschen ist, und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. *Derecognition*) im Wesentlichen übertragen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Referenzzeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden stän-

dig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung abgewertet.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung werden unter Anwendung der *Cost-to-Cost*-Methode (die auf den Inputs basiert) bewertet, wenn die Voraussetzungen gemäß § 35 IFRS 15 erfüllt sind. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die geschätzten lebenslangen Gesamtkosten eines einzelnen Auftrags die geschätzten lebenslangen Gesamterlöse überschreiten, wird der Auftrag zu den Anschaffungskosten bewertet, und der wahrscheinliche lebenslange Verlust bei der Fertigstellung des Auftrags wird vom Wert der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung vollumfänglich in Abzug gebracht. Der Verlust wird unabhängig vom Fortschritt des Auftrags ausgewiesen. Der Verlust bezüglich eines Auftrags wird nicht durch positive Margen, die für andere Aufträge vorgesehen sind, ausgeglichen. Was die Bilanzierung der Verluste betrifft, werden die Aufträge somit individuell berücksichtigt.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate, die Gegenstand der Aufteilung sind) werden zum *Fair Value* angesetzt.

Die Finanzderivate können mit den für das *Hedge Accounting* festgelegten Modalitäten nur unter den folgenden Bedingungen bilanziert werden:

- die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert;
- die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;
- die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
- die Absicherung ist während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist, in hohem Maße effektiv.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

- i) *Fair Value Hedge*: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert, so wird die Änderung des *Fair Value* des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des

Fair Value der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

- ii) *Cash Flow Hedge*: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert, die ertragswirksam sein könnte, so wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode aus dem Eigenkapital ausbilanziert und in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Liegen die Voraussetzung für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft nicht vor, werden die Änderungen des *Fair Value* des derivativen Finanzinstruments in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der *Fair Value* der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der *Fair Value* der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

Finanzielles Cash-Pooling

Die Alperia AG setzt ein *Cash-Pooling*-System mit den Gesellschaften der Gruppe um, das durch einen spezifischen Vertrag geregelt ist. Die Gesamtposition wird, sofern sie positiv ist, unter den „Sonstigen Vermögenswerten im Finanzbereich“ ausgewiesen, ansonsten unter dem Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und

sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum *Fair Value*, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung aufgrund des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gesellschaft hat ein bedingungsloses Recht am Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gesellschaft alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt, und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und

berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist, und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als Aufwand im Finanzbereich verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Abschnitt des Lageberichts angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2007 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ZGB;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten der Gesellschaft separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich derer die Mitarbeiter im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des *Fair Value* des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus dem Plan herrührenden Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die

objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum *Fair Value* erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung unter dem Posten „Personalaufwand“ erfasst;
- die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung als „Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich“ ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Abzinsung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden.

Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem *Fair Value* erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind, und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn- und-Verlust-Rechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Bei Abschluss des Geschäftsjahrs werden die Aktiva und Passiva zu dem Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich daraus eventuell ergeben, werden in der GuV erfasst.

Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufzugebende Geschäftsbereiche

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn der entsprechende Buchwert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist, und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden *Fair Value*, bereinigt um die Veräußerungskosten, ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem *Fair Value* abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen, die als zur

Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufzugebenden Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

- einen erheblichen selbständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen oder
- wenn sie Teil eines Plans zur Veräußerung eines erheblichen selbständigen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind oder
- wenn es sich dabei um eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft handelt.

Die Ergebnisse der aufzugebenden Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufzugebenden Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

Bilanzierung der Erträge

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden.

Die Erträge werden zum *Fair Value* der bezogenen Vergütung verbucht. Die Gesellschaft bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert.

Die Dividenden werden zuerkannt, wenn das Recht auf die Vereinnahmung seitens der Gesellschaft entsteht, was normalerweise in dem Geschäftsjahr der Fall ist, in dem die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft stattfindet, welche die Verteilung von Gewinnen oder Rücklagen beschließt.

Bilanzierung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert.

Erträge und Aufwand im Finanzbereich

Die Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich werden auf der Grundlage des Grundsatzes der zeitlichen Zuständigkeit zugewiesen.

Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingenommen oder beglichen werden.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden, und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

Die Gesellschaft hat sich für die Regelung der nationalen Konzernbesteuerung gemäß Art. 117 TUIR entschieden, anhand derer die Möglichkeit besteht, die IRES-Steuer anhand einer Bemessungsgrundlage zu ermitteln, welche der algebraischen Summe der positiven und negativen steuerpflichtigen Erträge der einzelnen Gesellschaften, die sich mit der konsolidierenden Gesellschaft Alperia AG an dieser Regelung beteiligen, entspricht.

Die wirtschaftlichen Beziehungen sowie die gegenseitigen Verantwortungen und Verpflichtungen der konsolidierenden Gesellschaft und der abhängigen Gesellschaften sind im Konsolidierungsvertrag festgelegt.

3. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen müssen die Verwalter Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen und Schätzungen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Annahmen herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen basieren.

Im Folgenden sind kurz die Posten aufgeführt, die im Hinblick auf die Gesellschaft eine erhöhte Subjektivität seitens der Verwalter bei der Erstellung der Schätzungen erfordern, und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse der Gesellschaft auswirken könnte.

a) **Werthaltigkeitstest:** Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der Beteiligungen an Gesellschaften, wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies bei Vorliegen eines *Impairment Indicator* den entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird diese bis zum entsprechenden

Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf deren Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind. Jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.

- b) **Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Die eventuelle Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider.
- c) **Steuervorauszahlungen:** Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.
- d) **Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:** Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzierten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen der Verwalter zur Aufstellung des Jahresabschlusses der Gesellschaft auswirken können.
- e) **Fair Value** der derivativen Finanzinstrumente: Die Ermittlung des *Fair Value* von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Gesellschaft vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.

4. Änderungen von Schätzungen

Unter Bezugnahme auf den Rechnungslegungsstandard IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ wird darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft 2023 eine wertsteigernde Neubestimmung der Abschreibung einiger IT-Anwendungen durchgeführt hat, die infolge der Entscheidung, deren Ersatz vorwegzunehmen, notwendig wurde. Der negative Effekt nach Steuern

dieser Schätzungsänderung auf die GuV 2023 belief sich auf 7.228 TEUR.

5. Neue Standards oder Änderungen an den seit 2023 geltenden internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Neuheiten 2023 sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt.

Internationaler Rechnungslegungsstandard/Änderung	Zeitpunkt des Inkrafttretens
IFRS 17 Versicherungsverträge und nachträgliche Änderungen	1. Januar 2023
IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2 – Disclosure (Änderung in Bezug auf die Mitteilung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)	1. Januar 2023
IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern (Änderung in Bezug auf die Änderungen und Fehler bei Schätzungen sowie die Definition der Schätzungen)	1. Januar 2023
IAS 12 Ertragsteuern (Änderung in Bezug auf latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 im Rahmen der internationalen Steuerreform – Pillar II (Änderung zur Einführung einer vorübergehenden Ausnahme von den Vorschriften für aktive und passive latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule, veröffentlicht von der OECD bzw. Gv.D. 209/2023 im Fall Italiens, Datum des Inkrafttretens nach dem 31. Dezember 2023, hinsichtlich derer die Gesellschaft die perspektivischen Auswirkungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses eingehend studiert)	Sofort wirksam bei Erstellung der Änderungen und rückwirkend

Die 2023 in Kraft getretenen Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards wirkten sich nicht auf den Jahresabschluss aus.

6. Änderungen an internationalen Rechnungslegungsstandards, die nach 2023 angewandt werden

Im Folgenden sind in tabellarischer Form die Änderungen an internationalen Rechnungslegungsstandards, die nach 2023 angewandt werden, aufgeführt.

Veröffentlichungsdatum	Änderungen	Betreff
23.01.2020	IAS 1	<i>Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024)
15.07.2020	IAS 1	<i>Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current - Deferral of Effective Date</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024)
22.09.2022	IFRS 16	<i>Lease Liability in Sale and Leaseback</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024)
31.10.2022	IAS 1	<i>Presentation of Financial Statements: Classification of Debt with Covenants</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024)
15.08.2023	IAS 21	<i>The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates - Lack of Exchangeability</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2025)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass die mit den oben genannten Verordnungen eingeführten Veränderungen bedeutende Auswirkungen auf die konsolidierten Abschlüsse der Gesellschaft haben.

7. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und, soweit nachstehend angegeben, aktiv von der Gesellschaft, auch in ihrer Funktion als Muttergesellschaft, gesteuert werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (in Bezug auf die in norwegischen Kronen denominierte *Bullet*-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);
- operatives Risiko (unter Bezugnahme auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen effizient und wirksam zu erzeugen);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf normative Änderungen der reglementierten Dienste, innerhalb derer die Gesellschaft tätig ist);
- Risiken durch den Klimawandel (unter Bezugnahme auf die Perspektiven der Geschäftsfelder, innerhalb derer die Gesellschaft tätig ist).

Ziel der Gesellschaft ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes *Management* ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operative Flexibilität mittels der Verwendung durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanz-

bedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu genehmigen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Gesellschaft zutreffen.

7.1 Marktrisiko

7.1.1 Zinsrisiko

Die Gesellschaft nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gesellschaft im Finanzbereich aus. Die Gesellschaft ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, und bewertet regelmäßig, inwieweit sie durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind.

Zum 31. Dezember 2023 bestand die Finanzverschuldung der Gesellschaft u. a. aus vier im Rahmen des an der irischen Börse notierten Programms EMTN emittierten Anleihen. Die erste Anleihe, die am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 28. Juni 2024 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (1,68 %). Die zweite Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die dritte Anleihe, die am 18. Oktober 2017 für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung emittiert wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %. Die vierte Anleihe, die am 5. Juli 2023 für einen Nennwert von 500 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juli 2028 zur Notierung emittiert wurde, ist schließlich festverzinslich zu 5,701 %.

Die Gesellschaft besitzt außerdem mehrere Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar.

7.1.2 Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für die Gesellschaft wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der aufgestellten Hypothesen wurden die Auswirkungen auf die GuV und auf das Eigenkapital der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punkt-

salden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz der Gesellschaft anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023				
(Werte in TEUR)	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
Kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	2.943	(2.943)	2.943	(2.943)
Summe	2.943	(2.943)	2.943	(2.943)

7.2 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven der Gruppe infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energierisikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

7.3 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko der Gesellschaft dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein. Dieses Risiko wird von der Gesellschaft durch entsprechende Verfahren und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vor-

feld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bereinigt, um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt. Das gesamte zum 31. Dezember 2023 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt. Der Gesamtbetrag ist nachfolgend zusammenfassend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	57.859	38.256
<i>davon an abhängige Unternehmen</i>	<i>56.836</i>	<i>37.088</i>
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	1.127.579	1.355.609
<i>davon an abhängige Unternehmen</i>	<i>1.097.642</i>	<i>1.326.048</i>
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(4.662)	(6.357)
Summe	1.180.776	1.387.509

7.4 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts der Gesellschaft herbeiführen.

Die Alperia AG ist potenziell dem Kursrisiko ausgesetzt, das ausschließlich mit der in norwegischen Kronen (NOK) denominierten Anleihe (*Bullet-Bond*) verbunden ist, die am 18. Oktober 2017 begeben wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Gesellschaft am 11. Oktober 2017 einen „*Cross-Currency-Swap*“-Derivatekontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 (*Effective Date*) in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wurde dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der *Hedge*-Dokumentation als Sicherung betrachtet.

7.5 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit der Gesellschaft notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität der Gesellschaft wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf der Gesellschaft wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit

dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Ziel der Gesellschaft ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält. Im Juli 2016 richtete die Gesellschaft ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den abhängigen Gesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist:

(Werte in TEUR)	Fälligkeitsjahre	
	Innerhalb des Geschäftsjahrs	Über das Geschäftsjahr hinaus
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	180.802	876.846
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.245	0
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	354.676	2.346
Summe	560.722	879.192

7.6 Operatives Risiko

Das operative Risiko besteht in der Fähigkeit der Alperia-Gruppengesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich und mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anzubieten.

Die Alperia Gruppe setzt sich in dieser Hinsicht ein, um eine hohe Leistung ihrer Anlagen durch Einsatz modernster Kontrolltechniken zu garantieren.

Was die Erzeugung von Photovoltaik-, aber vor allem von Wasserkraftenergie betrifft, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind.

7.7 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften überwachen, um rechtzeitig für deren korrekte Anwendung zu sorgen.

7.8 Risiken durch den Klimawandel

Wie bereits zuvor erläutert, beschloss Alperia im Bewusstsein, wie sehr sich der Klimawandel auf seinen Geschäftsbetrieb auswirken kann, 2022 das Projekt „*Climate Change*“ zu starten, dessen Ziel es ist, die Risikofaktoren in Bezug auf den vonstattengehenden strukturellen Klimawandel, der die Vermögenswerte und Tätigkeiten der Gruppe langfristig beeinflusst, zu identifizieren und zu bewerten. Mit der Bewertung wurden (i) eine österreichische Gesellschaft, die auf nachhaltige Finanz, *ESG-Management* und Dekarbonisierung spezialisiert ist, sowie die Europäische Akademie Bozen (EURAC) beauftragt.

In jedem Fall kann ausgesagt werden, dass gegenwärtig zumindest kurzfristig keine signifikanten Auswirkungen durch den Klimawandel auf die Betriebstätigkeiten der Gesellschaften der Gruppe vorzusehen sind.

7.9 Schätzung des *Fair Value*

Unter Bezugnahme auf die zum *Fair Value* bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des *Fair Value* gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: *Fair Value*, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

Die dem *Fair Value* der Gesellschaft unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft, und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert des zukünftigen vorhergesehenen Cashflows des bewertungsgegenständlichen Instruments.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum *Fair Value* zum 31. Dezember 2023 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<i>Call-Option</i> auf einen Minderheitsanteil einer Kontrollbeteiligung	0	0	2.777
<i>Tail-/End-Call</i> auf Anleihe	0	0	629
<i>Cross Currency Swap</i>	0	(16.428)	0

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die erste Zeile bezieht sich auf eine der Alperia AG seitens des Verkäufers gewährte *Call-Option* im Rahmen des Kaufs einer Mehrheitsbeteiligung an einer Gesellschaft hinsichtlich des entsprechenden Minderheitspakets;
- die zweite Zeile enthält die beste *Fair-Value*-Schätzung einer *Tail-/End-Call-Option embedded* in der vierten *Tranche* der 2023 emittierten Anleihe, die gemäß IFRS 9 ausgegliedert wurde, da sie nicht die Merkmale aufweist, um als derivatives Finanzinstrument berücksichtigt zu werden, das eng mit dem Hauptschuldeninstrument korreliert ist;
- die dritte Zeile betrifft ein derivatives Finanzinstrument, das von der Gesellschaft im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (*Cash-Flow-Hedging*) in Bezug auf eine von der Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein *Bullet*-Profil auf.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Nominalwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien zum 31. Dezember 2023:

(Werte in TEUR)	In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene finanz. Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zum Fair Value	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Forderungen/ Verbindlichkeiten	Summe
Umlaufvermögen				
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	57.150	57.150
Liquide Mittel	0	0	44.532	44.532
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	0	0	710.610	710.610
Langfristige Vermögenswerte				
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	0	0
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	3.406	0	413.016	416.422
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	25.245	25.245
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	0	180.802	180.802
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	354.676	354.676
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	16.428	860.418	876.846
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	2.346	2.346

Es wird darauf hingewiesen, dass das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument *Cross Currency Swap* anwendbare Bilanzierungsmodell, welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum Fair Value“ ausgewiesen ist, Folgendes vorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (*Cash Flow Hedging*) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Anteils der Veränderung des Fair Value entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des Fair Value unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“.

8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Wie bereits im Lagebericht erwähnt, erbringt die Alperia AG seit 2017 ausschließlich Dienstleistungen zugunsten der Gesellschaften der Gruppe sowie Finanzierungs- und Verwaltungsleistungen für die Beteiligungsgesellschaften.

Aus diesem Grund werden die Ergebnisse der Geschäftssegmente nicht ausgewiesen, die dagegen im konsolidierten Jahresabschluss erfasst sind.

9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

9.1 Immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen des Postens „Immaterielle Vermögenswerte“ für die Geschäftsjahre 2022 und 2023 aufgeführt:

<i>(Werte in TEUR)</i>	Konzessionen, Lizenzen und Software	Geschäftswert	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Immaterielle Vermögenswerte
Saldo zum 31/12/2021	16.518	0	31.114	47.632
Zuwächse – Anschaffungskosten	13.161	0	7	13.168
Kontoüberträge	31.065	0	(31.049)	16
Abgänge – Anschaffungskosten	0	0	(56)	(56)
Abgänge – aufgelaufene Abschreibungen	0	0	0	0
Abschreibungen	(10.358)	0	0	(10.358)
Saldo zum 31/12/2022	50.386	0	16	50.402
davon:				
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>76.337</i>	<i>24.041</i>	<i>16</i>	<i>100.394</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(25.951)</i>	<i>(24.041)</i>	<i>0</i>	<i>(49.992)</i>

<i>(Werte in TEUR)</i>	Konzessionen, Lizenzen und Software	Geschäftswert	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Immaterielle Vermögenswerte
Saldo zum 31/12/2022	50.386	0	16	50.402
Zuwächse – Anschaffungskosten	6.168	0	1.655	7.823
Kontoüberträge	16	0	(16)	0
Abgänge – Anschaffungskosten	(886)	0	0	(886)
Abgänge – aufgelaufene Abschreibungen	209	0	0	209
Abschreibungen	(23.422)	0	0	(23.422)
Saldo zum 31/12/2023	32.471	0	1.655	34.126
davon:				
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>81.635</i>	<i>24.041</i>	<i>1.655</i>	<i>107.331</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(49.164)</i>	<i>(24.041)</i>	<i>0</i>	<i>(73.205)</i>

Der oben aufgeführten Tabelle ist zu entnehmen, dass die wichtigsten wertsteigernden Veränderungen des Geschäftsjahrs auf die IT-Projekte zurückzuführen sind, die teils im Lauf vorheriger Geschäftsjahre eingeleitet und 2023 in Betrieb genommen wurden, was die Einleitung des entsprechenden Abschreibungsprozesses bewirkte. Für weitere Informationen zu den Abschreibungen dieser Vermögenswerte wird auf den Abschnitt „4. Schätzungsänderungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Zur oben aufgeführten Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Zuwächse in Bezug auf den Unterposten „Sonstige Güter“ sind im Wesentlichen auf den Kauf von Möbeln und Einrichtungsgegenständen zurückzuführen;
- die neuen Aktivierungen in Bezug auf die Anlagen im Bau und die geleisteten Anzahlungen sind dagegen hauptsächlich auf den neuen, im Bau befindlichen Betriebsstandort in Meran zurückzuführen (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf den Abschnitt über den Lagebericht verwiesen).

9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Beteiligungen an abhängigen Unternehmen	1.039.393	1.055.346
Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	3.707	2.952
Sonstige Beteiligungen	0	0
Summe Beteiligungen	1.043.100	1.058.298

Nachfolgend sind die Bewegungen betreffend die Beteiligungen an abhängigen Unternehmen aufgeführt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022	Zugänge/ Abgänge	Umgliederung unter den aufzugebenden Geschäftsbereichen	Rückstellungen Rückstellung für die Wertminderung von Beteiligungen	Zum 31. Dezember 2023
Alperia Ecoplus GmbH	100,0	50.124	0	0	0	50.124
Alperia Greenpower GmbH	100,0	590.154	0	0	0	590.154
Alperia Green Future GmbH	100,0	95.661	0	0	0	95.661
Alperia Innoveering GmbH	1,0	1	0	0	0	1
Alperia Smart Services GmbH	100,0	23.867	0	0	0	23.867
Alperia Trading GmbH	100,0	25.381	0	0	0	25.381
Biopower Sardegna GmbH	100,0	2.555	0	(2.555)	0	0
Edyna GmbH	100,0	264.776	0	0	0	264.776
Fintel Gas e Luce GmbH	90,0	18.674	102	0	0	18.776
Hydrodata S.p.A.	50,5	2.455	0	0	0	2.455
Rückstellung für die Wertminderung von Beteiligungen an abhängigen Unternehmen	n. z.	(18.302)	0	0	(13.500)	(31.802)
Summe Beteiligungen an abhängigen Unternehmen		1.055.346	102	(2.555)	(13.500)	1.039.393

Der unten aufgeführten Tabelle lässt sich entnehmen, dass die Beteiligungen an abhängigen Unternehmen 2023 von mehreren Veränderungen betroffen waren. Insbesondere:

- der Buchwert der Gesellschaft Fintel Gas e Luce GmbH war Gegenstand einer Preisanpassung in Höhe von 102 TEUR;

- die Beteiligung an der Biopower Sardegna GmbH wurde aus den im Abschnitt „9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen unter den aufzugebenden Geschäftsbereichen bilanziert;

- infolge der Durchführung des Werthaltigkeitstests erhöhte die Gesellschaft die Rückstellung für die Wertminderung von Beteiligungen um 13.500 TEUR.

Aus den auch unter Verwendung spezifischer Werthaltigkeitstests durchgeführten Bewertungen ergaben sich keine Risikofaktoren hinsichtlich der Wiederherstellung des Werts

der Beteiligungen, die weitere, über die oben genannte Maßnahme hinausgehende Wertberichtigungen erfordern.

Die Entwicklungen, die den Wert der Beteiligungen an verbundenen Unternehmen oder unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen im Lauf des Geschäftsjahrs 2023 betrafen, sind im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführt.

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022	Zugänge	Rückstellungen Rückstellung für die Wertminderung von Beteiligungen	Zum 31. Dezember 2023
ITT Bozen Konsortial-GmbH	48	1.135	488	0	1.622
AlpsGO GmbH	25	0	50	0	50
Neogy GmbH	50	0	500	0	500
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49	2.818	0	0	2.818
Rückstellung für die Wertminderung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen	n. z.	(1.000)	0	(282)	(1.282)
Summe Beteiligungen an verbundenen Unternehmen		2.952	1.037	(282)	3.707

Die Veränderungen bezüglich des Buchwerts der in der oben aufgeführten Tabelle angegebenen Beteiligungen betrafen:

- die Zeichnung einer von der Gesellschafterversammlung der ITT Bozen Konsortial-GmbH (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erläuterungen lautet die Firma ITT Hydrogen GmbH) beschlossenen Kapitalerhöhung im Oktober 2023;
- die Gründung der Gesellschaft ALPSGO GmbH, die im Bereich der Mobilitätsdienste in Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr tätig sein soll, mit Urkunde vom 27. Juni 2023;
- den teilweisen Verzicht auf Gesellschafterfinanzierungen zum Zweck der Rekapitalisierung, der von der Alperia AG zusammen mit dem anderen paritätischen Gesellschafter Neogy GmbH im ersten Halbjahr 2023 unterzeichnet wurde;
- die Aufstockung der Rückstellung für die Wertminderung von Beteiligungen an verbundenen Unternehmen.

Wie aus der folgenden Tabelle hervorgeht, sind für die Beteiligungen an anderen Unternehmen im Geschäftsjahr 2023 keine Wertveränderungen zu verzeichnen.

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022	Zum 31. Dezember 2023
BIO.TE.MA S.r.l. – in Liquidation	11 %	0	0
CONAI	n. z.	0	0
Medgas Italia S.r.l.	10 %	0	0
Südtiroler Energieverband	n. z.	0	0
Summe Beteiligungen an anderen Unternehmen		0	0

Für weitere Informationen über die Beteiligungen wird auf die diesem Jahresabschluss beigefügte Aufstellung verwiesen.

9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Was die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 und 2022 betrifft, wird auf die Angaben im Abschnitt „10.9 Steuern“ dieser Erläuterungen verwiesen.

9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Finanzielle Forderungen an abhängige Unternehmen	411.417	692.137
Forderungen im Finanzbereich an nicht abhängige oder verbundene Beteiligungsgesellschaften	182	182
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen an Beteiligungsgesellschaften	(2.048)	(3.723)
Call-Options	3.406	352
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.050	1.050
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(992)	(992)
Summe	413.016	689.006

Der Rückgang der Forderungen im Finanzbereich an abhängige Unternehmen für langfristige Finanzierungen ist im Wesentlichen auf die Finanzposition der Gesellschaft der Gruppe, die im Bereich des Verkaufs von Rohstoffen an Endkunden tätig ist, zurückzuführen, die von langfristig zu kurzfristig wechselte (*Cash-Pooling*).

Was den Unterposten „Call-Options“ betrifft, wird auf die Erläuterungen im Abschn. „7.9 Schätzung des *Fair Value*“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Im Folgenden ist die Aufteilung der Salden in Bezug auf die gegenüber abhängigen Gesellschaften bestehenden Posten nach Gegenpartei in tabellarischer Form aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Alperia Greenpower GmbH	218.215	218.215
Alperia Smart Services GmbH	0	290.000
Edyna GmbH	120.609	93.404
Biopower Sardegna GmbH	0	32.261
Alperia Ecoplus GmbH	46.993	48.457
Alperia Green Future GmbH	25.600	9.800
Summe	411.417	692.137

9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Forderungen an Kunden	622	718
Forderungen an abhängige Unternehmen	56.836	37.088
Forderungen an verbundene Unternehmen	401	450
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(709)	(752)
Summe	57.150	37.505

Die wertsteigernde Erhöhung, welche die Forderungen an abhängige Unternehmen im Jahr 2023 betraf, ist mit der Betriebstätigkeit der Gesellschaft im Hinblick auf mehrere Dynamiken bezüglich der Abrechnung und des höheren Umsatzes in Bezug auf die gruppeninternen Vergütungen im Vergleich zum Vorjahr verbunden.

Bei den weiteren Posten sind keine nennenswerten Änderungen zu verzeichnen. Es handelt sich in erster Linie um den Guthabensaldo bezüglich der von der Alperia AG für die verbundenen Gesellschaften erbrachten Dienstleistungen.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurden im Lauf des Jahres 2023 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(Werte in TEUR)	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
Zum 31. Dezember 2022	752
Verwendungen	(43)
Zum 31. Dezember 2023	709

9.7 Vorräte

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung, die sich Ende 2023 auf 4.948 TEUR belaufen (4.165 TEUR zum 31. Dezember 2022), beziehen sich auf bestehende Aufträge mit verschiedenen Gesellschaften der Alperia Gruppe, die vorwiegend den Sektor Produktion betreffen und nach Abzug einer Wertberichtigungsrückstellung in Höhe von 473 TEUR ausgewiesen sind.

9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	44.530	230.966
Einlagen bei Banken und bei der Post	1	1
Summe	44.532	230.967

Für weitere Informationen hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird auf die Kapitalflussrechnung und die Beschreibung der Finanzverschuldung in Abschn. „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ verwiesen.

9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Forderungen für Mehrwertsteuer	1.888	2.213
Forderungen an GSE S.p.A. für Förderleistungen und Umweltzertifikate	1.495	1.495
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen an GSE S.p.A. für Förderleistungen und Umweltzertifikate	(861)	(861)
Forderungen an Edison AG	0	5.733
Forderungen für Dividenden	76.000	68.500
Forderungen an abhängige Unternehmen (Cash-Pooling)	475.683	328.374
Forderungen an abhängige Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen	50.745	137.223
Forderungen an nahestehende Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen	5.000	2.750
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen an nahestehende Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen	(53)	(29)
Forderungen an abhängige Unternehmen für Steuerposten	83.797	99.814
Sonstige Steuerforderungen	6.104	4.696
Vorauszahlungen und Kautionen an Lieferanten	804	794
Weitere sonstige Forderungen	10.007	10.297
Summe	710.610	660.998

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate“ in Höhe von 1.495 TEUR zum 31. Dezember 2023 bezieht sich auf Beiträge, die der Gesellschaft für die Erzeugung von erneuerbarem Strom in vorausgegangenen Jahren zustehen. Die Position ist durch eine Rückstellung in Höhe von 861 TEUR berichtigt, die angesichts einer Beanstandung seitens GSE S.p.A. im Hinblick auf einen Teil der betreffenden Forderung vorsichtshalber in der Vergangenheit gebildet wurde;
- die Forderung an die Edison S.p.A. in Höhe von 5.733 TEUR, die zum 31. Dezember 2022 unter Bezugnahme

- auf den von dieser Gesellschaft im Rahmen eines früheren außerordentlichen Geschäfts einbehaltenen Betrag bilanziert wurde, wurde 2023 mit den entsprechenden Rückstellungen infolge des im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts erläuterten Schiedsspruchs ausgeglichen;
- die Forderungen für Dividenden in Höhe von 76.000 TEUR an die Gesellschaft Alperia Trading GmbH bestehen zum 31. Dezember 2023;
- die Forderungen an abhängige Unternehmen (Cash-Pooling) beziehen sich auf den Saldo auf dem Master-Kontokorrentkonto gegenüber einer Cash-Pooling-Beziehung mit den anderen Gesellschaften der Gruppe. Die entsprechende wertsteigernde Schwankung ist mit dem beträchtlichen Mittelaufwand verbunden, den die Gesellschaft der Gruppe, die im Bereich des geförderten Wohnbaus/der Energieeffizienzsteigerung tätig ist, 2023 (in Verbindung mit der erhöhten Betriebstätigkeit) zu verzeichnen hatte,
- der Unterposten „Forderungen an nahestehende Unternehmen für kurzfristige Finanzierungen“ bezieht sich vollständig auf eine bestehende Exposition gegenüber der Gesellschaft Neogy GmbH;
- die Forderungen an abhängige Unternehmen für Steuerposten beziehen sich auf die Auswirkungen durch die Anwendung der Konzernbesteuerung. Deren Rückgang ist auf die verschiedenen Entwicklungen hinsichtlich der Saldo- und Vorauszahlungen bezüglich der IRES-Steuer gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen;
- die sonstigen Steuerforderungen in Höhe von 6.104 TEUR zum 31. Dezember 2023 umfassen vorwiegend IRAP-Guthaben in Höhe von 2.315 TEUR und IRES-Guthaben in Höhe von 1.829 TEUR;
- der Unterposten „Weitere sonstige Forderungen“ ist schließlich fast vollständig auf die Rediskontierung der Kosten für Gebühren und Lizenzen im Zusammenhang mit den Anwendungen zurückzuführen, die im Rahmen des von der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 eingeleiteten Digitalisierungsprojekts implementiert wurden.

Im Folgenden ist die Aufteilung der Salden in Bezug auf die gegenüber abhängigen Gesellschaften bestehenden Posten in Bezug auf Cash-Pooling und Finanzierungen nach Gegenpartei in tabellarischer Form aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023		Zum 31. Dezember 2022	
	Cash-Pooling	Finanzierungen	Cash-Pooling	Finanzierungen
Alperia Trading GmbH	0	0	180.684	0
Alperia Smart Services GmbH	152.071	0	0	120.000
Hydrodata S.p.A.	60	0	0	0
Edyna GmbH	0	7.867	12.024	7.741
Biopower Sardegna GmbH	0	34.118	0	1.178
Alperia Ecoplus GmbH	0	8.328	0	8.304
Alperia Green Future GmbH	323.552	432	135.666	0
Summe	475.683	50.745	328.374	137.223

9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche

Dieser Posten, der zum 31. Dezember 2022 einen Saldo von 7.292 TEUR aufwies, der sich vollumfänglich auf den Buchwert der an der Edyna Transmission GmbH damals aufzugebenden gehaltenen Beteiligung bezog, beläuft sich Ende 2023 auf 2.555 TEUR.

Die Bewegungen des Postens 2023 sind auf Folgendes zurückzuführen:

- die Veräußerung der an der Edyna Transmission GmbH gehaltenen Beteiligung, die im Juni 2023 erfolgte und die Bilanzierung eines Veräußerungsgewinns in Höhe von 3.317 TEUR unter dem GuV-Posten „aufzugebende Geschäftsbereiche“ bewirkte, zu dem sich ein weiterer

Veräußerungsgewinn in Höhe von 4.886 TEUR in Verbindung mit der gleichzeitig mit der Transaktion erfolgten Veräußerung von der Gesellschaft gehörenden Grundstücken gesellte;

- die Bilanzierung der an der Biopower Sardegna GmbH gehaltenen Beteiligung unter dem gegenständlichen Posten infolge des Abschlusses eines aufschiebende Bedingungen enthaltenden Vorvertrags über die Veräußerung der gesamten Beteiligung an Dritte im Dezember 2023.

9.11 Eigenkapital

Die Bewegungen der Eigenkapitalrückstellungen sind in den Aufstellungen dieses Jahresabschlusses aufgeführt.

Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Grundkapital der Gesellschaft auf 750.000 TEUR und besteht aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

In der nachfolgenden Tabelle sind Verfügbarkeit und Verwendbarkeit der Eigenkapitalrücklagen aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Verwendungsmöglichkeit	Verfügbarer Anteil
Gesellschaftskapital	750.000		
Gesetzliche Rücklage	81.033	B	81.033
Rücklage gem. Art. 5.4.2 Gesellschaftervereinbarung (*)	32.150	A, B, C (*)	32.150
Rücklage <i>First Time Adoption</i>	(3.372)		
<i>Cashflow-Hedge</i> -Rücklage	1.583		
Rücklage IAS 19	(2.244)		
Gewinnvortrag	971		971
Betriebsergebnis	39.558	(**)	39.558
Summe des Eigenkapitals	899.678		153.712
Davon nicht ausschüttbar			117.939
Davon ausschüttbar			35.773

A: Erhöhung des Gesellschaftskapitals, **B:** Deckung von Verlusten, **C:** zur Ausschüttung an die Gesellschafter

(*) Kann mit der Rücklage Aktienagio gleichgestellt werden und darf daher nur in den Fällen gemäß Art. 2431 ZGB verwendet werden (gesetzliche Rücklage entsprechend 1/5 des Gesellschaftskapitals).

(**) Ausschüttbar nach Abzug

- der Rückstellung von 5 % in die gesetzliche Rücklage gemäß ZGB in Höhe von 1.978 TEUR;

- der Gewinne durch die Bewertung der nicht genutzten oder nicht notwendigen derivativen Finanzinstrumente zur Deckung gemäß Art. 2426 Abs. 1 Ziff. 11-bis ZGB in Höhe von 2.777 TEUR.

9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 12.071 TEUR und war im Geschäftsjahr 2023 von folgenden Bewegungen betroffen:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2022	Rückstellungen	Nettoübertragungen (*)	Verwendungen	Umgliederungen	Zum 31. Dezember 2023
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.797	1.777	24	(1.821)	0	1.777
Risikorückstellung für laufende Rechtsstreite	618	592	0	(210)	0	1.000
IMU-Rückstellung	24	0	0	0	0	24
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	18.833	7.633	0	(5.858)	(11.337)	9.271
Summe	21.272	10.001	24	(7.889)	(11.337)	12.071

(*) In dieser Spalte sind die Veränderungen der Rückstellung für Ergebnisprämien aufgeführt, die auf die Versetzung von Personal anderer Gesellschaften der Alperia Gruppe zur/von der Gesellschaft zurückzuführen sind.

Die „Rückstellungen für Ergebnisprämien“ wurden gegenüber der für die Prämien an die Mitarbeiter vorgesehenen besten Schätzung angesetzt.

Die „Risikorückstellung für laufende Rechtsstreite“ bezieht sich auf die gegenüber verschiedenen laufenden Rechtsstreiten gebildete Rückstellung, die im Einzelfall auch geringfügige Beträge betreffen.

Die sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden vorsichtshalber gebildet, um Eventualverbindlichkeiten bezüglich der im Lagebericht im Abschn. „Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten“ beschriebenen Rechtsstreite zu decken. Insbesondere beziehen sich die Bewegungen bezüglich der gegenständlichen Verbindlichkeiten im Jahr 2023 vorwiegend auf Folgendes:

- Ansätze in Höhe von 10.001 TEUR, die sich teils auf potenzielle Aufwendungen in Verbindung mit Beanstandungen bezüglich des Streitfalls mit der Edison S.p.A. beziehen, die nicht im Schiedsspruch definiert wurden (für weitere Informationen diesbezüglich wird auf den Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts verwiesen), sowie auf entgeltliche Verträge in Verbindung mit der Entscheidung, den Ersatz einiger IT-Anwendungen gemäß der näheren Erläuterung im Abschnitt „4. Schätzungsänderungen“ dieser Erläuterungen vorwegzunehmen;

- Verwendungen in Höhe von 7.889 TEUR und Umgliederungen unter den Posten „Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten“ in Höhe von 11.337 TEUR, die im Wesentlichen mit der Streichung einer uneinbringlich gewordenen Forderung und der endgültigen Verbindlichkeit von Beträgen gegenüber der Edison S.p.A. im Rahmen des oben genannten Schiedsspruchs verbunden sind.

9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 1.670 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 587 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gesellschaft vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, in Bezug auf: (i) Treueprämie für Arbeitnehmer für eine bestimmte Anzahl von Jahren im Dienst bleiben; (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden, sowie Energieskonto für Arbeitnehmer, die vor dem 8. Juli 1996 eingestellt wurden.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Salden
Zum 31. Dezember 2022	1.676
Rückstellungen	62
Abzinsungseffekt (OCI)	45
Nettoübertragungen (*)	34
Verwendungen	(146)
Zum 31. Dezember 2023	1.670

(*) Die Zeile „Nettoübertragungen“ umfasst die Veränderungen der Abfertigungsrücklage, die auf die Versetzung von Personal anderer Gesellschaften der Alperia Gruppe zur/von der Gesellschaft zurückzuführen sind.

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Jährlicher Abzinsungssatz	3,17%
Jährliche Inflationsrate	2,0%
Sterbetafeln	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	3,0%
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	3,0%

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Inflationsrate um 0,5 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde. Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	
	Inflationsrate	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	1.688	1.651

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	
	Abzinsungssatz	
	0,5 %	-0,5 %
Abfertigungsrückstellung	1.608	1.736

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2022	Rückstellungen	Nettoübertragungen (*)	Verwendungen	Abzinsungseffekt (OCI)	Zum 31. Dezember 2023
Treueprämie	243	31	6	(15)	21	286
Zusätzliche Monatsentlohnungen	258	17	0	(41)	66	300
Summe	501	49	6	(56)	87	587

(*) In der Spalte „Nettoübertragungen“ sind die Veränderungen der Rückstellungen aufgeführt, die auf die Versetzung von Personal anderer Gesellschaften der Alperia Gruppe zur/von der Gesellschaft zurückzuführen sind.

9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 und 2022 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023			Zum 31. Dezember 2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	40.010	130.913	170.923	491.724	509.603	1.001.327
Obligationsanleihe	140.566	729.086	869.652	102.343	361.897	464.240
Derivatekontrakte auf Zinssätze und Währungen	0	16.428	16.428	0	7.275	7.275
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	226	419	645	475	261	736
Summe	180.802	876.846	1.057.648	594.542	879.036	1.473.578

Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2023
EIB	21/10/2014	21/10/2026	1,80 %	-	25.000	9.294
EIB	21/10/2014	21/10/2025	2,00 %	-	50.000	12.585
EIB	31/08/2021	28/08/2037	0,896 %	-	48.850	48.999
RCF INTESA	03/11/2022	03/11/2025	Euribor 3 m	1,40%	480.000	100.175
Summe						171.053
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (fortgeführte Anschaffungskosten)						(130)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)						170.923

Der erhebliche, 2023 verzeichnete Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern, die von 1.001.327 TEUR auf 170.923 TEUR sanken, ist darauf zurückzuführen, dass die Linien *Bridge to Bond* und *Term Loan* im Rahmen der von der Gesellschaft im November 2023 aufgenommenen *Pool*-Finanzierung vollständig zurückgezahlt wurden, was dank der Emission eines *Green Bond* gemäß den näheren Erläuterungen unter „Obligationsanleihen“ dieses Abschnitts möglich war.

Es wird darauf hingewiesen, dass einige Finanzierungen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung eines *Investment-Grade-Ratings* der Alperia AG oder eine sowohl verbessernde

als auch verschlechternde Anpassung des jeweiligen Zinssatzes je nach den Veränderungen dieses *Rating*s beinhalten. Es wird darauf hingewiesen, dass die *Rating*-Agentur Fitch für die Alperia AG am 21. Juni 2023 das Langfrist-*Rating* BBB (mit negativem Ausblick) und somit das *Investment-Grade-Rating* bestätigte.

Anleihen

Gemäß den nachfolgenden detaillierten Angaben hatte die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt 869.652 Mio. Euro emittiert:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1 (Alperia AG)	30/06/2016	28/06/2024	1,680%	125.000
Tranche 2 (Alperia AG)	23/12/2016	23/12/2026	2,500%	150.000
Tranche 3 (Alperia AG)	18/10/2017	18/10/2027	2,204%	99.920
Tranche 4 (Alperia AG)	05/07/2023	05/07/2028	5,701%	500.000
				874.920
Nebenaufwendungen (fortgeführte Anschaffungskosten)				11.470
Effekt durch Kursänderungen (*)				(16.738)
				869.652

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominated war. Gemäß den Angaben in Abschn. 7.4 „Kursrisiko“ dieser Erläuterungen wurde das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die GuV der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Die signifikante Erhöhung der Obligationsanleihen 2023, die von 464.240 TEUR auf 869.652 TEUR (auch unter Berücksichtigung der erfolgten Rückzahlung einer *Tranche* in Höhe von 100.000 TEUR Ende Juni 2023) stiegen, ist mit dem erheblichen, zuvor kommentierten Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern verbunden.

Derivatekontrakte

Unter dem betreffenden Posten ist der negative beizulegende Zeitwert des *Cross Currency Swap* zur Deckung der von der Alperia AG in NOK emittierten Anleihe erfasst.

Für weitere Informationen wird auf Abschn. „7.9 Schätzung des *Fair Value*“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16

Dieser Unterposten entstand im ersten Halbjahr 2019 infolge der *IFRS 16 First Time Adoption* und bezieht sich auf die aufgrund von *Leasingverträgen* bestehenden *Verbindlichkeiten infolge der Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Leasingzinsen, denen der geleaste Vermögensgegenstand gegenübergestellt ist, der unter den Anlagegütern ausgewiesen ist* (definiert als „*Right of Use*“).

Nachfolgend ist im Detail die Zusammensetzung der Finanzverschuldung der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 und 2022 aufgeführt im Einklang mit den Orientierungen, die in dieser Hinsicht von der *European Securities and Markets Authority* (ESMA) 2021 veröffentlicht worden waren:

Beschreibung	Zum 31/12/2023	Zum 31/12/2022
A Liquide Mittel	44.532	230.967
B Liquiden Mitteln gleichwertige Mittel	0	0
C Sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	607.376	536.552
S Liquidität (A+B+C)	651.907	767.519
E Kurzfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich (einschließlich Schuldinstrumenten, aber ausschließlich des kurzfristigen Anteils der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich)	(334.116)	(815.027)
F Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich	(180.802)	(115.877)
G Finanzverschuldung kurzfristig (E + F)	(514.918)	(930.904)
H Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (G - D)	136.990	(163.385)
S Langfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich (ausschließlich des kurzfristigen Anteils und der Schuldinstrumente)	(131.333)	(509.997)
J Schuldinstrumente	(729.086)	(361.897)
K Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, langfristig	0	0
L Finanzverschuldung langfristig (I + J + K)	(860.418)	(871.893)
M Summe der Finanzverschuldung (H + L)	(723.429)	(1.035.279)

Es wird darauf hingewiesen, dass die oben aufgeführte Aufstellung gemäß ausdrücklicher Vorgabe der ESMA die Aufnahme des *Fair Value* der Deckungsinstrumente (zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022, jeweils negativ um 16.428 TEUR bzw. 7.143 TEUR) sowie der langfristigen Forderungen im Finanzbereich (zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022 jeweils in Höhe von 412.957 TEUR bzw. 688.947 TEUR) nicht vorsieht.

In Anbetracht dessen ist der Gesamtrückgang der Finanzverbindlichkeiten 2023 im Wesentlichen mit der Verminderung der kurz- und langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich verbunden, die teils durch die Einnahme langfristiger Forderungen im Finanzbereich möglich war.

9.15 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Dieser Posten, der sich zum 31. Dezember 2022 auf 9.902 TEUR belief, weist zum 31. Dezember 2023 einen Nullsaldo auf. Die 2023 zu verzeichnende Veränderung ist auf die verschiedenen Entwicklungen hinsichtlich der Saldo- und Vorauszahlungen bezüglich der IRES-Steuer gegenüber dem Vorjahr zurückzuführen.

9.16 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023			Zum 31. Dezember 2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen wegen Cash-Pooling	0	334.116	334.116	0	336.362	336.362
Steuerverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	0	1.380	1.380	0	4.691	4.691
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	1.127	1.127	0	1.728	1.728
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	1.124	1.124	0	1.100	1.100
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	374	374	0	515	515
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	0	87	87	0	314	314
Sonstige Verbindlichkeiten	2.346	16.468	18.814	3.827	2.674	6.500
Summe	2.346	354.676	357.022	3.827	347.384	351.210

Die Entwicklungen bezüglich des Unterpostens „Verbindlichkeiten für *Cash-Pooling*“ sind im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Alperia Ecoplus GmbH	10.803	5.929
Alperia Greenpower GmbH	58.999	69.143
Alperia Innoveering GmbH	151	0
Alperia Smart Services GmbH	0	230.891
Alperia Trading GmbH	200.551	0
Alperia Vipower AG	20.230	20.723
Biopower Sardegna GmbH	35.824	8.437
Edyna GmbH	5.833	0
Edyna Transmission GmbH	0	1.240
Fintel Gas e Luce GmbH	1.726	0
Summe	334.116	336.362

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird zudem auf Folgendes hingewiesen:

- der hinsichtlich des Unterpostens „Steuerverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen“ in Verbindung mit dem Vertrag über die Konzernbesteuerung zu verzeichnende Abgang ist auf die Betriebstätigkeit der Gruppe zurückzuführen;
- der langfristige Anteil des Unterpostens „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist in vollem Umfang auf den bis zum 31. Dezember 2024 fälligen Anteil der Verbindlichkeiten in Verbindung mit der bei einem früheren Beteiligungserwerb vereinbarten *Earn-out*-Klausel zurückzuführen;
- der Zuwachs beim kurzfristigen Anteil des Unterpostens „Sonstige Verbindlichkeiten“ ist schließlich im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass unter diesem Posten die Rückstellung für Aufwendungen bilanziert wurde, die in Bezug auf den Streitfall mit der Edison S.p.A. gemäß den Angaben im Abschnitt „9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen ausgewiesen ist.

9.17 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und

Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2023 auf 25.245 TEUR belief (zum 31. Dezember 2022 betrug sie 21.426 TEUR). Der diesbezügliche Zuwachs ist auf die Betriebstätigkeit zurückzuführen.

10. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

Allgemein wird erneut darauf hingewiesen, dass die Gesellschaft seit 2017 nicht mehr im Bereich Industrie/Vertrieb tätig ist, sondern einzig und allein Dienstleistungen für die Gruppengesellschaften im Hinblick auf die Finanzierung und das *Management* der Beteiligungen erbringt.

10.1 Erträge (EUR)

Die Erlöse der Gesellschaft in Höhe von 26.688 TEUR zum 31. Dezember 2023 (26.923 TEUR 31. Dezember 2022) stammen fast vollständig aus Dienstleistungen unterschiedlicher Art, die für die Gesellschaften der Alperia Gruppe erbracht wurden. Der entsprechende Saldo stimmt mit dem des Vorjahrs überein.

10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Versicherungszahlungen	18	66
Mieten und Pachten	781	872
Erstattung Ausgaben und Rechnungen	107	124
Erlöse für gruppeninterne Rückbuchungen	44.515	27.861
Freistellung von Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	0	447
Freistellung der Rückstellung für die Wertminderung von Beteiligungen	0	4.802
<i>Royalties</i>	5.396	4.715
Beihilfen	138	129
Sonstiges	66	65
Summe	51.021	39.081

Aus der unten aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass der im Geschäftsjahr 2023 verzeichnete Zuwachs des betreffenden Postens insgesamt im Wesentlichen auf die

Gegenüberstellung der folgenden verketteten Umstände zurückzuführen ist:

- erhebliche Erhöhung der gruppeninternen Rückbuchungen, die im Wesentlichen mit der Beschleunigung der im Abschnitt „4. Schätzungsänderungen“ dieser Erläuterungen dargestellten Abschreibung einiger von der Alperia AG entwickelter und von der Gruppengesellschaft Alperia Smart Services GmbH genutzter Anwendungen verbunden ist;
- Fehlen erheblicher Freistellungen von 2022 bilanzierter Rückstellungen;
- Erhöhung der Lizenzgebühren zulasten der Gruppengesellschaft Alperia Green Future GmbH in Verbindung mit den wertsteigernden Entwicklungen durch den entsprechenden Umsatz 2023.

10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Betriebsstoffe	543	761
Auf Anlagevermögen aktivierte Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(225)	(341)
Summe	318	420

Der Rückgang des Postens ist mit der Betriebstätigkeit verbunden.

10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Aufwendungen für Arbeiten, Instandhaltungen, Aktualisierung und Implementierung von Software	39.512	35.994
Auf das Anlagevermögen aktivierte Aufwendungen für Dienstleistungen	(10.161)	(12.536)
Leistungen von Freiberuflern, Anwälten und Steuerberatern	2.065	3.848
Versicherungen	3.519	2.840
Verpflegung von Mitarbeitenden	2.332	1.854
Anmietungen	1.916	1.451
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	4.600	1.495
Vergütungen an Gesellschaftsorgane und für die Rechnungsprüfung	643	571
Post, Telefon und Internet	516	511
Reinigung	261	263
Sponsoring	2.069	1.820
Anschlüsse	326	507
Sonstiges	4.116	1.993
Veränderung der Vorräte in Bezug auf in Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	(783)	28
Summe	50.932	40.640

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Erhöhung der Aufwendungen in Verbindung mit den IT-Anwendungen nach Abzug der entsprechenden Aktivierungen ist größtenteils auf die Bereitstellung der Rückstellung für entgeltliche Verträge gemäß den Angaben im Abschnitt „9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen zurückzuführen;
- die wertsteigernde Entwicklung des Unterpostens „Versicherungen“ ist mit der Anpassung der versicherten Werte verbunden, die anlässlich der Vertragsverlängerungen 2023 vereinbart wurden;
- die im Hinblick auf den Saldo des Unterpostens „Verpflegung von Mitarbeitenden“ zu verzeichnende Erhöhung, die teilweise auf andere Gesellschaften der Alperia Gruppe umgelegt wird, ist auf mehrere Ursachen zurückzuführen (Erhöhung der Belegschaft und der im Präsenzmodus geleisteten Stunden, Einführung eines Kantinengutscheins, der an den Tagen, an denen im Homeoffice gearbeitet wird, genutzt werden

kann, neuer von einer Tochtergesellschaft aktivierter Kantine(n)dienst);

- der Anstieg des Saldos bezüglich des Unterpostens „Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen“ ist im Wesentlichen auf die Transaktion zur Konsolidierung der Verschuldung der Gesellschaft zurückzuführen, die Ende 2022 durchgeführt wurde;
- die weiteren Aufwendungen für Dienstleistungen in Höhe von 4.116 TEUR bestehen im Wesentlichen aus diversen Dienstleistungen (Handel, Schulungen, Sicherheitsdienste usw.), Reisekosten, *Marketing*- und Repräsentationsausgaben. Der bei diesem Posten 2023 zu verzeichnende Zuwachs ist größtenteils darauf zurückzuführen, dass 2022 keine periodenfremden Erträge zu verbuchen waren und die *Marketing*ausgaben stiegen.

10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Löhne und Gehälter	19.661	18.217
Sozialabgaben	5.844	5.591
Abfertigung	1.281	1.397
Ruhestandsbezüge und sonstige Aufwendungen	440	807
Auf das Anlagevermögen aktivierter Personalaufwand	(850)	(818)
Summe	26.376	25.194

Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeitenden stieg im Lauf des Jahres von 300 auf 322. Der der oben aufgeführten Tabelle zu entnehmende Gesamtzuwachs des Postens ist im Wesentlichen auf diese Erhöhung zurückzuführen, deren Auswirkungen durch einen Rückgang der negativen Auswirkungen der Rückstellungen für Ruhestandsbezüge auf die GuV abgeschwächt wurden.

10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	23.422	10.358
Abschreibungen auf Sachanlagen	2.598	2.683
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	3.510	8.128
Summe	29.530	21.169

In Bezug auf die oben aufgeführte Tabelle ist darauf hinzuweisen, dass der Zuwachs bei den Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte im Wesentlichen auf die im Abschnitt „4. Schätzungsänderungen“ dieser Erläuterungen kommentierte Schätzungsänderung zurückzuführen ist.

Für weitere Informationen zu den Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen wird dagegen auf die Angaben im Abschn. „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

10.7 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Sonstige Steueraufwendungen	43	42
Steuern auf Grundbesitz	139	142
Veräußerungsverluste/Ausbuchung von Vermögenswerten	363	58
Sonstige Rückerstattungen	7	37
Registersteuer	29	46
Mitgliedsbeiträge	346	366
Sonstige Lizenzen und Gebühren	4	2
Unentgeltliche Zuwendungen	408	639
Sonstige betriebliche Aufwendungen	123	196
Summe	1.463	1.529

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, ist die Verminderung des Saldos des betreffenden Postens vorwiegend auf die Gegenüberstellung der folgenden verketteten Umstände zurückzuführen: (i) erhöhte Veräußerungsverluste/Ausbuchung von Vermögenswerten im Jahr 2023 und (ii) geringere unentgeltliche Zuwendungen im Jahr 2023.

10.8 Bewertungsergebnis der Beteiligungen und Finanzerträge und -aufwendungen

Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Dieser Posten weist zum 31. Dezember 2023 einen negativen Saldo von 13.782 TEUR (negativer Saldo von 10.510 TEUR zum 31. Dezember 2022) auf. Für weitere Informationen zur entsprechenden Zusammensetzung wird auf die Angaben im Abschn. „9.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Erträge und Aufwand im Finanzbereich

Im Folgenden sind die Posten „Erträge im Finanzbereich“ und „Aufwand im Finanzbereich“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Dividenden	76.275	69.344
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	50	29
Zinserträge aus Forderungen an abhängige Unternehmen	36.912	14.571
Zinserträge aus Girokonten und Bankeinlagen	4.380	393
Positive Wertberichtigungen von Forderungen im Finanzbereich	1.652	0
Erträge aus Kursdifferenzen	5.749	4.705
Erträge auf derivative Finanzinstrumente	2.874	747
Sonstiges	2.737	943
Summe Finanzerträge	130.629	90.731

(Werte in TEUR)	2023	2022
Zinsaufwand auf Darlehen	(26.723)	(10.032)
Zinsaufwendungen für Girokonten und Bankeinlagen	(0)	(103)
Negative Wertberichtigungen von Forderungen im Finanzbereich	0	(2.272)
Sonstige Aufwendungen im Finanzbereich	(1.623)	(432)
Zinsen auf Anleihen	(23.666)	(10.092)
Zinsverbindlichkeiten gegenüber abhängigen Unternehmen	(2.225)	(634)
Aufwendungen für derivative Finanzinstrumente	0	(148)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(5.751)	(4.697)
Summe Finanzaufwendungen	(59.988)	(28.408)

Was die Dividenden betrifft, rühren diese vorwiegend aus der Verwendung der Jahresüberschüsse für das Geschäftsjahr 2022 seitens der Alperia Trading GmbH (76.000 TEUR), der Alperia Innovating GmbH (4 TEUR) sowie der Hydrodata S.p.A. (271 TEUR) her.

Die Erhöhung der Unterposten „Zinserträge aus Forderungen an abhängige Unternehmen“ und „Zinserträge aus Girokonten und Bankeinlagen“ ist vorwiegend auf den erheblichen Anstieg des Euribor-Zinssatzes, nach dem sich der Großteil der gruppeninternen Finanzierungen richtet, und die beträchtliche durchschnittliche Verfügbarkeit an liquiden Mitteln 2023 zurückzuführen.

Die positiven Wertberichtigungen von Forderungen im Finanzbereich, die 2022 nicht ausgewiesen wurden, beziehen sich auf eine Freistellung der gruppeninternen Rückstellung für uneinbringliche Forderungen, die gemäß IFRS 9 gebildet wurde, zum Teil infolge der Entwicklung der *Expected Default Probability*.

Der Unterposten „Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten“ umfasst das Ergebnis der im Abschnitt „7.9 Schätzung des Fair Value“ dieser Erläuterungen erwähnten *Fair-Value*-Bewertung der *Call-Option*.

Die Erhöhung des Unterpostens „Zinsaufwand auf Darlehen“ ist vorwiegend auf den erheblichen Anstieg des Euribor-Zinssatzes zurückzuführen, mit dem die meisten Bankfinanzierungen verbunden waren.

Der Zuwachs des Unterpostens „Sonstige Aufwendungen im Finanzbereich“ ist größtenteils auf die anfallenden Zinsen auf die der Edison S.p.A. aufgrund des Schiedsspruchs gemäß den Angaben im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts zu zahlenden Beträge zurückzuführen.

Die Zinsen auf Anleihen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Emission des neuen *Green Bond* im Jahr 2023, die im Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen kommentiert ist.

Die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ beziehen sich jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der *Tranche* an in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die spiegelbildliche Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des *Fair Value* des entsprechenden Sicherungsderivats *Cross Currency Swap* im Geschäftsjahr 2023.

10.9 Steuern

Die auf das Geschäftsjahr entfallenden Steuern belaufen sich – positiv – auf 5.407 TEUR (5.292 TEUR positiv zum 31. Dezember 2022) und beziehen sich auf die Erträge durch die Konzernbesteuerung, die durch das negative steuerliche Einkommen in Höhe von 4.508 TEUR erwirtschaftet wurden, sowie die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern von insgesamt 899 TEUR.

Nachfolgend ist die Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand in tabellarischer Form aufgeführt:

Überleitungsrechnung zwischen dem theoretischen und dem tatsächlichen im Jahresabschluss ausgewiesenen Steueraufwand

<i>(in Euro)</i>	Körperschaftsteuer (IRES)	Gewerbsteuer (IRAP)
Ergebnis vor Steuern (IRES)	34.150.788	
Theoretische Steueraufwendungen (Steuersatz 24,00 %)	8.196.189	
Betriebliche Erträge netto (IRAP) A-B		(30.911.207)
Theoretische Steueraufwendungen (Steuersatz 4,65 %)		0
Vorübergehende wertsteigernde Berichtigungen		
Vergütungen der Verwalter	5.200	
Abschreibungen	40.525	
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.776.601	
Rückstellung für Rechtsstreite	591.867	
Rückstellungen in sonstige Rücklagen	4.498.469	
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	2.700	
Zuführung der temporären Differenzen aus vorangegangenen Geschäftsjahren		
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	(4.000)	
Im Geschäftsjahr vereinnahmte Dividenden	3.425.000	
Verwendung der Rückstellung für Ergebnisprämien	(1.796.851)	
Verwendung und Auflösung Rückstellung für Rechtsstreite	(209.897)	
Verwendung der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen, besteuert	(43.062)	
Verwendung sonstiger Rückstellungen	(127.006)	
Aufwertung von Forderungen im Finanzbereich	(1.675.499)	
Stetige Zunahmen		
Abschreibungen	146.327	
Auf die Konzernbesteuerung übertragener Zinsaufwand	4.127.437	
Abwertung von Beteiligungen	13.782.188	
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	3.510.000	
Kosten, Berichtigungen und ordentliche periodenfremde Aufwendungen, nicht abzugsfähig	2.729.892	
IMI	139.331	
Vorübergehende wertmindernde Berichtigungen		
Erträge aus Beteiligung	(3.800.000)	
Stetige Abnahmen		
Veräußerungsgewinn aus Beteiligung (PEX)	(3.150.820)	
Erträge aus Beteiligung	(72.460.979)	
Nicht steuerbare Zuschüsse	(57.567)	
IMI	(117.329)	
Sonderabschreibung	(139.616)	
Steuerverlust	(14.656.302)	

Die Entwicklungen der Steuervorauszahlungen und der latenten Steuern werden tabellarisch dargestellt:

Beschreibung	Geschäftsjahr 2023			Geschäftsjahr 2022		
	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz
Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der GuV						
Vergütungen der Verwalter	5.200	1.248	24,00 %			
Abzugsfähige Kosten nach dem Kassaprinzip	2.700	648	24,00 %	4.000	960	24,00 %
Abschreibungen (IRES)	662.442	158.986	24,00 %	618.694	148.486	24,00 %
Rückstellung für Ergebnisprämien	1.776.601	426.384	24,00 %	1.796.851	431.244	24,00 %
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	659.728	158.335	24,00 %	577.043	38.490	24,00 %
Rückstellungen für Streitsachen (IRES und IRAP)	647.495	185.507	28,65 %	265.525	76.073	28,65 %
Rückstellungen für Streitsachen (IRES)	352.505	84.601	24,00 %	352.505	84.601	24,00 %
Rückstellungen für Risiken und sonstige Aufwendungen	6.549.022	1.876.295	28,65 %	2.551.141	730.902	28,65 %
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen	801.268	192.304	24,00 %	2.271.502	545.160	24,00 %
Rückstellungen für besteuerte Forderungen	1.708.521	410.045	24,00 %	1.933.223	463.973	24,00 %
Sonstige Rückstellungen für Wertminderungen	264.048	75.650	28,65 %			
Abfertigung	111.586	26.781	24,00 %	111.586	26.781	24,00 %
Summe Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der GuV	13.541.115	3.596.784		10.482.070	2.646.672	
Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der Bilanz						
Fortgeführte Anschaffungskosten Darlehen	177.648	42.636	24,00 %	177.648	42.636	24,00 %
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	424.989	101.997	24,00 %	337.813	81.075	24,00 %
Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen	1.036.165	248.680	24,00 %	1.036.165	248.680	24,00 %
Rücklagen für zukünftigen Personalaufwand	303.894	72.934	24,00 %	303.894	72.934	24,00 %
Vorausgezahlte Steuern für Rücklage <i>Cashflow Hedging Forward Interest Rate Swaps</i> (Green Bonds)	1.297.216	311.332	24,00 %	-	-	
Summe Steuervorauszahlungen mit Erfassung in der Bilanz	3.239.911	777.579		1.855.519	445.325	
SUMME DER AKTIVEN LATENTEN STEUERN		4.374.363			3.091.996	

Beschreibung	Geschäftsjahr 2023			Geschäftsjahr 2022		
	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz	Temporäre Differenzen	Steuern	Steuersatz
Latente Steuern mit Erfassung in der GuV						
5 % Dividenden	3.800.000	912.000	24,00 %	3.425.000	822.000	24,00 %
Immobilien-Leasing	1.513.192	433.530	28,65 %	1.648.774	472.374	28,65 %
Summe Latente Steuern mit Erfassung in der GuV	5.313.192	1.345.530		5.073.774	1.294.374	
Summe Latente Steuern mit Erfassung in der Bilanz						
Abfertigung – F.T.A.	507.685	121.844	24,00 %	552.872	132.689	24,00 %
Rückstellung für latente Steuern für Rücklage <i>Cash-flow Hedging Cross Currency Swap</i> (Bond in NOK)	3.378.157	810.758	24,00 %	6.877.439	1.650.585	24,00 %
Summe Latente Steuern mit Erfassung in der Bilanz	3.885.842	932.602		7.430.310	1.783.274	
SUMME DER PASSIVEN LATENTEN STEUERN		2.278.131			3.077.647	

10.10 Nettoergebnis der aufzugebenden Geschäftsbereiche

Dieser Posten, der zum 31. Dezember 2022 nicht ausgewiesen wurde, beläuft sich dagegen Ende 2023 auf 8.203 TEUR, die auf die Veräußerung der an der Edyna Transmission GmbH gehaltenen Beteiligung zurückzuführen sind. Für weitere Informationen diesbezüglich wird auf den Abschnitt „9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen verwiesen.

10.11 Auswirkungen in der GuV in Bezug auf die Anwendung des IFRS 16

Im Folgenden ist eine tabellarische Zusammenfassung der Auswirkungen auf die GuV des Geschäftsjahrs 2023 infolge der Anwendung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 aufgeführt.

(Werte in TEUR)	2023
Storno Konzessionsabgaben	509
Auswirkung auf das EBITDA	509
Gebuchte Abschreibungen	(466)
Auswirkung auf das Betriebsergebnis	43
Aufwand im Finanzbereich	(18)
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	25
Steuern	(7)
Auswirkung auf das Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche	18
Auswirkung auf das Nettoergebnis der aufzugebenden Geschäftsbereiche	0
Auswirkung auf das Jahresergebnis	18

11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Gesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der abhängigen Gesellschaften auch gemeinschaftlich (vorwiegend Alperia *Trading* GmbH, Alperia Smart Services GmbH, Alperia Green Future GmbH und SF *Energy* GmbH) und der verbundenen Gesellschaft Alpsgo GmbH abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 652.347 TEUR. Hingewiesen wird zudem auf Bankbürgschaften, die zugunsten Dritter von Kreditinstituten in Höhe von 195 TEUR bestellt wurden.

Die Gesellschaft hat schließlich Bürgschaften zur Unterstützung des Vermögens und der Finanzen zugunsten der

abhängigen Unternehmen Alperia Green Future GmbH und EfficienteRete ausgestellt.

12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Gesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Gesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in § 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden, die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht bzw. gemeinsam beherrscht oder einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausübt.

Im Geschäftsjahr 2023 betraf das wichtigste Geschäft mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten der Gesellschafter beschlossenen Dividenden in Höhe von 32.000 TEUR.

Für weitere Informationen wird auf den Abschnitt „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ des Lageberichts verwiesen, in dem eine Tabelle mit der Angabe der Vermögens- und Wirtschaftssalden der Alperia AG gegenüber ihren beherrschten und gemeinsam beherrschten Unternehmen aufgeführt ist.

13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder der Gesellschaft für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Vorstand	160	160
Aufsichtsrat	200	200
Kontroll- und Risikoausschuss	25	25
Nominierungsausschuss	13	13
Vergütungsausschuss	13	13
Summe	410	410

14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen

Es wird darauf hingewiesen, dass den leitenden Angestellten mit strategischer Verantwortung, die im Lauf des Jahres 2023 tätig waren, insgesamt Vergütungen in Höhe von 489 TEUR (IRPEF-pflichtig) zugewiesen wurden. Der Betrag für 2022 belief sich auf 713 TEUR.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese leitenden Angestellten keine kurz- oder langfristigen Leistungen vorgesehen, die im Lauf der Zeit anfallen. Eine Ausnahme gilt für einige leitende Angestellte, die eine vertragliche Vereinbarung über ein Wettbewerbsverbot unterzeichneten, deren Höhe sich auf zirka 191 TEUR schätzen lässt. Anteilsbasierte Vergütungen (*Stock Option*) sind nicht zu verzeichnen.

15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A. für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Vergütungen aufgeführt.

Gesellschaft, welche die Dienstleistung bereitgestellt hat	Empfänger der Dienstleistung	Art der Dienstleistungen	In das Geschäftsjahr 2023 fallende Vergütungen (in TEUR)
PwC SpA	Alperia AG	Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	19
Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2023 erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen			19
PwC SpA	Alperia AG	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (<i>Unbundling</i>)	5
Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2023 erbrachten sonstigen Rechnungsprüfungsdienstleistungen			5

16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Im Hinblick auf die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und den Verlauf der Rechtsstreitigkeiten wird auf den Lagebericht verwiesen.

17. Informationen gem. Art. 1 Absatz 125-bis des Gesetzes 124/2017

Hinsichtlich der eventuellen Subventionen, Beihilfen, vergüteten Aufträge oder wirtschaftlichen Vorteile, welche die Gesellschaft im Lauf des Geschäftsjahrs 2023 von der Finanzverwaltung erhalten hat, wird auf die Informationen in Abschn. „10.9 Steuern“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Die Gesellschaft hat 2023 Zuwendungen der öffentlichen Hand eingenommen, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden.

Zahlende Stelle	Art der Förderleistung	Eingenommener/verrechneter Betrag 2023 (in Euro)
Europäische Union	Projekt „LIFE4HEAT“	10.944
		10.944
Autonome Provinz Bozen	Schulung des Personals	10.365
		10.365
R3 GIS	Projekt „Idee“	1.848
		1.848
FONDIMPRESA	Schulung des Personals	78.170
FONDIRIGENTI	Schulung des Personals	6.385
		84.555
Finanzverwaltung	Steuerforderung für Investitionen 2020	13.102
Finanzverwaltung	Steuerforderung für Investitionen 2021	11.695
		24.797
Finanzverwaltung	Steuerforderung Energie	63.431
		63.431

Für alle weiteren Informationen kann auf das Nationale Register der Staatsbeihilfen zurückgegriffen werden.

18. Vorschlag zur Verwendung des Geschäftsergebnisses

Der Vorstand schlägt für das Ergebnis 2023 in Höhe von 39.557.841 Euro die folgende Verwendung vor:

- 1.977.892 Euro in die gesetzliche Rücklage entsprechend dem Anteil von 5 %;
- 3.579.949 Euro als Vortrag;
- die restlichen 34.000.000 Euro als Dividendenausschüttung an die Gesellschafter je nach Zahl der gehaltenen Aktien und in Höhe eines Werts von 0,04533 Euro je Aktie.

Bozen, 28. März 2024
Vorstandsvorsitzende
Flora Emma Kröss

Anlage zum Jahresabschluss

Weitere Informationen zu den Beteiligungen

Firma	% Besitz	Land	Rechtssitz	Währung	Zum 31.12.2023 (in TEUR)			Bilanzdatum
					Buchwert	Eigenkapital	Eigenkapitalanteil	
An abhängigen Unternehmen:								
Alperia Ecoplus GmbH	100 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	50.124	55.866	55.866	31/12/2023
Alperia Greenpo- wer GmbH	100 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	590.154	427.868	427.868	31/12/2023
Alperia Green Future GmbH	100 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	95.661	41.730	41.730	31/12/2023
Alperia Innovee- ring GmbH	1 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	1	1.057	11	31/12/2023
Alperia Smart Services GmbH	100 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	23.867	58.984	58.984	31/12/2023
Alperia Trading GmbH	100 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	25.381	184.534	184.534	31/12/2023
Edyna GmbH	100 %	Italien	Linkes Eisack- ufer 45a, 39100 Bozen	Euro	264.776	361.572	361.572	31/12/2023
Fintel Gas e Luce GmbH	90 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	18.776	2.575	2.318	31/12/2023
Hydrodata S.p.A.	50,51 %	Italien	Via Pomba, 23, 10123 Torino	Euro	2.455	3.197	1.615	31/12/2023
An verbundenen / gemeinsam beherrschten Unternehmen:								
ALPSGO GmbH	24,90%	Italien	Beda-Weber-Str. 1, 39100 Bozen	Euro	50	200	50	27/06/2023 (Gründungs- datum)
ITT Bozen Konsor- tial-GmbH	47,68%	Italien	Enrico-Mattei- Str. 1, 39100 Bozen	Euro	1.622	713	340	31/12/2023
Neogy GmbH	50 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	500	(509)	(255)	31/12/2023
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49 %	Italien	Zwölfmal-greie- ner Str. 8 39100 Bozen	Euro	2.818	12.206	5.981	31/12/2023
An anderen Unternehmen:								
BIO.TE.MA S.r.l. in Liquidation	11,43 %	Italien	Via Malpighi 4, 09126 Cagliari	Euro	0	215	25	31/03/2019
Medgas Italia GmbH	9,61 %	Italien	Via del Semina- rio 113, 00186 Roma	Euro	0	4.408	424	31/12/2022



***Bericht der unabhängigen
Rechnungsprüfungsgesellschaft***

*gemäß Art. 14 Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010
und Art. 10 der Verordnung (EU) Nr. 537/2014*

Alperia AG

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023

Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft

*gemäß Art. 14 Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 10
der Verordnung (EU) Nr. 537/2014*

An die Aktionäre der ALPERIA AG

Bericht zur Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses

Urteil

Wir haben die Prüfung des Jahresabschlusses der Alperia AG (Gesellschaft) durchgeführt, bestehend aus der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Gewinn- und Verlust-Rechnung, den Veränderungen des Eigenkapitals, der Kapitalflussrechnung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den Anhängen zum Abschluss, die auch die relevanten Informationen zu den angewandten Rechnungslegungsstandards enthalten.

Unserem Urteil zufolge liefert der Jahresabschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023, des Geschäftsergebnisses und des Cashflows für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den durch Umsetzung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Anordnungen.

Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) statt. Unsere Verantwortung gemäß diesen Standards ist im Abschnitt Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des Jahresabschlusses dieses Berichts noch eingehender beschrieben. Im Einklang mit den Vorschriften sowie Ethik- und Unabhängigkeitsgrundsätzen der italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Jahresabschlüssen, sind wir von der Gesellschaft unabhängig. Wir sind der Meinung, dass wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

Kernaspekte der Rechnungsprüfung

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die vorwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses des untersuchten Geschäftsjahrs von Bedeutung waren. Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum Jahresabschluss in seiner Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

Kernaspekte

Werthaltigkeit der Investitionen in abhängige Gesellschaften

*Anmerkung 9.3 des Jahresabschlusses
„Beteiligungen“*

Zum 31. Dezember 2023 bezogen sich zirka 44 % der Aktiva auf den Wert der Kontrollbeteiligungen in Höhe von 1.043 TEUR, die hauptsächlich an Gesellschaften gehalten werden, die im Bereich der Erzeugung, des Verkaufs und Transports von Strom und Wärme sowie der Erbringung von Dienstleistungen zur Energieeffizienzsteigerung tätig sind.

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die durch eine bedeutende Preisvolatilität bei Strom sowie durch sich ständig weiterentwickelnde Regulierungen in Bezug auf die Energiedienstleistungen geprägt ist, führte die Gesellschaft gemäß dem von der Europäischen Union angewandten Rechnungslegungsstandard IAS 36 eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) unter Einsatz einer Abzinsung des zukünftigen Cashflows (Discounted Cash Flow) durch, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu messen.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der bilanzierten Werte sowie der Komplexität des Verfahrens zur Schätzung der Werthaltigkeit der Beteiligungen auf Grundlage deren zukünftigen Cashflows identifizierten wir die Bewertung der Beteiligungen unter Bezugnahme auf mögliche Wertverluste und die entsprechende Bilanzierung im Jahresabschluss als Kernaspekt der Prüfung.

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der von den Vorstandsmitgliedern angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei Beteiligungen auf der Grundlage der Vorgaben des International Accounting Standard IAS 36 – Wertminderung von Vermögenswerten („Impairment of Assets“).

Prüfverfahren angesichts der Kernaspekte

Insbesondere erhielten wir die von der Geschäftsleitung durchgeführten Werthaltigkeitstests, die wir auch unter Einbeziehung von zum PwC-Netzwerk gehörenden Bewertungsexperten verifizierten.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung des Werthaltigkeitstests eingesetzt wurden, der auf einer Schätzung des Cashflows basiert, den die Anlagen in Zukunft voraussichtlich generieren werden.

Überprüft wurde insbesondere die Plausibilität (i) der herangezogenen Strompreiskurve, (ii) der geschätzten Erzeugungskapazität und der erbrachten Dienstleistungen sowie (iii) des Abzinsungssatzes des voraussichtlichen Cashflows.

Verifiziert wurden darüber hinaus die Fähigkeit der Geschäftsleitung zur Erstellung von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs der Abschlussdaten und der Daten aus den vorherigen Plänen sowie die Übereinstimmung der herangezogenen Prognosen mit den von der Geschäftsleitung aktualisierten Plänen und die mathematische Richtigkeit der Berechnung des auf der Grundlage der oben angegebenen Annahmen geschätzten Cashflows.

Mit der Geschäftsleitung erörterten wir deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihres Bewertungsverfahrens. Hierbei überprüften wir, ob die etwaigen Wertberichtigungen hinsichtlich des Buchwerts der Beteiligungen im Jahresabschluss mit den wie oben verifizierten Ergebnissen der Werthaltigkeitstests übereinstimmen.

Abschließend prüften wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den Erläuterungen zum Jahresabschluss enthaltenen Angaben.

Verantwortung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf den Jahresabschluss

Die Vorstandsmitglieder sind für die Aufstellung des Jahresabschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung im Einklang mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den in Umsetzung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Maßnahmen zu liefern hat, sowie im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für den Teil der internen Kontrolle, den sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von signifikanten Fehlern aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen ist.

Die Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich zu bewerten, ob die Gesellschaft fähig ist, ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen fortzuführen, sowie dafür, dass die Annahme der Unternehmensfortführung bei der Erstellung des Jahresabschlusses korrekt angewandt wird, und dafür, dass angemessene Angaben diesbezüglich geliefert werden. Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses gehen die Vorstandsmitglieder von der Annahme der Unternehmensfortführung aus, es sei denn, sie haben festgestellt, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Gesellschaft oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs vorliegen oder keine realistischen Alternativen hinsichtlich dieser Entscheidungen bestehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt im gesetzlichen Rahmen die Überwachung des Verfahrens zur Bereitstellung von Finanzangaben der Gesellschaft.

Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des Jahresabschlusses

Unsere Ziele liegen darin, eine vernünftige Sicherheit darüber zu erhalten, dass der Jahresabschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrug oder unabsichtliche Verhaltensweisen bzw. Ereignisse zurückgehen, und einen Prüfbericht zu erstellen, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftiger Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass bei einer gemäß den

internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführten Rechnungsprüfung schwerwiegende Fehler, sofern solche bestehen, immer festgestellt werden. Fehler können von Betrug oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen bzw. Ereignissen herrühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des Jahresabschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein fachliches Urteil gefällt und unsere fachliche Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im Jahresabschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln, ist größer als das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen nicht zu ermitteln, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;
- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren und nicht um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gesellschaft zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsstandards sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen der Vorstandsmitglieder inklusive der entsprechenden Angaben überprüft;
- sind wir in Bezug auf die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung durch die Vorstandsmitglieder sowie – auf Grundlage der ermittelten Nachweise – auf das etwaige Vorliegen einer bedeutenden Unsicherheit betreffend besondere Ereignisse oder Umstände, die maßgebliche Zweifel am Fortbestand der Gesellschaft als Unternehmenseinheit entstehen lassen könnten, zu einer Schlussfolgerung gelangt. Im Falle einer bedeutenden Unsicherheit sind wir angehalten, im Bericht zur Rechnungsprüfung die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Bilanzangaben zu lenken, bzw., sollten diese Angaben nicht angemessen sein, diesen Umstand in der Formulierung unseres Urteils wiederzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Stichtag dieses Berichts erhobenen Nachweisen. Dennoch können Ereignisse oder Umstände in der Zukunft dazu führen, dass die Gesellschaft ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen einstellt;
- haben wir die Darlegung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der Angaben überprüft, und ob der Abschluss die Transaktionen und zugrunde liegenden Ereignisse so wiedergibt, dass eine ordnungsgemäße Darstellung geliefert wird.

Wir teilten den für die Unternehmensführung auf einer entsprechenden Ebene gemäß den Vorgaben der ISA Italia identifizierten verantwortlichen Personen u. a. die Reichweite und

den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse einschließlich der möglichen signifikanten Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mit.

Wir lieferten den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen eine Erklärung darüber, dass wir uns an die laut der italienischen Rechtsordnung geltenden Rechtsvorschriften und Grundsätze in puncto Ethik und Unabhängigkeit gehalten haben, und teilten diesen sämtliche Umstände mit, die sich in einem vernünftigen Maß auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, sowie, sofern zutreffend, die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die etwaigen Risiken zu beseitigen, oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Unter den Aspekten, die wir den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen mitteilten, identifizierten wir diejenigen, die bei der Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses am relevantesten waren und die dementsprechend die Kernaspekte der Rechnungsprüfung darstellten. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

Weitere Informationen, die gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden

Die Aktionärsversammlung der Alperia AG hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind, und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum Jahresabschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung mit den Angaben des Zusatzberichts für den Überwachungsrat in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Art. 11 besagter Verordnung angefertigt wurde, steht.

PricewaterhouseCoopers SpA

Sede legale: **Milano** 20145 Piazza Tre Torri 2 Tel. 02 77851 Fax 02 7785240 Capitale Sociale Euro 6.890.000,00 i.v. C.F. e P.IVA e Reg. Imprese Milano Monza Brianza Lodi 12979880155 Iscritta al n° 119644 del Registro dei Revisori Legali - Altri Uffici: **Ancona** 60131 Via Sandro Totti 11 Tel. 071 2132311 - **Bari** 70122 Via Abate Gimma 72 Tel. 080 5640211 - **Bergamo** 24121 Largo Belotti 5 Tel. 035 229691 - **Bologna** 40126 Via Angelo Finelli 8 Tel. 051 6186211 - **Brescia** 25121 Viale Duca d'Aosta 28 Tel. 030 3697501 - **Catania** 95129 Corso Italia 302 Tel. 095 7532311 - **Firenze** 50121 Viale Gramsci 15 Tel. 055 2482811 - **Genova** 16121 Piazza Piccapietra 9 Tel. 010 29041 - **Napoli** 80121 Via dei Mille 16 Tel. 081 36181 - **Padova** 35138 Via Vicenza 4 Tel. 049 873481 - **Palermo** 90141 Via Marchese Ugo 60 Tel. 091 349737 - **Parma** 43121 Viale Tanara 20/A Tel. 0521 275911 - **Pescara** 65127 Piazza Ettore Troilo 8 Tel. 085 4545711 - **Roma** 00154 Largo Fochetti 29 Tel. 06 570251 - **Torino** 10122 Corsc. Palestro 10 Tel. 011 556771 - **Trento** 38122 Viale della Costituzione 33 Tel. 0461 237004 - **Treviso** 31100 Viale Felissent 90 Tel. 0422 696911 - **Trieste** 34125 Via Cesare Battisti 18 Tel. 040 3480781 - **Udine** 33100 Via Poscolle 43 Tel. 0432 25789 - **Varese** 21100 Via Albuzzi 43 Tel. 0332 285039 - **Verona** 37135 Via Francia 21/C Tel. 045 8263001 - **Vicenza** 36100 Piazza Pontelandolfo 9 Tel. 0444 393311

www.pwc.com/it

Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen

Urteil gemäß Art. 14 Abs. 2 Buchstabe e) Gv.D. 39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998

Die Vorstandsmitglieder der Alperia AG sind für die Erstellung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse (entsprechend den nach Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 geforderten Informationen) der Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden Jahresabschluss und den Gesetzesvorschriften.

Wir wandten die im Prüfungsstandard (SA Italia) Nr. 720B angegebenen Verfahren an, um uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 mit dem Jahresabschluss der Alperia AG zum 31. Dezember 2023 und über ihre Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften zu bilden sowie eine Erklärung über eventuelle schwerwiegende Fehler abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und die oben genannten spezifischen Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft Alperia AG zum 31. Dezember 2023 überein und wurden gemäß den Gesetzesvorschriften erstellt.

Mit Bezug auf die Erklärung laut Art. 14 Abs. 2 Buchst. e) Gv.D. 39 vom 27. Jänner 2010, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen abgegeben wurde, die im Verlauf der Prüfungstätigkeiten ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

Padua, 24. April 2024
PricewaterhouseCoopers AG

Alexander Mayr
(Abschlussprüfer)



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene	98	Vorhersehbare Geschäftsentwicklung	140
Rahmenbedingungen	101	Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem	141
Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2023	110		
Aktualisierung des Industriepfanes 2023–2027	110		
Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation	111		
Erste öffentliche Emission von Green-Bonds	113		
Alperia und Nachhaltigkeit	114		
Restyling der Marke Alperia	114		
Zertifizierungen und betriebsinterne Erhebungen	115		
Neuer Standort in Meran	115		
Stromerzeugungsanlagen	116		
Stromverteilungsnetz	116		
Vertriebstätigkeit	117		
Fernwärme	120		
Energieeffizienz	121		
Nachhaltige Mobilität	122		
Wasserstoff	122		
Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle	123		
Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten	126		
Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte	126		
Steuerstreitverfahren	127		
Weitere Streitverfahren	129		
Sonstige Eventualverbindlichkeiten	134		
Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	136		
Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften	136		
Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf	137		
Betriebsdaten	137		
Produktion	138		
Verkauf und Trading	138		
Netze	139		
Wärme und Dienstleistungen	139		
Smart Region	139		
Leistungskennzahlen	139		

Alperia Gruppe

**Lagebericht zum
Konsolidierten
Abschluss**

zum 31. Dezember 2023



Energiedaten auf gesamtstaatlicher Ebene

2023 war wieder durch ein Klima der Unsicherheiten und Sorgen geprägt: Der Ukraine-Krieg, der im Februar 2022 mit dem Angriff Russlands auf die Ukraine begann, wurde 2023 weitergeführt und dauert bis heute an, während Anfang Oktober 2023 der Terrorangriff der Hamas (der militanten palästinensischen Organisation, die im sog. Gazastreifen wirkt) auf Israel stattfand, das durch die Invasion Gazas reagierte.

Diese dramatischen Ereignisse wirkten sich unweigerlich auf den Energiesektor aus: Die Europäische Union reagierte mit einer Reihe von Initiativen zur Reduzierung ihrer Abhängigkeit von Russland, was Erdöl und Erdgas betrifft, und versuchte, die entsprechenden Preise zu stabilisieren.

Die von der EU durchgeführten Maßnahmen trugen dazu bei, die Resilienz des europäischen Energiesystems zu verbessern, und verwandelten die Herausforderung Russlands in eine neue, große Chance: Mitte Jänner 2024 ließ die Präsidentin der Europäischen Kommission beim *Weltwirtschaftsforum* in Davos (Schweiz) verlauten, dass 2023 nur ein Zwanzigstel der in Europa verbrauchten Energie aus Russland stammte und die EU zum ersten Mal mehr Strom aus Wind- und Sonnenenergie als aus Gas erzeugte.

In diesem äußerst komplexen Rahmen des geopolitischen Kontexts und des Energiemarkts ist darauf hinzuweisen, dass sich in Italien im Lauf des Jahres 2023 ein Rückgang der Stromnachfrage sowohl gegenüber dem Vorjahr (-2,8 %) als auch gegenüber 2021 (-4,3 %) verzeichnen ließ. Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

Energiebilanz Italien (GWh)	2023	2022	Veränderung
Wasserkraft (einschließlich Pumpstationen)	39.773	29.904	+ 33,0 %
Wärmeenergie	157.934	191.276	- 17,4 %
Erdwärme	5.347	5.449	- 1,9 %
Windkraft	23.374	20.304	+ 15,1 %
Photovoltaik	30.595	27.674	+ 10,6 %
Nettoproduktion insgesamt	257.023	274.607	- 6,4 %
Import	54.572	47.379	+ 15,2 %
Export	3.320	4.392	- 24,4 %
<i>Auslandssaldo</i>	51.252	42.987	+ 19,2 %
Verbrauch Pumpanlagen	(2.185)	(2.586)	- 15,5 %
Strombedarf (GWh)	306.090	315.008	- 2,8 %

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Dezember 2023)

Im Berichtsjahr belief sich der Strombedarf auf 306,1 TWh und wurde zu 46,5 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen (2022 betrug der Anteil 55,4 %), zu 36,8 % aus erneuerbaren Quellen (2022 waren es 31,0 %) und im Hinblick auf den verbleibenden Anteil durch den Auslandssaldo gedeckt.

Bei der Analyse der monatlichen Daten ist festzustellen, dass der Höchstbedarf an Strom auf den Monat Juli (29,9 TWh), der Mindestbedarf dagegen auf den Monat April (23,2 TWh) fiel.

Die Nettoerzeugung verzeichnete einen Rückgang von 6,4 % und sank auf 257,0 TWh. Insbesondere ist auf den

erheblichen Zuwachs bei der Erzeugung aus Wasserkraft einschließlich Pumpstationen (+33,0 %), aus Windenergie (+15,1 %) und Photovoltaik (+10,6 %) gegenüber dem Rückgang der Erzeugung aus Wärmequellen (-17,4 %) und Geothermie (-1,9 %) zu verweisen.

Der Auslandssaldo (Import/Export) stieg im Vergleich zum Vorjahr erheblich (+19,2 %).

Was die Entwicklung der Erzeugung aus Wasserkraft betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die ersten Monate des Berichtsjahrs durch einen anhaltenden Wassermangel geprägt waren, aufgrund dessen die Regierung das GD Nr. 39 vom 14. April 2023 erließ, das mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 68 vom 13. Juni 2023 betreffend „*Dringende Maßnahmen zur Bekämpfung des Wassermangels und zur Stärkung und Anpassung der Wasserbauten*“ umgewandelt wurde.

Mit diesem Dekret wurde ein Krisenstab für die Wasserkrise eingerichtet, ein kollegiales Organ, dessen Vorsitz der Ministerratspräsident bzw. auf dessen Vollmacht der Minister für Infrastrukturen und Verkehr führt, und der aus den verschiedenen betroffenen Ministerien sowie dem Präsidenten der Konferenz der Regionen und Autonomen Provinzen oder einem von diesem bevollmächtigten Präsidenten einer Region oder Autonomen Provinz besteht. Dieser Krisenstab übte Lenkungs-, Koordinierungs- und Überwachungsfunktionen zur Eindämmung und Bekämpfung der Wasserkrise aus. Ernannt wurde auch ein nationaler Sonderkommissar, um dringende Maßnahmen zu treffen.

Der Wassermangel verbesserte sich dann ab Mai: Diesbezüglich wird im Übrigen darauf hingewiesen, dass die verheerende Überschwemmung, die vom 2. bis zum 17. Mai 2023 die Emilia-Romagna heimsuchte, eine Reihe von Überschwemmungs- und geologischen Ereignissen beinhaltet, die durch eine Wetterfront atlantischen Ursprungs verursacht wurden. Diese war wiederum durch einen Medicane hervorgerufen worden, der in der Region zu heftigen Regenfällen, Überschwemmungen, Ausuferungen und Erdbeben führte.

Was die Entwicklung des Strombörsenpreises betrifft, war im Lauf des Jahres 2023 ein bedeutender Rückgang im Vergleich zu den Vorjahreswerten zu verzeichnen, die durch die eingangs erwähnte Invasion der Ukraine seitens Russland verschärft worden waren: Der Strombörsenpreis sank von zirka 304 Euro/MWh auf zirka 127 Euro/MWh und entsprach damit dem Wert von 2021, wodurch die 2022 verbuchten Rekorderhöhungen ähnlich wie auf den anderen wichtigen europäischen Strombörsen de facto aufgehoben wurden.

Diesbezüglich wird auf die folgenden beiden Tabellen verwiesen.

Strombörsenpreis (PUN) – Jahresdurchschnitt	(Euro/MWh)
2004 (April bis Dezember)	51,60
2005	58,59
2006	74,75
2007	70,99
2008	86,99
2009	63,72
2010	64,12
2011	72,23
2012	75,48
2013	62,99
2014	52,08
2015	52,31
2016	42,78
2017	53,95
2018	61,31
2019	52,32
2020	38,92
2021	125,46
2022	303,95
2023	127,24

(Quelle Gestore Mercati Energetici S.p.A., Statistiken)

Strombörsenpreis (PUN) – Monatsdurchschnitt (Euro/MWh)	2023	2022	Veränderung in %
Januar	174,49	224,50	- 22,3%
Februar	161,07	211,69	- 23,9%
März	136,38	308,07	- 55,6%
April	134,97	245,97	- 45,1%
Mai	105,73	230,06	- 54,0%
Juni	105,34	271,31	- 61,2%
Juli	112,09	441,65	- 74,6%
August	111,89	543,15	- 79,4%
September	115,70	429,92	- 73,1%
Oktober	134,26	211,50	- 36,5%
November	121,74	224,51	- 45,8%
Dezember	115,46	294,91	- 60,8%
Jahresdurchschnitt	127,24	303,95	58,1%

(Quelle Gestore Mercati Energetici S.p.A., Statistiken)

Die monatliche Entwicklung des nationalen Strombörsenpreises PUN zeigte im ersten Halbjahr 2023 einen rückläufigen Trend, als der Wert vom Jahreshöchstwert im Jänner (174,49 Euro/MWh) auf den Jahresmindestwert im Juni (105,34 Euro/MWh) fiel und dann im Oktober mit der Auslösung der Spannungen im Mittleren Osten wieder stieg (134,26 Euro/MWh), aber in den letzten beiden Monaten des Jahres erneut zurückging.

Der rückläufige Trend des italienischen Strompreises wurde durch die Verminderung der am MGP gehandelten Mengen, den Anstieg des Verkaufs an erneuerbarer Energie mit einem Aufschwung der durch Wasserkraft erzeugten Menge gegenüber den Tiefstwerten 2022 sowie durch niemals zuvor verzeichnete Nettoimporte bezüglich der Höchstwerte begünstigt.

Es wird darauf hingewiesen, dass es sich beim PUN nicht um den effektiven Preis handelt, zu dem die Alperia Gruppe die Eigenerzeugung verkauft. Dieser wird dagegen von mehreren Faktoren beeinflusst, darunter die rückläufige Produktivität in den Sommermonaten, die stündliche Modulierung und vor allem die Deckungsstrategien.

Der Entwicklung des PUN lag der deutliche Rückgang des Gaspreises zugrunde, des maßgeblichen Rohstoffs für die italienische Produktion, der ebenfalls im Wesentlichen auf die Werte von 2021 zurückging, jedoch immer noch über den bis 2020 festgestellten historischen Werten lag: Der durchschnittliche Jahreskurs von Gas am VHP (virtuellen Handelspunkt) sank auf 43,05 Euro/MWh (-82,33 Euro/MWh gegenüber 2022). Ähnliche Entwicklungen waren auch an den wichtigsten europäischen Märkten zu verzeichnen, insbesondere am holländischen TTF-Markt mit einem Rückgang auf 40,79 Euro/MWh (-83,87 Euro/MWh gegenüber 2022), wodurch der Spread VHP:TTF wieder auf einen Wert von knapp mehr als 2 Euro/MWh zurückging.

Was die Entwicklung des Gasmarkts betrifft, zeigten sich 2023 die langfristigen Effekte des Russland-Ukraine-Konflikts, die auch durch die neuen Spannungen im Mittleren Osten verschärft wurden, auf das italienische und internationale Gassystem. In diesem Jahr bestätigten sich die niedrigen Nachfragewerte und die Konsolidierung einer im Wesentlichen von den russischen Lieferungen unabhängigen Rohstoffbeschaffungsstruktur.

Unter Bezug auf die Nachfrage verzeichnete der Erdgasverbrauch in Italien 2023 den zweiten Rückgang in Folge und fiel auf 63,1 Mrd. m³ (667,4 TWh; -8,4 % gegenüber dem Vorjahr), was auf den Inflationsschub und die 2022 eingeführten Sparmaßnahmen einerseits und andererseits auf den Anstieg der Preise und die Notwendigkeit, die Speicher zu füllen, sowie die mildereren Temperaturen 2023 zurückzuführen war. Der Rückgang konzentrierte sich auf die ersten sechs Monate des Jahres. In der zweiten Jahreshälfte 2023 waren die Veränderungen mäßiger.

Er betraf die drei Vertriebssektoren mit einer ausgeprägteren Entwicklung im thermoelektrischen und im Zivilbereich, deren Mengen sich jeweils auf 21,1 Mrd. m³ (223,0 TWh, d. h. -16,2 % gegenüber 2022) bzw. 26,6 Mrd. m³ (281,7 TWh, d. h. -7,4 %) beliefen. Mäßiger war der Rückgang im Industriesektor mit 11,5 Mrd. m³ (121,0 TWh, d. h. -4,0 %).

Bestätigt wurde dagegen eine Erhöhung des Gasexports, der sich auf 3,9 Mrd. m³ belief (41,8 TWh, d. h. +28,5 %).

Gegenüber einer geringeren Nachfrage und einer nationalen Produktion in Rekordtiefe in Höhe von 2,8 Mrd. m³ (29,6 TWh; -9,7 %) ging angebotsseitig der Import von Erdgas zurück und belief sich auf 60,6 Mrd. m³ (641,1 TWh; -11,7 %) in einem Kontext, in dem sich die wachsende strategische Rolle von LNG konsolidierte und auf 16,2 Mrd. m³ (172,0 TWh, d. h. +14,6 %) mit einem Anstieg am Gesamtimport von 27 % (+6,5 % gegenüber 2022) stieg.

Ein deutlicher Rückgang war dagegen bei der über Pipelines transportierten Menge zu verzeichnen, die sich auf 44,4 Mrd. m³ belief (469,1 TWh, d. h. -18,5 %).

Was das Gasspeichersystem betrifft, sanken die Einspeisungen auf 8,3 Mrd. m³ (88 TWh, d. h. -30,7 %), während die Entnahmen auf 8,0 Mrd. m³ (84,3 TWh, d. h. 12,9 %) zurückgingen.

Am letzten Tag des Berichtsjahrs lag der gespeicherte Gasvorrat von 10,4 Mrd. m³ (109,3 TWh, +0,2 %) auf dem historischen Höchstwert.

Rahmenbedingungen

Die Alperia Gruppe verfolgt aufmerksam die Entwicklung der Gesetzgebung auf Landes-, nationaler und europäischer Ebene im Energiebereich, insbesondere in Hinblick auf die Wasserkraftkonzessionen für große Ableitungen, um deren eventuelle Auswirkungen auf die eigene Geschäftstätigkeit abzuschätzen.

Hinsichtlich der Autonomen Provinz Bozen ist in erster Linie zu erwähnen, dass die Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 459 vom 30. Mai 2023 den Gesetzesentwurf betreffend *„Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken“* verabschiedete. Dieses Dokument wurde anschließend der Prüfung durch den Landtag unterzogen, der es mit einigen Änderungen in den Sitzungen am 24. und 25. Juli 2023 verabschiedete. Das Gesetz Nr. 20 vom 16. August 2023 wurde schließlich im Amtsblatt der Region Trentino-Südtirol am folgenden Tag veröffentlicht und trat am 1. Jänner 2024 in Kraft. Es regelt

- die Modalitäten und die Verfahren für die Vergabe der betreffenden Konzessionen und legt dabei insbesondere die Bestimmungen für die Durchführung der Vergabeverfahren, die Fristen für deren Ausschreibung, die Zulassungs- und Zuschlagskriterien sowie die finanziellen, organisatorischen und technischen Anforderungen an die Teilnehmer fest;
- die Dauer der Konzessionen;
- die Kriterien zur Festlegung der Konzessionsgebühren für die Nutzung und Aufwertung des öffentlichen Wassergutes und der aus den Anlagen für große Wasserableitungen bestehenden Vermögensgüter;
- die Parameter für die Entwicklung der Anlagen;
- die Modalitäten zur Bewertung der landschaftlichen Aspekte und der Umweltverträglichkeit, indem es die entsprechenden Milderungs- und Ausgleichsmaßnahmen

men – auch finanzieller Art – für Umwelt und Landschaft bestimmt;

- die Nutzung und Aufwertung der von der Konzession betroffenen Güter.

In Bezug auf dieses Gesetz verabschiedete die Südtiroler Landesregierung mit dem Beschluss Nr. 1074 vom 5. Dezember 2023 die Identifizierung der am 31. Dezember 2024 oder zu einem späteren, vom Staat festgelegten Zeitpunkt ablaufenden Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken im übrigen Staatsgebiet, die der Neuvergabe unterliegen: Dabei handelt es sich um die Konzessionen Brembach, Bruneck, Waidbruck/Barbian, Naturns, Wiesen (Pfitsch), Graun, Marling und Lappach, die gegenwärtig auf die Alperia Greenpower GmbH lauten.

Mit demselben Beschluss der Landesregierung wurde nach Anhörung des Rats der Gemeinden die Durchführung öffentlicher Ausschreibungen als die am besten geeignete Form für die Vergabe der betreffenden Konzessionen identifiziert. Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß dem genannten Landesgesetz zwei weitere Möglichkeiten zur Vergabe der Konzessionen vorgesehen sind, nämlich (i) gemischt öffentlich-private Kapitalgesellschaften, bei denen der private Gesellschafter durch öffentliche Ausschreibungen gewählt wird, und (ii) die Partnerschaftsformen gemäß Art. 174 ff. des gesetzesvertretenden Dekrets Nr. 36 vom 31. März 2023.

Mit Beschluss Nr. 1147 vom 19. Dezember 2023 verabschiedete die Südtiroler Landesregierung schließlich den *„Plan für die Bestimmung der unentgeltlichen elektrischen Energie 2024 – 2026“*.

Gemäß Art. 13 des Autonomiestatus der Region Trentino-Südtirol ist bekanntermaßen vorgesehen, dass die Konzessionsinhaber bei Konzessionen für große Wasserableitungen zur Erzeugung elektrischer Energie die Pflicht haben, den Provinzen Bozen und Trient jährlich und unentgeltlich 220 kW für jedes Kilowatt konzessionierter mittlerer Nennleistung zu liefern.

Laut diesem, nun verabschiedeten Plan ist vorgesehen, dass der Südtirol zustehende Anteil an unentgeltlichem Strom in Höhe von 144 GWh öffentlichen Einrichtungen und wesentlichen öffentlichen Diensten zukommt, um die Ausgaben für Strom auf ein Mindestmaß zu reduzieren und so insgesamt einen sozialen Vorteil zu schaffen.

Der Plan ist in mehrere Phasen aufgeteilt: 2024 wird mit den Krankenhäusern (Bozen, Meran, Schlanders, Brixen, Sterzing, Bruneck, Innichen) mit einer Schätzung von zirka 47,0 GWh, basierend auf dem Verbrauch 2023, begonnen. 2025 wird der Plan auf die Verbraucher der Landesverwaltung (Schulen, Landesgebäude und Straßentunnel) mit einer Schätzung (ebenfalls basierend auf 2023) von weiteren 22,7 GWh ausgedehnt. 2026 wird der Plan schließlich auch auf die Freie Universität Bozen mit weiteren 7,5 GWh und einem Gesamtwert von zirka 77,2 GWh für den Dreijahreszeitraum erweitert.

Die Nutzung des unentgeltlichen Stroms wird durch entsprechende Vereinbarungen geregelt, die zwischen der Autonomen Provinz Bozen, den Konzessionsinhabern und den Stromverkäufern sowie zwischen dem Land und den Begünstigten abzuschließen sind. Die Verkäufer stellen (i) den Konzessionsinhabern die Kosten für Strom, Transport, Zählermanagement und Systemaufwendungen und (ii) den Begünstigten die Steuern und die Kosten für den Netzausgleich sowie den nicht durch den Anteil an unentgeltlichem Strom abgedeckten Strom in Rechnung.

Der Plan wird von Amts wegen alle drei Jahre überarbeitet, um dessen Gültigkeit und Übereinstimmung mit den Anforderungen zu überprüfen.

Was den Anteil an Strom betrifft, der nicht als Sachleistung entnommen wird, fordert das Land weiterhin die finanzielle Bewertung.

Eine weitere wichtige Maßnahme der Südtiroler Landesregierung betraf die Verabschiedung von Teil 2 (spezifischer Teil) des Südtiroler Klimaplan 2040 am 18. Juli 2023, der die verschiedenen vorgesehenen Maßnahmen im Detail definiert. Es wird darauf hingewiesen, dass Teil 1 (allgemeiner Teil) des Plans, der die Vision und die allgemeine Strategie enthält, am 30. August 2022 verabschiedet worden war.

Bekanntermaßen ist der neue Klimaplan Südtirol 2040 eine vollständige Überarbeitung des Energie- und Klimaplan Südtirol 2050 aus dem Jahr 2011 und enthält ehrgeizige Ziele, um die Klimaneutralität bis 2040 zu erreichen.

Im Dokument wurden 17 Aktionsfelder (Kommunikation und Bewusstseinsbildung, Schwerverkehr und Warentransport, Personenverkehr, Bauen, Heizen, Landwirtschaft und Forstwirtschaft, Industrie, Tourismus, private Dienstleistungen, graue Energie, Strom: Produktion, Speicherung, Transport, Biomasse, langfristige CO₂-Senkung, Resilienz und Anpassung, Ernährung und Konsum, unterstützende Leistungen, Planung und Zertifizierung, Forschung) sowie 157 Maßnahmen identifiziert.

Drei Hauptziele bilden den roten Faden, der sich durch das ganze Planungsdokument zieht.

Das erste betrifft die CO₂-Emissionen, die gegenüber dem Stand von 2019 bis 2030 um 55 % und bis 2037 um 70 % reduziert werden sollen.

Im Verkehrsbereich ist der Ausbau der Eisenbahn das Rückgrat des Klimaplan: Die Riggertalschleife, die Elektrifizierung der Vinschgauer Bahnlinie, der dreigleisige Virgl-Eisenbahntunnel sowie die Anschaffung von 15 neuen Zügen bis 2026 sind nur einige der wichtigen, geplanten Projekte.

Weitere vorrangige Themen sind die Radmobilität und der Niedrigemissionsverkehr auf der Brennerlinie: Das Radwegenetz (gegenwärtig 510 km) wird ausgebaut wie auch die Busflotte (390 emissionsfreie Busse in 10 Jahren). Die Digitalisierung des öffentlichen Verkehrs soll diesen Sektor attraktiver gestalten: Vorgesehen sind Buchungssysteme für Car- und Bikesharing mit der Einbindung von Taxi und Mietwagen, die für die nächste Fahrt im Voraus gebucht werden müssen.

Das zweite Ziel betrifft den Anteil an erneuerbarer Energie, der von derzeit 67 % bis zum Jahr 2030 auf 75 % und auf 85 % im Jahr 2037 steigen soll.

In dieser Hinsicht setzt Südtirol vor allem auf Solarenergie. In den nächsten 15 Jahren wird die Photovoltaikleistung verdreifacht. Die jüngste Angleichung der Finanzierungsleitlinien in der Energiebranche führte Ende 2022 bereits zu einer Verdoppelung der Nachfrage und zu einer Verdreifachung der Investitionen im Energiesektor. Bei den Fernheizwerken erfolgt ferner zunehmend der Übergang auf Biomasse: 71 der 83 in Südtirol bestehenden Anlagen werden bereits damit betrieben. Im Bauwesen geht der Übergang schrittweise voran: Rein fossile Heizsysteme sind für Neubauten, Renovierungen und Umbau nicht mehr zulässig.

Das dritte Ziel betrifft die Treibhausgasemissionen aus Land- und Forstwirtschaft, die außer CO₂ auch Emissionen von Stickstoffmonoxid (N₂O) und Methan umfassen: Diese sollen gegenüber dem Stand von 2019 bis 2030 um 10 % und bis 2040 um 40 % reduziert werden.

Das neue Dokument sieht die Förderung nachhaltiger Landwirtschaftsmethoden vor wie den Ausbau der biologisch bewirtschafteten landwirtschaftlichen Fläche, die Reduzierung von künstlichen Dünge- und Pflanzenschutzmitteln sowie die Verbesserung der Bodengesundheit, in deren Rahmen u. a. mineralische Düngemittel durch organische Düngemittel ersetzt werden sollen.

Eine der Haupteigenschaften, die den neuen Klimaplan Südtirol 2040 prägt, ist die Tatsache, dass die in die neue Fassung eingeflossenen Maßnahmen nicht statisch sind, sondern ergänzt und verbessert werden können. Dafür ist im betreffenden Plan die Einrichtung (i) eines Klimabürgerrats und (ii) eines *Stakeholder-Forums* zum Klima vorgesehen. Die erstgenannte Arbeitsgruppe besteht aus einer repräsentativen Gruppe von 50 Bürgerinnen und Bürgern, die aus einer Stichprobe nach dem Zufallsprinzip vom Landesamt für Statistik ASTAT ausgewählt werden. Der Klimabürgerrat prüft die Maßnahmen des Klimaplanes auf deren Vollständigkeit und sorgt ggf. für deren Ergänzung und die Entwicklung konkreter Umsetzungsvorschläge.

Das *Stakeholder-Forum* repräsentiert die andere Arbeitsgruppe, die unter der Leitung der Klimahausagentur handelt. Es besteht aus 75 Interessenträgern, welche die Maßnahmen des Klimaplanes ergänzen und Empfehlungen für eine weitere Definition des Fortgangs abgeben.

Diese beiden Gremien nahmen ihre Tätigkeit zwischen Ende Jänner und Anfang Februar 2024 auf und führen sie im Frühjahr dieses Jahres fort.

Am 18. Juli 2023 vereinheitlichte und überarbeitete die Südtiroler Landesregierung ferner die vorherigen Notfallpläne für die 15 großen Südtiroler Stauanlagen.

Diese Pläne wurden vom Amt für Hydrologie und Stauanlagen der Agentur für Bevölkerungsschutz erstellt. Es handelt sich um Leitlinien, welche die allgemeinen Konzepte, die Abläufe, die betroffenen Behörden und sonstige spezifische Unterlagen (Datenblatt Stauanlage, Datenblatt Notfallmanagement, Übersichten und operationelle Karten) zusammenfassen.

Auf nationaler Ebene und insbesondere im Bereich der Großwasserkraftkonzessionen ist darauf hinzuweisen, dass im Rahmen der Regierung 2023 eine Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnahm, deren Ziel die Möglichkeit der Wiedervergabe der abgelaufenen/ablaufenden Konzessionen zusätzlich zu deren Ausschreibung an die gegenwärtigen Konzessionsinhaber ist.

Die Gründe, welche die neue Regierung zu dieser Kursänderung veranlassten, sind vorwiegend zweierlei Art: Einerseits wird der strategischen Bedeutung der Großwasserkraftwerke und der Notwendigkeit, diese in nationalen Händen zu behalten, mehr Wert beigemessen. Andererseits wurde es zur Bekämpfung der Dürre, die 2022 und in den ersten Monaten 2023 zu einem Notstand führte, notwendig, erhebliche Investitionen zu tätigen, um Maßnahmen zur Erhöhung der Staukapazität, zur Reduzierung von Verlusten und zur Schaffung neuer Stauanlagen zur Speicherung von Wasservorräten durchzuführen. Gegenwärtig tätigen die gegenwärtigen Konzessionsinhaber diese Investitionen nicht, da sie befürchten, die Konzessionen infolge der Ausschreibungen zu verlieren.

Andererseits schloss die Europäische Kommission in ihrer Mitteilung über den Abschluss des Vertragsverletzungsverfahrens Nr. 2011/2026, das Italien im Hinblick auf die nicht erfolgte Ausschreibung der Wasserkraftkonzessionen betraf, im Wesentlichen die Möglichkeit einer realen Öffnung des Sektors für den Wettbewerb aus und gab implizit die Duldung etwaiger Verlängerungen der bestehenden Konzessionen zu.

Der Entwurf für das Energiedekret (GD Nr. 181 vom 9. Dezember 2023, über das weiter unten berichtet wird) enthielt einen entsprechenden Artikel über die mögliche Wiedervergabe der Großwasserkraftkonzessionen an die gegenwärtigen Konzessionsinhaber, der von den Regionen und Autonomen Provinzen in hohem Maße und offensichtlich befürwortet wurde, schließlich jedoch gestrichen wurde, da eine derartige Bestimmung dem Minister für europäische Angelegenheiten zufolge, dem Süden, der Politik des Zusammenhalts und dem NARP zuwiderlaufen würde, mit der verpflichtenden Durchführung von Ausschreibungen im jährlichen Wettbewerbsgesetz 2021 und der entsprechenden Gefährdung der Zahlung der fünften Rate des NARP und/oder der Kürzung dieser Rate.

Als die Umwandlung des genannten Energiedekrets in Gesetz in der Abgeordnetenversammlung Ende Januar 2024 geprüft wurde, gab die Regierung einem Tagesordnungspunkt

zur Wasserkraft statt, der sie ausgehend von der Prämisse, dass „ein neues Verfahren zur Vergabe der Großwasserkraftkonzessionen zusätzlich zu denen laut Art. 12 Abs. 1-bis des gesetzesvertretenden Dekrets 79/1999, welches die Bedürfnisse der Regionen berücksichtigt und eine angemessene Aufwertung des öffentlichen Vermögens ermöglicht sowie Italien sowie den Regionen und Autonomen Provinzen ein schnelleres und wirksames Verfahren als Alternative zu den bereits bekannten gewährt, wünschenswert sei, um die Stärkung der nationalen Energieautonomie und die Förderung der Energieproduktion aus erneuerbaren Quellen angesichts des Dekarbonisierungsziel wirksamer und innerhalb eines kürzeren und bestimmteren Zeitraums zu verfolgen“, dazu verpflichtet, „innerhalb eines angemessenen Zeitraums die Einleitung eines förmlichen Austauschs mit der Europäischen Union zu bewerten, der im Übrigen bereits von anderen Ländern (z. B. Frankreich) gefordert worden war, um eine Anpassung der Verfahren und Normen vorzuschlagen, die nicht im Widerspruch mit den europäischen Rechtsvorschriften und im Einklang zum Abschlussdokument der COP28 steht, demzufolge dieses Jahrzehnt strategisch wichtig ist, um das Dekarbonisierungsziel zu erreichen und den Klimawandel zu bekämpfen, und welche erhebliche und sofortige Investitionen in die wichtigste erneuerbare Energiequelle unseres Landes ermöglicht.“

Einem weiteren Tagesordnungspunkt, welcher der Abgeordnetenversammlung im Februar 2024 anlässlich der Überprüfung der Umwandlung des „Milleproroghe-Dekrets“ (GD Nr. 215 vom 30. Dezember 2023) vorgelegt wurde, gab die Regierung ebenfalls statt, unter der Prämisse, dass „die einschlägigen Rechtsvorschriften auf Ebene der Mitgliedstaaten gegenwärtig äußerst unterschiedlich zusammengesetzt und differenziert und in jedem Fall durch eine wesentliche Versperzung des Wasserkraftmarkts gegenüber ausländischen Wirtschaftsteilnehmern geprägt sind. In wenigen Ländern sind zeitlich befristete Konzessionen und Erneuerungen auf Wettbewerbsbasis vorgesehen. Die meisten garantieren den nationalen Wirtschaftsteilnehmern Erneuerungen ohne irgendeinen Wettbewerb oder gewähren ihnen sogar Konzessionen, die zeitlich unbegrenzt (Schweden, Finnland) oder äußerst langfristig sind (Österreich 90 Jahre; Frankreich, Spanien und Portugal 75 Jahre).“ Gemäß diesem Tagesordnungspunkt ist die Exekutive verpflichtet, „sich an allen geeigneten institutionellen europäischen Stellen dafür einzusetzen, dass ein Austausch über das Thema Wasserkraft eingeleitet wird, um Orientierungen der Union zur Reduzierung des offensichtlich gegenwärtig bestehenden Ungleichgewichts zu erstellen und den Grundsatz der Gegenseitigkeit auf europäischer Ebene zu bekräftigen.“

Im Übrigen wird darauf hingewiesen, dass die nahe Autonome Provinz Trient den Konzessionsinhabern großer Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken mit dem Gesetz Nr. 16 vom 7. Dezember 2022 bereits die Möglichkeit gewährte, der Provinz einen Industrieplan mit Investitionen zur Energieeffizienzsteigerung der Produktion und zur Erhöhung der Produktionsleistung vorzulegen, der auch die Bereitschaft der Konzessionäre enthält, der Provinz zusätzlich zu den bereits vorgesehenen Konzessionsgebühren ein neues Gebührenelement zu entrichten, welches an den Energiemarktwerten bemessen ist.

Dieser Plan, welcher der Prüfung und Genehmigung seitens der Provinz unterworfen war, musste in eine zeitliche Investitionsphase, die bis zum 31. Dezember 2024 abzuschließen ist, und eine etwaige zweite Phase, die bis zum 1. April 2029 (dem Zeitpunkt, an welchem die der ENEL S.p.A. erteilten Konzessionen für große Wasserableitungen ablaufen) abzuschließen ist, strukturiert sein.

Gemäß den auf Ebene der Provinz Trient geltenden Bestimmungen war die „(...) Aussetzung der Verfahren zur Vergabe der Konzessionen (...)“ für die vom mehrmals erwähnten Plan betroffenen Anlagen während der Laufzeit dieses Plans vorgesehen.

In der Sitzung vom 2. Februar 2023 focht die Regierung beim Verfassungsgericht die entsprechende Provinzrechtsvorschrift an, da diese die der Autonomen Provinz Trient durch das Sonderautonomiestatut gewährte Befugnis überschritten habe, indem sie verfassungswidrige Aspekte aufweise.

Der Ministerrat beschloss jedoch, eine Fachrunde der zuständigen Minister einzuberufen, um Vorschläge zur Lösung des Problems zu unterbreiten, bevor die Anfechtung vor dem Verfassungsgericht erörtert wird.

In der Zwischenzeit wurden Ende 2023 seitens der Regionen Abruzzen und Lombardei einige Ausschreibungen veröffentlicht, deren Bekanntmachungen jedoch sofort von einigen Wirtschaftsteilnehmern der Branche angefochten wurden.

Ende Februar 2024 teilte die Region Abruzzen mit, sie habe das betreffende Verfahren infolge einiger Feststellungen seitens des Ministeriums für Umwelt und Energiesicherheit (MASE) bezüglich der jüngsten normativen Änderung, welche die Region im Hinblick auf die Bestimmungen zur Regelung der Vergabe von Großwasserkraftkonzessionen eingeführt hatte, ausgesetzt.

Aus den oben kurz umrissenen Angaben wird ersichtlich, dass der Rahmen hinsichtlich der Wasserkraftkonzessionen noch nicht festgelegt ist. Das Thema ist besonders wichtig, da sich jede Änderung der Rechtsvorschriften unweigerlich auf die Bilanzen der gegenwärtigen Konzessionsinhaber auswirkt.

Was die Maßnahmen der Regierung bezüglich der Strom- und Gasrechnungen hinsichtlich des Verbrauchs 2023 sowohl für Haushalte als auch Unternehmen betrifft, wird auf Folgendes hingewiesen:

Hinsichtlich des ersten Quartals 2023 wurde am 29. Dezember 2022 das Gesetz Nr. 197 (Haushaltsgesetz 2023) erlassen, mit welchem

- die verschiedenen, den Unternehmen gewährten außerordentlichen Zuschüsse in Form von Steuerforderungen für den Kauf von Strom und Erdgas gegenüber dem, was für das letzte Quartal 2022 vorgesehen war, erhöht wurden (von 30 % auf 35 % für Unternehmen ohne hohen Stromverbrauch und von 40 % auf 45 % für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, mit hohem Gasverbrauch und ohne hohen Gasverbrauch);
 - die Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für alle Stromabnehmer (Haushalte und Sonstige mit Niederspannungsversorgung für andere Verwendungen mit einer Leistung bis 16,5 kW) aufgehoben wurden;
 - ein negatives Element der allgemeinen Systemaufwendungen für die Gasverbrauchsstaffeln bis 5 m³ pro Jahr und die Aufhebung aller anderen Steuersätze dieser Aufwendungen festgelegt wurden sowie (ii) der MwSt.-Satz auf den Gasverbrauch auf 5 % reduziert wurde;
 - die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf die Lieferung von Fernwärme auf 5 %;
 - der Sozialbonus für Strom und Gas gestärkt wurde;
 - der ISEE-Wert für die Inanspruchnahme der Sozialbonusleistungen für Strom und Gas für das Jahr 2023 von 12.000 Euro auf 15.000 Euro erhöht wurde.
- die Stärkung des Sozialbonus für Strom und Gas für das zweite Quartal 2023;
 - die Erhöhung des ISEE-Werts für die Inanspruchnahme der Sozialbonusleistungen für Strom und Gas für das Jahr 2023 für vielköpfige Haushalte mit mindestens 4 zu Lasten lebenden Kindern auf 30.000 Euro;
 - die Aufhebung der Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für den Gassektor für das zweite Quartal 2023 sowie die Reduzierung der Steuersätze einer auf die Verbrauchsstaffeln bis 5.000 m³ pro Jahr angewandten Tarifkomponente für den Monat April 2023 und die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf den Gasverbrauch für die Monate April, Mai und Juni 2023 auf 5 %;
 - die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf die Lieferung von Fernwärme auf 5 %;
 - die Reduzierung der Höhe der verschiedenen oben genannten außerordentlichen Zuschüsse in Form von Steuerforderungen, die den Unternehmen im vorherigen Quartal für den Kauf von Strom und Erdgas gewährt wurden, für das zweite Quartal 2023 (10 % für Unternehmen ohne hohen Stromverbrauch sowie 20 % für Unternehmen mit hohem Stromverbrauch, hohem Gasverbrauch und ohne hohen Gasverbrauch);
 - die Gewährung eines Zuschusses für ansässige Haushaltskunden, die keinen Sozialbonus für Gas beziehen, vom 1. Oktober 2023 bis zum 31. Dezember 2023, der als Fixanteil und je nach Klimazonen differenziert für das letzte Quartal 2023 gezahlt wird, in dem die durchschnittlichen Tagespreise von Gas auf dem Großhandelsmarkt die Schwelle von 45 Euro/MWh überschreiten, bis mehrjährige Maßnahmen zugunsten der Haushalte festgelegt werden, die im Rahmen des REPowerEU-Plans zu finanzieren sind.

Mit dem genannten GD 34/2023 wurden dagegen die Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für alle Stromabnehmer (Haushalte und Sonstige) ab dem zweiten Quartal 2023 wieder eingeführt.

Mit dem GD Nr. 57 vom 29. März 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 95 vom 26. Mai 2023, verabschiedete die Regierung zudem

Mit dem GD Nr. 34 vom 30. März 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 56 vom 26. Mai 2023, verabschiedete die Regierung ferner

- die Stärkung des Sozialbonus für Strom und Gas für das dritte Quartal 2023;
- die Aufhebung der Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für Gas für das dritte Quartal 2023 sowie die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf den Gasverbrauch für Juli, August und September 2023 auf 5 %;
- die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf die Lieferung von Fernwärme auf 5 %.

Mit dem GD 57/2023 wurden dagegen die verschiedenen, zuvor den Unternehmen gewährten oben genannten außerordentlichen Zuschüsse in Form von Steuerforderungen für den Kauf von Strom und Erdgas ab dem dritten Quartal 2023 aufgehoben.

Mit dem GD Nr. 131 vom 29. September 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 169 vom 27. November 2023, verabschiedete die Regierung schließlich

- die Festlegung des Sozialbonus für Strom und Gas für das vierte Quartal 2023 im Einklang mit den Vorgaben laut dem MD vom 29. Dezember 2016 für Strom und dem GD 185/2008, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 2/2009, für Gas;
- (i) die Aufhebung der Steuersätze in Bezug auf die allgemeinen Systemaufwendungen für den Gassektor für das vierte Quartal 2023 und (ii) die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf den Gasverbrauch für die Monate Oktober, November und Dezember 2023 auf 5 %;
- die Reduzierung des MwSt.-Satzes auf die Lieferung von Fernwärme auf 5 %;
- die Ersetzung der Vorgaben laut dem GD 34/2023 in Bezug auf den außerordentlichen Zuschuss für ansässige Haushaltskunden, die keinen Sozialbonus für Gas beziehen, für das vierte Quartal 2023 durch einen außerordentlichen Zuschuss für Haushaltskunden, die den Sozialbonus für Strom beziehen, ebenfalls für das letzte Quartal des Jahres.

Zur Beschaffung der Mittel, um die Verabschiedung der oben genannten Maßnahmen zum Vorteil der Kunden zu ermöglichen, führte die Regierung 2022 bekanntermaßen zulasten der Wirtschaftsteilnehmer des Sektors einige besondere Maßnahmen ein.

Insbesondere wurde mit Art. 15-bis GD 4/2022, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 25/2022, eine vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 (durch das GD 115/2022, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz 142/2022, bis zum 30. Juni 2023 verlängert) geltende Obergrenze für Markterlöse durch die Erzeugung von Strom mit durch erneuerbare Quellen gespeisten Anlagen mittels eines zweigleisigen Ausgleichsmechanismus eingeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die zuständige RBENU mit dem Beschluss Nr. 266/2022/R/eel vom 21. Juni 2022 den genannten Art. 15-bis für das Jahr 2022 umsetzte.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass das regionale Verwaltungsgericht Lombardei hinsichtlich der von verschiedenen Anbietern angestregten Rechtsstreite diesen Beschluss bei der nicht öffentlichen Sitzung vom 23. November 2022 aufhob. Der Tenor des am 9. Februar 2023 veröffentlichten Urteils lautet folgendermaßen: *„(...) der angefochtene Beschluss ist auf Ebene der Entscheidungsvorbereitung und Begründung fehlerhaft, denn es wurde auf unvernünftige Weise unterlassen, sämtliche Faktoren, die zur Definition der wirtschaftlichen Posten, die zur Feststellung des tatsächlich von den von der Maßnahme betroffenen Anbietern erwirtschafteten inframarginalen Gewinns dienen, auf technischer Ebene zu identifizieren und auf Ebene der regulatorischen Bestimmungen zu bewerten.“*

In Erwartung der Veröffentlichung der Urteile mit den entsprechenden Begründungen setzte der Staatsrat am 18. Jänner 2023 mit einem am darauffolgenden Tag veröffentlichten Beschluss die Vollstreckbarkeit des verfügbaren Teils der genannten Urteile des regionalen Verwaltungsgerichts aus: Die Gründe für diese Aussetzung waren im Übrigen rein vorbeugender und nicht meritorischer Art, da befunden wurde, dass das öffentliche Interesse an der Unterstützung der Verbraucher das von den Anbietern vertretene Interesse überwiegt.

In der Sitzung vom 28. Februar 2023 legte die RBENU mit dem Beschluss 67/2023/C/eel Berufung gegen die genannten Urteile des regionalen Verwaltungsgerichts Lombardei ein.

Vor der Veröffentlichung der Begründungen der genannten Urteile bestätigte der Staatsrat schließlich mit den am 22. März 2023 veröffentlichten Beschlüssen die Aussetzung der Vollstreckbarkeit der genannten Urteile des regionalen Verwaltungsgerichts mit der Aussage, die Ausweitung der regulatorischen Befugnisse der RBENU müssten meritorisch

eingehender geprüft werden, wobei in jedem Fall jede Bewertung hinsichtlich der Vereinbarkeit der Bestimmungen *sub iudice* mit den in Kraft getretenen europäischen Rechtsvorschriften unberührt gelassen wurde (Verordnung (EU) 2022/1854 des Rates vom 6. Oktober 2022). Die Verhandlung in der Hauptsache wurde auf das vierte Quartal 2024 vertagt.

Aufgrund der Beschlüsse des Staatsrats wurde der genannte RBENU-Beschluss erneut vollstreckbar.

Zuletzt ist darauf hinzuweisen, dass das regionale Verwaltungsgericht der Lombardei hinsichtlich der von einigen Wirtschaftsteilnehmern angestrebten anderen Verfahren mit Beschluss vom 7. Juli 2023 entschieden hat, die Angelegenheit des genannten Art. 15-bis an den Europäischen Gerichtshof zu verweisen, damit dieser die Vereinbarkeit der durch den genannten Artikel eingeführten Maßnahme mit dem Unionsrecht prüft: Das Verwaltungsgericht bezweifelt nämlich, dass die konkreten, vom italienischen Gesetzgeber zur Identifizierung der Obergrenze der Erlöse befolgten Methoden mit den gemäß der Verordnung (EU) 2022/1854 festgelegten Grenzen und den gemeinschaftsrechtlichen Energiebestimmungen im Einklang stehen.

Mit Art. 1 Abs. 30 bis 38 des bereits besagten Gesetzes 197/2022 wurde ein ähnlicher wie der soeben genannte Mechanismus eingeführt.

Diese Maßnahme betrifft die Anwendung eines eingeleigten Ausgleichsmechanismus vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 bezüglich des wie folgt erzeugten Stroms: aus (i) Anlagen mit erneuerbaren Quellen, die nicht unter den Anwendungsbereich des genannten Art. 15-bis fallen, und (ii) aus Anlagen, die durch nicht erneuerbare Quellen laut Art. 7 Abs. 1 der Verordnung (EU) 2022/1854 gespeist werden.

Mit dem Beschluss Nr. 143/2023/R/eel vom 4. April 2023 regelte die zuständige RBENU die oben genannten Maßnahmen für den Zeitraum vom 1. Jänner 2023 bis zum 30. Juni 2023 (gem. Art. 15-bis GD 4/2022) und für den Zeitraum vom 1. Dezember 2022 bis zum 30. Juni 2023 (gem. Art. 1 Abs. 30–38 des Gesetzes 197/2022).

Mit besonderer Bezugnahme auf den genannten eingeleigten Ausgleichsmechanismus hat der GSE bis heute die Maßnahme mit der Veröffentlichung von technischen Regeln noch nicht umgesetzt.

Eine weitere, von der Regierung mit Art. 1 Abs. 115 des bereits erwähnten Haushaltsgesetzes 2023 verabschiedete Regelung betrifft für das Jahr 2023 die Einführung eines vorläufigen Solidaritätsbeitrags u. a. zulasten der Strom- und Erdgaserzeuger sowie der Wiederverkäufer von Strom, Methan- und Erdgas. Der Beitrag ist fällig, wenn mindestens 75 % des Umsatzes im Jahr 2022 durch die oben genannten Tätigkeiten erwirtschaftet wurden. Berechnet wird der Beitrag durch die Anwendung eines Anteils von 50 % auf die zwecks der IRES-Steuer für 2022 relevanten Erträge, die den Durchschnitt der in den Jahren 2018 bis 2021 erwirtschafteten Erträge um mindestens 10 % überschreiten. In jedem Fall kann der Beitrag 25 % des Werts des zum 31. Dezember 2021 bestehenden Eigenkapitals nicht überschreiten. Der Beitrag musste bis zum 30. Juni 2023 abgeführt werden und kann nicht von der Ertragsteuer und der regionalen Wertschöpfungssteuer in Abzug gebracht werden.

Zulasten einiger in vollem Umfang konsolidierten Unternehmen der Alperia Gruppe wurde in den Jahresabschlüssen 2022 für diesen Beitrag ein Gesamtaufwand von zirka 6,5 Mio. Euro angesetzt.

Mit der Antwort Nr. 339 vom 5. Juni 2023 auf ein Ersuchen gab die Agentur der Einnahmen an, dass die *Cashflow-Hedge*-Rücklagen bezüglich der Grenze des zur Berechnung des Solidaritätsbeitrags 2023 relevanten Eigenkapitals nicht berücksichtigt werden müssen. Die Alperia *Trading* GmbH, also die Gesellschaft der Gruppe, die von dieser Maßnahme am meisten betroffen ist, war zwar mit der Position der Agentur nicht einverstanden, bevorzugte es jedoch, die Berechnung vorsichtshalber erneut durchzuführen und 24,2 Mio. Euro statt 6,2 Mio. Euro gemäß der Berechnung im Jahresabschluss 2022 abzuführen. Die entsprechende Differenz in Höhe von 18,0 Mio. Euro wurde in diesem konsolidierten Abschluss 2023 unter den Steuern ausgewiesen. Am 13. Dezember 2023 reichte die betreffende Gesellschaft bei der Agentur der Einnahmen ein entsprechendes Gesuch ein und forderte die Erstattung (i) des Gesamtbetrags in Höhe von 24,2 Mio. Euro mit dem Hinweis, der betreffende Beitrag sei unvereinbar mit der Verordnung (EU) 2022/1854 und unrechtmäßig aufgrund des Widerspruchs gegen Art. 3, 23, 42, 53 und 117 der Verfassung bzw. (ii) des genannten Betrags von 18,0 Mio. Euro.

Da die Agentur der Einnahmen das Gesuch nicht innerhalb von 90 Tagen nach dessen Einreichung beantwortete und somit eine stillschweigende Ablehnung vorliegt, wird die Alperia *Trading* GmbH Rekurs beim zuständigen Steuergericht ersten Grades in Bozen erheben.

Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass das regionale Verwaltungsgericht Latium mit zwei Verfügungen, die am 16. Jänner 2024 hinterlegt wurden, die Frage der Rechtmäßigkeit des betreffenden Beitrags unter Stattgebung der Gesuche einiger Wirtschaftsteilnehmer an den Verfassungsgerichtshof verwiesen hat. Das Gericht legte in erster Linie dar, der Beitrag stehe im Widerspruch zu Art. 117 der Verfassung, was die Beschränkungen aufgrund der gemeinschaftsrechtlichen Rechtsordnung und insbesondere der genannten Verordnung (EU) 1854/2022, die direkt anwendbar ist, betrifft. Das regionale Verwaltungsgericht erhob zudem Beanstandungen im Hinblick auf Art. 3 und 53 der Verfassung, da es Kritikalitäten bei den Bestimmungen (i) zur Festlegung der Kriterien zur Berechnung der Bemessungsgrundlage des Beitrags feststellte, (ii) laut denen angegeben ist, was unter tatsächlichem Übergewinn zu verstehen ist, und (iii) gemäß denen der betreffende Beitrag nicht abzugsfähig ist.

Ein wichtiges, von der Regierung im Energiebereich erstelltes Dokument ist der nationale Energie- und Klimaplan (NEKP), dessen Zusammenfassung das MASE Ende Juni 2023 der Europäischen Kommission übermittelte. Dieser Vorschlag aktualisiert den vorherigen NEKP 2019.

Ausgehend von der Prämisse, dass *Italien die gemeinschaftliche Orientierung zur Stärkung des Engagements für die Dekarbonisierung der europäischen Energie- und Wirtschaftssysteme in vollem Umfang befürwortet, um Europa dazu zu führen, dass es das erste regionale Gebiet mit einer sozialen, wirtschaftlichen und produktiven Dimension in vollem Umfang mit Netto-Null-Emissionen wird, auch um in diesem Sektor auf internationaler Ebene eine Führungsstellung zu übernehmen und den anderen Weltwirtschaften als Beispiel voranzugehen*“, besteht laut dem Dokument eine Differenz zwischen den zu erreichenden Emissionszielen und den globalen und sektoriellen Zielen für das Jahr 2030, die im vorherigen NEKP 2019 enthalten waren.

Der zu beschreitende Weg erfordert daher erhöhte Bemühungen beim Anpeilen der neuen Ziele, insbesondere was die Reduktion des Verbrauchs und der Emissionen in den Sektoren betrifft, die mit den Verpflichtungen der Lastenverteilungsverordnung verbunden sind (wie Verkehr, Bauwesen, Landwirtschaft, Abfälle und KMUs).

Das bedeutet, dass abgesehen von den Maßnahmen zur Dekarbonisierung der stromfressenden und thermoelektrischen Industriebranchen, die mit dem EU-Emissionshandel verbunden ist, umfassend mit wichtigen Aktionen auch bei der Reduzierung des Verbrauchs und der Kohlenstoffemis-

sionen im Dienstleistungssektor, im Wohnbau und insbesondere bei der Mobilität mittels einer deutlichen Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr und der Reduzierung des Mobilitätsbedarfs einzugreifen ist, ohne den Umstieg von öffentlichen und privaten Fahrzeugen auf effizientere Modelle mit niedrigen CO₂-Emissionen außer Acht zu lassen.

Der Aktualisierungsprozess des Plans beinhaltet insbesondere eine starke Beschleunigung in folgenden Bereichen:

- erneuerbare Stromquellen: Ziel ist es, bis 2030 mehr als 70 GW zusätzliche Leistung zu erreichen und die Leistung von 58 GW (2021) 2030 auf 131 GW mit dem größten Wachstum bei Photovoltaik (+57 GW) und Windkraft (+17 GW) zu steigern;
- Produktion erneuerbarer Brennstoffe (Biomethan und Wasserstoff);
- Sanierungen im Baubereich und Elektrifizierung des Endverbrauchs (Wärmepumpen);
- Verbreitung von E-Autos und Strategien zur Reduzierung der privaten Mobilität;
- Abscheidung, Transport und Bindung von CO₂.

Der Vorschlag zur Aktualisierung des Plans wurde sowohl den für Umwelt zuständigen Stellen als auch der interessierten Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt, und es wurde eine Konsultationsphase mit den anderen Mitgliedstaaten der Union zu gemeinsamen Energie- und Umweltthemen eingeleitet. Anschließend und nach Anhörung der Regionen und des Parlaments wird der abschließende Text des NEKP erstellt, der bis Ende Juni 2024 nach Brüssel zu übermitteln ist.

Was Gas betrifft, wird darauf hingewiesen, dass das MASE das Dekret vom 27. Oktober 2023 mit dem Vorbeugungs- und Notfallplan zur Bewältigung von für das System ungünstigen Ereignissen angesichts des Winters 2023/2024 verabschiedete.

Damit wird die Regierung verpflichtet, die nationale Energielage kontinuierlich zu überwachen, um die Sicherheit der Gasbeschaffung zu garantieren.

Der Vorbeugungsplan basiert auf der Bewertung der Risiken 2023 durch SNAM unter Einbeziehung aller wichtigen Akteure des italienischen Gassystems. Das Dokument konzentriert

sich auf die Analysen des nationalen Risikos einschließlich der Gruppen, zu denen Italien gehört, und gibt die Präventionsmaßnahmen zur Minderung der Beschaffungsrisiken, zu deren Sicherheit und zum Schutz der Infrastrukturen an. Es liefert ferner Informationen zum Ausgleichsmechanismus basierend auf Marktkriterien sowie zu den auf nationaler Ebene geplanten Infrastruktur-Präventionsmaßnahmen unter Angabe der wichtigsten im Hinblick auf die Minderung erwarteten Entwicklungen und Vorteilen.

Der aktualisierte Notfallplan enthält die Definition der Krisenstufen (Vorwarnung, Warnung und Notfall) sowie die zu treffenden Maßnahmen insbesondere in Bezug auf die Bewältigung von Notsituationen. Darüber hinaus enthält er die Informationspflichten und die spezifischen Maßnahmen für Strom und Fernwärme, die Definition der Aufgaben und Verantwortungen der verschiedenen betroffenen Personen und Stellen.

Das MASE-Dekret vom 7. Dezember 2023 zur Förderung der sog. Erneuerbaren Energiegemeinschaften (EEG), für welche ein Leistungskontingent von insgesamt 7 GW sowie Förderungen und Zuschüsse in Höhe von 5,7 Mrd. Euro vorgesehen sind, war von den Wirtschaftsteilnehmern der Branche seit geraumer Zeit erwartet worden.

Was den Fördertarif betrifft, der bis zum 31. Dezember 2027 mit einer Bereitstellung von 3,5 Mrd. Euro in 20 Jahren bis zu 5 GW fördern soll, dürften konkret 210.000 Projekte davon profitieren.

Hinsichtlich des Kapitalzuschusses des NARP für kleine Gemeinden unter 5.000 Einwohnern (Bereitstellung von 2,2 Mrd. Euro zur Realisierung von 2 GW bis zum 30. Juni 2026) schätzten die italienischen Behörden 85.000 konkret zulässige Projekte.

Mit dem Dekret vom 23. Februar 2024 genehmigte das MASE die vom GSE erarbeiteten *operationellen* Regeln für die Modalitäten und Fristen zur Gewährung der Förderleistungen.

Eine wichtige Maßnahme im Energiebereich repräsentiert das bereits erwähnte Energiedekret (GD Nr. 181 vom 9. Dezember 2023, umgewandelt mit Änderungen durch das Gesetz Nr. 11 vom 2. Februar 2024) betreffend *„Dringende Maßnahmen für die Energiesicherheit des Lands, die Förderung der Inanspruchnahme erneuerbarer Energiequellen, die Unterstützung von Unternehmen mit hohem Energieverbrauch und für den Wiederaufbau der von den außerordent-*

lichen Überschwemmungsereignissen ab dem 1. Mai 2023 betroffenen Gebiete“.

Diese Maßnahme, die Investitionen im Wert von 27,4 Mrd. Euro umfasst, enthält Bestimmungen zur (i) Förderung der Eigenproduktion von erneuerbarer Energie in den stromfressenden Sektoren, die durch Delokalisierung gefährdet sind, mittels der Veräußerung von erneuerbarer Energie zu gerechten Preisen an stromfressende Endkunden, (ii) zur Stärkung der Sicherheit bei der Beschaffung von Erdgas und der entsprechenden Flexibilität (durch die strategische Bedeutung der bereits vor dem Inkrafttreten des Dekrets autorisierten On-Shore-LNG-Flüssiggasanlagen wie Gioia Tauro und Porto Empedocle), (iii) zur Förderung der Geothermie-Konzessionen, (iv) zur Förderung der Regionen, um Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen zu beherbergen, (v) zur Vereinfachung der Verfahren zur Bewertung der Umweltbelastung sowie zur Förderung und Unterstützung von Anlagen zur Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Quellen, (vi) zur Förderung des Zuschusses für die Flexibilität des Stromsystems durch nicht förderfähige, mit nachhaltigen Bioflüssigkeiten gespeisten Anlagen, (vii) zur Entwicklung der Herstellung von Biomethan, (viii) zur Vereinfachung des Verfahrens zur Herstellung von Luftkondensatoren bei den bestehenden Kraftwerken, (ix) zur Förderung der geologischen Speicherung von CO₂, (x) zur Entwicklung von im Meer schwimmenden Windkraftanlagen, (xi) zur Förderung der Infrastrukturen des Stromnetzes, (xii) zur Entwicklung von Fernwärme- und -kühlungsprojekten, (xiii) zur Förderung von Wettbewerbsverfahren und zum Schutz von Haushaltskunden auf dem Stromeinzelhandelmarkt.

Darüber hinaus ist auf das jährliche Gesetz für Markt und Wettbewerb 2022 (Gesetz Nr. 214 vom 30. Dezember 2023) hinzuweisen, das sich in vollem Umfang und in zweierlei Hinsicht in den Rahmen der Maßnahmen und Förderungen zur Durchführung des NARP einreicht: In erster Linie fällt die jährliche Verabschiedung eines Wettbewerbsgesetzes unter die im Rahmen des NARP übernommenen Verpflichtungen, zudem enthält dieses Gesetz eine Reihe von Bestimmungen, um das Erreichen von einigen im Rahmen des Plans festgelegten Meilensteinen zu gewährleisten.

Zu den neuen Bestimmungen in diesem Sinne gehören jene in Bezug auf den Ausbau und die Planung der Entwicklung des nationalen Stromnetzes und jene, die sich auf die Förderung der Nutzung von intelligenten Zählern (sog. Smart Meters) konzentriert, um die Energieeinsparung zu fördern und die Inanspruchnahme von neuen Dienstleistungen zu gewährleisten.

Auf europäischer Ebene ist schließlich darauf hinzuweisen, dass die Europäische Kommission am 23. Jänner 2023 eine öffentliche Konsultation einleitete, die bis zum 13. Februar 2023 dauerte und die Reform des Strommarktsystems der Europäischen Union betraf (sog. Strommarktgestaltung). Ziel dieser Reform ist es, die Verbraucher besser vor übermäßigen Preisschwankungen zu schützen, eine sichere Versorgung mit Energie aus sauberen Quellen zu gewährleisten und die Resilienz des Marktes zu stärken.

Mitte März 2023 legte die Kommission einen Vorschlag für eine Strommarktreform vor, der im Übrigen weniger ambitioniert als vorgesehen ist: Die Entkopplung des Strompreises vom Gaspreis, die 2022 in aller Munde war, ist nun nicht mehr vorgesehen.

Insbesondere beinhaltet der Vorschlag Maßnahmen zur Stärkung von längerfristigen Verträgen (PPAs) mit der Erzeu-

gung von Strom aus nicht fossilen Quellen und zur Einführung von saubereren und flexibleren Maßnahmen, um mit Gas zu konkurrieren. Auf diese Weise sollen die Auswirkungen der fossilen Brennstoffe auf die Stromrechnung der Verbraucher reduziert und im Gegenzug der Anteil der weniger kostspieligen erneuerbaren Quellen erhöht werden.

Die Kommission schlug auch die Nutzung von zweiseitigen Differenzkontrakten mit einem vom Staat garantierten Preis vor: Auf Basis dieses Mechanismus muss der Stromerzeuger den erzielten Gewinn zurückzahlen, wenn der Spotpreis höher als der vereinbarte Preis ist, wird jedoch, sollte dies nicht der Fall sein, entschädigt.

Nach monatelangen Verhandlungen erzielte der Unionsrat Mitte Oktober 2023 eine Einigung hinsichtlich der Reform, und Mitte Dezember 2023 einigten sich der Rat und das Parlament der Union in diesem Sinne.

Nennenswerte Geschäftsvorfälle 2023

Aktualisierung des Industriplans 2023–2027

Der Vorstand und der Aufsichtsrat der Alperia AG verabschiedeten die Aktualisierung des Industriplans der Gruppe 2023–2027 am 29. November 2023 und am 11. Dezember 2023.

Mit der Aktualisierung des Plans wurden die strategischen Leitlinien des ursprünglichen Plans 2023–2027 bestätigt. Mittels dreier Säulen ist Alperia bestrebt, seine Versorgungsgebiete im Bereich Energiewende beispielhaft werden zu lassen: Nachhaltigkeit, Konsolidierung und Innovation. Prioritär sind beim Thema Nachhaltigkeit weiterhin die Senkung der Emissionen, die Wertschöpfung in der Region und der Aufbau einer integrierten Unternehmensführung. Mit den Konsolidierungsmaßnahmen beabsichtigt Alperia, den Geschäftsbetrieb in Südtirol und allen anderen gegenwärtig bedienten Regionen zu stärken und zudem das

finanzielle Risiko zu konsolidieren. Dazu gehört auch die Konsolidierung des Portfolios der angebotenen Produkte und Dienstleistungen. Was die Innovation betrifft, ist Alperia bestrebt, seine Geschäfte im Einklang mit der Energiewende umzustellen. Fundamental in dieser Hinsicht ist es weiterhin, das Wertversprechen hinsichtlich des Verkaufs von Rohstoffen und Dienstleistungen so umzuwandeln, dass es auf Nachhaltigkeit und *Customer-Centricity* ausgerichtet ist. Im Allgemeinen beabsichtigt Alperia, das Kerngeschäft innovationsorientiert weiterzuführen und neue Geschäfte für die Dekarbonisierung zu entwickeln.

Mit der Überarbeitung des Plans wurden natürlich auch die Markt- (in erster Linie der Stromverkaufspreis) und die Wachstumsszenarien aktualisiert. Die wichtigsten Ergebnisse der Aktualisierung:

- Bestätigung der Reduzierung der CO₂e-Emissionen (Scope 1,2 e 3) gegenüber 2021 um 46 % bis 2027; die Ausgewogenheit des Tätigkeitsmixes der Gruppe zu gewährleisten;
 - 850 Mio. Euro Gesamtinvestitionen im Zeitraum 2023–2027 (einschließlich Förderungen und Desinvestitionen), was einen leichten Rückgang gegenüber dem 2022 verabschiedeten Plan bedeutet. Die Investitionen konzentrieren sich auf die traditionellen Sektoren der Gruppe: Wasserkrafterzeugung, Stromverteilung, *Smart Region* und Fernwärme;
 - kontinuierliche Entwicklung der E-Mobilität mittels des Beteiligungsunternehmens Neogy;
 - weitere Ankurbelung der Effizienzsteigerung der Prozesse mit Investitionen in innovative und Digitalisierungsprozesse.
 - das in dieser Periode kumulierte EBITDA, das sich auf knapp 1,7 Mrd. Euro beläuft, ist gegenüber dem ursprünglichen Plan geringer, was vorwiegend auf den geschätzten Rückgang sowohl der Produktion aus Wasserkraft als auch der prognostizierten Preise zurückzuführen ist;
 - Erhöhung der Strommenge, welche die Gruppe schätzungsweise an die Endkunden verkauft, wobei 2027 eine Menge von 6,5 TWh erreicht werden soll, davon über 75 % Ökostrom;
 - Rückgang der Gasmenge, welche die Gruppe schätzungsweise an die Endkunden verkauft, die 2027 auf knapp über 460 Mio. Nm³ sinkt, davon 56 % Green Gas und 6 % Biomethan;
 - erhebliche Erhöhung des Biomasseanteils, der schätzungsweise zur Erzeugung von Wärmeenergie genutzt wird und von 40 % (2022) auf 53 % (2027) steigt;
 - Rückgang des VZÄ der Gruppe, das 2027 von mehr als 1490 des 2022 verabschiedeten Plans auf knapp über 1370 der Aktualisierung sinkt;
 - Bestätigung des Rückgangs der Nettofinanzposition, die 2027 schätzungsweise einen Wert von zirka 590 Mio. erreicht, auch wenn dieser Wert höher ist als der, der im Plan 2022 vorgesehen war; Aufrechterhaltung eines Leitwerts der Nettoverbindlichkeiten von knapp mehr als dem Zweifachen des EBITDA (2027) mit erhöhten Liquiditätsprofilen;
 - Bestätigung des Wachstumstrends bei den Dividenden;
 - Wachstum der externen Linien, um die Chancen durch die Konsolidierung des Sektors der lokalen Versorgungsunternehmen im Norden Italiens zu ergreifen und
- ### Reorganisation der Gesellschaft und der Organisation
- Mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 übernahm die Edyna GmbH kraft des Vertrags über die Betriebsteilpacht, der Mitte Dezember 2022 mit der Gemeinde Tiers unterzeichnet wurde, die Verantwortung für den Betrieb des Stromverteilungsnetzes der Gemeinde (das zirka 57 km lang ist und 22 Trafostationen umfasst). Im Einvernehmen mit der genannten Gemeinde, die weiterhin Eigentümerin des Netzes ist, sorgt Edyna für die Durchführung aller notwendigen Tätigkeiten zur Verbesserung, Instandhaltung und Widerstandsfähigkeit der Verteilungsinfrastrukturen.
- Die an das Stromnetz angeschlossenen Abnehmer, die im Rahmen der geschützten Grundversorgung beliefert wurden (es handelt sich um knapp mehr als 700 Kunden), gingen mit Wirkung zum 1. Jänner 2023 an die Alperia Smart Services GmbH, da es sich bei dieser um die Vertriebsgesellschaft handelt, die diesen Dienst bereits erbringt und in gesellschaftlicher Hinsicht mit dem Verteilungsunternehmen Edyna GmbH verbunden ist.
- Der Vertrag über die Pacht des Betriebsteils besitzt eine Laufzeit von 5 Jahren, ist somit bis zum 31. Dezember 2027 gültig und wird für weitere 3 Jahre verlängert, es sei denn, eine der Parteien teilt der anderen Partei mindestens 3 Monate vor Vertragsablauf mit, dass sie den Vertrag nicht zu verlängern beabsichtigt.
- Im Bereich Stromverteilung ist darauf hinzuweisen, dass die Gemeinde Partschins im Dezember 2023 beschlossen hat, der Edyna GmbH weiterhin den Betriebsteil auf dem Gemeindegebiet zu verpachten. Der neue Vertrag gilt ab dem 1. Jänner 2024 und hat eine Laufzeit von 5 Jahren, mit der Möglichkeit zur Verlängerung für weitere 2 Jahre.
- Am 22. Juni 2023 unterzeichnete die Alperia AG in Rom die Veräußerung von 100 % der Anteile der Edyna Transmission GmbH an Terna – Rete Elettrica Nazionale S.p.A. Zuvor waren

die aufschiebenden Bedingungen eingetreten, die gemäß der am 29. Dezember 2022 mit Terna unterzeichneten Vereinbarung vorgesehen waren.

Der Gesamtwert der Transaktion belief sich auf zirka 15,5 Mio. Euro einschließlich auch des Werts der Nettofinanzverbindlichkeiten und des Nettoumlaufvermögens der Gesellschaft zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses am 30. September 2022. Später erfolgte die notwendige Anpassung des Preises, um den Wert der NFV und NUV zum Abschlussdatum zu berücksichtigen, was eine Zahlung seitens Alperia in Höhe von zirka 0,9 Mio. Euro beinhaltet.

Im Einvernehmen mit Terna erbringt Edyna weiterhin die Führungs-, Betriebs- und Instandhaltungsleistungen für die beiden Übergabestationen Reschenbrücke in Bozen und in Naturns bis zum 31. Dezember 2024, vorbehaltlich der Möglichkeit zur Verlängerung für ein weiteres Jahr.

Am 27. Juni 2023 gründete die Alperia AG zusammen mit dem Konsortium auf Basis einer Genossenschaft Car Sharing Südtirol-Alto Adige eine neue Gesellschaft namens Alpago GmbH: Am Gesellschaftskapital in Höhe von 200.000 Euro ist Letztere mit einem Anteil von 75,1 % mehrheitlich beteiligt, während Alperia den übrigen Anteil von 24,9 % hält.

Der Anteil der Car Sharing Südtirol-Alto Adige wurde in Höhe von 100.000 Euro mittels der Übertragung des Betriebsteils *Car Sharing*, der Gegenstand eines beeidigten Sachverständigengutachtens war, teilweise freigestellt.

Die Gesellschaft beschäftigt sich – anfänglich nur in Südtirol – mit der Organisation und Erbringung von Mobilitätsdienstleistungen, welche den öffentlichen Nahverkehr ergänzen – insbesondere *Car-Sharing* mittels E-Fahrzeugen –, im Einklang mit der Vision 2031 der Alperia Gruppe und dem Klimaplan der Autonomen Provinz Bozen.

Gegenwärtig sind bereits 13 Stationen für die Vermietung von E-Fahrzeugen in Betrieb. Diese befinden sich hauptsächlich in den Gemeinden Bozen, Meran, Brixen, Lana, Schlanders und Mals im Vinschgau. In den nächsten Monaten wird die Flotte weiter ausgebaut, und in Zusammenarbeit mit weiteren Gemeinden und Partnern werden weitere Stationen eröffnet, sodass dieser *Service* auf Landesebene abgedeckt wird.

Die Alperia Gruppe stellte die notwendigen Mittel zur Finanzierung der Betriebstätigkeit der Gesellschaft bereit und leistete am 18. Jänner 2024 eine Kapitaleinzahlung in Höhe

von 225.000 Euro. Darüber hinaus liefert sie die Ladesäulen sowie den Strom für diese und einige Verwaltungsdienste. Alperia Smart Services GmbH fungiert als Vermittler für die *Newco* zur Kundenakquise.

Was die Unternehmensaspekte betrifft, wird darauf hingewiesen, dass am 5. Juli 2023 die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft *SF Energy GmbH* zusammentrat, die beschloss, einige Änderungen an der Satzung vorzunehmen, darunter die Verlegung des eingetragenen Firmensitzes von Bozen nach Rovereto.

Am 26. Oktober 2023 trat die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft *ITT Bozen Konsortial-GmbH* zusammen, welche die Deckung des Jahresfehlbetrags sowie die gleichzeitige Erhöhung des Gesellschaftskapitals auf 2,0 Mio. Euro beschloss. Die Muttergesellschaft zahlte den auf sie entfallenden Anteil von knapp 488.000 Euro ein und behielt somit ihren Beteiligungsanteil am Gesellschaftskapital in Höhe von 47,68 % unverändert bei. Der andere relevante Gesellschafter ist Brennerautobahn AG mit einem Anteil von 43,32 % (nach der Erhöhung). Im Rahmen der gleichen Versammlung wurden die Umwandlung der Gesellschaft von einer Konsortial-GmbH in eine GmbH, die Anpassung der Satzung und die Umbenennung in *IIT Hydrogen GmbH* beschlossen. Diese Umwandlung wurde am 23. Januar 2024 wirksam.

Am 4. Dezember 2023 unterzeichneten die Muttergesellschaft und ein Wirtschaftsteilnehmer der Branche den Vorvertrag über die Veräußerung von 100 % der Anteile der *Biopower Sardegna GmbH*. Die Transaktion, die einer von der Alperia Gruppe gelenkten aufschiebenden Bedingung unterliegt, sieht vor, dass der Vertrag Mitte April 2024 mit der Bewertung des Eigenkapitals der Gesellschaft zum 14. April 2024 abgeschlossen wird.

Mit notarieller Urkunde vom 11. Dezember 2023 erfolgte schließlich die Verschmelzung der *Solar Total Italia GmbH* durch Aufnahme in die *Alperia Green Future GmbH*. Die Rechtswirksamkeit des Geschäfts in buchhalterischer und steuerlicher Hinsicht, die dem Bedürfnis der *Rationalisierung* und Vereinfachung des Aufbaus der Gruppe mit einer entsprechenden Einsparung an Verwaltungs- und Betriebsaufwand gerecht wird, trat am 1. Januar 2024 ein.

In organisatorischer Hinsicht wird darauf hingewiesen, dass Alperia am 15. Juni 2023 mit den Gewerkschaftsorganisationen eine Vereinbarung zum agilen Arbeiten abgeschlossen hat, welche die zuvor geltende Vereinbarung ersetzt.

Die Vereinbarung wurde am 1. Juli 2023 rechtswirksam und folgt den folgenden Grundsätzen:

- Anwendung von einheitlichen und einfachen Regeln;
- Schulung der Verantwortlichen zur korrekten Anwendung der Regeln;
- Kontinuität beim Angebot der Arbeit im Homeoffice.

Die individuellen Vereinbarungen beinhalten 8 Arbeitstage agiles Arbeiten pro Monat (die flexibel zu nutzen sind).

Eltern mit Kindern unter 12 Jahren können zudem von insgesamt 12 zusätzlichen Arbeitstagen pro Jahr bei einer entsprechend attestierten Krankheit des Kinds profitieren. Diese Tage gelten zusätzlich zu denen, die normalerweise in dem Monat gelten, in dem sie in Anspruch genommen werden.

Im Lauf des Monats ist es möglich, die zustehenden Tage vorbehaltlich bestimmter Situationen auch hintereinander in Anspruch zu nehmen.

Erste öffentliche Emission von *Green-Bonds*

Nachdem bereits vier *Green Bonds* emittiert und am privaten Markt platziert wurden, der erste bereits 2016, emittierte die Muttergesellschaft mit Regulierungsdatum am 5. Juli 2023 ihre erste öffentliche grüne Anleihe in Höhe von 500 Mio. Euro und bestätigte somit die Nachhaltigkeitsstrategie der Gruppe, die auf Dekarbonisierung ausgelegt ist.

Der Gesamtwert der neuen grünen Alperia-Anleihe, die qualifizierten Investoren vorbehalten ist, wurde im Rahmen des Programms mittelfristiger Anleiheemissionen (*Euro Medium Term Notes Programme*) der Gesellschaft emittiert, dessen Höchstbestand an gleichzeitig im Verkehr befindlichen Anleihen von 600 Mio. Euro auf 1,5 Mrd. Euro erhöht wurde. Die Aktualisierung des Programms und die Emission der neuen Anleihe wurden am 18. Mai 2023 sowohl vom Vorstand als auch vom Aufsichtsrat beschlossen, während die Central Bank of Ireland am 8. Juni 2023 den Basisprospekt des Programms bis zum Emissionsdatum an der irischen Börse Euronext Dublin genehmigte, da die Anleihen börsennotiert sind.

Die neue Anleihe ist eine nicht wandelbare *Bullet*-Schuldverschreibung mit einer Fälligkeit nach 5 Jahren. Gezahlt wird ein jährlicher Coupon mit festem Zinssatz von 5,701 %.

Am 4. Juli 2023 bewertete die Agentur Fitch den *Green Bond* mit dem *Rating* BBB, das im Einklang mit dem von Alperia steht. Zuvor hatte dieselbe *Rating*agentur am 21. Juni 2023 für die Alperia AG das Langfrist-*Rating* BBB mit negativem Ausblick bestätigt.

Die eingehobenen Mittel dienen zur Finanzierung und/oder Refinanzierung von Projekten mit erheblichen Umweltvorteilen, sog. *Eligible Green Projects*, die auf der Grundlage der im *Green Financing Framework* (GFF), das Alperia im Mai 2023 veröffentlichte, festgelegten Bewertungskriterien ausgewählt wurden. Diese Projekte, die ein oder mehrere der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) der UN-Agenda 2030 verfolgen, sind in die Kategorien „*Renewable Energy*“, „*Energy Efficiency*“ und „*Clean Transportation*“ unterteilt.

Die Transaktion erregte großes Interesse. Es beteiligten sich nämlich zahlreiche internationale Investoren, die zum Großteil auf Produkte der nachhaltigen Finanz spezialisiert sind, was deren Wertschätzung und Vertrauen gegenüber der Alperia Gruppe unter Beweis stellt. Zu betonen ist, dass mehr als 10 % der neuen *Green Bonds* von lokalen Banken und Fonds gezeichnet wurden.

Die an der Emission der *Green Bonds* beteiligten Kreditinstitute waren Banca Akros, BNP Paribas, Crédit Agricole CIB, Intesa Sanpaolo (Geschäftsfeld IMI CIB), Mediobanca und UniCredit, intern koordiniert von der Alperia-Direktion *M&A-Structured Finance*.

Diese Kreditinstitute agierten als *Green Structuring Advisors* im Rahmen der Strukturierung des *Green Financing Framework*.

Mit dem *Dept-Advisory-Team* unterstützte die Ethica Group Alperia als Finanzberater bei der Strukturierung der Anleihe.

Mit dieser Transaktion konnte einerseits die mittlere Fälligkeit der Finanzierungsquellen der Gruppe verlängert werden, andererseits war es möglich, ein Gleichgewicht dieser Quellen zwischen fester und variabler Verzinsung herzustellen. Mit dem Erlös dieser Emission konnten nämlich die Linie *Bridge to Bond* zu 480 Mio. Euro mit einer Fälligkeit von 12 Monaten + 6 Monaten + 6 Monaten am 6. Juli 2023 komplett und die Linie *Term Loan* zu 440 Mio. mit einer Fälligkeit von 24 Monaten in Höhe von zirka 17 Mio. getilgt werden: Es wird darauf hingewiesen, dass diese beiden Kreditlinien (zusammen mit der Linie *Revolving Credit Facility* – RCF zu 480 Mio. Euro) am 3. November 2022 zu variablem Zinssatz aufgenommen worden waren.

Ebenfalls am 6. Juli 2023 leistete die Muttergesellschaft eine weitere Rückzahlung in Höhe von 80 Mio. Euro für die Linie *Term Loan*. Anschließend wurden weitere Beträge zurückgezahlt: am 27. Juli 2023 zirka 63 Mio. Euro, am 29. September 2023 80 Mio. Euro, am 20. November 2023 50 Mio. Euro und am 20. Dezember 2023 150 Mio. Euro, sodass zum 31. Dezember 2023 die komplette Rückzahlung dieser Linie erfolgte.

Am 31. Dezember 2023 belief sich die Linie RCF auf 100 Mio. Euro.

Anlässlich der Präsentation der achten Beobachtungsstelle der Kapitalmärkte, welche die Gesellschaft Equita (die wichtigste unabhängige Geschäftsbank Italiens) mit der Schirmherrschaft der Universität Bocconi und der Borsa Italiana am 21. Februar 2024 in Mailand organisierte, landete Alperia beim „Preis für die beste Nutzungsstrategie des Kapitalmarkts“ 2024 in der Kategorie „Mittelbeschaffung auf dem ESG-Schuldenmarkt“ auf Platz drei.

Alperia und Nachhaltigkeit

Eine wichtige Anerkennung war, dass Alperia im April 2023 von der maßgeblichen Zeitung Financial Times unter den *Europe's Climate Leaders* geführt wurde.

Bei der Untersuchung der Financial Times wurden 500 europäische Unternehmen in Betracht gezogen, die daran arbeiten, dass Treibhausgasemissionen schnell, unmittelbar und tiefgreifend reduziert werden. Die Liste der europäischen Unternehmen, bei denen Alperia zwar auf dem 57. Platz, aber als bestes italienisches Unternehmen rangiert, wurde auf der Grundlage der Reduzierung der Treibhausgasintensität über 5 Jahre, berechnet in Tonnen Emissionen CO₂-Äquivalent pro 1 Mio. Euro Erlös, erstellt.

Im Mai 2023 erhielt Alperia die Gold-Bewertung seitens Ecovadis, einem erstrangigen internationalen ESG-Bewertungsinstitut, und gehört so zu den ersten 6 % der in puncto Nachhaltigkeit am besten beurteilten Unternehmen.

Auf Einladung von Reuters, der wichtigsten Presseagentur Großbritanniens, nahm Alperia schließlich in Vertretung des *Private Sector* an der *United Nations Climate Change Conference* (COP 28) teil, um über das Engagement und gezielte Strategien zur Erreichung des Net-Zero-Ziels zu berichten: Bekanntermaßen handelte es sich dabei um die 28. Klima-

konferenz der Vereinten Nationen, die vom 30. November bis zum 12. Dezember 2023 in Dubai stattfand.

Dies war eine wichtige Anerkennung für Alperia, das Nachhaltigkeit und Bekämpfung des Klimawandels zu seiner Stärke und seinem tragenden Wert machte.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass Alperia 2023 beschloss, in einige neue Projekte zugunsten des Versorgungsgebiets und seiner Gemeinschaften zu investieren: Insbesondere handelt es sich um die folgenden Initiativen, die 2024 an den Start gehen:

- Biodiversitätsinseln: Ziel dieses Projekts ist es, die Diversität der Flora zu erhöhen und Lebensräume für die Fauna in einigen nicht abgedichteten Bereichen der Primärkabinen der Gruppe und auf den Grünflächen der Verwaltungssitze zu schaffen;
- Aufforstung in Südtirol: Ziel des Projekts ist die Aufforstung der Wälder durch das Pflanzen von widerstandsfähigen Bäumen in ausgewählten Bereichen nahe der Einrichtungen der Gruppe. Denn in den letzten Jahren wurden die Südtiroler Wälder durch Wind, Borkenkäfer und Schnee schwer geschädigt;
- Energieautarkie alpiner Berghütten: Ziel dieses Projekts ist es, einige alpine Berghütten in in energetischer Hinsicht selbstständige Einheiten zu verwandeln, vorwiegend durch die Installation von Photovoltaik und Speicherbatterien.

Restyling der Marke Alperia

Sieben Jahre nach ihrer Entstehung wurde die Marke Alperia im Lauf des Jahrs 2023 im Hinblick auf ihr Erscheinungsbild mit neuen Farben und neuen Botschaften, die den *Look* auffrischten, neu gestaltet.

Die Gruppe, die 2016 als lokaler Anbieter gegründet wurde, ist heute auch außerhalb der Landesgrenzen in hohem Maß aktiv und hat seitdem ihr Tätigkeitsfeld auf neue, innovative Bereiche ausgedehnt. Die Positionierung der Marke auf dem Markt wie auch ihre Identität entwickelten sich somit im Lauf der Zeit weiter und erforderten eine Aktualisierung des Markenimages, das dem neuen Unternehmen und seinen Bedürfnissen gerecht wird.

Der deutlichste visuelle Aspekt war der Übergang von der Hauptfarbe Grau zu einer Palette an lebendigen, von der Natur inspirierten Farben, wodurch das Markenimage freundlicher und die Nähe zur Öffentlichkeit und den Kunden unterstrichen wird.

Aber nicht nur der visuelle Aspekt wurde erneuert, sondern auch die Alperia-Schlüsselbotschaft „*Wir sind Südtiroler Energie*“ wurde durch den neuen Slogan „*Energie neu gedacht*“ ersetzt, wobei der Übergang von einem lokalen Fokus auf eine universelle Botschaft erfolgte, welche die neue Positionierung der Gruppe als Unternehmen, das entlang der gesamten Wertschöpfungskette nachhaltig ist, und als Partner für die Energiewende propagiert.

Das Projekt wurde innerhalb der Direktion *Strategic Marketing & Communication* von Alperia entwickelt.

Zertifizierungen und betriebsinterne Erhebungen

Anfang April 2023 wurden die Audits für die Erneuerung der Zertifizierungen nach ISO 9001 und ISO 14001 sowie zur Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 45001 für die Alperia AG erfolgreich absolviert. Im Lauf des Berichtsjahrs absolvierten auch die anderen Gesellschaften der Gruppe die gleichen Audits mit Erfolg.

Im Juni 2023 erwirkte die Muttergesellschaft darüber hinaus die Aufrechterhaltung der Zertifizierung nach ISO 27001 und zum ersten Mal deren Erweiterung nach ISO 27701:2019 (*Privacy Information Management System*). Alperia ist das erste Südtiroler Unternehmen, das die letztgenannte Zertifizierung erhielt.

Was die Zertifizierung nach ISO 50001 betrifft, wurde diese der Alperia AG im Mai 2023 für ihren Sitz in der Zwölfmalgreiner Straße 8 in Bozen erteilt, während deren Aufrechterhaltung seitens der Alperia Greenpower GmbH für das Wasserkraftwerk in Waidbruck und seitens der Alperia Ecoplus GmbH für das Fernheizwerk Bozen Süd und Sexten ebenfalls im Lauf des Jahres 2023 erwirkt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Zertifizierung die Einrichtung eines *Energiemanagementsystems* bescheinigt, dessen Ziel die kontinuierliche Verbesserung der Energieleistungen ist.

Am 19. Juli 2023 erhielt Alperia schließlich als erster Energieanbieter Italiens das *Excellence Certificate*, eine Anerkennung, die Organisationen vorbehalten ist, welche sich durch Anzahl und Qualität der zertifizierten *Management-*

systeme auszeichnen, und die von der IMQ S.p.A. vergeben wird, einer im Bereich der Konformitätsprüfungen führenden Stelle.

Das *Excellence Certificate* erhalten nur Unternehmen, die sich kontinuierlich um die Verbesserung ihrer Prozesse bemühen. Alperia erreichte gleich 5 Qualitätsziele und stellte die Konformität mit den internationalen Normen in Bezug auf die *Managementsysteme* für Qualität (ISO 9001), Umwelt (ISO 14001), Energie (ISO 50001), Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz (ISO 45001) sowie Informationssicherheit (ISO 27001) unter Beweis.

Was die betriebsinternen Erhebungen betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass in der zweiten Oktoberhälfte 2023 die anonyme Umfrage „*Great Place to Work*“ durchgeführt wurde, an der von insgesamt 1287 Mitarbeitenden der Gruppe 76 % der Aufgeforderten teilnahmen: Die Ergebnisse dieser Umfrage, die verschiedene Themen bezüglich des Arbeitsumfelds (Glaubwürdigkeit, Achtung, Gleichbehandlung, Stolz und Zusammenhalt) betraf, verbesserten sich deutlich gegenüber denen in der gleichen Erhebung 2019.

Der sog. Trust Index stieg von 50 % auf 60 %, während 65 % der Befragten die Frage, ob die Arbeitsumgebung bei der Gruppe exzellent sei, mit Ja beantworteten (früherer Wert: 57 %).

Neuer Standort in Meran

Die Bauarbeiten begannen am 27. März 2023 mit der Übergabe der Baustelle an die Bietergemeinschaft, die den Zuschlag bei der Ausschreibung erhalten hatte, und enden im Sommer 2025.

Die beiden aus Büros, technischen Bereichen und Lagern bestehenden Gebäude sind für zirka 300 Mitarbeitende der verschiedenen Gesellschaften der Gruppe ausgelegt.

Besondere Aufmerksamkeit wurde der Energieeffizienz der Gebäude beigemessen, bei welcher die höchsten Energiezertifizierungen angestrebt werden (nach internationalen Standards wie *LEED Platinum* oder *Gold* sowie nach nationalen Standards wie *KlimaHaus*). Äußerst wichtig sind auch die Zertifizierungen von Alperia (internationale Zertifizierungen *WELL* und *KlimaHaus Work & Life*), die dem Wohlergehen der Mitarbeitenden dienen, die am neuen Standort arbeiten werden, sowie Aspekte wie die Nachhaltigkeit der Gebäude, die Gebäudetechnik und *Smart-Living*-Lösungen, die fle-

xible Gestaltung der Räume und die *Integration* des neuen Baus in das Stadtgefüge Merans mit weitläufigen Grünflächen betreffen.

Der neue Standort wird am Rennstallweg in der Nähe des Pferderennplatzes und des Bahnhofs Untermais errichtet.

Stromerzeugungsanlagen

Im Kontext eines besonders investitionsintensiven Jahrs ist darauf hinzuweisen, dass die Teilerneuerungen der Kraftwerke in Kardaun und Brixen, die 2020 aufgenommen wurden, im Wesentlichen fertiggestellt sind.

Dank einer Gesamtinvestition von mehr als 36 Mio. Euro wurden in Kardaun alle Hauptelemente der Anlage ersetzt: Turbinen, Generatoren, Drehventile, Erregungssysteme und Transformatoren für alle 5 Erzeugungsaggregate (eins ist ein Reserveaggregat).

Auch in Brixen wurden dank einer Gesamtinvestition von mehr als 43 Mio. Euro alle Hauptelemente der Anlage ersetzt: Turbinen, Drehventile, Erregungssysteme und Generatoren für alle 5 Erzeugungsaggregate (zwei Reserveaggregate). Durchgeführt wurden ferner erhebliche Maßnahmen auch an den Wasserbauten mit dem Ersatz der Klappenventile, der Sanierung der Stauklappen in Aicha und der Modernisierung des Schutzsystems der Druckrohrleitungen.

An beiden Anlagen wurden zudem an allen Zubehörteilen Maßnahmen durchgeführt: Hydraulikanlagen, Kühlsystemen, Automations- und Fernleitsystem einschließlich Hilfsdiensten mit deren Anpassung an die besten technologischen Standards.

Dank der Teilerneuerung sind die beiden wichtigsten Produktionsanlagen des Wasserkraftparks der Alperia Gruppe nun bereit, auch in den nächsten Jahren die Erzeugung von erneuerbarer Energie zu garantieren und insgesamt mehr als 1,2 TWh/Jahr zu generieren.

Projekt*management*, Planung und Bauleitung wurden von Alperia Engineering & Consulting durchgeführt.

Eine weitere wichtige Maßnahme war die Einleitung der Arbeiten zum Ersatz der Druckleitung des Kraftwerks in St. Pankraz im Ultental. Die gegenwärtige Leitung, die 602 m lang ist und einen Durchmesser von 2 m aufweist, wird durch eine neue Druckrohrleitung entlang einer neuen,

komplett unterirdisch verlaufenden Strecke verlegt. Dabei werden auch ein neues unterirdisches Wasserschloss und eine neue Ventilkammer (ebenfalls unterirdisch) realisiert. Bis heute beliefen sich die 2022/2023 getätigten Investitionen auf 17 Mio. Euro, prognostiziert ist jedoch ein Gesamtaufwand von 43 Mio. Euro bis 2025.

Durch diesen neuen Wasserbau werden die Umweltbelastung des Kraftwerks und dessen Zuverlässigkeit in einem besonders geologischen Kontext erheblich verbessert, da die Druckleitung und die Nebenbauten unterirdisch verlaufen.

Projekt*management*, Planung und Bauleitung wurden von Alperia Inoveering/Hydrodata durchgeführt.

Eine weitere signifikante Maßnahme betraf in Glurns das erste Los der Bauarbeiten für den Bau der zweiten Stauklappe des Abflusses der Stauanlage St. Valentin in Reschen.

Der Reschensee ist mit 120 Mio. Kubikmeter Wasser der größte Südtiroler See und stellt eine wertvolle Ressource für die Erzeugung von erneuerbarer Energie aus Wasserkraft und andere Nutzungsarten dar (Landschaft, Bewässerung, Frostschutz, künstliche Beschneigung).

Gleichzeitig mit der Senkung des Wasserspiegels 2023, um den Bau der Variante der Staatsstraße 40 durch die Autonome Provinz Bozen zu ermöglichen, wurde das erste Baulos zur Montage der Stauklappen, welche die zweite Absperrung des zweiten Abflusses der Stauanlage darstellen, fertiggestellt. Die Investitionen 2022/2023 beliefen sich auf 3 Mio. Euro. Die Fertigstellung des zweiten Bauloses, die für 2024 vorgesehen ist, lässt den Gesamtaufwand auf 5 Mio. Euro steigen.

Die Arbeiten könnten dank der ausgezeichneten Koordination mit der Autonomen Provinz durchgeführt werden und ermöglichen ein sichereres *Management* des Reschensees, da dieser für die Instandhaltung der bereits bestehenden Stauklappen nicht komplett geleert werden musste.

Für die Planung war Alperia Inoveering/Hydrodata zuständig, für das Projekt*management* und die Bauleitung Alperia Greenpower GmbH.

Stromverteilungsnetz

2023 wurde die Errichtung neuer Anlagen im Hochspannungsnetz (getätigte Investition 20,8 Mio. Euro), Mittelspan-

nungsnetz (25,6 Mio. Euro) und Niederspannungsnetz (9,2 Mio. Euro) weiterhin angekurbelt.

Zur Behebung der Unterbrechungen an den Mittelspannungsanlagen erhöhte die Edyna GmbH als technische Hauptlösung die Menge der erdverlegten MS-Kabel und steigerte deren Anteil an den MS-Leitungen insgesamt von 58 % (Ende 2017) auf 77 % (Ende 2023).

Was die Leistungserhöhung der Anlagen betrifft, wurde im Zeitraum 2019 bis 2023 die Nennleistung der Primäranlagen von 1.319 MVA (Ende 2018) auf 2.487 MVA (Ende 2023) gesteigert.

Nachfolgend sind einige der wichtigsten Bauten aufgeführt, die 2023 in Betrieb genommen wurden:

- PK Laas: komplette Kabine – Transformator, HS-Schaltfeld und MS-Schaltanlage;
- PK Vernagt: komplette Kabine – Transformator, HS-Schaltfeld und MS-Schaltanlage;
- PK Toblach: grüner Transformator und MS-Schaltanlage;
- 66-kV-Leitung 849: Kabelanschluss Umspannwerk Reschen und Gittermast Grandi-Straße.

Hinsichtlich des Projekts zur *Integration* der Netze mit der Vereinheitlichung der Spannung auf 20 kV, das einen Zeitraum von zirka 7 Jahren umfasst (Juli 2019 bis Dezember 2025), wurden zum 31. Dezember 2023 gegenüber dem Plan die folgenden Ziele erreicht:

- Anpassung der Mittelspannungsleitungen: 88,91 %
- Austausch der Transformatoren: 51,39 %

Was das Projekt Smart Meter PMS2 angeht, wurden 2023 mehr als 68.000 2G-Zähler im Rahmen einer Massenmontage installiert, die meisten davon in den Gemeinden Bozen, Meran und Leifers und weiteren 17 Südtiroler Gemeinden. Da auch in den Jahren 2020, 2021 und 2022 große Mengen montiert wurden, sind mehr als 190.000 Zähler der neuen *Generation* (77 % des Gesamtbestands) installiert, was die Angleichung an die von der RBENU genehmigte Planung bestätigt.

2024 werden die Zähler (zirka 58.000) in den übrigen 49 Gemeinden ausgetauscht.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Edyna GmbH im Dezember 2023 die Arbeiten für den Bau einer wichtigen Infrastruktur aufgenommen hat: Dabei handelt es sich um die PK Vintl, deren Gesamtaufwand sich auf 6,5 Mio. beläuft und die Ende 2025 in Betrieb genommen wird. Diese Kabine reiht sich in ein durch den NARP finanziertes Projekt ein und ist grundlegend für die Olympischen Winterspiele 2026, die teils auch in Südtirol stattfinden. Die Anlage wird in HS an 132 kV von Terna angeschlossen und verteilt mit neuen MS-Leitungen, die zum Teil erdverlegt sind, Strom im Versorgungsgebiet, wodurch auch die Transportkapazität verbessert wird. Im Rahmen der kontinuierlichen Verbesserung des Netzes im Pustertal wird Edyna den Ausbau des Netzes mit der neuen Kabine in Sexten komplettieren.

Vertriebstätigkeit

Das Jahr 2023 war durch ein starkes Wachstum des Einzelhandelssegments (Haushaltskunden und KMU) sowie die Konsolidierung des Segments Firmenkunden und öffentliche Verwaltungen geprägt.

Was den Einzelhandel betrifft, wurden Verträge mit mehr als 62.000 neuen Kunden über folgende Kanäle abgeschlossen: 40 % direkt (*Energy Points* und *Energy Corners*), 16 % *digital* und 44 % indirekt (Vertreter).

Was das Segment Firmenkunden betrifft, wurden 2023 mehr als 28.000 Kunden unter Vertrag genommen. Der größte Anteil entfällt dabei auf Händler, öffentliche Ausschreibungen, bei denen Alperia den Zuschlag erhielt, und auf die Akquise von Firmenkunden und Unternehmensgruppen.

Insgesamt wurde eine Strommenge von 4.783 GWh verkauft (2022 waren es 6.854 GWh), dabei entfallen 60 GWh auf die geschützte Grundversorgung (2022 waren es 111 GWh) und 4.723 GWh auf den freien Markt (2022 waren es 6.743 GWh).

Die Gasmenge belief sich auf 346 Mio. Nm³ (2022 waren es 491 Mio.), davon entfielen 7 Mio. auf die geschützte Grundversorgung (2022 waren es 15 Mio.) und 339 Mio. auf den freien Markt (2022 waren es 476 Mio.).

Die Daten 2023 sind im Vergleich zum Vorjahr stark rückläufig (-30 %), was auf einen Rückgang der Mengen im Firmenkundenbereich gemäß den Vorgaben laut dem Strategieplan der Gesellschaft zurückzuführen ist.

Die durchschnittliche Zahl der Übergabestellen belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 309.000 für Strom (einschließlich Fintel Gas e Luce als Wiederverkäufer) und 79.000 für Gas (ausschließlich Fintel Gas e Luce).

Bei den PODs für Strom entfallen 38.000 auf die geschützte Grundversorgung und 271.000 auf den freien Markt. 2022 waren es jeweils 57.000 bzw. 259.000.

Bei den PDRs für Gas entfallen 17.000 auf die geschützte Grundversorgung und 62.000 auf den freien Markt. 2022 waren es jeweils 18.000 bzw. 57.000.

Was schließlich die Wärme betrifft, belief sich die an die Kunden verkaufte Menge auf 244 GWht (2022 waren es 228 GWht), während die durchschnittliche Zahl der Übergabestellen 2023 2.107 betrug (2022 waren es 1.951).

Ende März 2023 wurde in Macerata in der Region Marken der erste Fintel-Gas-e-Luce-Store der Marke Alperia präsentiert. In den darauffolgenden Monaten wurden alle Fintel-Stores, die sich vor allem über Mittel- und Norditalien verteilen, mit dem neuen Alperia-Look gestaltet. Sie bieten ausschließlich zu 100 % umweltfreundliche Angebote und tragen somit dazu bei, die Positionierung der nachhaltigen Alperia-Marke außerhalb Südtirols zu stärken.

Die Alperia Gruppe bekräftigte ihr Engagement für eine zunehmend engmaschigere Vertriebspräsenz im Versorgungsgebiet: Am 1. Juni 2023 wurde die neue *Energy Corner* in Verona im Einkaufszentrum Adigeo, eins der meistbesuchten im Triveneto, eröffnet. Am 1. Juli 2023 wurde zudem die neue *Energy Corner* in Padua im Einkaufszentrum Le Brentelle eröffnet. Zusammen mit Ipercity, in dem Alperia bereits mit einer Verkaufsstelle vertreten ist, ist dieses Einkaufszentrum eins der wichtigsten in der Provinz Padua. Am 3. Juli 2023 wurde der neue *Energy Point* im Einkaufszentrum Conè in Conegliano eröffnet, das eins der wichtigsten in der Provinz Treviso ist. Anfang November 2023 wurde in Livorno der erste Partner *Energy Point* von Alperia eröffnet, der nicht direkt von Mitarbeitenden, sondern von ausgewählten Partnern betrieben wird: Dabei handelt es sich um etablierte Unternehmen, die bereits mit Alperia kooperieren und die Werte der Marke und die Unternehmensziele teilen. Am 15. November 2023 wurde der neue *Energy Point* im Einkaufszentrum La Favorita eröffnet, das eins der größten in der Provinz Mantua ist. Am 18. Jänner 2024 wurde ein neuer *Energy Point* im Herzen Trevisos eröffnet. Zwei weitere *Partner-Energy-Points* wurden eingeweiht: einer im Dezember

2023 in Castelfranco Veneto und ein weiterer Ende Jänner 2024 in Belluno.

Bei den *Promotion Awards 2023* erhielt Alperia zwei bedeutende Anerkennungen: Mit der Kampagne „*Alperia Family Day*“ belegte es in der Kategorie *Field Marketing* den ersten Platz, und mit „*Drive To Green Energy*“ landete es in der Kategorie *Shopper Marketing & Brand Activation* auf dem obersten Treppchen.

Mit dem Programm *Family Day*, in dessen Rahmen in der Eiswelle Bozen in Zusammenarbeit mit dem HCB Südtirol Alperia Eishockey-Eventspiele organisiert werden, wurde die Solidität eines Werts, der Alperia seit jeher auszeichnet, bestätigt, und zwar einen Dienst für die Gemeinschaft schaffen, Familien nahe sein und so die Entfernung zwischen Unternehmen und Menschen über die klassische Beziehung zwischen Kunden und Energieanbieter hinaus verkürzen. Bei diesen Anlässen wurde im Lauf des Jahres die Möglichkeit geboten, das Unternehmen in einem attraktiven, emotionsgeladenen Kontext kennenzulernen.

Mit der Kampagne *Drive To Green Energy* in Zusammenarbeit mit der Agentur Bready wurden erneut die Leitgrundsätze der Gruppe herausgestellt, die größten Wert auf Nachhaltigkeit legt. Das Bewusstsein der Menschen muss im Rahmen der Alltagsaktivitäten gebildet werden. Das macht Alperia mittels seiner Verkaufsstellen in den Einkaufszentren. Das Projekt wurde mit dem Ziel ins Leben gerufen, dem Kunden die Bedeutung von nachhaltiger Energie bewusst zu machen und ihn zu einer bewussten Entscheidung zu führen, die für die Umwelt und die Menschen von Vorteil ist.

2023 wurden die Verhandlungen zum Abschluss neuer Vertragsformen für langfristige Energielieferungen (ÖPP) mit einigen wichtigen Kunden aufgenommen. Eingeleitet wurden Kooperationen mit einigen erstrangigen Firmenkunden und mit Geschäftspartnern, um das Einzelhandelsportfolio zu steigern.

Am 1. März 2023 wurde in die Alperia Smart Services GmbH eine neue Organisationsstruktur eingebunden, die auf das Erreichen der herausfordernden Ziele laut dem strategischen Dokument Vision 2031 ausgelegt ist. Da einer der Dreh- und Angelpunkte dieses Dokuments die sog. *Customer-Centricity* ist, wurde beschlossen, die *Energy Stores* in Südtirol ebenfalls ab dem 1. März 2023 zugänglicher zu machen und eine tägliche Zeitspanne festzulegen, in der man keinen Termin benötigt, und eine weitere Zeitspanne, in welcher der *Store* nur mit Termin zugänglich ist.

Im Juni 2023 startete das Projekt zur Erneuerung der Anwendungen zur Unterstützung der Kernprozesse des Geschäfts (Strom, Gas, Fernwärme) und der Mehrwert verleihenden Produkte (Photovoltaik und Elektromobilität) mit dem Ziel, 2024 ein neues CRM- und Rechnungslegungssystem einzuführen.

Was den Vertrieb betrifft, wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Smart Services GmbH im Juni 2022 das Angebot „Alperia Eco“ einführte, um den Bedürfnissen der Südtiroler Haushaltskunden angesichts der außerordentlich hohen Strompreise 2022 entgegenzukommen: Dieses konnte bis zum 30. Juni 2023 unterzeichnet werden, war Südtiroler Kunden für ihren Wohnsitz vorbehalten und beinhaltete die Anwendung eines deutlich reduzierten Fixpreises für zwei Jahre für eine Jahresmenge von 1.500 kWh und eines an den Strombörsenpreis gebundenen variablen Preises für die Überschussmenge.

Am 7. Dezember 2022 präsentierte die Alperia Gruppe zusammen mit dem Südtiroler Wirtschaftsring (SWR-EA) und dem Wirtschaftsnetz das Angebot „Alperia Eco Business“, das in Südtirol ansässigen Unternehmen, die Mitglied bei einem der beiden genannten Verbände sind, die Möglichkeit gewährte, 1.000 kWh pro Monat zu einem deutlich unter dem Marktpreis liegenden Fixpreis zu kaufen, während für die Überschussmenge die Anwendung eines an den Strombörsenpreis gebundenen variablen Preises vorgesehen ist.

Die vorherige, mit dem Südtiroler Wirtschaftsring – Economia Alto Adige und Rete Economica – Wirtschaftsnetz bestehende Vereinbarung betreffend die Anwendung eines ermäßigten variablen Preises war weiterhin gültig, sodass jedes Unternehmen auf der Grundlage seines Konsumprofils das jeweils vorteilhafteste Produkt wählen konnte.

Haushaltskunden mit einem Vertrag auf dem freien Markt und zu ihren Lasten lebenden Kindern unter 24 Jahren bot Alperia Smart Services GmbH dagegen einen Familienbonus im Wert von 300 Euro, der in drei Raten direkt in den Stromrechnungen gewährt wurde. Der Bonus konnte bis zum 30. Juni 2023 beantragt werden.

Schlussendlich wurden die Angebote „Alperia Eco“ und „Alperia Eco Business“ von zirka 71.000 Haushaltskunden und 5.000 Unternehmen unterzeichnet.

Diese wichtigen, von Alperia umgesetzten Fördermaßnahmen bezeugen die Nähe der Gruppe zu Südtirol und sollten

konkret zur Stärkung der Wirtschaft und Unterstützung von Familien beitragen.

Im Sommer 2023 leitete die Alperia Smart Services GmbH einseitige Änderungen der Strom- und Gasverträge ein, um (i) die Gewinnspannen auch bei starken Schwankungen auf den Energiemärkten zu stabilisieren, (ii) die Produkte im Portfolio zu vereinfachen und zu rationalisieren und (iii) die Ökocomponente einzuführen: Diese Änderungen betrafen zirka 96.000 Kunden, davon 38.000 Haushaltskunden Gas, 33.000 Haushaltskunden Strom, 5.000 KMU-Kunden Gas und 19.000 KMU-Kunden Strom.

Angesichts der Ausschreibung für nicht schutzwürdige Strom-Haushaltskunden der geschützten Grundversorgung, worüber weiter unten berichtet wird, wurden im September 2023 neue Produkte vorgestellt, und eine neue Marketingkampagne wurde lanciert: Dank dieser beiden Maßnahmen entschieden sich 5.000 Kunden für den freien Markt.

Im November 2023 wurde der Stromlieferungsvertrag im Reselling-Modus mit den Stadtwerken Bruneck für die Jahre 2024, 2025 und 2026 verlängert.

Im Jänner 2024 erhielt Alperia Smart Services erneut den Zuschlag bei der von der Autonomen Provinz Bozen veröffentlichten Ausschreibung betreffend die Stromlieferung für die öffentlichen Körperschaften Südtirols: Die Lieferung startete im Februar 2024 und beläuft sich auf eine geschätzte Menge von zirka 270 GWh pro Jahr für zirka 9.000 PODs. Die Rahmenvereinbarung hat eine Laufzeit von einem Jahr und kann um weitere 12 Monate + 12 Monate verlängert werden.

Bei der geschützten Grundversorgung handelt es sich bekanntermaßen um die Lieferung von Strom und Erdgas zu von der zuständigen RBENU festgelegten Wirtschafts- und Vertragsbedingungen für kleine Endkunden (Haushalte und Kleinunternehmen), die jedoch außer für schutzwürdige Kunden nunmehr eingestellt wurde. Es wird darauf hingewiesen, dass die Einstellung der geschützten Grundversorgung wie folgt erfolgt(e):

- im Jänner 2024 für nicht schutzwürdige Erdgas-Haushaltskunden (Haushaltskunden und Kondominien);
- im Juli 2024 für nicht schutzwürdige Strom-Haushaltskunden;

- im April 2023 für Kleinstunternehmen bei Strom (für Kleinunternehmen bereits 2021).

Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass der Verkauf von Strom im Rahmen des schrittweisen Schutzdienstes für Kleinstunternehmen (Kunden mit Entnahmestellen mit einer Leistung bis 15 kW) und für alle Kunden, die keine Haushaltskunden sind (z. B. einige Kondominien), vom 1. April 2023 bis zum 31. März 2027 für Friaul-Julisch Venetien, Trentino-Südtirol sowie die Provinzen Belluno, Venedig und Verona der Gesellschaft Hera Comm S.p.A. anvertraut wurde, die bei der entsprechenden, vom Acquirente Unico veröffentlichten Ausschreibung, an der – leider erfolglos – auch die Alperia Smart Services GmbH teilgenommen hatte, den Zuschlag erhielt. Ungefähr 9.000 Kunden der Gesellschaft wechselten zum neuen Anbieter.

Der Verkauf von Strom im Rahmen des schrittweisen Schutzdienstes an nicht schutzwürdige Haushaltskunden wurde dagegen in den Gebieten, die für die Gruppe von Interesse sind, d. h. im Gebiet Nord 10 (Bozen, Trient und Vicenza), im Gebiet Nord 9 (Belluno, Görz, Pordenone, Treviso und Triest) und im Gebiet Nord 8 (Bergamo, Sondrio und Udine) den Gesellschaften ENEL Energia S.p.A. (Nord 10 und 9) sowie Hera Comm S.p.A. (Nord 8), welche den Zuschlag bei der entsprechenden, vom Acquirente Unico veröffentlichten Ausschreibung am 10. Jänner 2024 erhielten, an der auch – auch hier leider erfolglos – die Alperia Smart Services GmbH zusammen mit der Dolomiti Energia S.p.A. teilgenommen hatte. Die Vergabe des Dienstes, die ursprünglich am 1. April 2024 hätte stattfinden sollen, wurde auf den 1. Juli 2024 verschoben, die Endfrist blieb jedoch beim 31. März 2027.

Ungefähr 19.000 aktuelle Südtiroler Kunden der Gesellschaft sind vom Anbieterwechsel betroffen.

Fernwärme

Die Alperia Gruppe betreibt mehrere Fernwärmenetze in Südtirol, genauer gesagt in Bozen, Meran, Vöran, Klausen/Latzfons, Sexten und Schlanders. Der Aufbau eines Netzes von über 180 km Länge garantiert die Versorgung mit einem Viertel der in Südtirol erzeugten Wärmeenergie. Die Alperia Ecoplus GmbH ist auf gesamtstaatlicher Ebene einer der wichtigsten Anbieter mit einer Produktion und Verteilung von zirka 248 GWh (Wärme und Dampf) im Jahr 2023.

Die Fernwärme Bozen wird kontinuierlich weiterentwickelt: 2023 wurde das Netz mit neuen Anschlüssen und einer akti-

vierten Leistung von insgesamt 20,4 MW weiter ausgebaut. Die Anschlüsse 2023 betrafen Gebäude in der ganzen Stadtgemeinde Bozen, wodurch die Abwärme der städtischen Müllverwertungsanlage noch effizienter genutzt werden kann. Dadurch konnten der Verbrauch fossiler Energiequellen und die CO₂-Emissionen in der Landeshauptstadt noch stärker reduziert werden.

Auch bei der Fernwärme Meran war ein stetiger Anstieg neuer Anschlüsse mit einer 2023 aktivierten Leistung von insgesamt 2,46 MW zu verzeichnen.

Dieses Wachstum wird auch in den nächsten Jahren weitergeführt, vor allem dank der Inbetriebnahme der neuen Biomasseanlage zwischen Sinich und Meran Süd, für welche die Einrichtung des Kraftwerks auch mit den Anlagenänderungen 2023 fortgesetzt wurde. Die Anlage ist in Betrieb, und gegenwärtig werden die Betriebsparameter optimiert und technische Verbesserungen vorgenommen, um die Nennleistung von 8 MW (die im Februar 2024 erreicht wurde) zu erzielen. Mit einer Sollproduktion von 27 GWh deckt das Werk zirka 30 % des Wärmeenergiebedarfs des Fernwärmenetzes Meran, wodurch jedes Jahr 3 Mio. Kubikmeter Erdgas gespart und 5.800 t Kohlenstoffdioxid-Emissionen vermieden werden können.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Ecoplus GmbH 2022 das Fernheizwerk der Gemeinde Vöran erwarb, wodurch die aktivierte Leistung entsprechend um 4,08 MW gesteigert wurde. Beim Verteilungsnetz wurden erhebliche Kritikalitäten wie Verluste und Überalterung festgestellt, und es musste eine umfassende Modernisierungsmaßnahme geplant werden, um Netzabschnitte zu sanieren, wobei im Einvernehmen mit der oben genannten Gemeinde die Verlegung an öffentlichen Straßen bevorzugt wurde, wo dies möglich und durchführbar ist. Die Maßnahme ist für einen Zeitraum von 2 Jahren geplant, und die Planungstätigkeiten wurden Ende 2023 abgeschlossen. 2024 und 2025 werden die öffentlichen Verfahren zur Durchführung der Arbeiten umgesetzt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Alperia Ecoplus GmbH am 9. Jänner 2023 den Zuschlag bei der vom Südtiroler Sanitätsbetrieb und der Agentur für die Verfahren und die Aufsicht im Bereich öffentliche Bau-, Dienstleistungs- und Lieferaufträge der Autonomen Provinz Bozen veröffentlichten Ausschreibung betreffend eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) zur Belieferung des Krankenhauses Moritzing in Bozen mit Energieträgern (Dampf, Warmwasser, Strom) erhielt. Diese ÖPP, welche die Gesellschaft der

Alperia Gruppe selbst vorgeschlagen hatte, beinhaltet den Bau eines KWK auf einem bereits der Gesellschaft gehörenden Gelände.

Der auf 25 Jahre aufgeteilte Ausschreibungswert beläuft sich auf zirka 85,5 Mio. Euro.

Nach der Unterzeichnung der Vertragsdokumente startete Anfang Juli 2023 die Ausführungsphase dieses wichtigen und anspruchsvollen Projekts, an dem in den nächsten Jahren zahlreiche Bereiche der Alperia Gruppe mitwirken.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Förderfähigkeit der Alperia Ecoplus GmbH mit einem Dekret des MASE vom 18. Dezember 2023 für das Klausenprojekt wieder zugelassen wurde (es handelt sich um einen Zuschuss im Rahmen des NARP in Höhe von zirka 0,8 Mio. Euro), während die Projekte in Bozen und Schlanders wie auch andere, von anderen Wirtschaftsteilnehmern der Branche eingereichte Projekte ausgeschlossen wurden, da sie nicht mit der Ausführungsentscheidung der EU-Kommission vom 29. September 2023 übereinstimmen (im Wesentlichen wurden die Maßnahmen ausgeschlossen, die eine Versorgung mit fossiler Energiequelle beinhalten).

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass die zuständige RBENU mit dem Beschluss Nr. 638/2023/R/TLR vom 28. Dezember 2023 das Tarifverfahren für den Fernwärmedienst für den Übergangszeitraum vom 1. Jänner 2024 bis zum 31. Dezember 2024 genehmigte, eine Beschränkung der Erlöse einführt, die auf den vermiedenen Kosten basiert (die Kosten für Anlagen als Alternative für Fernwärme, bestehend aus einem Gaskessel in den mit Erdgas versorgten Gebieten und aus einer Pellet-Anlage in den nicht mit Erdgas versorgten Gebieten), und ein Verfahren zur Festlegung der Tarifregelung einleitete, das ab dem 1. Jänner 2025 anzuwenden ist.

Energieeffizienz

Die im Berichtsjahr von der Alperia Green Future GmbH durchgeführten Tätigkeiten betreffen mehrere charakteristische Segmente des Geschäftsmodells der Gesellschaft mit einigen Schwerpunkten in Verbindung mit der Fertigstellung sämtlicher Energiesanierungstätigkeiten im Zusammenhang mit dem 110%-Bonus sowohl in Bezug auf Kondominien als auch Villen und den Vertrag mit ATER Verona, die gemäß den gesetzlichen Vorgaben bis zum 31. Dezember 2023 beendet hätten werden müssen.

Den Baufortschritten und deren Rechnungsstellung wurde großer Wert beigemessen, da dies notwendige Voraussetzungen für die Abtretung der Forderung bei Ende der Arbeiten, die Beeidigung und den steuerlichen Sichtvermerk sind. Die Rechnungen wurden ordnungsgemäß ausgestellt und bis Jahresende ans SDI übermittelt. 2024 werden vermutlich bis Ende September alle erwirtschafteten Forderungen an mehrere Kreditinstitute abgetreten, wodurch erhebliche Beträge eingenommen werden.

In diesem Zusammenhang wurde höchster Wert auf die Sicherheit gelegt. Alle Tätigkeiten der Gesellschaft vor allem im Baubereich wurden überwacht, und trotz der hohen Baustellenanzahl sind keine bemerkenswerten Ereignisse, Verstöße oder Unfälle zu verzeichnen.

Abgesehen von den oben erwähnten Wohnbautätigkeiten wirkte die Gesellschaft weiterhin im Industriebereich und erbrachte strategische Beratungsleistungen in Verbindung mit der Dekarbonisierung mit Analysen zu Scope 1, 2 und 3 sowie Energiediagnosen und Tätigkeiten im Bereich Emission *Trading* System und Handel mit Energieeffizienztiteln.

Im Industriebereich wird heute mehr Wert als im Jahr 2019 geschöpft, was umfassenden Umwandlungsarbeiten zu verdanken ist, aufgrund derer der Anteil an Energieeffizienztiteln gegenüber EPC-Verträgen, die durch die Nutzung von KWK und Photovoltaik mit direkten Investitionen der Gesellschaft langfristige Verträge mit den Kunden mit einer mehr als zufriedenstellenden Rendite des investierten Kapitals erlauben, deutlich geringer ist.

Ebenfalls im Industriebereich wurde die Erbringung von auf künstlicher Intelligenz basierenden Dienstleistungen (*Sybil Industrial*) mit einer Verbesserung der generierten Mengen im Vergleich zum Vorjahr weitergeführt.

Was dagegen die künstliche Intelligenz im Dienstleistungssektor (*Sybil HVAC*) betrifft, wurde eine bedeutende Partnerschaft mit einem erstrangigen Anbieter, der im Industriebereich tätig ist, eingegangen, um den Kundenstamm, dem die von der Gesellschaft entwickelten Lösungen angeboten werden können, dank der Unterstützung eines soliden und in hohem Maße im italienischen Produktionsgefüge vertretenen Partners zu erweitern.

Auf strategischer Ebene begann die Gesellschaft bereits 2023, am Geschäftsmodell 2024 zu arbeiten, welches die Geschäfte im Rahmen des 110%-Bonus nicht mehr beinhaltet und somit auf ein Wachstum des Photovoltaiksektors im

Privatbereich dank der *Integration* der Gesellschaft Solar Total Italia GmbH in die Alperia Green Future GmbH setzt. Das Wachstum im Industriesektor wird weitergeführt, und es erfolgt die massive *Penetration* der öffentlichen Verwaltung unter Beibehaltung einer hohen technologischen Innovation dank der künstlichen Intelligenz (übergreifend auf alle Geschäftsbereiche) in Verbindung mit *Blockchains* zur Abrechnung der Leistungen und mit Prognoselogiken hinsichtlich der Instandhaltung der Anlagen.

Bekanntermaßen besitzt die Alperia Green Future GmbH eine Beteiligung an der Gesellschaft Care4u, die im Bereich *Smart Health*, also in der digitalen Transformation der Gesundheitsversorgung, tätig ist. Diesbezüglich ist zu erwähnen, dass am 27. Juni 2023 eine bedeutende *Kooperation* zwischen dieser Gesellschaft und dem Weißen Kreuz eingegangen wurde.

Auf der Grundlage dieser Vereinbarung erweitert das Weiße Kreuz, das nunmehr seit 1998 im Bereich des Telenotarziensystems tätig ist, seinen Heim-Telenotarztdienst in Zusammenarbeit mit Care4u.

Nachhaltige Mobilität

Die Neogy GmbH, an der bekanntermaßen zu gleichen Teilen die Alperia AG und die Dolomiti Energia Holding S.p.A. beteiligt sind, nahm an den zwei öffentlichen Ausschreibungen Nr. 332 und 333 des MASE vom 10. Mai 2023 teil, welche die Auswahl von Projektvorschlägen zur Realisierung von Ladeinfrastrukturen jeweils an Schnellstraßen und in Stadtbereichen im Rahmen des NARP zum Gegenstand hatten.

Während die für die Schnellstraßen vorgelegten Projekte als nicht zulässig beurteilt wurden, weil sie die Realisierung der festgelegten Mindestanzahl an Ladeinfrastrukturen nicht garantierten, wurde das von Neogy für die Stadtbereiche der Region Trentino-Südtirol zwar als geeignet eingestuft, erhielt jedoch den Zuschlag nicht, da es in der Rangliste nur auf Platz zwei landete (MASE-Dekret Nr. 416 vom 30. Juni 2023).

Im November 2023 reichte jedoch Neogy zuerst auf dem Selbstschutzweg beim GSE einen Antrag auf Aufhebung der Zuschlagserteilung zugunsten der in der Rangliste erstplatzierten Gesellschaft ein, da einige in der öffentlichen Ausschreibungsbekanntmachung vorgesehenen Voraussetzungen fehlten, und erhob später Rekurs beim regionalen

Verwaltungsgericht Latium zur Aufhebung des genannten Dekrets vom 30. Juni 2023.

Nach der Antragstellung führte der GSE das entsprechende Prüfungsverfahren durch, widerrief die entsprechende Förderleistung zugunsten des erstplatzierten Unternehmens (dabei handelt es sich um zirka 1 Mio. Euro für die Installation von mehr als 80 Ladesäulen) und nahm hiermit de facto die Entscheidung des regionalen Verwaltungsgerichts vorweg, das nach der Verhandlung am 17. Jänner 2024 entschied, den Rekurs von Neogy aufgrund von eingetretenem fehlendem Interesse nicht weiterzuverfolgen.

Die gegenständliche Förderleistung steht daher nun Neogy zu.

In der Zwischenzeit realisierte die Gesellschaft neue Ladesäulen. Diesbezüglich wird darauf hingewiesen, dass Mitte Oktober 2023 auf dem Parkplatz auf dem Dach der Messe Bozen das größte E-Auto-Ladezentrum der Region Trentino-Südtirol eingeweiht wurde: Es handelt sich um 32 mit Ökostrom gespeiste Ladestellen, darunter auch 5 *Hypercharger* zu 400 kW, der jüngste Meilenstein für ultraschnelles Aufladen.

Das Zentrum befindet sich nämlich an einem Knotenpunkt der regionalen Mobilität, sowohl in der Nähe der Autobahnausfahrt als auch in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof Bozen Süd, wodurch die Stadtmitte in wenigen Minuten zu erreichen ist.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass Neogy, nachdem sie bei der entsprechenden Ausschreibung den Zuschlag erhalten hatte, 2023 in der Stadt Meran 18 neue Ladesäulen an 11 verschiedenen Standorten installierte: an den Zufahrten zur Stadt, in der Nähe von Ein- und Ausfahrten der MeBo, Sehenswürdigkeiten, der zentralen Orte in den Stadtvierteln und in den dichtbevölkerten Stadtzonen, die noch nicht über Ladeinfrastrukturen verfügten.

Wasserstoff

Am 6. März 2023 beschlossen die zuständigen Organe der Alperia AG die Teilnahme der Muttergesellschaft an der von der Autonomen Provinz Bozen mit Beschluss vom 31. Jänner 2023 veröffentlichten öffentlichen Bekanntmachung betreffend die Einreichung von Projektvorschlägen für den Bau von Anlagen zur Herstellung von grünem Wasserstoff in aufgegebenen Industriegebieten.

Das Land wurde als beauftragte Stelle für Südtirol zur Durchführung der betreffenden Projekte im Rahmen des NARP identifiziert. Diesbezüglich wurde eine spezifische Vereinbarung zwischen dem MASE und dem Land gemäß dem Dekret Nr. 463 vom 21. Oktober 2022 des Ministeriums für den ökologischen Übergang (MITE) unterzeichnet. Die der Autonomen Provinz Bozen zugeteilten Mittel belaufen sich auf 14 Mio. Euro. Vorgesehen sind nicht rückzahlungspflichtige Beihilfen von bis zu 100 % der förderfähigen Kosten.

Alperia nahm an dieser Ausschreibung gemeinsam mit der SASA AG als federführendem Unternehmen teil. Mit dem Dekret vom 30. März 2023 des Direktors der Abteilung Mobilität wurde Platz eins in der Rangliste für das eingereichte Projekt mit dem Namen „Hydrogen Adige Valley“ erklärt.

Angesichts dessen gründeten Alperia und SASA mit einer Urkunde vom 30. Juni 2023 eine Bietergemeinschaft, um das betreffende Projekt zu realisieren. Mit derselben Urkunde erteilte Alperia der SASA als federführendem Unternehmen ein kollektives Sondermandat mit Vertretungsbefugnis zur Vertretung der zusammengeschlossenen Unternehmen. Die Parteien verpflichteten sich in jedem Fall, die Gründung einer Newco zwecks des Projektmanagements in Erwägung zu ziehen.

Ebenfalls am 30. Juni 2023 unterzeichneten die Parteien eine interne Ordnung der Bietergemeinschaft, um deren operationelle Funktionsweise zu regeln und die jeweiligen Verantwortungen und Verpflichtungen sowohl operationeller als auch finanzieller Art zu definieren. Die Beteiligungsanteile an der Bietergemeinschaft sind wie folgt aufgeteilt: SASA 51 % und Alperia 49 %.

Mit Dekret vom 31. Juli 2023 des Direktors der Abteilung Mobilität wurde der genannten Bietergemeinschaft der betreffende Zuschuss von zirka 14 Mio. Euro gewährt.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Alperia Greenpower GmbH den Zuschlag für einen Zuschuss im Rahmen des NARP in Höhe von zirka 4 Mio. erhielt, um in Bruneck eine Wasserstofftankstelle für Leicht- und Schwerfahrzeuge zu errichten. Abgesehen von der Wasserstofftankanlage ermöglicht eine Reihe von ultraschnellen Ladesäulen auch das Aufladen von E-Fahrzeugen. Mitte Februar 2024 genehmigte die Autonome Provinz Bozen die entsprechende Änderung des Bauleitplans der Stadt von Amts wegen. Die Tankstelle ist eine äußerst wichtige Infrastruktur für das Pustertal, das angesichts der – was Südtirol betrifft – in Rasen-Antholz 2026 stattfindenden Olympischen Winterspiele in den kommenden Jahren weltweit im Fokus stehen wird.

Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretene Vorfälle

Zur Unterstützung des „Wachstumsschubs“, den die Neogy GmbH auf nationaler Ebene zu veranlassen beabsichtigt, hatten die beiden gegenwärtigen Neogy-Gesellschafter 2023 bekanntermaßen beschlossen, ins Kapital sowohl internationale als auch italienische Unternehmen/Mittel einfließen zu lassen, die der Energiewende und der nachhaltigen Mobilität dienen. Nach einem langwierigen Prozess reichte im Februar 2024 ein wichtiger italienischer Wirtschaftsteilnehmer, der im Bereich Infrastrukturen/Energie tätig ist, ein verbindliches Angebot ein, das kurz gesagt den Erwerb eines erheblichen Gesellschaftsanteils durch ihn mit der Einbringung bedeutender finanzieller Mittel in die Ge-

sellschaft beinhaltet. Gegenwärtig findet mit dem Kontrahenten ein Austausch bezüglich des Angebots und der damit verbundenen eingegangenen Unterlagen statt.

Im Februar 2024 erteilte die Muttergesellschaft den Insolvenzverwaltern der Gesellschaft Medison, einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Liquidation, einen Sonderauftrag, in deren Namen und auf deren Rechnung die von dieser an der Gesellschaft Medgas Italia S.r.l. gehaltene Beteiligung im Rahmen einer komplexen Transaktion zu verkaufen. Es wird darauf hingewiesen, dass am Gesellschaftskapital der letztgenannten Gesellschaft außer Alperia mit 9,61 % auch

die Medison mit beschränkter Haftung in Liquidation mit einem Anteil von 47,26 % und die Italian Energy S.r.l. mit einem Anteil von 43,13 %, deren Gesellschaftsanteile wiederum zu 99,48 % von der Medison mit beschränkter Haftung in Liquidation und zu 0,52 % von der Falck S.p.A. gehalten werden, beteiligt sind. Der Verkauf der Beteiligung erfolgte, nachdem die Insolvenzverwalter einige Zwangsversteigerungen durchgeführt hatten, bei denen schlussendlich das Angebot einer in London ansässigen Gesellschaft überwog. Diese übernimmt zum Teil direkt und zum Teil über die Italian Energy S.r.l. 100 % der Anteile an der Medgas Italia S.r.l.

Der Veräußerungsvertrag wurde am 20. Februar 2024 unterzeichnet. Die Transaktion unterlag der aufschiebenden Bedingung im Hinblick auf den positiven Abschluss des sog. *Golden-Power*-Verfahrens, der mit Beschluss am 7. März 2024 der Koordinierungsgruppe laut Art. 3 des Dekrets des Ministerratspräsidenten Nr. 133 vom 1. August 2022 erfolgte, mit welchem dem Vorschlag des MASE, die Sonderbefugnisse nicht geltend zu machen, stattgegeben wurde.

Im März 2024 unterzeichneten die Alperia Ecoplus GmbH und die Alperia Smart Services GmbH Vereinbarungen mit den Gesellschaften, die in Bozen das bekannte Waltherpark-Projekt entwickeln, in dessen Rahmen ein bedeutender Immobilienkomplex gegenüber dem Bahnhof entstehen soll. Was die Interessen der Gruppe betrifft, beinhalten die Vereinbarungen zusammenfassend (i) hinsichtlich der Fernwärme den Erwerb des auf dem umzugestaltenden Gelände verlegten Rohrleitungsnetzes sowie der verfügbaren Räume für die Unterbringung der Technikanlagen für das Fernwärmesystem und hinsichtlich der Fernkühlung den Erwerb der Gesellschaft, welche die entsprechende Anlage auf dem Verdiplatz baut, durch die Alperia Ecoplus GmbH und (ii) die anschließende Belieferung der Gebäude in der Südtiroler Straße und der Garibaldi-Straße mit Wärme und Kälte durch die Alperia Smart Services GmbH.

In technischer Hinsicht besonders innovativ ist die Kühlanlage, welche die Kälte des Wassers aus der Eisack mit der Freikühlungstechnik nutzt und den Betrieb der Klimaanlage des neuen Gebäudekomplexes mit einem Mindestmaß an Energieverschwendung gewährleistet. Die Planung und Errichtung der Anlage erfolgen mit der Überwachung durch die Alperia-Direktion *Engineering & Consulting*.

Die Übernahme der genannten Gesellschaft, die vermutlich in den ersten Monaten 2025 erfolgt, unterliegt einigen aufschiebenden Bedingungen, und die Vereinbarungen beinhalten die Bestellung einiger Sicherheiten zugunsten der Alperia Gruppe.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die Tochtergesellschaft Fintel Gas e Luce GmbH Mitte März 2024 einen Vorvertrag über den Kauf eines Betriebsteils bezüglich eines Endkundenstamms für den Verkauf von Strom und Erdgas von einem italienischen Energieanbieter unterzeichnet hat. Voraussetzung für den Abschluss der Transaktion ist die Erfüllung einer Reihe von aufschiebenden Bedingungen.

Bei den etwa 22.000 Kunden, davon 70 % im Stromsektor, handelt es sich vorwiegend um Haushaltskunden und KMUs, die hauptsächlich im Piemont, in der Lombardei und im Veneto ansässig sind, wo die Alperia Gruppe bereits vertreten ist. Die betreffende Transaktion ermöglicht daher die Erweiterung des Kundenstamms in Gebieten und Segmenten von strategischem Interesse.

Der Erwerb des Betriebsteils beinhaltet auch die Übertragung des entsprechenden zuständigen Personals (zirka 20 Mitarbeitende), um die betriebliche Kontinuität und die Entwicklung des Betriebsteils sowie der Verträge mit dem Vertriebsnetz zu gewährleisten.



Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten

In Bezug auf die im konsolidierten Abschluss zum 31. Dezember 2022 erwähnten Streitverfahren und Eventualverbindlichkeiten wird auf Folgendes hingewiesen:

Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte

Was die Angelegenheit zwischen der Muttergesellschaft und der Edison AG (Edison) betrifft, forderte diese, wie bereits in den vorhergehenden Jahresabschlüssen vermerkt, von der Alperia AG Ende 2016 auf der Grundlage des Vertrags über den Kauf von Anteilen an der Cellina Energy S.r.l., der am 25. Januar 2016 zwischen der Alperia AG und der Edison AG abgeschlossen worden war (und später durch das Addendum vom 31. Mai 2016 ergänzt und geändert wurde), Entschädigungsleistungen in Bezug auf angebliche Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina Energy S.r.l. gehörenden Anlagen. Alperia beantwortete diese Forderungen unverzüglich mit deren Anfechtung.

Die Alperia AG erhob ihrerseits Schadensersatzforderungen gegen die A2A S.p.A. (A2A) und machte Verbindlichkeiten geltend, deren Höhe fast mit den von Edison angegebenen übereinstimmt, welche in Bezug auf dieselben Anlagen aufgewandt wurden, die Gegenstand der am 26. Oktober 2015 zwischen der SEL AG (jetzt Alperia AG) und der A2A sowie jeweils den jeweiligen Zuständigkeitsbereich betreffend zwischen der Cellina Energy S.p.A. und der Edipower S.p.A. abgeschlossenen Rahmenvereinbarung sind. Diese Forderungen wurden von der A2A gemäß den Bedingungen der Rahmenvereinbarung beantwortet und angefochten.

Was die Zahlung des Restpreises der Abtretung der Cellina Energy S.r.l. seitens der Edison betrifft (25 Mio. Euro), wird darauf hingewiesen, dass die Alperia AG im Juli 2017 von Edison zirka 19,3 Mio. einkassierte. Diese hatte den genannten Betrag von 25 Mio. Euro nämlich teilweise mit dem Betrag in Höhe von 5,7 Mio. Euro verrechnet, der ihr ihrer Aussage zufolge für die genannten angeblichen Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cellina-Anlagen zustehen würde.

Im Rahmen der Streitigkeiten zwischen Edison und Alperia, die eine Reihe von Schadensersatzforderungen der Erstgenannten in Bezug auf die der Cellina Energy gehörenden Wasserkraftwerke zum Gegenstand haben, erging an der nationalen und internationalen Schiedskammer Mailand zum Abschluss des entsprechenden, von Edison mit Schiedsantrag vom 27. Juli 2018 angestrebten Schiedsverfahrens ein Schiedsspruch, der den Parteien am 31. Jänner 2024 mitgeteilt wurde.

Mit dem Schiedsspruch wird Alperia zur Zahlung eines Betrags in Höhe von insgesamt 15,5 Mio. Euro verurteilt, von dem die genannten 5,7 Mio. Euro in Abzug zu bringen sind, sodass sich die Summe der Hauptforderung, die Alperia Edison zu zahlen hat, auf 9,8 Mio. Euro nebst Inflationsausgleich und Zinsen in der herkömmlichen Höhe von 3 % beläuft.

Was die anderen Posten betrifft, wird darüber hinaus festgestellt, dass Edison Anspruch auf Schadensersatz in Bezug auf einige Verbindlichkeiten hat, die gegenwärtig nicht aktuell sind (insbesondere handelt es sich um die Erhöhung der neuen Gebühren). Diesbezüglich muss Edison ein oder ggf. mehrere neue Schiedsverfahren anstrengen, um die Höhe des Schadensersatzes für jeden bereits festgestellten und in dieser Hinsicht nicht mehr anfechtbaren Anspruch bemessen zu lassen.

Im Alperia-Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 ist eine entsprechende Risikorückstellung bilanziert, die vorsichtshalber infolge der Veröffentlichung des Schiedsspruchs ergänzt wurde.

Angesichts dieses Schiedsspruchs beantragte Alperia bei A2A die Aktivierung der Entschädigungsleistungen laut Rahmenvertrag.

Steuerstreitverfahren

Was die IMI-Steuer betrifft, wurden vor dem Steuergerichtshof erster und zweiter Instanz Streitverfahren betreffend die Verweigerung der Rückerstattung der vorsichtshalber seitens der Alperia Greenpower GmbH für „unentgeltlich zuwendbare Vermögensgegenstände“, die Gegenstand der Konzession GS/2400 sind, welche seit dem 21. April 2015 ein anderer neuer Konzessionsinhaber innehat, abgeführt wurden, angestrengt. Genauer gesagt wurde hinsichtlich des entsprechenden Anteils IMI 2015 und IMI 2016 Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil eingelegt, während die Verfahren gegen die Ablehnungen der Rückerstattung der für die Jahre 2017 und 2018 erhöht abgeführten IMI-Steuer in erster Instanz anhängig sind.

Was die regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP) betrifft, leitete die Agentur der Einnahmen Bozen eine Steuerprüfung mit einer Vorladung zum kontradiktorischen Verfahren am 31. Oktober 2019 ein, in dessen Rahmen die Alperia Greenpower GmbH um Erläuterung in Bezug auf Folgendes gebeten wurde:

- Anwendung des normalen IRAP-Satzes anstelle des erhöhten Satzes laut Art. 16 Abs. 1-bis Buchst. a) Gv.D. 446/1997 für „Personen, die Tätigkeiten von Konzessionsunternehmen betreiben“;
- Abzug des Personalaufwands in angeblicher Zuwiderhandlung gegen Art. 11 Abs. 1 Buchst. a) Gv.D. 446/1997, der zwecks IRAP bis zum Jahr 2014 für „in Konzession und mit Tarif arbeitende Unternehmen“ in bestimmten Sektoren ausgeschlossen war.

Der Feststellungsbescheid für das Jahr 2014 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 1.183.584 Euro in Anwendung des erhöhten Steuersatzes von 4,20 % unter Ausschluss der Anwendung des vergünstigten Steuersatzes von 2,40 % laut Art. 21-bis Abs. 9 des Südtiroler Landesgesetzes 9/1998 sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 1.065.226 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH nach der Aussetzung angefochten und von der Steuerkommission erster Instanz in Bozen mit Urteil Nr. 118/2021, das am 28. Juli 2021 hinterlegt wurde, insbesondere für das Jahr 2014 aufgehoben, und zwar in Anwendung der deutlichen Bestimmungen laut Art. 21-bis Abs. 9 LG 9/1998, da die Voraussetzungen („dauerhafte Steigerung der Nettowertschöpfung sowie des Personalstands“) unabhängig vom Bestehen einer Konzession erfüllt sind und darüber hinaus in jedem Fall die Anwendung des norma-

len Steuersatzes bestätigt wird, da es sich nicht um ein „Konzessionsunternehmen“ handelt. Die von der Agentur der Einnahmen eingelegte Berufung wurde vom Steuergerichtshof Bozen zweiter Instanz mit dem Urteil Nr. 79/2022, das am 18. November 2022 hinterlegt wurde, zurückgewiesen, das somit die günstig ausgefallene Entscheidung erster Instanz bestätigte.

Der darauffolgende Feststellungsbescheid für das Jahr 2015 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 520.557 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 468.501 Euro wurde von der Alperia Greenpower GmbH umgehend angefochten. Nach vorheriger Aussetzung des Bescheids 2015 und der Zusammenlegung mit den Rekursen gegen die Ablehnungen der Rückerstattung der erhöht abgeführten IRAP-Steuer in Höhe von 219.447 für das Jahr 2011, 109.950 Euro für das Jahr 2012 und 134.106 Euro für das Jahr 2013 in Anwendung des von der damaligen SEL GmbH (an deren Stelle die Alperia Greenpower GmbH am 1. Jänner 2017 trat) gezahlten erhöhten Steuersatzes hob der Steuergerichtshof Bozen erster Instanz mit Urteil Nr. 2/2023, das am 9. Jänner 2023 hinterlegt wurde, den Bescheid 2015 und die Ablehnungsbescheide auf und ordnete die Rückzahlung der überschüssig gezahlten IRAP-Steuer an. Infolge des günstigen Urteils wurden der Gesellschaft auch bereits die zurückgeforderten Beträge, erhöht um die entsprechenden Zinsen, erstattet.

Auch dem fristgerecht erhobenen Rekurs gegen den Feststellungsbescheid für das Jahr 2016 betreffend höhere zu zahlende Steuern von 205.570 Euro sowie die Verhängung der entsprechenden Verwaltungsstrafen in Höhe von 185.013 Euro wurde vom Steuergerichtshof erster Instanz in Bozen mit dem am 9. Jänner 2023 hinterlegten Urteil Nr. 10/2023 stattgegeben.

Der Steuergerichtshof zweiter Instanz Bozen bestätigte die günstigen Urteile erster Instanz jeweils in Bezug auf die Feststellungsbescheide für 2015 und 2016 jeweils mit seinen Urteilen 39/2023 und 38/2023 und wies die von der Agentur der Einnahmen erhobenen Berufungen ab.

Im November 2023 erhielt die Gesellschaft eine Vorladung bezüglich des Steuerjahrs 2017 mit denselben Begründungen wie in den Feststellungsbescheiden der bereits streitgegenständlichen Vorjahre, da die Gesellschaft den normalen Steuersatz von 2,68 % anstelle des für „Konzessionsunternehmen“ vorgesehenen erhöhten Steuersatzes von 4,20 % angewandt hatte, um das Streitverfahren anzustrengen und zu einer bestätigenden Feststellung per

Annahme der Vorwürfe bezüglich einer vorgeblich erhöhten Steuer in Höhe von 900.418 Euro zu gelangen, unter Angabe einer vorgesehenen Mindeststrafe von 810.376 Euro (die bei Beilegung an dieser Stelle um ein Drittel gekürzt würde und sich auf 270.125 Euro belaufen würde) nebst Zinsen in Höhe von 170.611, die bis zum 29.11.2023 berechnet wurden.

Beim kontradiktorischen Verfahren wies die Gesellschaft erneut darauf hin, dass sie keine „Tätigkeit als Konzessionsunternehmen“ laut Art. 16 Abs. 1-bis Buchst. a) Gv.D. Nr. 446/1997 ausführt, was im Übrigen durch die günstig ausgefallenen Urteile erster und zweiter Instanz vollumfänglich bestätigt wurde, weswegen sie den Vorschlag der Agentur der Einnahmen zur Feststellung per Annahme nicht annehmen könne. Im März 2024 ging der entsprechende Feststellungsbescheid für das Jahr 2017 ein, der fristgerecht angefochten wird.

Anfang 2024 gingen die von der Staatsanwaltschaft auf Rechnung der Agentur der Einnahmen erhobenen Revisionsanträge in Bezug auf die für die Gesellschaft günstig ausgefallenen Urteile zweiten Grades, welche die oben genannten Entscheidungen ersten Grades bestätigten, die jeweils den IRAP-Bescheid 2014, den IRAP-Bescheid 2015 sowie die Ablehnungen der Rückerstattungen für die Jahre 2011, 2012, 2013 hinsichtlich der damaligen SEL GmbH sowie den IRAP-Bescheid 2016 zum Gegenstand hatten, ein. Die Gesellschaft stellte bereits Gegenantrag gegen den Revisionsantrag betreffend den IRAP-Bescheid 2014 und wird fristgerecht auch den Gegenantrag bezüglich der beiden anderen, oben genannten Revisionsanträge, die ihr später zugestellt wurden, stellen.

Auf der Grundlage der vorgenommenen Prüfungen, die auch von einer erstrangigen Steuerkanzlei und von namhaften Rechtsanwälten, welche die Vertretung der Alperia Greenpower GmbH übernahmen, durchgeführt wurden, und in Anbetracht der Tatsache, dass die Argumentation von Alperia Greenpower GmbH auf tragfähigen Annahmen fußt, und die Anwendung des normalen statt des höheren Steuersatzes auf die liberalisierte Erzeugung von elektrischer Energie (einschließlich der Erzeugung aus Wasserkraft), so, wie sie von Alperia Greenpower GmbH betrieben wird, auch von anderen wichtigen Marktteilnehmern des Sektors geteilt wird, ist davon auszugehen, dass das Risiko, bei der genannten Streitigkeit zu unterliegen, auch angesichts der genannten günstig ausgefallenen Entscheidungen als möglich einzustufen ist. Aus diesem Grund wurde zum gegenwärtigen Zeitpunkt die Bildung einer spezifischen Risikorückstellung als nicht notwendig erachtet. Alperia

Greenpower GmbH hat in der Rückstellung für Aufwendungen die beste Schätzung der Anwaltskosten bilanziert, von denen angenommen wird, dass sie im Zusammenhang mit der Angelegenheit entstehen.

In steuerlicher Hinsicht betrifft ein relevantes, bis heute noch offenes Thema den Zuschlag des Landes auf die Verbrauchssteuern für Strom (Landeszusatzsteuern). Auf nationaler Ebene gingen bei den verschiedenen Stromverkaufsgesellschaften ab Ende 2019 seitens der jeweiligen Kunden zahlreiche Anträge auf Rückerstattung der seinerzeit angewandten und bis zur Abschaffung am 1. April 2012 abgeführten Landeszusatzsteuer ein.

Die Streitfrage basiert auf den brisanten Auswirkungen einiger Urteile des Kassationshofs, die zwischen Ende 2019 und Anfang 2020 infolge von Rechtsstreiten zwischen Endkunden und der Zollagentur ergingen, denen zufolge der verspätet vom italienischen Gesetzgeber am 1. April 2012 abgeschaffte Zuschlag in Wirklichkeit schon mit dem Inkrafttreten der Verbrauchssteuerrichtlinie in gemeinschaftsrechtlicher Sicht hätte aufgehoben werden müssen.

Hinsichtlich der möglichen Forderungen auf Rückerstattung der für die Landeszusatzsteuer gezahlten Beträge seitens der Verbraucher für die Jahre 2010 und 2011, bezüglich derer die Verkaufsgesellschaften, u. a. die Alperia Smart Services GmbH und die damalige Alperia Sum AG, die nun in die Alperia Smart Services GmbH integriert ist, ihren Kunden einfach die entsprechenden Beträge in Rechnung gestellt und in vollem Umfang an die zuständige Verwaltung (Zollagentur oder Provinz) abgeführt hatten, sind die Rechtsvorschriften nicht mit dem Recht der Verkaufsgesellschaften vereinbar, ihrerseits die Rückerstattung der betreffenden Steuer vom tatsächlichen Empfänger, d. h. der Zollagentur oder den Provinzen, zu fordern. Um nicht selbst geschröpft zu werden, sind die Verkaufsgesellschaften gegenwärtig mit Urteilen, die höchstwahrscheinlich nicht zu ihren Ungunsten ausfallen, gezwungen, die beantragten Rückerstattungen nicht durchzuführen und den Ausgang der angestrebten oder noch anzustrebenden Rechtsstreite zur Rückforderung dieser angeblich nicht geschuldeten Zahlung abzuwarten. Erst nachdem die Urteile zugunsten der Verkaufsgesellschaften Rechtskraft erlangt haben, können diese ihr Recht auf Rückerstattung gegenüber der Finanzverwaltung geltend machen.

Angesichts der ungünstigen Entscheidungen gegenüber den Verkaufsgesellschaften wird erhofft, dass auch mittels der Fachverbände, welche die Verkäufer seit 2020 unterstützen

und mit den Behörden in Kontakt sind, eine rechtliche/ die Auslegung betreffende Lösung gefunden wird, die es ermöglicht, die Fortführung der Rechtsstreite zu vermeiden, und aber gleichzeitig die Rechte aller Betroffenen schützt und die entsprechenden Aufwendungen vermeidet, um dadurch auch das schwerwiegende und ungerechte finanzielle Ungleichgewicht zu mildern, dem die Verkäufer ausgesetzt sind, wegen der zeitlichen Verschiebung für die endgültige Rückerstattung ihnen gegenüber der als Landes-zusatzsteuer zurückerstatteten Beträge durch die zuständige Verwaltung und der bestehender Ungewissheit hinsichtlich der endgültigen Wiedererlangung der Nebenkosten, die für Anwaltsleistungen und für auf der Grundlage der Urteile zustehende Zinsen sowie für Registersteuer und Einheitsbeitrag aufgewandt werden müssen.

Sowohl hinsichtlich des Beschlusses Nr. 102/2021 des Schiedsgerichts Vicenza als auch des Beschlusses Nr. 20/2022 des Gerichts Udine, mit denen die Angelegenheit bezüglich der Rechtmäßigkeit der Rechtsvorschrift, die den Zuschlag auf die Stromverbrauchssteuer eingeführt hat (Art. 6 Abs. 1 Buchst. c) und Abs. 2 GD 511/1988), „in der durch Art. 5 Abs. 1 Gv.D. Nr. 26/2007 geänderten Fassung für den Zeitraum ihrer Gültigkeit nach dem 1. Jänner 2010 und bis zu ihrer Aufhebung aufgrund des Widerspruchs mit Art. 117 Abs. 1 der Verfassung sowie Art. 1 Abs. 2 der Richtlinie 2008/118/EU des Rates der Europäischen Union“ an das Verfassungsgericht verwiesen wurden, steht die Anberaumung der Verhandlung noch aus. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Fachverbände beiden Verfahren im Rahmen des sog. *Amicus Curiae* beigetreten sind, um nützliche Elemente zur Bewertung der wichtigen Angelegenheit der Rückerstattung der Landeszusatzsteuern vorzubringen.

Angesichts der Präzedenzfälle in der Rechtsprechung, bei denen festgestellt wurde, dass die Landeszusatzsteuern unrechtmäßig sind, und der Endverbraucher gegenwärtig das Recht hat, mit einer normalen Klage zur Rückforderung der nicht geschuldeten Zahlung gegen den Anbieter vorzugehen, kann das Risiko des Unterliegens im Hinblick auf den potenziellen Ausgang der verschiedenen Zivilverfahren als möglich eingestuft werden. Das Risiko des Unterliegens wird jedoch durch das unwahrscheinliche Risiko abgeschwächt, dass an Alperia Smart Services mindestens der Kapitalbetrag gemäß den Bestimmungen laut Art. 14 Gv.D. Nr. 504/1995 zurückerstattet wird, die bei einer rechtskräftigen Verurteilung die Rückgabe unrechtmäßig im Rahmen des Rückgriffsrechts bezogener Verbrauchssteuern und somit das entsprechende Recht auf Rückerstattung vorsehen.

Nach der Bewertung der potenziellen Verbindlichkeiten wurde vorsichtshalber beschlossen, im Jahresabschluss hinsichtlich allein der Nebenkosten, Zinsen und Prozesskosten bezüglich der verschiedenen Posten Mittel zu bilanzieren.

Ebenfalls im Steuerbereich ist darauf hinzuweisen, dass im Dezember 2022 von der Agentur der Einnahmen – Dienstzentrum Pescara zwei Mitteilungen hinsichtlich der Ablehnung von zwei jeweils für die Jahre 2019 und 2020 seitens der Alperia Smart Services GmbH gestellter Anträge über insgesamt 1.813.970 Euro für frühere Forderungen laut Art. 8 Abs. 10 Buchst. F) des Gesetzes Nr. 448 vom 23. Dezember 1998 sowie Art. 29 des Gesetzes Nr. 388 vom 23. Dezember 2000 („*Carbon Tax*“) eingingen, da die notwendigerweise den Anträgen beigefügten Unterlagen angeblich nicht auch dem Gebietsamt vorgelegt wurden. Eine ebensolche Ablehnungsmitteilung erhielt auch die Alperia Ecoplus GmbH bezüglich ihres Antrags auf Rückerstattung für das Jahr 2019 betreffend 1.272.465 Euro ebenfalls hinsichtlich früherer „*Carbon Tax*“-Forderungen.

Die Gesellschaften erhoben fristgerecht Rekurs, da sie der Meinung sind, dass die jeweilige Forderung, ggf. auch mittels Verrechnung vollumfänglich eintreibbar ist. Im Übrigen bestreitet die Agentur der Einnahmen gegenüber der Alperia Smart Services und der Alperia Ecoplus nicht, dass die wesentlichen Voraussetzungen, die gemäß den Rechtsvorschriften für die Beanspruchung der Forderung vorgesehen sind, nicht erfüllt sind, sondern wirft vielmehr angebliche förmliche Verletzungen der einschlägigen Bestimmungen vor. Die in den Ablehnungen enthaltenen Begründungen sind jedoch weder angesichts des Wortlauts der gesetzlichen Bestimmungen noch angesichts deren Zielsetzung stichhaltig. Daher wird vernünftigerweise davon ausgegangen, dass das Risiko des Unterliegens lediglich möglich ist.

Weitere Streitverfahren

Im Bereich Produktion wird auf Folgendes verwiesen:

Unter Bezugnahme auf die Alperia Greenpower GmbH ist zu erwähnen, dass das Oberste Wassergericht mit dem Urteil Nr. 7/2022, das am 18. Jänner 2022 veröffentlicht wurde, dem Rekurs eines anderen Antragstellers gegen die Abweisung seitens der Autonomen Provinz Bozen des Gesuchs um Wasserableitung zwecks Stromerzeugung eines Gewässerabschnitts, der bereits zu einer auf die Alperia Greenpower lautenden Großwasserkraftwerkskonzession gehört, stattgab. Ogleich das Oberste Wassergericht bestätigte,

dass die Verfügungen bezüglich der bestehenden großen Wasserableitung unbestreitbar endgültig und unanfechtbar sind, entschied es auf Nichtanwendung der betreffenden Verfügungen aufgrund eines angeblichen Widerspruchs zum Gemeinschaftsrecht. Alperia Greenpower und die Autonome Provinz Bozen erhoben fristgerecht Rekurs bei den Vereinigten Zivilsenaten des Kassationsgerichtshofs auf Aufhebung des genannten Urteils Nr. 7/2022.

Nach der nicht öffentlichen Sitzung am 7. Februar 2023 hob der Oberste Kassationsgerichtshof – Vereinigte Zivilsenate mit am 31. Mai 2023 veröffentlichtem Beschluss das angefochtene Urteil Nr. 7/2022 des Obersten Wassergerichts auf, gab somit den Rekursen unter Angabe der Grundsätze, welche die Gründe der Gesellschaft in vollem Umfang bestätigen, statt und verwies die Sache auch hinsichtlich der Prozesskosten ans Oberste Wassergericht selbst. Keine der Parteien beantragte innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Frist die Wiederaufnahme der Sache vor dem Obersten Wassergericht, wodurch das Verfahren erlosch und entsprechend auch das Risiko des Unterliegens wegfiel.

Im Rahmen eines weiteren, vor dem Obersten Wassergericht anhängigen Verfahrens focht die Alperia Greenpower GmbH die Ablehnung des Antrags auf Anpassung der zeitlichen Gültigkeit des Konzessionstitels betreffend die Anlage in Wiesen Pfitsch an. Um Verwirkungen auszuschließen, sah sich die Gesellschaft diesbezüglich gezwungen, (i) (hinsichtlich des betreffenden Teils) den Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 1074/2023, der auch die Konzession Pfitsch unter die am 31. Dezember 2024 oder an einem späteren, vom Staat festgelegten Zeitpunkt ablaufenden Großwasserkraftwerkskonzessionen einreicht, deren Neuvergabe mittels der im Südtiroler Landesgesetz Nr. 20/2023 festgelegten Verfahren zu erfolgen hat, sowie (2) die Aufforderung zur Übermittlung des Berichts bei Konzessionsende anzufechten, da beide Verwaltungsakten de facto den Inhalt des bereits angefochtenen Ablehnungsbeschlusses bestätigen, mit entsprechender Anwendung, auch auf die Anlage in Wiesen Pfitsch, der Regelung für „abgelaufene“ und „verlängerte“ Konzessionen, die Gegenstand der nächsten Neuvergabe sind. Aufgrund der Art des Verfahrens sind keine besonderen spezifischen potenziellen Verbindlichkeiten zu verzeichnen, außer bei etwaigem Unterliegen im Verfahren betreffend die Anwendung der Bestimmungen für „abgelaufene“ und „verlängerte“ Konzessionen infolge der nicht erfolgten Aufhebung der angefochtenen Beschlüsse, mit welchen der Antrag der Alperia Greenpower GmbH zur Anpassung der zeitlichen Gültigkeit der Konzession auf den

30. April 2031 abgelehnt wurde. Gegenwärtig liegt daher kein Risiko des Unterliegens bei der Streitsache vor

Als Inhaberin der Konzession zur Wasserableitung aus der Rienz in der Gemeinde Bruneck zu hydroelektrischen Zwecken für das Kraftwerk Stegen, die am 31. März 2029 abläuft, focht die Alperia Greenpower GmbH, nachdem sie viele Jahre später von den Ergebnissen des Verfahrens betreffend Anträge auf Wasserableitung aus der Rienz, die nicht mit dem Betrieb der genannten Ableitung in Stegen vereinbar sind, hinsichtlich derer die Ablöse vorgesehen war, die als rechtsverletzend erachteten Verwaltungsakte sowie alle anderen diesen zugrunde liegenden und folgenden Akte vor dem Obersten Wassergericht an. Das etwaige Unterliegen bei der Streitsache würde dazu führen, dass die von der Alperia Greenpower GmbH angefochtenen Beschlüsse nicht aufgehoben werden würden. In jedem Fall ist nicht bekannt, dass irgendeine weitere Maßnahme und/oder Verfügung vor der bereits widerrechtlich verlängerten endgültigen Ablauffrist des Umweltgutachtens getroffen wurde, wie im betreffenden Gerichtsverfahren eingewandt, weswegen gegenwärtig davon auszugehen ist, dass das Risiko des Unterliegens im Hinblick auf potenzielle Verbindlichkeiten zulasten des Unternehmens in dieser Hinsicht als völlig abwegig zu werten ist.

Die Alperia Greenpower GmbH focht den Beschluss der Südtiroler Landesregierung Nr. 516/2021 und den Gewässerschutzplan, der ein wesentlicher Bestandteil dieses Beschlusses ist, sowie mit zusätzlichen Begründungen den späteren Beschluss der Landesregierung Nr. 126/2022, mit welchem der von der Gesellschaft gestellte Antrag auf Überprüfung abgelehnt worden war, vor dem Obersten Wassergericht an. Das etwaige Unterliegen bei der Streitsache würde dazu führen, dass der angefochtene Gewässerschutzplan nicht aufgehoben werden würde. In dieser Hinsicht ist davon auszugehen, dass das Risiko des Unterliegens als möglich einzustufen ist, jedoch ohne irgendwelchen wirtschaftlichen Aufwand seitens der Gesellschaft außer ggf. der Erstattung der Anwaltskosten.

Am 3. November 2023 wurde der Alperia Greenpower GmbH als Drittbetroffener ein Rekurs der Eisackwerk GmbH gegen die Autonome Provinz Bozen zugestellt, der den Beschluss auf Ablehnung des Antrags auf Wasserableitung aus der Eisack zu hydroelektrischen Zwecken betraf, in dem der öffentlichen Verwaltung vorgeworfen wurde, den Inhalt des Urteils Nr. 53/2020 des Obersten Wassergerichts und des Urteils des Kassationsgerichts – Vereinigte Senate Nr. 28469/2022 nicht umgesetzt zu haben. Gegenwärtig ist kein

spezifisches Risiko des Unterliegens zulasten der Alperia Greenpower in Bezug auf den betreffenden Rechtsstreit festzustellen, da das Unterliegen im Gerichtsverfahren dazu führen würde, dass der vom Eisackwerk angefochtene Beschluss seitens der Landesverwaltung unbedingt aufgehoben werden müsste.

Gegen die RBENU-Beschlüsse Nr. 266/2022 und 143/2022 betreffend die Durchführung des zweigleisigen Ausgleichsmechanismus laut Art. 15-bis GD Nr. 4/2022 sowie Abs. 30 bis 38 des Gesetzes Nr. 197/2022 jeweils für den Zeitraum vom 1. Februar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bzw. vom 1. Jänner 2023 bis zum 30. Juni 2023 sowie die entsprechenden zugrunde liegenden und folgenden Akte einschließlich der Mitteilung des GSE über die Aufnahme der spezifischen Anlagen unter den Anwendungsbereich von Art. 15-bis wurde fristgerecht Rekurs vor dem regionalen Verwaltungsgericht Lombardei jeweils seitens der Gruppengesellschaften Alperia Greenpower GmbH, Alperia Vipower AG und Alperia Ecoplus GmbH hinsichtlich des jeweiligen Zuständigkeitsbereichs sowie seitens der Beteiligungsgesellschaft SF Energy GmbH erhoben. Die diesbezügliche Verhandlung zur Hauptsache muss noch anberaumt werden.

Was ähnliche, seitens anderer Wirtschaftsteilnehmer angestregte Verfahren betrifft, hat das regionale Verwaltungsgericht den Beanstandungen der Antragsteller teilweise stattgegeben und die Aufhebung des RBENU-Beschlusses Nr. 266/2022 verfügt. Gegen die am 1. Dezember 2022 veröffentlichten Entscheidungen legte die RBENU Berufung mit Antrag auf einstweilige Aussetzung ein, welchem vom Staatsrat mit Beschluss vom 18. Jänner 2023 stattgegeben wurde.

Aus den am 9. Februar 2023 veröffentlichten Urteilsbegründungen ergab sich, dass das regionale Verwaltungsgericht den Beschluss 266/2022 aufhob, da nicht alle Faktoren, die zur Festlegung der wirtschaftlichen Posten hinsichtlich der Feststellung des tatsächlich von den der gegenständlichen Maßnahme unterliegenden Anbietern erwirtschafteten inframarginalen Gewinns berücksichtigt wurden.

Die RBENU focht die Urteile vor dem Staatsrat an und beantragte deren vorbeugende zeitweilige Aussetzung. Mit am 22. März 2023 veröffentlichten Beschlüssen setzte der Staatsrat die Urteile des regionalen Verwaltungsgerichts hinsichtlich des genannten Beschlusses aus und beraumte die Verhandlung für die Erörterung der Hauptsache zuerst für den 5. Dezember 2023 an, vertagte sie aber schließlich auf einen späteren, noch festzulegenden Zeitpunkt.

Mit zusätzlichen Begründungen beanstandeten die betroffenen Gesellschaften der Alperia Gruppe sowie SF Energy erneut die Vereinbarkeit von Art. 15-bis und der entsprechenden Anwendungsakte mit der Verordnung (EU) 1854/2022. Dies erfolgte auch seitens anderer Wirtschaftsteilnehmer in den oben genannten Pilotverfahren, in deren Rahmen nach der für den 20. Juni 2023 festgesetzten Verhandlung in der Hauptsache ein kollegialer Beschluss des regionalen Verwaltungsgerichts Mailand erging, mit welchem die Frage der Vereinbarkeit der Bestimmungen laut Art. 15-bis GD 4/2022 an den Gerichtshof der Europäischen Union verwiesen wurde.

Bis zum Ausgang der Verfahren sind die gegenständlichen Beschlüsse in vollem Umfang rechtswirksam, wodurch die Erzeuger verpflichtet sind, etwaige aufgrund der betreffenden Maßnahme geschuldete Beträge abzuführen, sofern keine Voraussetzungen für die Befreiung vorliegen, die gemäß den Modalitäten laut den oben genannten RBENU-Beschlüssen und den entsprechenden technischen Regeln nachzuweisen sind.

Die Alperia Greenpower GmbH legte Rechtsmittel auch gegen die Mitteilung des GSE bezüglich der Aufnahme der Kraftwerke Marling und Pfitsch unter den Anwendungsbereich des zweigleisigen Mechanismus laut Art. 15-bis ein, obwohl es sich um ordnungsgemäß autorisierte Kraftwerke handelt, die jeweils 2004 bzw. 2009 in Betrieb genommen wurden und daher als Teilerneuerungsmaßnahmen bis zum 31. Juli 2023, was das Kraftwerk in Marling betrifft, und bis zum 30. April 2031, was das Kraftwerk in Pfitsch betrifft, gefördert werden.

Ebenfalls im Bereich Übergewinn waren sowohl die Alperia Greenpower GmbH als auch die SF Energy GmbH gezwungen, die Mitteilungen des GSE über die Aufnahme einiger Abschnitte ihrer Anlagen in den Anwendungsbereich des betreffenden Ausgleichsmechanismus mit unterschiedlichen Gültigkeitsdaten, d. h. mit dem Ausschluss eines einzelnen Abschnitts anstatt des vollständigen Ausschlusses aus der Regelung laut Art. 15-bis anzufechten. Angesichts der Komplexität und Neuheit der verschiedenen streitgegenständlichen Fälle und der präjudiziellen Entscheidung, die vom Gerichtshof der Europäischen Union erwartet wird, wird das Risiko des Unterliegens als möglich eingestuft.

Was die Geschäftsbereiche Verkauf und *Trading* betrifft, wird auf den Beschluss der für Strom, Gas und Wasser zuständigen Behörde (heute Regulierungsbehörde für Energie, Netze und Umwelt – RBENU) Nr. 265/2017/E/eel vom 20. April

2017 verwiesen, mit welchem Alperia Smart Services GmbH (ehemals Alperia Energy) infolge des Ausgangs eines gegen sie wie auch zahlreiche andere Dispatching-Nutzer angestregten Verfahrens angewiesen wurde, Terna „... die Beträge bezüglich eines infolge der nicht nach dem Grundsatz der Sorgfalt von der Gesellschaft umgesetzten Programmstrategie im Zeitraum von Januar 2015 bis Juli 2016 widerrechtlich erwirtschafteten Vorteils“ sowie „... die eventuellen Beträge bezüglich des eventuell infolge etwaiger, nicht nach dem Grundsatz der Sorgfalt von der Gesellschaft umgesetzten Programmstrategien widerrechtlich erwirtschafteten Vorteils, unter Bezugnahme auf deren FRNP-Einheiten (Anm. d. R. FRNP = Fonti Rinnovabili Non Programmabili, d. h. nicht programmierbare erneuerbare Quellen), für den Zeitraum von August 2016 bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung des makrozonalen Ungleichgewichts gemäß dem Beschluss 800/2016/R/eel.“ zu erstatten.

Nachdem die Alperia Smart Services GmbH die Ergebnisse, zu welchen die Behörde gelangt ist, bewertet und die Schritte zur Wahrung ihrer Interessen in Erwägung gezogen hatte, legte sie vorsorglich beim regionalen Verwaltungsgericht der Lombardei – Mailand, II. Kammer, R.G. Nr. 1531/2017 Beschwerde gegen die Behörde und ggf. gegen Terna ein. In der Folge erwies es sich als notwendig, vorsorglich Rechtsmittel wegen hinzugekommener Gründe auch gegen den von der RBENU erlassenen Beschluss Nr. 85/2018/E/eel vom 15. Februar 2018 einzulegen, mit dem die Behörde (i) die mit dem Beschluss 265/2017/E/eel erlassene Anordnung bestätigte und den Inhalt des diesbezüglichen Anhangs B aufgrund der Bedeutung einiger von der Alperia Smart Services GmbH übermittelter Rechnungsdetails änderte und (ii) verfügte, dass Terna die dem vorgenannten Beschluss zugrunde liegenden wirtschaftlichen Posten auf Basis der in Anhang B aufgeführten Kriterien festlegen sollte. Alperia Smart Services GmbH hat, um die Aufnahme eines zwingenden Vollstreckungsverfahrens zu vermeiden, und ohne dass daraus eine Annahme der Anordnung oder der Forderung folgt, auf vorläufigem Weg und ohne irgendeine Anerkennung die diesbezügliche von Terna ausgestellte Rechnung bezahlt.

Bisher haben sich die Gegenparteien noch nicht auf den Rechtsstreit eingelassen. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden. Wenn dem Rekurs stattgegeben und der angefochtene Beschluss entsprechend aufgehoben wird, werden die mit Vorbehalt seitens der Gesellschaft abgeführten Beträge erstattet, während bei einem etwaigen Unterliegen mit Ablehnung des von der Alperia Smart Services GmbH erhobenen Rekurses keine

weiteren Verbindlichkeiten zustande kommen außer der Zahlung der Prozesskosten, sofern diese angesichts der besonderen Komplexität der Angelegenheiten nicht gegeneinander aufgehoben werden.

Als die ehemalige Alperia Sum GmbH aufnehmende Gesellschaft erhob die Alperia Smart Services GmbH Rekurs vor dem regionalen Verwaltungsgericht Lombardei auf Aufhebung des RBENU-Beschlusses Nr. 506/2023/E/eel vom 7. November 2023. Der Rechtsstreit betrifft ebenfalls die Bewertung des tatsächlichen Ungleichgewichts im Bereich des Dispatching-Dienstes und insbesondere die weitere Vorschrift, mit welcher die RBENU unter Einhaltung des Urteils des regionalen Verwaltungsgerichts Lombardei Nr. 1660/2021, mit welchem die vorherige Vorschrift aufgrund mangelnder Beweisaufnahme und Begründung aufgehoben wurde, eine „neue“ Methode zur Bewertung des Ungleichgewichts überprüft und angenommen hat und daraufhin Terna beauftragte, die Bemessung der Aufwendungen durch dieses Ungleichgewicht im Einklang mit der neuen Methode zu bemessen.

Terna bemaß anschließend die seitens der Gesellschaft zu entrichtenden Aufwendungen auf den geringeren Betrag in Höhe von 19.184 Euro (gegenüber dem Betrag laut der ersten RBENU-Vorschrift gemäß dem Beschluss Nr. 342/16 in Höhe von 26.674 Euro), der in jedem Fall ebenfalls widerrechtlich und falsch berechnet ist, den die Alperia Smart Services GmbH mit ausdrücklichem Vorbehalt der Rückforderung entrichtete und dabei darauf hinwies, dass die Zahlung auf keinen Fall als Anerkennung zu werten ist. In diesem Rechtsstreit kann das Unterliegen sowohl in Anbetracht der früheren negativen Orientierungen des Regionalen Verwaltungsgerichts Latium bei Streitigkeiten hinsichtlich des Stromausgleichs als auch aufgrund der besonderen Komplexität der Angelegenheit nicht ausgeschlossen werden. Die hinsichtlich der angefochtenen Beschlüsse vorgebrachten Beanstandungen betreffen Profile in Verbindung mit der schwierigen und strittigen Interpretation der fachlichen Rechtsvorschriften, wobei das Risiko besteht, dass den Verteidigungsgründen der RBENU und TERNA stattgegeben wird. Die abschließende Höhe der zukünftigen Belastung ist gegenwärtig nicht vorhersehbar, das Risiko des Unterliegens ist daher möglich. In diesem Fall würde der etwaige Aufwand für die Gesellschaft dem entsprechen, was Terna fakturiert hat und was unter Vorbehalt in Durchführung der neuen RBENU-Vorschrift gezahlt wurde.

Infolge der positiven Teilnahme von Alperia Trading GmbH an den Auktionen des italienischen Kapazitätsmarkts für die

Jahre 2022 und 2023 stellten einige Marktteilnehmer aus der thermoelektrischen und der photovoltaischen Stromerzeugung auch der Gesellschaft als Verfahrensbeteiligter sowie den anderen Zuschlagsempfängern ihre Anträge wegen zusätzlicher Gründe auf Annullierung der Auktionsergebnisse zu.

Die Antragsteller hatten bereits mit einigen Klageanträgen vor dem regionalen Verwaltungsgericht Lombardei gegen das Ministerium für Wirtschaftsentwicklung (MISE), Terna – Rete Elettrica Nazionale S.p.A. und RBENU das Dekret des MISE vom 28. Juni 2019 (mit dem die Regelung des Vergütungssystems für die Verfügbarhaltung der Stromerzeugungskapazität genehmigt wurde), die an das MISE adressierte Stellungnahme 281/2019/R/eel vom 27.06.2019 von RBENU und die RBENU-Beschlüsse 363/2019/R/eel vom 3.09.2019 und 364/2019/R/eel vom 3.09.2019 sowie die am 5. September 2019 veröffentlichte Bekanntmachung von TERNA und die „FAQ“-Antworten von TERNA angefochten und die Aufhebung durch Aussetzung beantragt. Dies wurde an die Hauptverhandlung verwiesen, und die mündliche Verhandlung wurde auf den 26. Februar 2020 festgesetzt und anschließend vertagt.

Infolge der Verhandlung vom 24. März 2021 stellte das regionale Verwaltungsgericht der Lombardei eine präjudizielle Beziehung zwischen den von den beiden Klägern vor dem Gerichtshof der Europäischen Union angestrebten Verfahren zur Anfechtung der Beschlüsse der Europäischen Kommission im Hinblick auf das *Management* des Kapazitätsmarkts in Italien (siehe unten) und die Verwaltungsverfahren fest und ordnete die Aussetzung der Verwaltungsverfahren bis zum Ausgang des auf europäischer Ebene anhängigen Rechtsstreits an.

In Anbetracht der bedeutenden Auswirkung auf die Stabilität des nationalen Stromsektors reichten Branchenverbände Eletticità Futura gemeinsam mit Utilitalia einen Streit- hilfeschriftsatz *ad opponendum* in den Verfahren beim Verwaltungsgericht Lombardei ein und stellten beim EuGH Streithilfeantrag für die anhängigen Verfahren.

Die Alperia *Trading* GmbH ließ sich in eigener Sache in die Verfahren vor dem regionalen Verwaltungsgericht Lombardei ein und reichte außerdem Streithilfeantrag zur Unterstützung der Beschlüsse der Europäischen Kommission in den beim EuGH anhängigen Verfahren ein. Mit Beschluss vom 2. Juni 2020 wurde die Alperia *Trading* GmbH als Streit- helfer bei den Verfahren am EuGH zugelassen. Dem Ver-

fahren traten auch andere betroffene Wirtschaftsteilnehmer sowie Terna bei.

Mit Urteilen vom 7. September 2022 wies der EuGH die Klagen ab und bestätigte die Rechtswirksamkeit der Entscheidung der Europäischen Kommission, welche die vom italienischen Kapazitätsmarkt eingeführte Regelung im Lichte der europäischen Vorschriften zu Staatshilfen als mit dem Binnenmarkt kompatibel erklärt hatte. Da die Urteile nicht innerhalb der vorgesehenen Frist angefochten wurden, wurden die Entscheidungen der Kommission rechtskräftig.

Infolge der Rechtskraft der Urteile des EU-Gerichts beraumte das regionale Verwaltungsgericht Mailand die Verhandlung für die Weiterführung der ausgesetzten Verfahren für den 6. März 2024 an.

Kurz vor der Verhandlung verzichteten zwei der vier Kläger in den Verfahren zum Kapazitätsmarkt auf die Klage aufgrund eingetretenen fehlenden Interesses, während ein anderer Kläger, der auch ein Verfahren vor dem EU-Gericht angestrengt hatte, lediglich eine Erklärung über teilweises fehlendes Interesse abgab. Am Ende der Verhandlung vom 6. März 2024 wurden alle vier Verfahren zur Entscheidung einbehalten. Nach der Verhandlung bezüglich der vier Rechtsstreite zum Kapazitätsmarkt wurde für zwei Verfahren angesichts des eingetretenen fehlenden Interesses, das die jeweiligen Kläger erklärt hatten, festgestellt, dass die entsprechenden Bedingungen für die Weiterführung fehlen, während das Ergebnis der verbleibenden beiden Verfahren noch aussteht.

Was den Bereich Wärme und *Services* betrifft, forderte der GSE die Alperia Ecoplus GmbH mit einer Mitteilung vom 7. August 2017 auf, hinsichtlich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung Meran einen Teil der für die Jahre 2008 bis 2014 erteilten grünen Zertifikate, die ihr nach Meinung des GSE nicht zustehen, zurückzugeben. Gegen diese potenziell schädliche Verfügung zum Abschluss des Prüfungsverfahrens sowie die separate Verfügung auf Rückerstattung der Förderleistung legte Alperia Ecoplus GmbH Beschwerde beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 10189/2017) ein und wandte neben der Unrechtmäßigkeit auch zum Gegenstand der angefochtenen Verfügungen ein, dass die Alperia Ecoplus GmbH im Hinblick auf die Forderung des GSE nicht passiv legitimiert sei. Infolge der Aufhebung auf dem Selbstschutzweg seitens des GSE erklärte das regionale Verwaltungsgericht Latium mit Urteil Nr. 11738/2017 vom 24. November 2017 den Wegfall des

Streitgegenstands. Zur Wahrung ihrer Rechte und Interessen hielt es auch Alperia AG für erforderlich, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium (R.G. 11460/2017) ein Gesuch auf Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 7. August 2017 zu stellen. Der Verhandlungstermin muss noch anberaumt werden. Das Risiko des Unterliegens ist als möglich einzustufen.

Da sich die Prüfung seitens des GSE auf die Zeit vor der Einbringung des entsprechenden Betriebsteils seitens der Alperia AG in die Alperia Ecoplus GmbH bezieht, bilanzierte die Alperia AG aus Vorsichtsgründen in ihrem Jahresabschluss bereits eine entsprechende Risikorückstellung, da es sich bei etwaigem Unterliegen um Rückzahlungsforderungen für frühere Jahre handelt.

Nach der Maßnahme im Selbstschutzweg forderte der GSE mit einer Mitteilung über die Ergebnisse vom 15. Dezember 2017 und anschließender Mitteilung vom 31. Jänner 2018 nun von Alperia AG die anteilige Rückgabe der grünen Zertifikate, die ihr seiner Meinung nach für das Kraftwerk in Meran nicht zustehen. Dadurch war Alperia AG gezwungen, beim regionalen Verwaltungsgericht Latium ein Gesuch (R.G. Nr. 2060/2018) auf Aufhebung der angefochtenen Maßnahmen und Verfügungen einzureichen. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden.

Ebenfalls im Bereich Wärme und Dienstleistungen ersuchte die Alperia Ecoplus GmbH beim regionalen Verwaltungsgericht der Region Latium um die Aufhebung der Mitteilung des GSE vom 29. November 2018, die den Ausgang der Kontrolle mittels Prüfung und Lokalaugenschein bezüglich der Kraft-Wärme-Kopplungsanlage der Fernheizung „Bozen Süd“ und die entsprechende, verschlechterte Neuberechnung der für die Jahre 2010–2016 zustehenden Förderbeträge betrifft. In der Folge wurde es notwendig, Klage wegen hinzukommender Gründe auch gegen die Rückerstattungsforderung gemäß der Mitteilung des GSE vom 20. Februar 2019 einzureichen, die mit denselben Mängeln behaftet ist, gegen die bereits bei der angefochtenen Mitteilung des GSE vom 29. November 2018 geklagt worden war. Ein Termin für die Hauptverhandlung muss noch anberaumt werden. Das Risiko des Unterliegens ist als möglich einzustufen.

Die Gesellschaft hat bereits vorsichtshalber eine entsprechende Rückstellung im Jahresabschluss bilanziert, da es sich bei Unterliegen um Rückzahlungsforderungen für frühere Jahre handelt.

Sonstige Eventualverbindlichkeiten

Was die *SF Energy GmbH* betrifft, sind im Folgenden Aktualisierungen zum seitens der Eigenverwaltung bürgerlicher Nutzungsgüter Fraktion Rover-Carbonare (ASUC) eingeleiteten Rechtsstreits aufgeführt.

Der Rechtsstreit betrifft das angebliche Vorhandensein von einigen zum Wasserkraftwerk St. Florian Neumarkt gehörenden Bauwerksteilen auf einigen der ASUC gehörenden Flurstücken in der Gemeinde Altrei, die durch ein Gemeindevollzugsrecht belastet sind. Die ASUC verlangte gegenüber der Gesellschaft, die seit dem 01.01.2011 Konzessionsinhaberin der großen Wasserableitung ist und die Nasswerke des genannten Werks gemäß den entsprechenden Bedingungen nutzt, die Wiederherstellung des ursprünglichen Zustands bzw. hilfsweise den Schadensersatz oder die Schadloshaltung der ASUC in Bezug auf die Ausgaben, um die Wiederherstellung selbst zu veranlassen, nebst des Schadensersatzes zu ihren Gunsten hinsichtlich der Schäden, die aus der angeblichen vorherigen Besetzung ohne Anrecht auf die fraglichen Güter herrühren, sowie die Löschung einer Dienstbarkeit zur Lagerung von Abfallmaterial.

Im Ausgang der ursprünglich von der ASUC vor dem ordentlichen Gericht erhobenen Klage entschied das Gericht auf seine mangelnde Zuständigkeit zugunsten des Regionalen Wassergerichts („TRAP“) beim Oberlandesgericht Venedig.

Infolge der Wiederaufnahme durch die ASUC ordnete das TRAP Venedig mit Beschluss vom 3. April 2020 die Streitverkündung an die Autonomen Provinzen Trient und Bozen an und setzte dann das Verfahren aus, um die Durchführung des verpflichtenden Mediationsverfahrens zu ermöglichen, das die Autonome Provinz Bozen einleitend eingewandt hatte. Der Mediationsversuch schlug fehl.

Mit dem am 5. Jänner 2023 hinterlegten Urteil Nr. 36/2023 erklärte das TRAP die fehlende Zuständigkeit hinsichtlich des Antrags auf Feststellung der Nichtigkeit der von der Autonomen Provinz Bozen erlassenen Konzessionsbeschlüsse. Die Anträge der Klägerin wurden im Übrigen abgewiesen, und sie wurde verurteilt, den Gegenparteien die Prozesskosten zu erstatten.

Am 3. Februar 2023 erhob die ASUC die Berufungsklage vor dem Obersten Wassergericht mit allen bereits in erster Instanz gestellten Anträgen und vorgebrachten Angelegenheiten.

Die SF Energy ließ sich ordnungsgemäß auf das Verfahren ein, beantragte die Ablehnung der gegnerischen Klage und legte Anschlussberufung ein, um die fehlende Passivlegitimation von SF Energy feststellen zu lassen, die bereits vom TRAP beantragt worden war.

Bei der ersten Verhandlung am 21. Juni 2023 stellte das Gericht fest, dass die ASUC nicht erschienen war, und ordnete die Streichung des Verfahrens aus dem Verhandlungskalender an. Am 24. Juli 2023 beantragte die ASUC die Wiederaufnahme des Verfahrens, und daher ließ sich die SF Energy erneut auf das Wiederaufnahmeverfahren ein, erhob alle bereits erhobenen Einwände erneut und legte Anschlussberufung ein.

Bei der ersten Verhandlung im Rahmen des Beweisaufnahmeverfahrens, die am 11. Oktober 2023 stattfand, lehnte das Gericht die von der ASUC gestellten Beweisanträge ab und vertagte die Verhandlung zur Stellung der Schlussanträge auf die Verhandlung am 17. April 2024.

Auf der Grundlage der eingehenden Prüfungen seitens der erstrangigen Anwaltskanzlei, welche die Gesellschaft im Streitfall betreut, und auch unter Berücksichtigung des Beitritts der Provinzen zum Rechtsstreit liegen beim gegenwärtigen Stand der Dinge keine Elemente vor, aufgrund derer die Bereitstellung einer Rückstellung seitens der SF Energy als notwendig erachtet wird, da das Risiko des Unterliegens auch in Anbetracht des Beitritts der Provinzen als möglich, aber nicht wahrscheinlich erachtet wird. Die Höhe der Verbindlichkeiten zulasten der Gesellschaft lässt sich im Übrigen nicht zuverlässig schätzen.

Unter Bezugnahme auf den Betriebsteil, welcher der Alperia Future GmbH seitens der damaligen Alperia Bartucci GmbH übertragen wurde, an deren Stelle am 1. Jänner 2022 die Alperia AG trat, sind mehrere Verfahren gegen den GSE anhängig, welche Beschlüsse des GSE betreffen, mit denen dieser von Amts wegen die Zuweisung von Energieeffizienzcertifikaten aufgehoben und/oder beanstandet hat. Die Gesellschaft ist auch, bekräftigt durch die schriftliche

Stellungnahme ihrer Anwälte, der Meinung, dass stichhaltige Rechtsgründe vorliegen, um die Forderungen des GSE als ungerechtfertigt einzustufen, und daher ist es gegenwärtig nicht wahrscheinlich, dass Verbindlichkeiten zu ihren Lasten eintreten. Unter Bezugnahme auf die beiden Beschlüsse zur Aufhebung von Amts wegen gemäß dem Gesetz 241/1990 des jeweiligen Beschlusses auf Stattgebung des Projektvorschlags und Messprogramms sowie der bereits angefochtenen Anträge auf Prüfung und Zertifizierung der Forderung auf Rückzahlung von jeweils 5.354.151 Euro und 1.846.1641 Euro ließ der GSE, der zwar dem erneut von der Gesellschaft gestellten Antrag auf Überprüfung nicht stattgab, ausdrücklich die bereits genehmigten Abrechnungen unberührt. Was die anderen Streitfälle betrifft, welche Anträge auf Aufhebung von Beschlüssen des GSE zum Gegenstand haben, würde deren Stattgebung dazu führen, dass Energieeffizienztitel für die und zugunsten der Alperia Green Future GmbH als Projektverantwortlichen erteilt werden würde, während die gegenwärtige Situation bei Ablehnung unverändert bliebe, da in Ermangelung von Rückforderungen seitens des GSE auch bei möglichen Risiken des Unterliegens keine Risiken in Bezug auf Verbindlichkeiten bei Unterliegen im Streitfall festzustellen sind.

Darüber hinaus besteht eine außergerichtliche Forderung seitens eines früheren Kunden, der sich infolge einer Prüfung seitens des GSE, aufgrund derer ein Feststellungsverfahren hinsichtlich des Bestehens der Voraussetzungen für die CAR-Zertifizierung eingeleitet wurde, vorbehält, die Rückgabe von gezahlten Vergütungen in Höhe von zirka 1,02 Mio. Euro unter Bezugnahme auf die für die Jahre 2016, 2017, 2018 erteilten Energieeffizienztitel zu fordern, was als unbegründet erachtet wird. Gegenwärtig ist noch der vom früheren Kunden vor dem regionalen Verwaltungsgericht gegen die vom GSE erlassenen Beschlüsse angestrebte Rechtsstreit betreffend den Antrag auf Widerrufung des Beschlusses auf Rückgabe der Energieeffizienztitel anhängig, und deswegen ist es gegenwärtig nicht möglich, das konkrete Risiko zulasten der Gesellschaft im Hinblick auf die Verursachung des Ereignisses, aufgrund dessen der Beschluss des GSE gefasst wurde, zu bewerten.

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die der Gesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in § 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den

Abschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle sowohl das berichtende als auch dieses andere Unternehmen beherrscht bzw. gemeinsam beherrscht oder einen maßgeblichen Einfluss auf dieses ausübt.

In jedem Fall wird darauf hingewiesen, dass im abschlussgegenständlichen Jahr (i) die Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen zu Marktbedingungen durchgeführt wurden (oder auf Basis von damit vergleichbaren Verfahren festgelegt wurden), (ii) die wichtigsten Angaben zu den Geschäften mit Gruppengesellschaften in den einzelnen Bereichen des Anhangs aufgeführt wurden, (iii) die wichtigsten Transaktionen mit den Gesellschaftern die beschlossenen Dividenden zu deren Gunsten in Höhe von 32 Mio. Euro betrafen.

Anzahl und Nominalwert der eigenen Aktien und der von der Gesellschaft gehaltenen Aktien oder Anteile von/an beherrschenden Gesellschaften

Hinsichtlich der Vorschriften gemäß Art. 2428 Abs. 2 Punkte 3 und 4 ZGB weisen wir darauf hin, dass die Gesellschaft zum 31. Dezember 2023 keine eigenen Anteile hält und solche im Lauf des Geschäftsjahrs weder unmittelbar noch über eine Treuhandgesellschaft oder durch einen Vermittler erworben oder veräußert hat.

Lage der Gruppe und Geschäftsverlauf

Betriebsdaten

Nachstehend sind die wichtigsten Betriebsdaten der Gruppe im Bereich Strom aufgeführt.

(in GWh)	2023	%	2022	%	Änd. %
Erzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik	4.095	42 %	2.861	26 %	+ 43 %
Energieerzeugung durch Kraft-Wärme-Kopp- lung und Biomasse (mit SEU-Kunden)	291	3 %	322	3 %	- 10 %
Großhandel	471	5 %	978	9 %	- 52 %
Verkauf an Endkunden	4.783	50 %	6.854	62 %	- 30 %
Summe	9.640	100 %	11.015		- 12 %

Hinweis: Unter der Erzeugung aus Wasserkraft und Photovoltaik ist die von den abhängigen und verbundenen Gesellschaften erzeugte Energie auf der Grundlage der Kompetenzquoten der Alperia Gruppe, die anschließend auf dem Markt an Dritte verkauft wurde, zu verstehen.

Die auf die Gruppe entfallende Erzeugung aus Wasserkraft belief sich auf 4.094 GWh (mit einer starken Erhöhung gegenüber der Vorperiode von +43 %).

Hinsichtlich der Regen-/Schneefälle in Südtirol 2023 verzeichnete das Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Südtiroler Agentur für Bevölkerungsschutz zwei verschiedene Entwicklungen: Das Jahr begann relativ trocken, aber dank des kontinuierlichen Anstiegs der Niederschläge ab dem Frühjahr war die Bilanz schlussendlich positiv; Die Niederschlagsmenge in ganz Südtirol lag ungefähr 20 bis 30 % über dem mehrjährigen Durchschnitt.

Der meteorologische Winter 2022/2023, der am 28. Februar zu Ende ging, war zu mild und zu trocken. Im Allgemeinen umfassten die Regen- und Schneefälle im gesamten Landesgebiet gegenüber dem Referenzzeitraum 1991 bis 2020 nur die halbe Menge.

Angesichts dieser Situation erließ der Südtiroler Landeshauptmann mit der Dringlichkeitsmaßnahme vom 22. März 2023 einen Aufruf zum Wassersparen mit der Feststellung, „dass die außerordentlich geringen Niederschlagsmengen der ersten Monate 2023, des gesamten Jahres 2022 und

des Herbstes 2021 sowie das Fehlen einer relevanten Schneereserve auch im Hochgebirge den Wasserabfluss der Oberflächengewässer im ganzen Land nahe an das historische Minimum gebracht haben und bis auf Weiteres keine Niederschläge in Sicht sind (...)“. In der Verordnung werden sämtliche Nutzer von Wasser und insbesondere jene in der Landwirtschaft sowie die Bewirtschafter und Eigentümer von Gärten oder Parkanlagen auf das Dringlichste aufgefordert, äußerst sparsam, nachhaltig und effizient mit der Ressource Wasser umzugehen und den Verbrauch auf das absolut notwendige Minimum zu beschränken.

Im April 2023 erhöhten sich die Niederschläge und näherten sich dem historischen Durchschnitt, im Mai wurden zum ersten Mal 2023 überdurchschnittliche Niederschläge einschließlich Schneefall verzeichnet: An einigen Orten fiel doppelt so viel Regen wie im genannten historischen Durchschnitt.

In Anbetracht der Verbesserung der Wassersituation und der zusätzlichen Schneevorräte, die sich in der Höhenlage bildeten, ordnete der Südtiroler Landeshauptmann mit der Dringlichkeitsmaßnahme vom 15. Mai 2023 die Aufhebung der mit der Dringlichkeitsmaßnahme vom 22. März 2023

angeordneten Sondermaßnahmen an, forderte jedoch, auch in der Zukunft sorgsam mit dem kostbaren Gut Wasser umzugehen.

Der Juni 2023 war dann wieder trockener als gewöhnlich: In den meisten Teilen Südtirols wurde im Vergleich zum langfristigen Durchschnitt nur die Hälfte der Niederschläge verzeichnet.

Der Juli war durch ein raues Klima mit zahlreichen Gewittern, die umfassende Schäden durch Hagel, Stürme und Starkregen verursachten, geprägt. Insbesondere zog am 11. Juli eine sog. Superzelle über das Sarn- und das Eisacktal und verursachte den größten Hagelsturm, der jemals in Südtirol verzeichnet wurde.

Im August lagen die Niederschläge über dem langfristigen Durchschnitt. Dies war auf zwei Ereignisse zurückzuführen: eine lange Hitzewelle, die mit einer Überschwemmung endete.

Der September war durch zwei Wetterereignisse geprägt: einen Hagelschauer im Etschtal und eine Überschwemmung im Norden der Provinz Bozen.

Ende Oktober kam es zu einer weiteren signifikanten Überschwemmung.

Der November zeichnete sich dank der starken Niederschläge Anfang des Monats als „feuchter“ Monat aus.

Auch im Dezember lag die Niederschlagsmenge schließlich über dem Durchschnitt.

Wieder auf die operativen Daten der Gruppe blickend, ist festzustellen, dass sich die Photovoltaikproduktion auf 0,3 GWh belief (gegenüber 2022 leicht rückläufig).

Aus Kraft-Wärme-Kopplung wurden 65 GWh Strom erzeugt, aus Biomasse 225 GWh. Insgesamt ging der erzeugte Wert im Vergleich zum Vorjahr zurück.

Beim Verkauf von Strom ist gegenüber 2022 sowohl beim Großhandel (-52 %) als auch an Endkunden (-30 %) ein erheblicher Rückgang zu verzeichnen, der in letzterem Fall durch die bereits 2022 eingeleitete *Rationalisierung* des Kundenstamms geprägt ist.

Die Wärmeerzeugung erhöhte sich mit 248 GWht gegenüber 2022 (234 GWht).

Der Verkauf von Erdgas (*Reseller* eingeschlossen) belief sich auf 358 Mio. m³ gegenüber 510 Mio. m³ im Jahr 2022: Auch in diesem Fall ist dies zum Teil auf eine *Rationalisierung* des Portfolios zurückzuführen.

Nachfolgend sind die Daten für die sechs Geschäftsbereiche, in welche die Gruppe gegenwärtig organisiert ist, aufgeführt:

1. Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
2. Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
3. *Trading* (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
4. Netze (Verteilung von Strom und Erdgas);
5. Wärme und Dienstleistungen (Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
6. *Smart Region* (Geschäftsbereiche *Smart Land*, Photovoltaik und Energieeffizienz).

Es wird darauf hingewiesen, dass die von der Muttergesellschaft aufgewandten Kosten den sechs Geschäftsbereichen auf der Grundlage der jeweiligen EBITDA zugeordnet wurden. Diese wurden nach der sog. Verantwortlichkeitssicht der verschiedenen BUs ausgewiesen.

Beim EBITDA handelt es sich um eine Leistungskennzahl entsprechend dem Betriebsergebnis aus der Gewinn- und Verlust-Rechnung zuzüglich Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen.

Produktion

Das EBITDA belief sich auf 44,8 Mio. Euro gegenüber 57,7 Mio. Euro im Jahr 2022.

Verkauf und Trading

Das EBITDA weist einen Wert von 201,3 Mio. Euro auf, davon entfallen 29,5 Mio. Euro auf die BU Verkauf und 171,8 Mio. Euro auf die BU *Trading*. Im Vorjahr belief sich das EBITDA der beiden BUs insgesamt auf 150,8 Mio. Euro.

Netze

Das EBITDA dieses Bereichs beläuft sich auf 41,7 Mio. Euro und erhöht sich gegenüber den 39,0 Mio. Euro im Jahr 2022.

Wärme und Dienstleistungen

Das EBITDA dieses Bereichs beträgt insgesamt 16 Mio. Euro, was einen leichten Anstieg gegenüber dem Vorjahr bedeutet, als es sich auf 14,4 Mio. Euro belief.

Smart Region

Das EBITDA dieses Bereichs beläuft sich auf 23,8 Mio. Euro und erhöht sich gegenüber den 10,2 Mio. Euro im Jahr 2022 erheblich.

Leistungskennzahlen (in TEUR)

Leistungskennzahlen	Formel	2023	2022
EBITDA (*)	Betriebsergebnis vor Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	327.632	271.967
EBITDA MARGIN (*)	EBITDA/Summe sonstige Erlöse und Erträge	12,02 %	7,48 %
EBIT (*)	Betriebsergebnis	199.283	129.554
Finanzverschuldung	Liquide Mittel + kurzfristige Finanzforderungen – kurzfristige und langfristige Finanzverbindlichkeiten	(1.006.768)	(1.162.686)
ROE	Konsolidierter Reingewinn/Eigenmittel	7,17 %	6,61 %
ROS (*)	EBIT/Summe Erträge	7,31 %	3,56 %

(*) Der Wert für 2023 wurde normalisiert, indem die Auswirkungen in Verbindung mit der Ausweisung der Salden der Biopower Sardegna GmbH unter den aufzugebenden Geschäftsbereichen eingeschlossen wurden.

Vorhersehbare Geschäftsentwicklung

In den ersten beiden Monaten des Jahres 2024 lag der Strombedarf insgesamt bei 52 TWh und damit über dem Vergleichszeitraum 2023 (+ 1,8 %). Siehe hierzu die nachfolgende Tabelle.

Energiebilanz Italien (GWh)	Jan/Feb 2024	Jan/Feb 2023	Veränderung in %
Wasserkraft (einschließlich Pumpstationen)	5.809	3.817	+52,2 %
Wärmeenergie	25.674	30.374	-15,5 %
Erdwärme	890	872	+ 2,1 %
Windkraft	5.097	4.097	+24,4 %
Photovoltaik	3.085	2.813	+ 9,7 %
Nettoproduktion insgesamt	40.555	41.973	- 3,2 %
Import	12.126	10.023	+ 21,0 %
Export	424	585	- 27,5 %
Auslandssaldo	11.702	9.438	+24,0 %
Verbrauch Pumpanlagen	(243)	(335)	- 27,5 %
Strombedarf (GWh)	52.014	51.076	1,8 %

(Quelle Terna S.p.A., Monatsbericht zur Stromversorgung, Februar 2024)

Wie festzustellen ist, erhöhte sich die Stromproduktion aus Wasserkraft (einschließlich Pumpstationen) im Vergleich zum selben Zweimonatszeitraum des Vorjahrs erheblich (+52,2 %).

Im Berichtsjahr wurde der Strombedarf zu 44,3 % durch die Stromproduktion aus nicht erneuerbaren Quellen, zu 33,2 % aus erneuerbaren Quellen und im Hinblick auf den verbleibenden Anteil durch den Auslandssaldo befriedigt.

Was die vorhersehbare Stromproduktion aus Wasserkraft der Gruppe betrifft, ist darauf hinzuweisen, dass die durch die Schneedecke in der Höhenlage im Einzugsgebiet der Kraftwerke der Alperia Greenpower GmbH Ende Februar 2024 gespeicherte äquivalente Energie erheblich über dem Vorjahreswert liegt.

Das Amt für Meteorologie und Lawinenwarnung der Südtiroler Agentur für Bevölkerungsschutz stufte den meteorolo-

gischen Winter 2023/2024, der am 28. Februar zu Ende ging, in den meisten Teilen Südtirols als den wärmsten Winter seit Aufzeichnung der Wetterdaten ein. Im Allgemeinen lagen die Niederschläge vor allem im Februar 2024, als die Regen- oder Schneemenge im ganzen Landesgebiet ungefähr das Zweifache des historischen Durchschnitts 1991–2020 betrug, über dem Durchschnitt.

Was den Stromverkaufspreis auf dem Markt betrifft, war in den ersten zwei Monaten 2024 ein deutlicher Rückgang im Vergleich zum letzten Monat 2023 zu verbuchen: Der Strombörsenpreis (PUN) fiel von 115,46 Euro/MWh (Dezember 2023) auf jeweils -99,16 Euro/MWh (Jänner 2024) bzw. 87,63 Euro/MWh (Februar 2024).

Die *Futures* scheinen sich im zweiten Halbjahr des laufenden Jahres auf einen Wert von knapp mehr als 90 Euro/MWh zu stabilisieren. Der gleiche Wert ist auch für 2025 vorgese-

hen. Die zukünftigen Preise sind zwar geringer, führen aber nicht zur Wiederherstellung des Zustands vor den zwei in den letzten drei Jahren durchgemachten Krisen, d. h. zuerst der Coronakrise mit heftigen Auswirkungen auf Nachfrage und Preise und dann den Krieg in der Ukraine und später im Mittleren Osten.

Anfang Jänner 2024 begannen zudem die Angriffe auf See der (vom Iran unterstützten) jemenitischen Huthi-Rebellen im Raum des Roten Meeres, der sowohl für den Handel als auch in geostrategischer Hinsicht von grundlegender Bedeutung ist: Dieser repräsentiert eine natürliche Brücke zwischen Osten und Westen mit zunehmend zentralerer, weswegen zur Verteidigung zuerst amerikanische und englische und dann auch europäische Streitkräfte eingriffen.

Der geopolitische Rahmen und die Marktlage bleiben daher in hohem Maße instabil.

Was den Geschäftsverlauf der Gruppe angesichts der obigen Ausführungen betrifft und in Anbetracht dessen, dass die Gewinnspanne der Gruppe größtenteils von der Entwicklung der Stromerzeugung durch Wasserkraft und den entsprechenden Verkaufspreisen abhängt, wird hauptsächlich darauf hingewiesen, dass die Gruppe die Strategie verfolgt, sich durch den Terminverkauf des Großteils der Eigenproduktion vor der Volatilität der Strompreise zu schützen.

Es wird ebenfalls darauf hingewiesen, dass die von der Regierung zulasten der im Stromsektor tätigen Unternehmen eingeführten Maßnahmen 2023 endeten und gegenwärtig keine weiteren für dieses Jahr vorgesehen sind.

In finanzieller Hinsicht führt die Gruppe 2024 den stufenweisen Abbau der Verschuldung, der im ersten Halbjahr 2023 eingeleitet wurde, weiter.

Bericht gemäß Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58/1998 betreffend das interne Risikomanagement- und Kontrollsystem

Alperia AG hat 2023 die Maßnahmen für die Entwicklung eines internen Kontroll- und Risikomanagementsystems (das „interne Kontrollsystem“) weiter verstärkt, das geeignet ist, die typischen Risiken der Geschäftstätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe zu überwachen. Diese Maßnahmen sind gegenwärtig noch in der Umsetzungsphase befindlich.

Das interne Kontrollsystem besteht aus einer Reihe von Regeln, Verfahren und Organisationsstrukturen mit dem Zweck, die Einhaltung der Strategien und die Verfolgung der folgenden Zwecke zu überwachen:

- i) Wirksamkeit und Effizienz der Betriebsabläufe und -tätigkeiten;
- ii) Qualität und Zuverlässigkeit der wirtschaftlichen und finanziellen Informationen;
- iii) Einhaltung von gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen, der Gesellschaftssatzung sowie der betrieblichen Vorschriften und Verfahren;
- iv) Wahrung des Geschäftswerts und des Gesellschaftsvermögens sowie Vermeidung von Verlusten.

An den Kontroll-, Überwachungs- und Aufsichtsprozessen sind gegenwärtig beteiligt:

- der Aufsichtsrat;
- der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss;
- der Vorstand;
- der Bereich *Internal Audit*;
- der Bereich *Risk Management*;
- der Geschäftsbereich *Compliance*;
- das Aufsichtsorgan.

Da ein dualistisches Verwaltungs- und Kontrollmodell angewandt wird, sind sowohl der Aufsichtsrat als auch der Vorstand der Muttergesellschaft aktiv an den Tätigkeiten zur Risikokontrolle beteiligt. Insbesondere gilt hierbei Folgendes:

- Gemäß Art. 16 Abs. 1 Buchst. (xii) der Satzung von Alperia AG bewertet der Aufsichtsrat „die Effizienz und Angemessenheit des internen Kontrollsystems mit besonderem Augenmerk auf die Risikokontrolle, die Funktionsweise des *Internal Audit* und das EDV-Buchhaltungssystem“. Gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (v) der Satzung übt der Aufsichtsratsvorsitzende „die Funktion der Überwachung und Einleitung der Abläufe und Systeme zur Kontrolle der Tätigkeit der Gesellschaft und der Gruppe aus (...)“ und wendet gemäß Art. 17 Abs. 1 Buchst. (vi) der Satzung zudem „unter Einhaltung des vom Vorstand beschlossenen und vom Aufsichtsrat genehmigten Budgets (...) die informatischen Hilfsmittel an, die notwendig sind, um die Richtigkeit und Angemessenheit der Organisationsstruktur sowie des von der Gesellschaft und der Gruppe umgesetzten Verwaltungs- und Rechnungswesens zu überwachen“.
- Gemäß Art. 28 Abs. 1 der Satzung stehen ausschließlich dem Vorstand „die umfassendsten Befugnisse im Rahmen der Verwaltung und Geschäftsführung der Gesellschaft zu“. Gemäß Art. 29 Abs. 1 der Satzung erstattet zudem der Vorstand „dem Aufsichtsrat Bericht über den allgemeinen Geschäftsverlauf sowie die aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften wichtigsten, von der Gesellschaft oder ihren kontrollierten Gesellschaften durchgeführten Operationen und in jedem Fall über jene

Operationen, an denen die Vorstandsmitglieder direkt oder über Dritte ein Interesse haben“.

Im Rahmen des Aufsichtsrats wurde der Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss gebildet, dessen Aufgabe es ist, den Aufsichtsrat in seiner Verantwortlichkeit für das interne Kontrollsystem mit unverbindlichen Vorschlägen, Ermittlungen und Beratung zu unterstützen.

Zur Prüfung der Angemessenheit und effizienten Funktionsweise der internen Kontrollsysteme, die dem Aufsichtsrat obliegt, sind Gespräche und der Austausch von Informationen mit den wichtigsten betroffenen Akteuren erforderlich, darunter insbesondere mit dem Aufsichtsorgan, dem Verantwortlichen des Bereichs *Internal Audit*, dem Verantwortlichen des Bereichs *Risk Management* und den Kontrollorganen der beherrschten Gesellschaften, wofür regelmäßige *Reporting*- und Monitoringsysteme eingerichtet werden.

Der Leiter der Funktion *Internal Audit* ist für keinen Geschäftsbereich verantwortlich und untersteht dem Vorstandsvorsitzenden, wobei er in funktionaler Hinsicht auch dem Aufsichtsratsvorsitzenden Bericht erstattet.

Dieser Verantwortliche hat direkten Zugriff auf alle Informationen, die zur Erfüllung seiner Aufgabe erforderlich sind, und handelt nach den Vorgaben des ausdrücklich vom Vorstand genehmigten Auftrags für *Internal Audit* und nach einem Prozess, der den Standards im Bereich *Internal Audit* zunehmend besser anhaftet.

Der Verantwortliche berichtet über die Ergebnisse seiner Tätigkeit, die nach einem spezifischen Auditplan festgelegt ist, einschließlich der etwaigen festgestellten Mängel und der jeweils vorgeschlagenen Empfehlungen/Korrekturmaßnahmen mit Auditberichten, die dem Aufsichtsrat, dem Vorstand, dem Generaldirektor und dem Vize-Generaldirektor der Muttergesellschaft sowie dem Verantwortlichen des prüfungsgegenständlichen Bereichs übermittelt werden. Sofern die Kontrollen Konzerngesellschaften betreffen, werden die *Auditberichte* an die zuständigen Organe der betroffenen Gesellschaft übermittelt. Das *Management* der Empfehlungen wird nach Fälligkeit und in jedem Fall alle drei Monate überwacht.

Zudem werden zusammenfassende Jahresberichte über die im entsprechenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten erstellt, die dem Aufsichtsrat und dem Vorstand übermittelt werden.

Der Verantwortliche nimmt auf Einladung an den Sitzungen des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie als permanenter Gast an denen des Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschusses teil.

Der Bereich *Internal Audit* unterstützt das Aufsichtsorgan der Alperia AG und diverser Gesellschaften der Gruppe. Der Leiter des *Internal Audit* ist auch internes Mitglied des Aufsichtsorgans. Zur Wahrung der Handlungskontinuität handelt es sich bei den anderen Mitarbeitenden des Bereichs ebenfalls um interne Mitglieder anderer Gesellschaften der Gruppe.

Im Geschäftsjahr 2023 führte der Leiter seine Tätigkeiten auf der Grundlage eines spezifischen *Auditplans* durch, den der Vorstand in der Sitzung vom 30. März 2023 nach Anhörung des Aufsichtsratsvorsitzenden genehmigt hatte.

In seinem Jahresbericht für das Jahr 2023, der eine Zusammenfassung der im betreffenden Zeitraum durchgeführten Tätigkeiten enthält, wies der Bereichsleiter darauf hin, dass sich auf der Grundlage der im Jahr 2023 durchgeführten *Audits* keine Feststellungen ergaben, aufgrund derer die Angemessenheit und Effizienz des internen Kontrollsystems als negativ beurteilt werden könnten.

Was die Implementierung des *Risk Management* betrifft, wird diese kontinuierlich weiterentwickelt mit dem Ziel, Instrumente umzusetzen, die zunehmend mehr auf die Erfordernisse im Hinblick auf die Kontrolle und das *Management* von Risiken ausgerichtet sind, welche durch die organisatorische Komplexität der Muttergesellschaft und der gesamten Gruppe, den Status als börsennotierte Anleiher emittierende Gesellschaft und die typischen Entwicklungen eines *Multibusiness*-Konzerns bedingt sind. Die Alperia AG leitete einen Bewertungs- und *Reporting*prozess der Risiken ein, der sich an die *Best Practices* in diesem Bereich anlehnt und mit dem das *Risikomanagement* als wesentlicher und systematischer Bestandteil in die *Management*prozesse integriert werden soll. Die wichtigsten Voraussetzungen, von welchen bei der Erstellung des Modells ausgegangen wurde, beziehen sich insbesondere auf den Industrieplan der Gruppe.

Die Risikobewertung basiert auf der Einführung zweier wesentlicher Variablen: der Auswirkungen auf die Betriebsergebnisse, falls das Risikoereignis eintritt, und der Eintrittswahrscheinlichkeit des ungewissen Ereignisses.

Gewählt wurde eine modulare Methode, die einen stufenweisen Ansatz erlaubt, der darauf setzt, die Erfahrungen

und von der Gruppe angewandten Analysemethoden auszuweiten.

Das bestehende Modell basiert auf den internationalen Normen COSO und ISO 31000. Dank einer nunmehr etablierten Lenkungsstruktur, die auf *Risk Owners* und *Risk Experts* basiert, wurden auch die qualitativen/nicht finanziellen Risiken identifiziert und bewertet und zusammen mit den quantitativen/finanziellen Risiken in ein einziges *Managementsystem* eingebunden.

Es wird darauf hingewiesen, dass bei der Vorstandssitzung am 21. Dezember 2022 das *Trading & Commodity Risk Rulebook* genehmigt wurde: Diese mithilfe einer auf dieses Thema spezialisierten Beratungsgesellschaft erstellte Dokument definiert im Interesse der Stabilität der Alperia Gruppe die *Governance* des *Risikomanagement*prozesses und die Risikogrenzen, welche die Muttergesellschaft Alperia AG der Tochtergesellschaft Alperia *Trading* GmbH im Hinblick auf den An- und Verkauf sowie das *Management* von Energierohstoffen in Ausübung der Leistungs- und Koordinierungstätigkeit gewährt. Alle Risikogrenzen wurden für das Jahr 2024 und für die beiden Folgejahre mit dem Beschluss des Vorstands vom 1. Februar 2024 bestätigt.

Anfang Juni 2023 wurden die Ergebnisse des Projekts „*Climate Change*“ präsentiert. Dieses war 2022 eingeleitet worden mit dem Ziel, die Risikofaktoren in Bezug auf den vorstattengehenden strukturellen Klimawandel, der die Vermögenswerte und Tätigkeiten der Gruppe langfristig beeinflusst, zu identifizieren und zu bewerten. Bekanntermaßen erfolgte die Bewertung durch (i) eine österreichische Gesellschaft, die auf nachhaltige Finanz, *ESG-Management* und Dekarbonisierung spezialisiert ist, sowie (ii) die Europäische Akademie Bozen (EURAC).

Auf der Grundlage der Ergebnisse dieses Projekts wurde dem Vorstand bei der Sitzung am 1. Februar 2024 das „*Climate Risk Handbook*“ vorgestellt, mit welchem Alperia beschlossen hat, einen Prozess im Einklang mit den Voraussetzungen der *Best Practices* und der Strategie zum *Management* der Betriebsrisiken zu gestalten und förmlich festzulegen.

Mehrere EU-Verordnungen erfordern ein proaktives *Management* der Risiken in Verbindung mit dem Klimawandel. Die EU-Taxonomie hinsichtlich der physischen Risiken, die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (CSRD) in Bezug auf vorübergehende Risiken und Chancen (verpflichtend seit 2024) und die *Task Force on Climate-related Finan-*

cial Disclosures (TCFD), deren Ziel es ist, die Anleger über Klimarisiken zu informieren. Die durchgeführte Tätigkeit leistet ferner einen Beitrag zur *Corporate Sustainability Due Diligence Directive* (CSDDD), was die Nachhaltigkeit betrifft, deren Ziel es ist, die Lieferantenkette, die Nachhaltigkeitsbewertung und die Anforderungen der externen *Stakeholder* zu überwachen.

Der eingeführte Makroprozess findet jährlich statt, bezieht sowohl den Bereich *Risk Management* als auch die operativen Bereiche mit ein und wurde in folgende Phasen unterteilt: Vorbereitung, Gefährdungsanalyse, Risikobestandsaufnahme, Bewertung der Vulnerabilität, Anpassung und Überwachung.

Im Berichtsjahr fanden regelmäßige Besprechungen des Liquiditätsausschusses statt, der 2022 eingerichtet wurde und u. a. die Aufgabe hat, (i) die wichtigsten Finanzierungsvorschläge der Gruppe und die entsprechende Verschuldungsstruktur sowie die Emission neuer Finanzinstrumente einschließlich solcher, die an ESG gebunden sind, zu bewerten, (ii) den Kontroll-, Risiko- und Nachhaltigkeitsausschuss, den Vorstand und den Aufsichtsrat bei der Finanzpolitik der Gruppe zu unterstützen und (iii) die Gefährdung der Gruppe bezüglich des Liquiditätsrisikos mittels Abschluss- und Prognoseberichten regelmäßig zu überwachen.

2023 begann die Implementierung des „*Cyber Risk Action Plan*“, der bis 2025 andauert: Es handelt sich um eine Reihe von Maßnahmen, deren Ziel es ist, Cyberrisiken zu reduzieren, die IT-Sicherheit zu erhöhen und die Reife der Gruppe in diesen Bereichen sowohl in technologischer als auch organisatorischer Hinsicht zu steigern. Der auf die Nachhaltigkeitspolitik der Alperia Gruppe abgestimmte Sicherheitsplan wurde unter Befolgung des Ansatzes „*Risk Based Thinking*“ für den Prozess der kontinuierlichen Verbesserung erstellt. Für seine Umsetzung wurden auf der Grundlage des Maßnahmenbereichs unter Befolgung von Rechtsvorschriften, Richtlinien, Leitlinien und auf internationaler Ebene anerkannten *Best Practices* sowie des Stands der Technik unterschiedliche Ansätze berücksichtigt.

Unter den Rahmen des allgemeinen Prozesses zur Erhebung und Analyse der Risikobereiche fällt auch der Prozess der Finanzberichterstattung.

Diesbezüglich wird beispielsweise darauf hingewiesen, dass der Prozess zur Erstellung der jährlichen Finanzberichte und insbesondere die Beschreibung der wichtigsten Risiken und Unsicherheiten, denen Alperia und die Gruppe

ausgesetzt sind, mit den Informationsflüssen verknüpft sind, die mit der Abwicklung der *Risikomanagement*prozesse der Gesellschaft und der Gruppe zusammenhängen.

Für eine Beschreibung der wichtigsten Risiken, welche die Gesellschaft und die Gruppe betreffen, wird auf die jeweiligen Anhänge des Jahresabschlusses und des konsolidierten Jahresabschlusses verwiesen.

Bekanntermaßen setzt Alperia das Organisations-, Verwaltungs- und Kontrollmodell (MOG) gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 (im Folgenden Modell 231) sowie einen Ethikodex und einen Disziplinkodex um und hat ein Aufsichtsorgan gebildet.

Das Modell 231 hat den Zweck, Verhaltensrichtlinien, Regeln und Prinzipien zur Regelung der Tätigkeit der Gesellschaft festzulegen, die all deren Adressaten befolgen müssen, um im Rahmen der bei Alperia ausgeführten spezifischen „sensiblen“ Tätigkeiten das Begehen der im Gv.D. 231/2001 vorgesehenen Straftaten zu verhindern und die korrekte und transparente Führung der betrieblichen Tätigkeiten sicherzustellen.

Die Umsetzung des Modells 231 beinhaltet, dass die als „sensibel“ eingestuft Tätigkeiten gemäß den ausdrücklich in diesem enthaltenen Vorgaben durchgeführt werden. Etwaige abweichende Verhaltensweisen können gemäß den Vorgaben im jeweiligen Disziplinkodex, der einen wesentlichen Bestandteil des Modells bildet, zu Strafmaßnahmen seitens der Gesellschaft führen.

In der Sitzung am 26. Jänner 2023 bestellte der Vorstand der Alperia AG die neuen Mitglieder des Aufsichtsorgans, die ihr Amt am 1. März 2023 antraten, und leitete das Verfahren zur Überarbeitung des Organisations- und Verwaltungsmodells gemäß den Confindustria-Leitlinien und den Empfehlungen des Aufsichtsorgans ein. Mit der Erneuerung der Aufsichtsorgane der anderen Gesellschaften im zweiten Halbjahr 2023 brachte der Bereich *Internal Audit* einen Prozess zur Homogenisierung der gemeinsamen Tätigkeiten aller Aufsichtsorgane nach einem Ansatz der Effizienz und Effektivität der Prozesse und der optimalen Umsetzung der Vorgaben des Organisations- und Verwaltungsmodells unter Aufrechterhaltung der Autonomie und Unabhängigkeit eines jeden Organs voran.

In der Sitzung am 26. Oktober 2023 verabschiedete der Vorstand die Aktualisierung der Risikoanalyse gemäß dem Gv.D. Nr. 231/2001. Die Arbeit wurde vom Alperia-Geschäftsbe-

reich *Compliance* mit der Unterstützung einer auf das Sachgebiet spezialisierten externen Beratungsgesellschaft auch unter Einbeziehung des Aufsichtsorgans der Muttergesellschaft durchgeführt. Das neue Mapping war erforderlich, um die identifizierten Risiken im Hinblick auf die neuen Arten von strafbaren Handlungen zu aktualisieren, die in die Liste der Straftaten nach dem Gv.D. 231 nach der Verabschiedung der letzten Fassung des Organisations- und Verwaltungsmodells (2021) aufgenommen worden waren.

Es wurde beschlossen, sich nur auf die folgenden sechs Familien von Straftaten mit einem mittleren und hohen inhärenten Risiko zu konzentrieren, da die niedrigen Risiken bereits mit dem Ethikkodex und/oder den bestehenden Betriebsabläufen gelenkt werden:

- Beziehungen zur öffentlichen Verwaltung;
- Amtsunterschlagung, Erpressung im Amt, widerrechtliche Anstiftung, sich Vorteile zu verschaffen oder solche zu versprechen, Bestechung und Amtsmissbrauch;
- strafbare Handlungen gegen das Gesellschaftsrecht;
- Korruption unter Privaten;
- Straftaten im Rahmen des Marktmissbrauchs;
- Steuerdelikte.

Im Lauf des Jahres 2023 setzte die Alperia Gruppe umgehend die Vorgaben laut dem Gv.D. Nr. 24 vom 10. März 2023 betreffend die „*Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2019 zum Schutz von Personen, die Verstöße gegen das Unionsrecht melden, sowie Bestimmungen über den Schutz von Personen, die Verstöße gegen nationale Rechtsvorschriften melden*“, um. Aus diesem Grund wurde der entsprechende Ablauf betreffend das sog. *Whistleblowing* aktualisiert, der eine Anlage zum Organisations- und Verwaltungsmodell ist, als Zeichen des klaren Willens und des ernsthaften Engagements der Unternehmensleitung der Gruppe, die Kultur der Transparenz zu fördern, um die Bedeutung der Meldungen zu verbreiten. Dabei wird gleichzeitig der Schutz von Personen gewährleistet, die Verstöße gegen nationale oder EU-Vorschriften melden, die dem öffentlichen Interesse oder der Integrität der öffentlichen Verwaltung oder der Unternehmen der Gruppe schaden und von denen sie im beruflichen Kontext Kenntnis erhalten.

Hinsichtlich des Aufsichtsorgans der Muttergesellschaft wird darauf hingewiesen, dass dieses eine kollegiale Zusammensetzung aufweist und aus dem Verantwortlichen des Bereichs *Internal Audit* sowie zwei externen Freiberuflern besteht.

Die Zusammensetzung und die Funktionen des Aufsichtsorgans entsprechen den Anforderungen gemäß Gv.D. Nr. 231/2001 und den entsprechenden Leitlinien des Unternehmerverbands Confindustria.

Insbesondere verfügt das Aufsichtsorgan über eigenständige Initiativ- und Kontrollbefugnisse, und die unabhängige Ausübung dieser Befugnisse wird sichergestellt (i) durch die Tatsache, dass die Mitglieder des Organs bei der Ausübung ihrer Funktion keinen hierarchischen Zwängen unterliegen, da sie direkt der höchsten operativen Ebene berichten, die aus dem Vorstandsvorsitzenden besteht, und (ii) durch die Anwesenheit eines externen Mitglieds als Vorsitzendem des Organs.

Die Mitglieder des Aufsichtsorgans verfügen über eine entsprechende Professionalität und mehrjährige, qualifizierte Erfahrungen bei Buchhaltungs-, Kontroll- und Organisationstätigkeiten sowie im Bereich Strafrecht und können sich sowohl interner Alperia-Ressourcen als auch externer Berater zur Ausführung der technischen Vorgänge bedienen, welche zur Ausübung der Kontrollfunktion erforderlich sind. Zu diesem Zweck verfügt das Organ über ein jährliches Budget, das ihm vom Vorstand bei der Bestellung zugewiesen wird.

Das Organ hat die Aufgabe, die Funktionsweise und Einhaltung des Modells 231 zu überwachen sowie für dessen kontinuierliche Aktualisierung zu sorgen. Das Aufsichtsorgan berichtet über die Umsetzung des Modells 231, das Auftreten eventueller kritischer Aspekte und die Notwendigkeit von Änderungsmaßnahmen.

Das Aufsichtsorgan erstattet dem Vorstand der Muttergesellschaft Bericht und informiert diesen über bedeutende Umstände oder Vorgänge im Zusammenhang mit der Ausübung seiner Tätigkeit, wenn es dies für angebracht hält.

Ein grundlegendes Element des Modells 231 sowie Bestandteil des vorbeugenden Kontrollsystems ist der Ethikkodex der Gruppe, der die ethischen und deontologischen Grundsätze zum Ausdruck bringt, welche Alperia als seine eigenen anerkennt, sowie die Leitlinien und Verhaltensprinzipien zur Vorbeugung der Straftaten gemäß Gv.D. Nr. 231/2001.

Der Kodex ist ein wesentliches und integrierendes Element des Modells 231, denn er bildet mit ihm ein systematisches Ganzes interner Regeln zur Verbreitung einer Kultur der betrieblichen Ethik und Transparenz. Der Kodex sieht den ausdrücklichen Hinweis auf die Einhaltung der dort enthaltenen Grundsätze und Regeln sowohl für die Gesellschaftsorgane als für alle Mitarbeiter der Gruppe und auch für all diejenigen vor, die ständig oder vorübergehend mit diesem interagieren.

Jede Gesellschaft der Gruppe ist aufgefordert, sich die Grundsätze des von Alperia angewandten Ethikkodex zu eigen zu machen und die am besten geeigneten Maßnahmen zur Sicherstellung dessen Einhaltung zu ergreifen.

Der Ethikkodex ist auf der Website der Muttergesellschaft und der Gesellschaften (sofern übernommen) veröffentlicht.

Schließlich wird darauf hingewiesen, dass die PricewaterhouseCoopers AG die Rechnungsprüfungsgesellschaft von Alperia AG und der Alperia Gruppe ist.

Bozen, 28. März 2024
Vorstandsvorsitzende
Flora Emma Kröss



Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage) —	150	Umrechnung der Bilanzpositionen	
Konsolidierte Gewinn- und Verlust-Rechnung —	151	in ausländischer Währung —	168
Aufstellung der Veränderungen des		Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva	
konsol. Eigenkapitals zum 31/12/2022 —	152	(aufzugebende Geschäftsbereiche) —	168
Aufstellung der Veränderungen des		Bilanzierung der Erträge —	169
konsol. Eigenkapitals zum 31/12/2023 —	152	Bilanzierung der Kosten —	170
Erläuterungen —	156	Erträge und Aufwand im Finanzbereich —	170
Erläuterungen —	156	Steuern —	170
1. Allgemeine Hinweise —	156	Branchenspezifische Informationen —	170
2. Zusammenfassung der wichtigsten		3. Schätzungen und Annahmen —	171
angewandten Rechnungslegungsstandards —	157	4. Änderungen von Schätzungen —	172
2.1 Grundlage für die Erstellung —	157	5. Neue Standards oder Änderungen	
2.2 Rechnungsaufstellungen —	157	an den seit 2023 geltenden internationalen	
2.2.1 Darstellungsmethode der		Rechnungslegungsstandards —	172
Finanzinformationen —	158	6. Änderungen an internationalen Rechnungslegungs-	
2.3 Konsolidierungskreis und dessen		standards, die nach 2023 angewandt werden —	173
Veränderungen —	158	7. Informationen über Finanzrisiken —	173
2.4 Konsolidierungsgrundsätze —	158	7.1 Marktrisiko —	174
Abhängige Unternehmen —	158	7.1.1 Zinsrisiko —	174
Joint Arrangements —	159	7.1.2 Sensitivitätsanalyse in Bezug	
Transaktionen in Fremdwährungen —	160	auf das Zinsrisiko —	174
2.6 Bewertungskriterien —	160	7.1.3 Rohstoffrisiko —	175
Konzessionen, Geschäftswert und		7.2 Kreditrisiko —	175
sonstige immaterielle Vermögenswerte —	160	7.3 Kursrisiko —	175
Sachanlagen —	161	7.4 Liquiditätsrisiko —	176
Sachanlagen, die den Groß- und		7.5 Operatives Risiko —	176
Mittelwasserkraftkonzessionen dienen —	161	7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko —	176
Leasinggüter (IFRS 16) —	162	7.7 Risiken durch den Klimawandel —	177
Wertminderung von nicht		7.8 Schätzung des Fair Value —	177
finanziellen Vermögenswerten —	163	8. Informationen nach Geschäftssegmenten —	179
Forderungen aus Lieferungen und		9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage —	179
Leistungen und sonstige kurzfristige		9.1 Konzessionen, Geschäftswert	
und langfristige Forderungen —	163	und sonstige immaterielle Vermögenswerte —	179
Finanzielle Vermögenswerte —	164	9.2 Sachanlagen —	181
Von Kunden übertragene Steuerforderungen		9.3 Beteiligungen —	182
aufgrund von Steuervorteilen —	165	9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen	
Vorräte —	165	und latente Steuerverbindlichkeiten —	184
Derivative Finanzinstrumente —	165	9.5 Sonstige Forderungen und sonstige	
Finanzinstrumente auf Rohstoffe —	166	langfristige Vermögenswerte —	184
Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente —	166	9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen —	185
Liquide Mittel —	167	9.7 Vorräte —	186
Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten		9.8 Liquide Mittel —	186
aus Lieferungen und Leistungen und		9.9 Sonstige Forderungen und sonstige	
sonstige Verbindlichkeiten —	167	kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich —	187
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen —	167	9.10 Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva	
Rückstellungen für das Personal —		und aufzugebende Geschäftsbereiche —	188
Sozialleistungen an Arbeitnehmer —	167	9.11 Eigenkapital —	188
Öffentliche Beihilfen —	168	9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen —	189
		9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer —	191
		9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen	
		Kreditgebern (kurzfristig und langfristig) —	192

Finanzierungen	192
Obligationsanleihe	193
Derivatekontrakte	194
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	194
Sonstige Verbindlichkeiten im Finanzbereich	194
Finanzverschuldung	194
9.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	195
9.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	196
9.17 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	196
10. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung	196
10.1 Erträge	196
10.2 Sonstige Erlöse und Erträge	196
10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	197
10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen	197
10.5 Personalaufwand	199
10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	199
10.7 Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteili- gungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value	200
10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen	200
10.9 Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Commodities	200
10.10 Bewertungsergebnis der Beteiligungen	200
10.11 Erträge und Aufwand im Finanzbereich	200
10.12 Steuern	201
10.13 Nettoergebnis der aufzugebenden Geschäftsbereiche	202
Aufgegebene Geschäftsbereiche	202
Aufzugebende Geschäftsbereiche	202
10.14 Auswirkungen in der GuV in Bezug auf die Anwendung des IFRS 16	202
11. Verpflichtungen und Sicherheiten	202
12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen	203
13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder	203
14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen	203
15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft	203
16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag	205
17. Informationen gem. Art. 1 Abs. 125 Gesetz 124/2017	205
Anlagen zum konsolidierten Abschluss	208

Bericht zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses	214
--	------------

Alperia Gruppe

Konsolidierter Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023



Konsolidierte Bilanz (Vermögens- und Finanzlage)

(Werte in TEUR)	Anmerkungen	Zum 31/12/2023	Zum 31/12/2022
AKTIVA			
Langfristige Vermögenswerte			
Konzessionen	9.1	402.866	455.208
Geschäftswert	9.1	105.327	106.576
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	9.1	13.011	5.588
Sachanlagen	9.2	1.171.428	1.067.262
Beteiligungen	9.3	35.868	36.575
Vorgezogene Steueransprüche	9.4	74.234	153.319
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	9.5	32.357	45.577
Summe langfristige Vermögenswerte		1.835.092	1.870.105
Umlaufvermögen			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	9.6	910.233	873.773
Vorräte	9.7	71.065	183.591
Liquide Mittel	9.8	52.809	251.097
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	9.9	198.649	278.307
Summe der kurzfristigen Vermögenswerte		1.232.756	1.586.768
Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche	9.10	17.221	14.455
SUMME DER AKTIVA		3.085.069	3.471.328
PASSIVA			
Langfristige Verbindlichkeiten			
Rückstellung für Risiken und Aufwendungen	9.12	49.331	70.923
Sozialleistungen an Arbeitnehmer	9.13	11.570	11.887
Passive latente Steuern	9.4	111.343	119.062
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	916.465	919.440
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	9.15	69.870	67.457
Summe langfristige Verbindlichkeiten		1.158.579	1.188.769
Kurzfristige Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	9.16	454.249	474.078
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	9.14	199.264	808.256
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	9.17	0	14.083
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	9.15	83.701	50.417
Summe kurzfristige Verbindlichkeiten		737.214	1.346.833
Zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufzugebende Geschäftsbereiche	9.10	3.362	2.485
SUMME PASSIVA UND EIGENKAPITAL		3.085.069	3.471.328

Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung

<i>(Werte in TEUR)</i>	Anmerkungen	2023	2022
Erträge (EUR)	10.1	2.650.032	3.602.277
Sonstige Erlöse und Erträge	10.2	74.960	35.620
Summe sonstige Erlöse und Erträge		2.724.992	3.637.898
Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	10.3	(1.226.682)	(2.752.453)
Aufwendungen für Dienstleistungen	10.4	(1.007.541)	(511.436)
Personalaufwand	10.5	(80.547)	(78.636)
Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen	10.6	(124.079)	(142.413)
<i>(davon Wertberichtigungen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen)</i>		<i>(4.171)</i>	<i>(6.764)</i>
Sonstige betriebliche Aufwendungen	10.8	(14.252)	(11.665)
Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf <i>Commodities</i>	10.9	(8.397)	(11.741)
Summe Aufwendungen		(2.461.498)	(3.508.344)
Betriebsergebnis		263.493	129.554
Bewertungsergebnis der Beteiligungen	10.10	(1.744)	(2.172)
Erträge im Finanzbereich	10.11	14.232	7.530
Aufwand im Finanzbereich	10.11	(65.973)	(31.174)
Finanzergebnis		(53.485)	(25.816)
Ergebnis vor Steuern		210.008	103.738
Steuern	10.12	(61.915)	(41.699)
Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche		148.093	62.039
Aufzugebende Geschäftsbereiche	10.13	(63.031)	(325)
Nettoergebnis (B) der aufzugebenden Geschäftsbereiche		(63.031)	(325)
Konsolidiertes Betriebsergebnis		85.062	61.714
davon auf die Gruppe entfallend		84.223	60.819
<i>davon auf Dritte entfallend</i>		<i>838</i>	<i>896</i>
Konsolidierte Gewinn-und-Verlust-Rechnung insgesamt (Werte in TEUR)			
Konsolidiertes Betriebsergebnis (A)		85.062	61.714
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Gewinn/(Verlust) an Cash-Flow-Hedge-Instrumenten		200.460	(102.673)
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (B)		200.460	(102.673)
Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die nicht zu einem späteren Zeitpunkt in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (steuerbereinigt)			
Versicherungsmathematischer Gewinn/(Verlust) für leistungsorientierte Pläne von Sozialleistungen an Arbeitnehmer		(384)	1.267
Summe Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung, die zu einem späteren Zeitpunkt nicht in die Gewinn-und-Verlust-Rechnung umgegliedert werden können (C)		(384)	1.267
Summe sonstiger nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinne (Verluste), bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen (B) + (C)		200.075	(101.406)
Summe Gesamtergebnis (A)+(B)+(C)		285.137	(39.691)
<i>davon auf die Gruppe entfallend</i>		<i>284.332</i>	<i>(40.642)</i>
<i>davon auf Dritte entfallend</i>		<i>805</i>	<i>951</i>

Aufstellung der Veränderungen des konsol. Eigenkapitals zum 31/12/2022

(Werte in TEUR)	Anmer- kungen	Gesell- schaftska- pital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenver- einbarung	Rücklage First Time Adoption
Zum 31. Dezember 2021		750.000	77.757	32.151	(9.972)
Verwendung des Jahresüberschuss-anteils 2021 für Dividenden		0	1.569	0	0
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahr-ergebnisses		750.000	79.326	32.151	(9.972)
Änderungen des Konsolidierungs-kreises	2.3	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0
Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), Bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	9.13	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2022		750.000	79.326	32.151	(9.972)

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2022 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04000 Euro.

Aufstellung der Veränderungen des konsol. Eigenkapitals zum 31/12/2023

(Werte in TEUR)	Anmer- kungen	Gesell- schaftska- pital	Gesetzliche Rücklage	Rücklage gem. Art. 5.4.2 Rahmenver- einbarung	Rücklage First Time Adoption
Zum 31. Dezember 2022		750.000	79.326	32.151	(9.972)
Verwendung des Jahresüberschuss-anteils 2022 für Dividenden		0	1.708	0	0
Eigenkapital nach Beschluss zur Verwendung des Nettojahr-ergebnisses		750.000	81.034	32.151	(9.972)
Änderungen des Konsolidierungskreises	2.3	0	0	0	0
Sonstige Veränderungen		0	0	0	0
Ergebnis der Gewinn-und-Verlust-Rechnung der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0
Nicht in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfasster Gewinn (Verlust), Bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	9.13	0	0	0	0
Gesamtergebnis der Gruppe und konsolidiert		0	0	0	0
Zum 31. Dezember 2023		750.000	81.034	32.151	(9.972)

Die im Lauf des Geschäftsjahrs 2023 pro Aktie beschlossene Dividende belief sich auf 0,04267 Euro.

GEWINN JE AKTIE

Der Gewinn je Aktie wird ermittelt, indem das Jahresergebnis der Gruppe durch die Anzahl der zum 31. Dezember 2023 in Umlauf befindlichen Stammaktien der Muttergesellschaft geteilt wird.

Jahresergebnis des Konzerns (TEUR): 84.223

Zahl der Stammaktien (in Tausenden): 750.000

Gewinn je Aktie und verwässert: 0,1123

<i>Cashflow-Hedge-Rücklage</i>	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Betriebsergebnis	Eigenkapital des Konzerns	Fremdkapital	Konsolidiertes Eigenkapital
(126.201)	(4.060)	126.269	50.530	79.549	976.024	26.720	1.002.744
0	0	0	47.981	(79.549)	(30.000)	(101)	(30.101)
(126.201)	(4.060)	126.269	98.511	0	946.024	26.619	972.643
0	0	1.685	0	0	1.685	(1.388)	297
0	0	(9)	0	0	(9)	0	(9)
0	0	0	0	60.819	60.819	896	61.714
(102.673)	1.214	0	0	0	(101.459)	54	(101.406)
(102.673)	1.214	0	0	60.819	(40.641)	949	(39.691)
(228.874)	(2.847)	127.945	98.511	60.819	907.059	26.181	933.240

<i>Cashflow-Hedge-Rücklage</i>	Rücklage IAS 19	Sonstige Rücklagen konsolidiert	Gewinnvortrag (Verlustvortrag)	Betriebsergebnis	Eigenkapital des Konzerns	Fremdkapital	Konsolidiertes Eigenkapital
(228.874)	(2.847)	127.945	98.511	60.819	907.059	26.181	933.240
0	0	0	27.110	(60.819)	(32.000)	(458)	(32.458)
(228.874)	(2.847)	127.945	125.621	0	875.059	25.723	900.782
0	0	0	0	0	0	0	0
0	0	(4)	0	0	(4)	0	(4)
0	0	0	0	84.223	84.223	838	85.062
200.460	(351)	0	0	0	200.109	(33)	200.075
200.460	(351)	0	0	84.223	284.332	805	285.137
(28.414)	(3.198)	127.941	125.621	84.223	1.159.387	26.528	1.185.915

Konsolidierte Kapitalflussrechnung (Werte in TEUR)	Anm.	2023	2022
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit			
Ergebnis vor Steuern		146.977	103.413
Fortgeführte Geschäftsbereiche		210.008	103.738
Aufzugebende Geschäftsbereiche		(63.031)	(325)
<i>Berichtigungen, um das Ergebnis vor Steuern an den Cashflow aus betrieblichen Tätigkeiten anzugleichen:</i>			
Abschreibungen auf Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	10.6	109.453	106.678
Nettorückstellungen in Fonds und Abschreibung der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte nach den Wiederaufwertungen	10.6	25.357	36.229
(Nettogewinne) Nettoverluste aus Veräußerungen von Sach- und Finanzanlagen		1.407	1.749
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.6	4.171	6.764
Bewertungsergebnis der Beteiligungen in der GuV	10.9	1.744	0
Wechselkurseffekt	10.10	4	(10)
Aufwand/(Erträge) im Finanzbereich netto	10.10	51.738	23.654
Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit vor den Veränderungen des Umlaufvermögens		193.873	175.064
<i>Veränderungen des Umlaufvermögens</i>			
Vorräte	9.7	112.525	(104.705)
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Forderungen	9.4, 9.5, 9.6, 9.9, 9.10	(38.223)	(389.473)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten	9.15, 9.16, 9.17	9.459	(28.858)
Cashflow aus der Veränderung des Umlaufvermögens		83.762	(523.036)
Inanspruchnahme des Fonds für Risiken und Aufwendungen	9.12	(27.342)	(14.138)
Inanspruchnahme des Fonds für Vergünstigungen für Arbeitnehmer	9.13	(1.907)	(1.530)
Bezahlte Nettofinanzierungskosten		(35.710)	(20.102)
Durch die betriebliche Tätigkeit (A) generierter / (absorbierter) Cashflow		359.653	(280.329)
<i>davon aufzugebende Geschäfte</i>		(59.940)	817
Cashflow aus der Investitionstätigkeit			
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen (einschließlich <i>Margin-Konto</i> Derivate und Einlagen für Derivatgeschäfte)	9.1, 9.2	(179.357)	(143.467)
Nettoinvestitionen in Unternehmen (oder Unternehmenszweige) abzüglich der erworbenen flüssigen Mittel		0	(22.704)
Cashflow aus der Veräußerungstätigkeit			
Sachanlagen, immaterielle Vermögensgegenstände und Finanzanlagen (einschließlich <i>Margin-Konto</i> Derivate und Einlagen für Derivatgeschäfte)	9.1, 9.2, 9.3	90.191	4.068
Durch die Investitionstätigkeit generierter / (absorbierter) Cashflow (B)		(89.166)	(162.103)
<i>davon aufzugebende Geschäfte</i>		14.609	0
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit			
Veränderung der Nettofinanzverbindlichkeiten	9.14	(436.316)	642.831
Dividendenausschüttungen		(32.458)	(30.101)
Generierter / (absorbierter) Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit (C)		(468.774)	612.729
<i>davon aufzugebende Geschäfte</i>		0	0
Netto-Cashflow des Geschäftsjahrs (A+B+C)		(198.288)	170.297
<i>davon aufzugebende Geschäfte</i>		(45.331)	817
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahrs		251.097	79.385
Liquide Mittel aus den Akquisegeschäften laut Abschn. „2.4 Vom Rechnungslegungsstandard IFRS 3 vorgeschriebene Informationen“ der Erläuterungen		0	1.415
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahrs		52.809	251.097



Erläuterungen

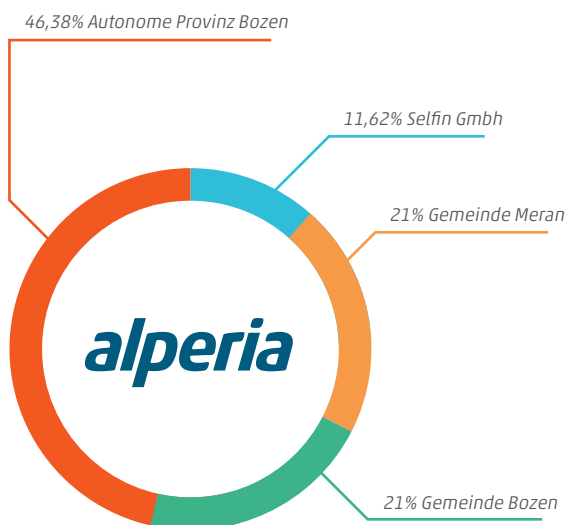
1. Allgemeine Hinweise

Die Muttergesellschaft Alperia AG („Gesellschaft“ oder „Alperia“ oder „Muttergesellschaft“) ist eine Gesellschaft, die in Italien gegründet und ansässig und nach der Rechtsordnung der Italienischen Republik organisiert ist und ihren Sitz in Bozen, Zwölfmalgreiener Straße 8, hat.

Zum 31. Dezember 2023 war die Aufstellung des Gesellschaftskapitals der Gesellschaft so, wie in der nachfolgenden Tabelle dargestellt:

Beschreibung	Zahl der Aktien	Nennwert (TEUR)	% des Grundkapitals
Autonome Provinz Bozen	347.852.466	347.852	46,38 %
Gemeinde Bozen	157.500.000	157.500	21,00 %
Gemeinde Meran	157.500.000	157.500	21,00 %
Selfin GmbH	87.147.534	87.148	11,62 %
Summe	750.000.000	750.000	100,00 %

Aktionäre von Alperia



Die Alperia AG und die von ihr abhängigen Gesellschaften („Alperia Gruppe“, „Gruppe“ oder „Konzern“) waren im Lauf des Jahres 2023 in sechs verschiedenen Geschäftsbereichen tätig, die im Folgenden aufgeführt sind:

- Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- *Trading* (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);
- Wärme und Dienstleistungen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- *Smart Region* (Geschäftsbereiche *Smart Land*, Photovoltaik und Energieeffizienz).

2. Zusammenfassung der wichtigsten angewandten Rechnungslegungsstandards

Nachstehend sind die wichtigsten Kriterien und Grundsätze aufgeführt, die bei der Aufstellung und Erstellung des konsolidierten Jahresabschlusses des Konzerns („konsolidierter Abschluss“) angewandt wurden. Diese Rechnungslegungsstandards wurden kohärent für die in diesem Dokument vorgestellten Zeiträume angewandt.

2.1 Grundlage für die Erstellung

Mit der Europäischen Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 vom 19. Juli 2002 wurde ab dem Geschäftsjahr 2005 die verpflichtende Anwendung der *International Financial Reporting Standards* („IFRS“) eingeführt, die vom *International Accounting Standards Board* („IASB“) herausgegeben und von der Europäischen Union („EU IFRS“ oder „internationale Rechnungslegungsstandards“) zur Erstellung der Jahresabschlüsse von Gesellschaften angewandt werden, deren Kapitalanteile und/oder Anleihen an einem geregelten Markt in der Europäischen Gemeinschaft notiert sind. Am 27. Juni 2016 emittierte die Muttergesellschaft die ersten beiden *Tranchen* der Anleihen mit einem Nennwert von 100 Mio. bzw. 125 Mio. Euro, die am 30. Juni 2016 zum Handel zugelassen wurden (die erste *Tranche* wurde im Lauf des Jahres 2023 zurückerstattet). Am 23. Dezember 2016 emittierte die Muttergesellschaft eine *Tranche* der Anleihen zu einem Nennwert von 150 Mio. Euro. Im Lauf des Jahres 2017 emittierte die Muttergesellschaft eine weitere *Tranche* der Anleihen zu einem Wert von 935 Mio. NOK und im Juli 2023 schließlich eine weitere *Tranche* in Höhe von 500 Mio. Euro.

Damit hat die Alperia AG seit 2016 den Status eines Unternehmens von öffentlichem Interesse und ist somit zur Erstellung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses gemäß den EU-IFRS verpflichtet.

Die Gesellschaft fällt dagegen nicht unter den Anwendungsbereich der Richtlinie 2013/50/EU und ist daher nicht verpflichtet, ihren konsolidierten Abschluss im ESEF-Format (*European Single Electronic Format*) aufzustellen, da sie Anleihen mit einem Einheitsnennwert von mindestens 100 TEUR gemäß der Richtlinie 2004/109/EG in der von Irland in seiner Eigenschaft als von der Gesellschaft gewähltem Mitgliedstaat umgesetzten Fassung emittiert.

Der vorliegende konsolidierte Abschluss wurde nach den internationalen Rechnungslegungsstandards und im Hinblick auf die Fortführung des Unternehmens erstellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass unter EU-IFRS alle „*International Financial Reporting Standards*“, alle „*International Accounting Standards*“ (IAS), alle Auslegungen des „*International Reporting Interpretations Committee*“ (IFRIC), vorher als „*Standing Interpretations Committee*“ bezeichnet, zu verstehen sind, die zum Zeitpunkt der Feststellung des konsolidierten Abschlusses von der Europäischen Union nach dem von der Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 19. Juli 2002 vorgesehenen Verfahren übernommen wurden.

Der vorliegende konsolidierte Jahresabschluss wurde auf der Grundlage des besten Kenntnisstands der internationalen Rechnungslegungsstandards und unter Berücksichtigung der besten einschlägigen Literatur erstellt. Etwaige zukünftige Orientierungen und Aktualisierungen im Hinblick auf die Auslegung werden sich in den folgenden Geschäftsjahren nach den jeweils von den entsprechenden Rechnungslegungsstandards vorgesehenen Modalitäten niederschlagen.

Dieser konsolidierte Abschluss wird dem Vorstand der Gesellschaft am 28. März 2024 sowie dem Aufsichtsrat der Alperia AG am 29. April 2024 zur Feststellung vorgelegt.

2.2 Rechnungsaufstellungen

Im Hinblick auf die Form und den Inhalt der konsolidierten Rechnungsaufstellungen ging die Gruppe wie folgt vor:

- i) die Aufstellung betreffend die Vermögens- und Finanzlage weist die kurzfristigen und langfristigen Aktiva separat aus, was auch für die kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten gilt;
- ii) in der Aufstellung der konsolidierten Gewinn- und Verlust-Rechnung sind Aufwand und Erträge nach ihrer Art klassifiziert;
- iii) die Aufstellung der konsolidierten Gesamtergebnisrechnung umfasst außer dem Jahresüberschuss auch die Veränderungen des Eigenkapitals, welche sich auf wirtschaftliche Positionen beziehen und gemäß den internationalen Rechnungslegungsstandards ausdrücklich unter den Bestandteilen des Eigenkapitals

ausgewiesen werden müssen. Diese Aufstellung wird als „sonstiges Ergebnis“ oder OCI (*Other Comprehensive Income*) bezeichnet;

- iv) die konsolidierte Kapitalflussrechnung wird nach der indirekten Methode dargestellt;
- v) Aufstellung der Bewegung des Konzerneigenkapitals und des konsolidierten Eigenkapitals.

Diese Aufstellungen stellen die Wirtschafts-, Vermögens- und Finanzlage der Gruppe am besten dar.

Dieser Jahresabschluss wurde in Euro aufgestellt, der von der Gruppe genutzten Währung. Die in den Bilanzschemata sowie den Detailtabellen im Anhang aufgeführten Werte sind vorbehaltlich anderweitiger Angaben in TEUR ausgewiesen.

Der konsolidierte Abschluss unterliegt einer Rechnungsprüfung durch die Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG, dem Rechnungsprüfer der Gesellschaft und der Gruppe.

2.2.1 Darstellungsmethode der Finanzinformationen

Dieser konsolidierte Abschluss ermöglicht keinen vollständigen Vergleich der Vermögens- und Wirtschaftssalden zum 31. Dezember 2023 mit denen des Vorjahrs aufgrund der Änderungen des Konsolidierungskreises der Gruppe gemäß der Beschreibung unter „2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen“ sowie der Angaben unter „4 Schätzungsänderungen“ dieser Erläuterungen.

2.3 Konsolidierungskreis und dessen Veränderungen

Der konsolidierte Abschluss umfasst die Vermögens- und Wirtschaftslage der Muttergesellschaft Alperia AG für das Geschäftsjahr 2023 sowie ihrer abhängigen Gesellschaften. Diese Jahresabschlüsse wurden ggf. berichtigt, um sie an die Rechnungslegungsstandards der Muttergesellschaft anzupassen.

Die Gesellschaftsstruktur der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2023 ist in **Anlage A** zu diesem Dokument aufgeführt.

Gemäß auch der Erläuterung im Lagebericht sind 2023 die folgenden den Konsolidierungskreis betreffenden Transaktionen zu verzeichnen:

- Veräußerung der Gesellschaft Edyna Transmission GmbH (später umbenannt in Rete Nord S.r.l.) an Terna S.p.A. mit Urkunde vom 22. Juni 2023;
- Gründung der Gesellschaft ALPSGO GmbH, die im Bereich der Mobilitätsdienste in Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr tätig sein soll, mit Urkunde vom 27. Juni 2023. An der Gesellschaft ist die Alperia Gruppe mit 24,9 % beteiligt, die übrigen Anteile hält das Konsortium auf Basis einer Genossenschaft Car Sharing Südtirol-Alto Adige;
- Liquidation der Gesellschaft Bluepower Connection S.r.l., abgeschlossen im September 2023.

Die komplette Liste der zum 31. Dezember 2023 unter den Konsolidierungskreis fallenden Gesellschaften unter Angabe der zur Aufstellung des konsolidierten Abschlusses herangezogenen Konsolidierungsmethode ist in **Anhang B** zu diesem Dokument aufgeführt.

Anhang C enthält dagegen die Informationen zu den relevanten, mit der *Equity*-Methode bewerteten Tochtergesellschaften, die gemäß § B12 ff. des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 12 verlangt werden (es wird darauf hingewiesen, dass die in diesem Anhang enthaltenen Daten den Jahresabschlüssen zum 31. Dezember 2023 der Tochtergesellschaften entnommen wurden).

2.4 Konsolidierungsgrundsätze

Nachstehend sind die Kriterien aufgeführt, welche die Gruppe zur Festlegung des Konsolidierungskreises angewandt hat, sowie die entsprechenden Konsolidierungsgrundsätze.

Abhängige Unternehmen

Abhängige Unternehmen sind jene, die von der Gruppe beherrscht werden. Die Gruppe beherrscht eine Gesellschaft, wenn er der Veränderlichkeit der Ergebnisse der Gesellschaft ausgesetzt ist und durch seine Kontrolle über die Gesellschaft einen maßgeblichen Einfluss auf deren Ergebnisse ausüben kann. Im Allgemeinen wird davon ausgegangen, dass eine Kontrolle vorliegt, wenn die Gesellschaft unmittelbar oder mittelbar mehr als die Hälfte der Stimmrechte hält, wobei auch die potenziellen oder wandelbaren Stimmrechte berücksichtigt werden.

Alle abhängigen Unternehmen werden mit der integralen Methode ab dem Zeitpunkt konsolidiert, an dem die Kontrolle auf die Gruppe übertragen wurde. Aus der Konsolidierung ausgeschlossen werden sie dagegen ab dem Zeitpunkt, an dem diese Kontrolle wegfällt.

Die Gruppe wendet die zur Bilanzierung der Unternehmenszusammenschlüsse die *Acquisition Method* (Erwerbsmethode) an. Nach dieser Methode gilt Folgendes:

- i) das in einen Unternehmenszusammenschluss übertragene Entgelt wird zum *Fair Value* bewertet. Dieser errechnet sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte der von der Gruppe zum Erwerbszeitpunkt übertragenen Aktiva und übernommenen Passiva und der im Tausch für die erworbene Unternehmenskontrolle emittierten Kapitalinstrumente. Die bei der Transaktion anfallenden Nebenaufwendungen werden in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zu dem Zeitpunkt, an dem sie bestritten werden, erfasst;
- ii) die übernommenen identifizierbaren Aktiva und die übernommenen Passiva werden zum Erwerbszeitpunkt zum *Fair Value* erfasst, den sie zum Erwerbszeitpunkt aufweisen. Eine Ausnahme gilt für die latenten Steueransprüche und -verbindlichkeiten im Zusammenhang mit Leistungen an die Arbeitnehmer, für die Verbindlichkeiten oder Kapitalinstrumente in Bezug auf Zahlungen, die auf Aktien des übernommenen Unternehmens basieren, oder auf Zahlungen, die auf Aktien der Gruppe basieren, welche als Ersatz für Verträge des übernommenen Unternehmens emittiert wurden, sowie für zur Veräußerung bestimmter Vermögenswerte (oder Gruppen von Aktiva und Passiva), die dagegen nach dem Grundsatz der Periodenabgrenzung bewertet werden;
- iii) der Geschäftswert wird als der Überschuss zwischen der Summe der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen, dem Wert des Fremdkapitals und dem *Fair Value* der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen im Vergleich zum *Fair Value* der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva ermittelt. Übersteigt der Wert der zum Erwerbszeitpunkt übernommenen Nettoaktiva und Passiva die Summe der übertragenen Vergütungen, des Werts des Fremdkapitalanteils und des *Fair Value* der etwaigen, zuvor am übernommenen Unternehmen gehaltenen Beteiligungen, so wird dieser Überschuss unmittelbar

in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung als Ertrag aus der abgeschlossenen Transaktion erfasst;

- iv) etwaige Vergütungen, die von im Vertrag über den Unternehmenszusammenschluss vorgesehenen Bedingungen abhängig gemacht werden, werden mit dem *Fair Value* zum Erwerbszeitpunkt angesetzt und zwecks der Ermittlung des Geschäftswerts in den Wert der in den Unternehmenszusammenschluss übertragenen Vergütungen eingerechnet.

Bei Unternehmenszusammenschlüssen, die in Phasen erfolgten, wird die ehemals am übernommenen Unternehmen gehaltene Beteiligung zum Zeitpunkt der Übernahme der Kontrolle zum *Fair Value* neu bewertet, und der sich ergebende etwaige Gewinn oder Verlust wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Sind die Anfangswerte eines Unternehmenszusammenschlusses am Bilanzstichtag, an dem der Zusammenschluss erfolgt, unvollständig, bilanziert der Konzern in seinem konsolidierten Abschluss die vorläufigen Werte der Elemente, für welche die Bilanzierung nicht abgeschlossen werden kann. Diese vorläufigen Werte werden in der Bewertungsperiode um die neu erlangten Informationen über zum Erwerbszeitpunkt bestehende Fakten und Umstände – die sich, wenn sie bekannt gewesen wären, auf den Wert der zu diesem Zeitpunkt ausgewiesenen Aktiva und Passiva ausgewirkt hätten – berichtigt.

Joint Arrangements

Die Gruppe wendet bei der Bewertung der Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle den IFRS 11 an. Nach IFRS 11 kann eine Vereinbarung über eine gemeinsame Kontrolle auf der Grundlage einer substanziellen Analyse der Rechte und Pflichten der Parteien entweder als gemeinsame Geschäftstätigkeit oder als *Joint Venture* klassifiziert werden. Bei *Joint Ventures* handelt es sich um Vereinbarungen mit gemeinschaftlicher Kontrolle, bei denen die Parteien (*Joint Venturers*), welche die gemeinsame Kontrolle ausüben, u. a. Ansprüche am Nettovermögen der Vereinbarung, besitzen. Bei der gemeinsamen Geschäftstätigkeit handelt es sich um Vereinbarungen über die gemeinsame Kontrolle, bei denen jede Partei Ansprüche an den Vermögenswerten besitzt und die Verpflichtungen für die vereinbarungsgegenständlichen Verbindlichkeiten übernimmt. *Joint Ventures* werden nach der *Equity*-Methode bilanziert, während die Beteiligung an einer gemeinsamen Geschäftstätigkeit die Bilanzierung der Aktiva/Passiva und des

Aufwands/Ertrags in Verbindung mit der Vereinbarung auf Basis der jeweils zustehenden Rechte/Pflichten unabhängig vom jeweiligen Beteiligungsanteil beinhaltet.

Transaktionen in Fremdwährungen

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden anschließend dem zum Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich eventuell aus Handels- und Finanztransaktionen ergeben, werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung unter den Posten „Aufwendungen im Finanzbereich“ und „Erträge im Finanzbereich“ bilanziert.

Nicht monetäre Aktiva und Passiva, die in einer Fremdwährung denominated sind, werden zu den Anschaffungskosten verbucht, wobei der am Tag der Ersterfassung der Transaktion gültige Wechselkurs herangezogen wird.

2.6 Bewertungskriterien

Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte bestehen aus nicht monetären Elementen, die identifizierbar sind und keine physische Substanz aufweisen, die kontrollierbar und in der Lage sind, künftigen wirtschaftlichen Nutzen zu erzeugen, sowie aus dem Geschäftswert, wenn dieser entgeltlich erworben wurde.

Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden zu den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten erfasst, einschließlich der direkt zurechenbaren Aufwendungen, um den Vermögenswert für dessen Verwendung vorzubereiten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und etwaige Wertverluste.

Im konsolidierten Abschluss wurden die Konzessionen vorwiegend bei Unternehmenszusammenschlüssen in der Bewertung der übertragenen Aktiva zum *Fair Value* erfasst. Der Wert wird basierend auf der Laufzeit beschrieben. Zum Jahresende oder auch häufiger wird der Wert in jedem Fall einem *Impairment Test* unterzogen, um etwaige Wertminderungen zu erfassen.

Bei diesem Test wird der Buchwert (*Carrying Value*) des Vermögensgegenstands oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteilen der *Cash-Generating-Unit* (CGU) mit dessen erzielbaren Wert verglichen, der sich aus dem größeren Wert zwischen dem *Fair Value* (bereinigt um etwaige Verkaufsaufwendungen) und dem Wert des abgezinsten Nettocashflows ergibt, der voraussichtlich von den Vermögensgegenständen oder der Gruppe von Vermögensgegenständen als Bestandteile des Nutzungswerts erzeugt wird; dieser wird für jede einzelne Anlage identifiziert, für die eine Konzession für die Stromerzeugung vorliegt.

Zur Durchführung des *Impairment-Tests* wurden der Cashflow für den Zeitraum der Laufzeit der Konzession, der aus dem von der Gruppe erstellten Industrieplan entnommen wurde, sowie der voraussichtliche Restwert der Bauten und der während der Laufzeit der Konzession erzielten Vermögenswerte, welche die Gruppe bei Ablauf der Konzession prognostiziert, herangezogen.

Der zur Abzinsung des Cashflows herangezogene Kapitalkostensatz (WACC), der die Marktbewertungen der Geldkosten und die spezifischen Risiken des Tätigkeitsbereichs vor Steuern widerspiegelt, beträgt 9,1 % für den wichtigsten Markt des Konzerns: die Wasserkraft.

Die aus den Unternehmenszusammenschlüssen herrührenden Geschäftswerte werden anfänglich zum Anschaffungspreis zum Erwerbszeitpunkt bilanziert. Die Geschäftswerte werden nicht abgeschrieben, sondern Prüfungen unterzogen, um jährlich oder häufiger, wenn besondere Ereignisse oder geänderte Umstände darauf hindeuten, dass ein Wertverlust eingetreten sein könnte, eventuelle Wertminderungen zu identifizieren. Nach der Ersterfassung werden die Geschäftswerte zu den Anschaffungskosten, bereinigt um etwaige akkumulierte Wertverluste, angesetzt.

Die für die Werthaltigkeitstests bezogen auf die wichtigsten im konsolidierten Abschluss ausgewiesenen Geschäftswerte herangezogenen Kapitalkostensätze belaufen sich auf 11,3 % (Tätigkeiten im Bereich Wohnbauförderung und Energieeffizienzsteigerung) bzw. 9,3 % (Tätigkeiten im Bereich des Weiterverkaufs von *Commodities*).

Unter besonderer Bezugnahme auf „*Software as a service*“ und die Anwendungen, die mithilfe von Lösungen verwaltet werden, welche die Inanspruchnahme von „*Infrastructure as a service*“ beinhalten, veranlasst die Gruppe

- die Aktivierung der Lizenzkosten zusammen mit den internen und externen Aufwendungen für die entsprechende Konfiguration und individuelle Anpassung, sofern diese die Voraussetzungen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 38 erfüllen;
- die Bilanzierung des periodischen Aufwands in Verbindung mit den Dienstleistungen „Software as a service“ und „Infrastructure as a service“ nach dem Kriterium der periodengerechten Erfassung mittels der Technik der Rechnungsabgrenzung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung.

Die Abschreibung der immateriellen Vermögenswerte beginnt, wenn der Vermögenswert gebrauchsbereit ist, und wird systematisch im Verhältnis zu dessen möglicher Restnutzungsdauer, d. h. auf der Grundlage der geschätzten Lebensdauer, zugerechnet.

Die von der Gruppe geschätzte Nutzungsdauer für Konzessionen und sonstige immaterielle Vermögensgegenstände ist im Folgenden aufgeführt:

Art des Vermögenswerts	Satz %
Konzessionen	Konzessionslaufzeit
Schutzrechte an Patenten und Software*	20%
Contract Cost (Vertreterprovisionen und Gebühren für Vertragsakquisen)	25% - 33,33%

* Verwiesen wird hierfür auch auf den Abschnitt „4 Schätzungsänderungen“ dieser Erläuterungen.

Sachanlagen

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens wurden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, bereinigt um die kumulierten Abschreibungen und die etwaigen Wertverluste, bewertet. Die Kosten beinhalten die direkt getragenen Aufwendungen, um ihren Gebrauch möglich zu machen, sowie die etwaigen Aufwendungen für den Abbau und die Entfernung, die aufgrund vertraglicher Verpflichtungen getragen werden, wonach der Vermögenswert wieder in seinen anfänglichen Zustand versetzt werden muss.

Die Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines Vermögenswerts zugeordnet werden können, der eine Aktivierung gemäß IAS 23 rechtfertigt, werden für den Vermögenswert als Teil seiner Kosten aktiviert.

Die für normale bzw. regelmäßige Instandhaltungsmaßnahmen und Reparaturen aufgewandten Kosten werden bei ihrem Anfallen direkt der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zugeordnet. Die Aktivierung der Kosten für Erweiterung, Modernisierung oder Verbesserung der strukturellen Elemente im Eigentum oder im Gebrauch Dritter erfolgt, soweit sie die Voraussetzungen für die separate Klassifizierung als Aktiva oder Aktivbestandteil erfüllen.

Zu den Verbesserungsmaßnahmen an Vermögenswerten Dritter gehören die Kosten, die für die Ausstattung und Modernisierung von Liegenschaften aufgewandt werden, die aufgrund eines anderen Rechts als dem Eigentumsrecht im Besitz sind.

Die Abschreibungen werden in konstanter Höhe zu Sätzen angesetzt, die eine Amortisierung der Vermögenswerte bis zum Ablauf deren Nutzungsdauer ermöglichen.

Die von der Gruppe geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen ist im Folgenden aufgeführt:

Art des Vermögenswerts	Satz %
Geschäfts- und Betriebsausstattung	5% bis 15%
Büromöbel	6% bis 12%
Dem Geschäftsbetrieb dienende Gebäude	1,5% bis 4%
Elektronische Maschinen	10% bis 20%
Verteilungsnetz	2,86%
Gaszähler	5% bis 6,66%
Gebäude Fernwärme	3,5% bis 4%
Anlage Fernwärme	5% bis 25%
Fernwärme-Unterwerke	7% bis 8%
Übertragungsnetz Wärme	3,33%
Mess- und Kontrollgeräte	5% bis 6,66%
Produktionswasserkraftwerke	2,5%

Sachanlagen, die den Groß- und Mittelwasserkraftkonzessionen dienen

2023 wurde das vom Südtiroler Landeshauptmann verkündete Landesgesetz Nr. 20 vom 16. August 2023 betreffend die „Regelung der Vergabe von Konzessionen für große Ableitungen von Gewässern zu hydroelektrischen Zwecken“ veröffentlicht.

Insbesondere führte Art. 47 dieses Landesgesetzes eine spezifische Regelung für die den Konzessionen für große Ableitungen dienenden Güter bei Ablauf der Konzessionen ein.

Gemäß der neuen Rechtsvorschrift ist in dieser Hinsicht vorgesehen, dass die Entschädigung für die während der Konzessionsdauer vom ausscheidenden Konzessionär getätigten Investitionen bezüglich der sog. Nasswerke und der Preis für die sog. Trockenwerke, die jeweils auf den Konzessionsgeber und den eintretenden Konzessionär übergehen, unter Bezugnahme auf den „Wert des nicht amortisierten Teils“ zu ermitteln ist, der „auf der Grundlage der in den Rechnungsunterlagen verfügbaren Daten oder, falls dies nicht möglich ist, durch ein formell bestätigtes Gutachten bestimmt“ wird.

Auch auf der Grundlage der eingehenden Untersuchungen, die gemeinsam mit den Rechtsberatern durchgeführt wurden, gelangte die Gruppe zum Schluss, dass der Nutzungswert bei Konzessionsende zum gegenwärtigen Stand der Dinge unter Berücksichtigung der unvermeidlichen Ungewissheit in Verbindung mit der Komplexität der Angelegenheit ein vernünftiger Parameter zur Ermittlung der Entschädigungen/Vergütungen, welche in Bezug auf die Investitionen und Vermögenswerte, die unter den Geltungsbereich der neuen Rechtsvorschrift fallen, tatsächlich gewährt werden, und somit auch des entsprechenden voraussichtlichen Restwerts und der Restnutzungsmöglichkeit (als Zeitraum, in dem die Vermögenswerte voraussichtlich in wirtschaftlicher Hinsicht für die Gruppe nützlich sind) gemäß IAS 16 sein kann.

Nachdem der Prozess zur Schätzung des Werts in Bezug auf den Gebrauchszustand der Vermögenswerte bei Konzessionsende (Investitionen sowohl für Nass- als auch Trockenwerke), die den ablaufenden Alperia-Konzessionen für große Wasserableitungen dienlich sind, 2023 abgeschlossen worden war, verglich die Gruppe in Erwartung der Neuvergabeverfahren, die innerhalb der Fristen laut Art. 13 Abs. 6 des Autonomiestatus der Region Trentino-Südtirol abzuschließen sind, die Ergebnisse der oben genannten Bewertungen mit den entsprechenden bilanzierten Restnettobuchwerten. Daraus ergab sich allgemein, dass die bilanziellen Werte für diese Konzessionen deutlich unter den voraussichtlichen Restwerten liegen, die mit den zuvor erläuterten Modalitäten bemessen wurden.

Angesichts dessen beschloss die Gruppe, unter Einhaltung der Vorgaben laut IAS 16 den Amortisierungsprozess der Güter (Investitionen sowohl für Nass- als auch für Trockenwer-

ke), die den ablaufenden Konzessionen für große Wasserableitungen dienen, ab dem 1. Jänner 2023 bis zum Abschluss der Neuvergabeverfahren, die innerhalb der Fristen laut Art. 13 Abs. 6 des Autonomiestatus der Region Trentino-Südtirol abzuschließen sind, auszusetzen.

Seit 2023 werden die neuen Investitionen sowohl für die sog. Nasswerke bei anhängiger Konzession als auch die sog. Trockenwerke, die den Konzessionen für große und mittlere Wasserableitungen dienen, in Höhe der Differenz zwischen dem entsprechenden historischen Wert und dem voraussichtlichen Restwert bei Konzessionsende sofern dieser in einem vernünftigen Maß zu bemessen ist, amortisiert. Dies mit dem Ziel, bei Ablauf der Konzession zu einem Nettobuchwert zu gelangen, der dem voraussichtlichen Realisierungswert entspricht.

Die sog. ursprünglichen Nasswerke, in die keine Investitionen getätigt wurden und für die daher bei Konzessionsende keine Entschädigung geleistet wird, werden, sofern sie genau identifizierbar sind, in vollem Umfang nach der DCF-Methode und somit auch im Einklang mit Art. 104 TUIR für den Zeitraum abgeschrieben, innerhalb dessen die Nutzung der entsprechenden wirtschaftlichen Vorteile prognostiziert wird. Bei großen Wasserableitungen zu hydroelektrischen Zwecken entspricht dieser Zeitraum der Konzessionslaufzeit.

Die Gruppe überwacht in Zukunft weiterhin die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften sowie etwaige weitere nützliche Informationen, die sich aus den Ergebnissen der Verfahren zur Neuvergabe von Wasserkraftkonzessionen auf nationaler Ebene ergeben (darunter denen, die Ende 2023 eingeleitet wurden und im Übrigen Gegenstand mehrerer Rekurse und in einem Fall, der sich auf die Region Abruzzen bezieht, auch der Aussetzung sind), und berücksichtigt die möglichen neuen und unterschiedlichen Richtlinien, die sich in dieser Hinsicht ergeben sollten und eine Überarbeitung der Schätzung der Amortisierungen zweckmäßig machen.

Leasinggüter (IFRS 16)

Die durch den Standard IFRS 16 eingeführten Regeln wurden perspektivisch im Rahmen der *First Time Adoption* ab dem 1. Jänner 2019 mittels einiger gemäß dem Standard zulässiger Vereinfachungen angewandt, nach denen Verträge mit einer Laufzeit von weniger als zwölf Monaten sowie einige Verträge mäßigen Werts aus der Bewertung ausgeschlossen wurden.

Der Standard definiert als „Lease“ die Verträge, auf deren Grundlage dem Leasingnehmer gegen eine Gegenleistung das Recht auf Nutzung eines identifizierten Vermögenswerts für einen vereinbarten Zeitraum übertragen wird. Die Anwendung des Standards auf die in diesem Sinn identifizierten Verträge hat die Bilanzierung eines Vermögenswerts, der das Nutzungsrecht repräsentiert („Right of Use“), zur Folge. Dieser Vermögenswert wird entweder auf Grundlage seiner wirtschaftlich-technischen Lebensdauer oder der Restlaufzeit der Verträge abgeschrieben, je nachdem welcher Zeitraum kürzer ist. Die entsprechende Verbindlichkeit, die unter den Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen ist, entspricht dem aktuellen Wert der zukünftigen verpflichtenden Mindestgebühren, zu deren Zahlung der Leasingnehmer verpflichtet ist, und nimmt mit deren Zahlung ab. Es wird darüber hinaus darauf hingewiesen, dass die Nutzungsrechte und die Verbindlichkeiten bei der anfänglichen Bilanzierung der Verträge unter Abzinsung der zukünftigen Gebühren während deren gesamten Dauer bewertet werden, wobei ggf. die mögliche Verlängerung oder vorzeitige Aufhebung dieser Optionen in einem vernünftigen Maß sicher ist. Zur Abzinsung wird im Allgemeinen der ausdrücklich im Vertrag angegebene Zinssatz herangezogen, sofern verfügbar. In dessen Ermangelung wird der Zinssatz auf die jüngste Anleiheschuld herangezogen.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

An jedem Bilanzstichtag werden die nicht finanziellen Vermögenswerte analysiert, um festzustellen, ob Hinweise für eine eventuelle Minderung deren Werte vorliegen. Wenn Ereignisse eintreten, die zu einer mutmaßlichen Reduzierung des Buchwerts der nicht finanziellen Vermögenswerte führen, wird geprüft, ob sie einbringbar sind, indem der Buchwert mit dem entsprechenden erzielbaren Wert verglichen wird, der entweder dem *Fair Value*, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, oder dem Nutzungswert entspricht, je nachdem, welcher Wert höher ist. Der Nutzungswert wird durch die Abzinsung des Cashflows ermittelt, der infolge der Nutzung des Vermögensgegenstands und – sofern relevant und in einem vernünftigen Maß feststellbar – infolge dessen Veräußerung am Ende seiner Nutzungsdauer, bereinigt um die Aufwendungen für die Veräußerung, zu erwarten ist. Der erwartete Cashflow wird anhand vernünftiger und nachweisbarer Annahmen festgelegt, die repräsentativ für die beste Schätzung der zukünftigen wirtschaftlichen Bedingungen sind, welche während der Restnutzungsdauer des Vermögenswerts eintreten werden,

wobei von außen kommenden Hinweisen eine höhere Bedeutung beigemessen wird. Die zukünftigen erwarteten Kapitalflüsse, die herangezogen werden, um den Nutzungswert zu ermitteln, basieren auf dem jüngsten Industrieplan, der vom *Management* genehmigt wurde und die Prognosen für Erträge, betriebliche Aufwendungen und Investitionen enthält. Bei Vermögenswerten, die keine weitgehend unabhängigen Kapitalflüsse erzeugen, wird der Veräußerungswert anhand der zahlungsmittelgenerierenden Einheit, der diese angehören, ermittelt, d. h. der kleinsten identifizierbaren Einheit an Aktiva, welche autonomen, eingehenden Cashflow aus dem ununterbrochenen Gebrauch generiert. Die Abzinsung erfolgt zu einem Satz, der die gängigen Marktbewertungen des Zeitwerts des Gelds und der spezifischen Risiken der Tätigkeit widerspiegelt, die nicht in den Cashflow-Schätzungen berücksichtigt sind. Insbesondere wird der Kapitalkostensatz (*WACC, Weighted Average Cost of Capital*) herangezogen. Der Nutzungswert wird bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen ermittelt, da mit dieser Methode Werte erzeugt werden, die im Wesentlichen mit denen gleichwertig sind, die durch die Abzinsung des Cashflows vor Steuern zu einem Diskontsatz vor Steuern erzielt werden können, der iterativ vom Ergebnis der Bewertung nach Steuern abgeleitet wird. Die Bewertung erfolgt nach einzelnen Aktiva oder nach zahlungsmittelgenerierender Einheit. Fallen die Gründe für die vorgenommenen Wertminderungen weg, wird der Wert der Aktiva wiederhergestellt, und die Wertberichtigung wird als Aufwertung in der Gewinn- und Verlust-Rechnung (Wiederherstellung des Werts) ausgewiesen. Die Wiederherstellung erfolgt entweder zum Veräußerungswert oder zum Buchwert vor den ehemals vorgenommenen Wertminderungen, je nachdem welcher Wert geringer ist, und wird um die Abschreibungsquoten reduziert, die angesetzt worden wären, wenn keine Wertminderung durchgeführt worden wäre.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen

Unter Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen sind Finanzinstrumente zu verstehen, die sich überwiegend auf Forderungen an Kunden beziehen, die keine Derivate sind und die nicht an einem aktiven Markt notiert sind, von denen fixe oder bestimmbare Zahlungen zu erwarten sind. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Forderungen sind in der Bilanz unter dem Umlaufvermögen ausgewiesen, mit Ausnahme derer mit einem Vertragsablauf von mehr als zwölf Monaten nach

dem Bilanzstichtag, die unter den langfristigen Aktiva bilanziert sind.

Diese Finanzaktiva werden dann auf der Aktivseite der Bilanz verbucht, wenn die Gesellschaft Vertragspartei der mit diesen verbundenen Verträgen wird, und werden von der Aktivseite der Bilanz gestrichen, wenn der Anspruch auf Cashflow mit allen Risiken und Vorteilen in Verbindung mit dem veräußerten Vermögenswert übertragen wird.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie die sonstigen kurzfristigen und langfristigen Forderungen werden ursprünglich zu ihrem *Fair Value* angesetzt und dann zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wobei der effektive Zinssatz, reduziert um die Wertverluste, herangezogen wird.

Die Wertverluste der Forderungen werden gemäß den Angaben im Abschnitt „Finanzielle Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen ermittelt. Der Betrag der Wertminderung wird als Differenz zwischen dem Buchwert der Aktiva und dem Istwert der zukünftig erwarteten Kapitalflüsse bemessen.

Der Wert der Forderungen wird bereinigt um die entsprechende Rückstellung für uneinbringliche Forderungen bilanziert.

Die Forderungen aus Lieferungen und sonstige kurzfristige und langfristige Forderungen werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf Cashflow erloschen ist und alle Risiken und Vorteile in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. „*Derecognition*“) im Wesentlichen übertragen wurden, oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

Finanzielle Vermögenswerte

Die finanziellen Vermögenswerte werden anfänglich zum *Fair Value* erfasst. Nach der anfänglichen Erfassung können diese den folgenden drei Kategorien zugeordnet werden:

- finanzielle Vermögenswerte, die nach fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden;
- finanzielle Vermögenswerte, die nach dem in den anderen Komponenten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung erfassten *Fair Value* bewertet werden;

- in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zum *Fair Value* erfasste finanzielle Vermögenswerte.

Die Klassifizierung innerhalb dieser drei Kategorien erfolgt auf der Basis des Geschäftsmodells (*Business Model*) der Gruppe und der Beschaffenheit des aus ihren Tätigkeiten generierten Cashflows. Insbesondere wird ein Vermögenswert bewertet:

- zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn das Geschäftsmodell der Gruppe, dem er gehört, vorsieht, dass dieser gehalten wird, um den entsprechenden Cashflow einzunehmen, und nicht, um auch aus seinem Verkauf Gewinne zu erzielen, und dass die Eigenschaften des Cashflows aus der Tätigkeit ausschließlich der Zahlung von Kapital und Zinsen entsprechen;
- zum *Fair Value* im Vergleich mit den anderen Komponenten der gesamten Gewinn-und-Verlust-Rechnung, wenn er sowohl zu dem Zweck gehalten wird, den vertraglichen Cashflow einzunehmen, als auch verkauft zu werden;
- nach dem *Fair Value* mit der Gewinn-und-Verlust-Rechnung zugeschriebenen Wertänderungen, wenn er für Geschäfte gehalten wird und nicht unter die beiden vorhergehenden Punkte fällt.

Im Falle einer Änderung am Geschäftsmodell gliedert die Gruppe die Vermögenswerte innerhalb der drei unterschiedlichen Kategorien entsprechend um und wendet dabei die Umgliederungseffekte prospektiv an.

Die Bewertung der Einbringbarkeit der nicht zum *Fair Value* bewerteten finanziellen Vermögenswerte mit Auswirkungen auf die Gewinn-und-Verlust-Rechnung wird vorgenommen unter Berücksichtigung der erwarteten Verluste, wobei unter „Verlust“ der aktuelle Wert aller künftigen nicht erzielten Einnahmen verstanden wird, der eingerechnet wird, um den künftigen Aussichten (sog. *Forward Looking Information*) Rechnung zu tragen. Die Schätzung, die ursprünglich für die erwarteten Verluste in den nachfolgenden zwölf Monaten durchgeführt wurde, muss nun in Anbetracht einer eventuellen fortschreitenden Verschlechterung der Forderung angepasst werden, um die über die gesamte Kreditlaufzeit hinweg erwarteten Verluste abzudecken.

Die finanziellen Vermögenswerte werden aus der Bilanz herausgenommen, wenn der Anspruch auf den entsprechenden Cashflow erloschen ist und alle Risiken und Vorteile

in Verbindung mit der Tätigkeit (sog. *Derecognition*) im Wesentlichen übertragen wurden oder wenn der Bilanzposten als endgültig uneinbringlich betrachtet wird, nachdem alle erforderlichen Maßnahmen zur Einbringung abgeschlossen wurden.

Von Kunden übertragene Steuerforderungen aufgrund von Steuervorteilen

Die Vergütung für die von den im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienzsteigerung tätigen Unternehmen der Gruppe erbrachten Leistungen kann teilweise oder vollständig in Steuerforderungen bestehen, die ihnen von den Kunden, welche die ursprünglichen Gläubiger sind, mittels Übertragung oder Rabatt in der Rechnung zugewiesen werden, um für zukünftige Steuerabzüge genutzt zu werden.

Ab 2021 werden die Erlöse, die solchen Vergütungen entsprechen (und folglich die entsprechenden Steuerforderungen), direkt zum sich aus der Marktlage ergebenden Wert bilanziert, welcher unter dem Nennwert der Steuervorteile liegt. Handelt es sich um Posten, deren Abtretung die Gruppe innerhalb von zwölf Monaten nach dem Stichtag des konsolidierten Abschlusses nicht vorsieht, wird auf die betreffenden Forderungen zudem das Verfahren der fortgeführten Anschaffungskosten angewandt.

Die etwaige Anpassung des aus dem Marktwert abzuleitenden Werts des Buchwerts der vor 2023 entstandenen Posten wurde dagegen unter den finanziellen Bestandteilen der konsolidierten Gewinn- und -Verlust-Rechnung ausgewiesen.

Vorräte

Die Vorräte an Rohmaterialien, halb fertigen und fertigen Erzeugnissen werden entweder zu den durchschnittlichen gewichteten Kosten oder zum Marktwert zum Rechnungsabschluss bewertet, je nachdem welcher Wert geringer ist. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten werden für den Referenzzeitraum für jede Bestandsnummer ermittelt. Die durchschnittlichen gewichteten Kosten umfassen die direkten Kosten für Material und Arbeit sowie die indirekten Kosten (variabel und fix). Die Bestandsvorräte werden ständig überwacht, und ggf. werden überalterte Vorräte mit Zuweisung in der Gewinn- und -Verlust-Rechnung abgewertet.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung werden unter Anwendung der *Cost-to-Cost*-Methode (die auf den *Inputs* basiert) bewertet, da die Voraussetzungen gemäß § 35 IFRS 15 erfüllt sind. Wenn es wahrscheinlich ist, dass die geschätzten Gesamtkosten eines einzelnen Auftrags die geschätzten Gesamterlöse überschreiten, wird der Auftrag zu den Anschaffungskosten bewertet (sodass etwaige, in den Vorjahren erfasste Margen eliminiert werden), und der wahrscheinliche Verlust für die Fertigstellung des Auftrags wird vom Wert der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung in Abzug gebracht. Ist dieser Verlust höher als der Wert der in Ausführung befindlichen Arbeiten, bildet der Auftragnehmer eine entsprechende Rückstellung für Risiken und Aufwendungen in Höhe des überschüssigen Betrags. Der wahrscheinliche Verlust wird in dem Geschäftsjahr bilanziert, in dem er auf der Grundlage einer objektiven und vernünftigen Bewertung der vorliegenden Umstände voraussehbar ist. Der Verlust wird unabhängig vom Fortschritt des Auftrags ausgewiesen. Der Verlust bezüglich eines Auftrags wird nicht durch positive Margen, die für andere Aufträge vorgesehen sind, ausgeglichen. Was die Bilanzierung der Verluste betrifft, werden die Aufträge somit individuell berücksichtigt.

Die Vorräte der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung, die geregelt werden, indem der Gruppe die Steuerforderungen für zukünftige Steuerabzüge seitens der Kunden zugewiesen werden (diesbezüglich wird auf die Angaben im Abschnitt „Von Kunden übertragene Steuerforderungen aufgrund von Steuervorteilen“ dieser Erläuterungen verwiesen), werden mittels einer Rückstellung berichtigt, deren Zweck es ist, den Buchwert im Abschluss dem sich aus der Marktlage ergebenden Veräußerungswert der entsprechenden Steuerforderungen anzugleichen.

Derivative Finanzinstrumente

Alle derivativen Finanzinstrumente (einschließlich etwaiger sog. eingebetteter Derivate, die Gegenstand der Aufteilung sind) werden zum *Fair Value* angesetzt.

Die Finanzderivate können mit den für das *Hedge Accounting* festgelegten Modalitäten nur unter den folgenden Bedingungen bilanziert werden:

- die Beziehung ist formal designiert und dokumentiert;
- die Absicherung wird als in hohem Maße effektiv bezeichnet;

- die Effektivität lässt sich zuverlässig ermitteln;
- die Absicherung ist während der verschiedenen Bilanzierungsperioden, für die sie designiert ist, in hohem Maße effektiv.

Besitzen die Derivate die Merkmale für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäfte, gilt Folgendes:

- Fair Value Hedge*: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Änderung des Zeitwerts eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens designiert, so wird die Änderung des *Fair Value* des Sicherungsderivats in Übereinstimmung mit der Bewertung des *Fair Value* der gesicherten Aktiv- und Passivposten in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen.
- Cash Flow Hedge*: Ist ein derivatives Finanzinstrument zur Absicherung des Risikos der Veränderlichkeit der Zahlungsströme eines bilanzierten Aktiv- oder Passivpostens oder einer als hoch wahrscheinlich angenommenen Transaktion designiert, die ertragswirksam sein könnte, so wird der effektive Teil der Gewinne oder Verluste aus dem derivativen Finanzinstrument im Eigenkapital erfasst. Der kumulierte Gewinn oder Verlust wird in der gleichen Periode und im selben Bilanzposten aus dem Eigenkapital ausbilanziert und in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen, in der das Sicherungsgeschäft erfasst wird. Der im Zusammenhang mit einem Sicherungsgeschäft oder mit dem ineffektiv gewordenen Teil des Sicherungsgeschäfts stehende Gewinn oder Verlust wird dann ertragswirksam verbucht, wenn die Ineffektivität erfasst wird.

Liegen die Voraussetzung für die Bilanzierung als Sicherungsgeschäft unter Bezugnahme auf die derivativen Finanzinstrumente, welche Zinssätze und/oder Wechselkurse zum Gegenstand haben, nicht vor, werden die Änderungen des *Fair Value* in der GuV unter den Posten „Finanzerträge“ und „Finanzaufwendungen“ ausgewiesen. Unter denselben Posten werden außerdem die mit dem entsprechenden Abschluss verbundenen Auswirkungen bilanziert.

Was die Erfassung der derivativen Finanzinstrumente auf *Commodities* betrifft, wird für detailliertere Informationen auf den nächsten Abschnitt dieser Erläuterungen verwiesen.

Finanzinstrumente auf Rohstoffe

Die Gruppe analysiert jedes Termingeschäft für den Erwerb und Verkauf von Strom oder Erdgas, um festzustellen, welche unter den Anwendungsbereich von IFRS 9 fallen und somit als derivative Finanzinstrumente gelten und welche davon ausgeschlossen sind.

Die betreffenden derivativen Finanzinstrumente sind im Jahresabschluss zum *Fair Value* bilanziert.

Die Veränderungen des *Fair Value* werden je nach Eigenschaft und Zuweisung des Derivats zugewiesen:

- in der konsolidierten Gewinn- und Verlust-Rechnung bei Instrumenten, die buchhalterisch nicht als Deckung ausgewiesen werden. Insbesondere sind alle Veränderungen unter dem Posten „Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf *Commodities*“ ausgewiesen;
- direkt zu einer positiven oder negativen Eigenkapitalreserve, wenn das Instrument nach eigens durchgeführten Wirksamkeitstests das Risiko der Änderung der von einer Tätigkeit erwarteten Finanzströme, einer Verbindlichkeit oder einer programmierten Transaktion deckt, die mit hoher Wahrscheinlichkeit die Gesellschaft dem Risiko von Änderungen der künftigen Finanzströme aussetzt und als gedeckt bezeichnet wird. Diese Rücklage wird in dem Ausmaß und in dem Zeitraum in die konsolidierte Gewinn- und Verlust-Rechnung übernommen, in dem die Transaktion erfolgt, die Gegenstand der Deckung ist, unter demselben, von der fraglichen Transaktion betroffenen Posten.

Auswirkungen, die mit dem Abschluss von Verträgen im Lauf des Geschäftsjahrs verbunden sind, die buchhalterisch nicht als Deckung qualifiziert sind, werden separat in der konsolidierten GuV unter „Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf *Commodities*“ erfasst.

Ermittlung des Fair Value der Finanzinstrumente

Der *Fair Value* der an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente basiert auf den Marktpreisen zum Bilanzstichtag. Der *Fair Value* der nicht an einem aktiven Markt notierten Finanzinstrumente wird dagegen mithilfe von Bewertungstechniken ermittelt, die auf Methoden und Annahmen zu den am Bilanzstichtag bestehenden Marktbedingungen basieren.

Liquide Mittel

Die liquiden Mittel umfassen den Kassenbestand, die Kontokorrentkonten, die auf Anfrage zahlbaren Einlagen und sonstige kurzfristige und liquide Finanzinvestitionen, die innerhalb von 90 Tagen nach dem Tag der Anschaffung in Liquidität umgewandelt werden können und einem nicht erheblichen Risiko der Wertänderung unterliegen.

Finanzielle Passiva, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten

Die finanziellen Passiva (mit Ausnahme derivativer Finanzinstrumente), die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die sonstigen Verbindlichkeiten werden anfänglich zum *Fair Value*, bereinigt um die Zusatzkosten der direkten Zuordnung, verbucht und danach zu den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet, wobei das Kriterium der effektiven Verzinsung angewandt wird. Erfolgt eine schätzbare Veränderung beim erwarteten Cashflow, wird der Wert der Passiva zur Berücksichtigung dieser Veränderung aufgrund des derzeitigen Werts des neuen erwarteten Cashflows und des internen, anfänglich festgelegten Renditesatzes neu berechnet.

Die finanziellen Passiva werden unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten ausgewiesen, es sei denn, die Gruppe hat ein bedingungsloses Recht am Aufschub ihrer Zahlungen um mindestens 12 Monate nach dem Stichtag.

Die finanziellen Passiva werden zum Zeitpunkt ihrer Tilgung und wenn die Gruppe alle entsprechenden Risiken und Aufwendungen in Verbindung mit dem Instrument übertragen hat, aus dem Jahresabschluss ausgegliedert.

Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen

Die Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen werden gebildet, um Verluste und Verbindlichkeiten bestimmter Art, die sicher oder wahrscheinlich vorliegen, abzudecken, deren Höhe und/oder Zeitpunkt des Eintritts nicht bestimmbar sind.

Die Rückstellungen werden nur dann bilanziert, wenn eine laufende (gesetzliche oder implizite) Verpflichtung für eine zukünftige Aufwendung wirtschaftlicher Mittel infolge früherer Ereignisse vorliegt, und die Wahrscheinlichkeit besteht, dass dieser Aufwand zur Erfüllung der Verpflichtung

erforderlich ist. Der Betrag stellt die beste Schätzung des Aufwands zur Erfüllung der Verpflichtung dar. Der zur Ermittlung des aktuellen Werts der Passiva herangezogene Satz spiegelt die gegenwärtigen Marktwerte wider und berücksichtigt das mit jeder Verbindlichkeit verbundene spezifische Risiko.

Wenn der finanzielle Zeitfaktor erheblich ist, und die Zahlungsdaten der Verpflichtungen zuverlässig schätzbar sind, werden die Rückstellungen zum aktuellen Wert der vorgesehenen Auszahlung unter Anwendung eines Satzes bewertet, der die Marktbedingungen, die zeitliche Veränderung der Fremdkapitalkosten und das mit der Verpflichtung verbundene spezifische Risiko widerspiegelt. Die Wertsteigerung der Rückstellung aufgrund von zeitlichen Veränderungen der Fremdkapitalkosten wird als Aufwand im Finanzbereich verbucht.

Die Risiken, aufgrund derer die Entstehung einer Verbindlichkeit nur möglich ist, werden gegebenenfalls im entsprechenden Informationsabschnitt über Eventualverbindlichkeiten angegeben; für diese erfolgt keinerlei Bereitstellung.

Rückstellungen für das Personal – Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Die Rückstellungen für das Personal beinhalten die folgenden leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen:

- Abfertigungen, die vor dem 31. Dezember 2007 fällig wurden, gemäß Art. 2120 ZGB;
- zusätzliche Monatsgehälter und -löhne für Arbeitnehmer (vier oder fünf) gemäß dem geltenden NAKV für Arbeitnehmer oder ehemalige Mitarbeiter bei deren Ausscheiden aus dem Betrieb;
- Treueprämie für Arbeitnehmer, wenn sie 20 Jahre oder mehr im Betrieb verbleiben.

Bezüglich der leistungsorientierten Pläne für Sozialleistungen werden die Nettoverbindlichkeiten der Gruppe separat für jeden Plan ermittelt, wobei der aktuelle Wert der zukünftigen Sozialleistungen geschätzt wird, hinsichtlich derer die Arbeitnehmer im laufenden Geschäftsjahr und in den Vorjahren einen Anspruch erworben haben, unter Abzug des *Fair Value* des eventuellen Planvermögens. Der aktuelle Wert der Verpflichtungen basiert auf der Verwendung von versicherungsmathematischen Techniken, welche die aus

dem Plan herrührenden Sozialleistungen den Zeiträumen zuweisen, in denen die Verpflichtung zu deren Gewährung entsteht (Verfahren der laufenden Einmalprämien), und stützt sich auf versicherungsmathematische Annahmen, die objektiv und miteinander kompatibel sind. Das Planvermögen wird zum *Fair Value* erfasst und bewertet.

Ergibt sich aus dieser Berechnung eine Eventualforderung, wird der entsprechende Betrag auf den aktuellen Wert einer jeden wirtschaftlichen Sozialleistung beschränkt, die in Form zukünftiger Zahlungen oder Senkungen der zukünftigen Beiträge zum Plan verfügbar ist (Forderungsbeschränkung).

Die Kostenbestandteile der leistungsorientierten Sozialleistungen werden wie folgt erfasst:

- die Kosten für Dienstleistungen werden in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung unter dem Posten „Personalaufwand“ erfasst;
- die Nettofinanzaufwendungen auf Passiva oder Aktiva leistungsorientierter Sozialleistungen werden in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung als „Erträge/(Aufwand) im Finanzbereich“ ausgewiesen und durch Multiplizieren des Werts der Nettopassiva/(-aktiva) mit dem für die Abzinsung der Verpflichtungen verwendeten Satz ermittelt. Dabei werden die Zahlungen der Beiträge und Sozialleistungen im Zeitraum berücksichtigt;
- die Komponenten der Neubemessung der Nettoverbindlichkeiten, die den versicherungsmathematischen Gewinn und Verlust, die Rendite der Aktiva (mit Ausnahme der in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung erfassten Habenzinsen) und jede Änderung in der Forderungsbeschränkung beinhalten, werden sofort unter den sonstigen Gesamtgewinnen (Gesamtverlusten) ausgewiesen. Diese Komponenten dürfen zu einem späteren Zeitpunkt nicht in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung umgliedert werden.

Öffentliche Beihilfen

Etwaige öffentliche Beihilfen werden zu ihrem *Fair Value* erfasst, wenn eine vernünftige Gewissheit besteht, dass alle für deren Bezug notwendigen Bedingungen erfüllt sind, und dass sie gewährt werden.

Die für bestimmte Ausgaben bezogenen Beihilfen werden als Verbindlichkeiten verbucht und in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung mit einem systematischen Kriterium in den Geschäftsjahren gutgeschrieben, die notwendig sind, um sie den damit verbundenen Ausgaben gegenüberzustellen.

Die für Investitionen bezogenen Beihilfen werden zur Reduzierung der Sachanlagen erfasst, auf die sie sich beziehen, und somit der Gewinn- und-Verlust-Rechnung zur Reduzierung der entsprechenden Abschreibungen zugerechnet.

Umrechnung der Bilanzpositionen in ausländischer Währung

Transaktionen in einer Fremdwährung werden zum am Tag der Transaktion gültigen Wechselkurs erfasst. Bei Abschluss des Geschäftsjahrs werden die Aktiva und Passiva zu dem Zeitpunkt des Geschäftsjahresabschlusses geltenden Wechselkurs angepasst. Wechselkursdifferenzen, die sich daraus eventuell ergeben, werden in der GuV erfasst.

Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva (aufzugebende Geschäftsbereiche)

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen werden als zur Veräußerung bestimmt eingestuft, wenn der entsprechende Buchwert hauptsächlich durch den Verkauf wieder eingebracht wird. Diese Bedingung gilt als erfüllt, wenn der Verkauf sehr wahrscheinlich ist, und die aufzugebenden Vermögenswerte oder Gruppen zu einem sofortigen Verkauf unter den aktuellen Bedingungen bereitstehen. Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva, die sich auf aufzugebende Gruppen beziehen, und die direkt assoziierbaren Passiva werden in der Bilanz separat von den anderen Aktiva und Passiva ausgewiesen.

Die zur Veräußerung bestimmten langfristigen Aktiva unterliegen nicht der Abschreibung und werden entweder zum Buchwert oder dem entsprechenden *Fair Value*, bereinigt um die Veräußerungskosten, ausgewiesen, je nachdem welcher Wert geringer ist.

Die etwaige Differenz zwischen dem Buchwert und dem *Fair Value* abzüglich der Veräußerungskosten wird in der Gewinn- und-Verlust-Rechnung als Abwertung ausgewiesen. Die etwaigen späteren Wiederaufwertungen werden bis zur

Höhe der vorher erfassten Wertminderungen berücksichtigt, einschließlich derjenigen, die vor der Klassifizierung der Aktiva als zur Veräußerung bestimmt anerkannt wurden.

Die langfristigen Aktiva sowie die kurzfristigen und langfristigen Aktiva der aufzugebenden Gruppen, die als zur Veräußerung bestimmt eingestuft sind, stellen einen aufzugebenden Geschäftsbereich dar, wenn sie entweder

- einen erheblichen selbständigen Tätigkeitszweig oder einen erheblichen geografischen Tätigkeitsbereich darstellen oder
- wenn sie Teil eines Plans zur Veräußerung eines erheblichen selbständigen Tätigkeitszweigs oder eines erheblichen geografischen Tätigkeitsbereichs sind oder
- wenn es sich dabei um eine ausschließlich zum Zweck des Verkaufs erworbene abhängige Gesellschaft handelt.

Die Ergebnisse der aufzugebenden Geschäftsbereiche sowie die etwaigen durch die Veräußerung erzielten Wertsteigerungen/Wertminderungen werden separat in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung unter einem eigenen Posten verbucht, bereinigt um die entsprechenden steuerlichen Auswirkungen. Die wirtschaftlichen Werte der aufzugebenden Geschäftsbereiche werden auch für die gegenübergestellten Geschäftsjahre ausgewiesen.

Liegt ein Plan zur Veräußerung eines abhängigen Unternehmens vor, dessen Kontrolle damit verloren geht, werden alle Aktiva und Passiva dieses Unternehmens als zur Veräußerung bestimmt klassifiziert.

In Ermangelung eines spezifischen Leitfadens in den internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 5 und IFRS 10 im Hinblick auf die Notwendigkeit, gruppeninterne Geschäftsvorfälle mit Gesellschaften, die aufgegeben werden sollen, zu eliminieren oder nicht, und im ersteren Fall, zu den Durchführungsmodalitäten dieser Eliminierungen, wendet die Alperia Gruppe durchgängig die folgende Rechnungslegungsmethode an:

- reguläre Durchführung der gruppeninternen Eliminierungen von Vermögens- und wirtschaftlichen Posten;
- Rückführung der Restbeträge zu den Bilanzpositionen „Zum Verkauf bestimmte und aufzugebende Geschäftsbereiche“, „Zum Verkauf bestimmte Verbindlichkeiten

und aufzugebende Geschäftsbereiche“ und „Nettoergebnis der aufzugebenden Geschäftsbereiche“ nach den im vorstehenden Punkt genannten Eliminierungen.

Bilanzierung der Erträge

Die Erträge aus dem Verkauf von Gütern werden zu dem Zeitpunkt in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung bilanziert, an dem die mit dem verkauften Produkt zusammenhängenden Risiken und Vorteile auf den Kunden übergehen. Normalerweise stimmt dieser Zeitpunkt mit der Übergabe oder dem Versand der Waren an den Kunden überein. Die Erträge aus Dienstleistungen werden in der Rechnungsperiode ausgewiesen, in der die Dienstleistungen erbracht wurden. Die aus der Abtretung von Rohstoffen stammenden Erträge werden um die Auswirkungen um die buchhalterisch als Deckung qualifizierten Verträge berichtet.

Die Erträge werden zum *Fair Value* der bezogenen Vergütung verbucht. Die Gruppe bilanziert die Erträge, wenn ihre Höhe zuverlässig geschätzt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass die entsprechenden zukünftigen wirtschaftlichen Vorteile anerkannt werden.

Je nach Geschäft werden die Erträge anhand spezifischer Kriterien erfasst, die nachstehend angeführt sind:

- i) die Erträge aus dem Verkauf und der Verteilung von Strom, Wärmeenergie, Gas, Wärme und Dampf werden zum Zeitpunkt des Eigentumsübergangs ausgewiesen, der im Wesentlichen bei der Versorgung oder bei Erbringung der Dienstleistung erfolgt, wenn auch noch nicht in Rechnung gestellt, und werden ermittelt, indem die mittels Ablesens erfassten Verbrauchswerte durch entsprechende Schätzungen ergänzt werden;
- ii) die Erträge aus dem Verkauf von Zertifikaten werden bei deren Veräußerung verbucht;
- iii) die Erträge aus Dienstleistungen werden bei der Erbringung oder gemäß den Vertragsklauseln bilanziert;
- iv) die Dividenden der Gesellschaften, die dem Konsolidierungskreis nicht angehören, werden ausgeschüttet, wenn das Recht auf die Vereinnahmung seitens der Gruppe entsteht, was normalerweise in dem Geschäftsjahr der Fall ist, in dem die Versammlung der Beteiligungsgesellschaft stattfindet, welche die Verteilung von Gewinnen oder Rücklagen beschließt;

v) die Erträge aus Anschlussgebühren werden seit 2018, dem Jahr der ersten Anwendung des Internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 15, auf der Grundlage des Lebenszeitraums der betreffenden Anlagen rediskontiert.

Bilanzierung der Kosten

Die Kosten werden zum Zeitpunkt der Anschaffung der Güter oder Dienstleistungen bilanziert. Die Kosten für den Erwerb von Rohstoffen werden um die Auswirkungen um die buchhalterisch als Deckung qualifizierten Verträge berichtigt.

Erträge und Aufwand im Finanzbereich

Die Erträge und Aufwendungen im Finanzbereich werden auf der Grundlage des Grundsatzes der zeitlichen Zuständigkeit zugewiesen. Die Wertberichtigungen für die buchhalterisch nicht als Deckung qualifizierten derivativen Finanzinstrumente werden gemäß der Beschreibung in den Abschnitten „Derivative Finanzinstrumente“ und „Finanzinstrumente auf Rohstoffe“ verbucht.

Steuern

Die laufenden Steuern werden anhand der Steuerbemessungsgrundlage des Geschäftsjahrs unter Anwendung der zum Bilanzstichtag geltenden Steuersätze berechnet.

Die im Voraus gezahlten oder latenten Steuern werden gegenüber allen Differenzen berechnet, die sich zwischen dem Steuerwert einer Verbindlichkeit oder Forderung und dem entsprechenden Buchwert ergeben. Steuervorauszahlungen einschließlich derer in Bezug auf vorherige Steuerverluste werden für den nicht durch latente Steuerverbindlichkeiten ausgeglichenen Teil insoweit bilanziert, als die Verfügbarkeit eines zukünftigen steuerpflichtigen Einkommens wahrscheinlich ist, gegen das sie verrechnet werden können. Latente und im Voraus bezahlte Steuern werden anhand der Steuersätze ermittelt, die voraussichtlich in den Geschäftsjahren anwendbar sind, in denen die Differenzen auf der Grundlage der am Bilanzstichtag geltenden oder im Wesentlichen geltenden Steuersätze eingestrichen oder beglichen werden.

Laufende, latente oder im Voraus bezahlte Steuern werden in der Gewinn- und Verlust-Rechnung ausgewiesen, mit Ausnahme derer, die sich auf Posten beziehen, welche direkt

dem Eigenkapital zugeschrieben oder diesem angelastet werden. In diesen Fällen wird auch die entsprechende steuerliche Auswirkung direkt dem Eigenkapital zugerechnet. Die Steuern werden verrechnet, wenn sie von der gleichen Steuerbehörde gefordert werden, und ein gesetzlicher Anspruch auf Verrechnung besteht.

Branchenspezifische Informationen

Die Informationen zu den Tätigkeitsbereichen wurden nach den Bestimmungen laut IFRS 8 „Geschäftssegmente“ erstellt. Dort ist vorgeschrieben, dass die Angaben in Übereinstimmung mit den Modalitäten zu erfolgen haben, welche die Unternehmensführung anwendet, um Geschäftsentscheidungen zu treffen. Die Identifizierung der Geschäftssegmente sowie die vorgelegten Informationen werden daher basierend auf internen *Management*-berichten definiert, die zwecks der Allokation von Ressourcen zu den einzelnen Segmenten und die Bewertung der jeweiligen Ertragskraft genutzt werden.

In IFRS 8 wird ein Geschäftssegment als Unternehmensbestandteil definiert, i) der Geschäftstätigkeiten betreibt, mit denen Umsatzerlöse erwirtschaftet werden, und bei denen Aufwendungen anfallen können (einschließlich Umsatzerlöse und Aufwendungen im Zusammenhang mit Geschäftsvorfällen mit anderen Bestandteilen desselben Unternehmens); ii) dessen Betriebsergebnisse regelmäßig von der verantwortlichen Unternehmensinstanz im Hinblick auf Entscheidungen über die Allokation von Ressourcen zu diesem Segment und die Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden; iii) für den separate Finanzinformationen vorliegen.

Die vom *Management* identifizierten Geschäftssegmente, in die alle 2023 für die Kunden erbrachten Dienstleistungen und diesen gelieferten Produkte einfließen, sind:

- Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- *Trading* (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);

- Wärme und Dienstleistungen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- *Smart Region* (Geschäftsbereiche *Smart Land*, Photovoltaik und Energieeffizienz).

3. Schätzungen und Annahmen

Bei der Erstellung von Jahresabschlüssen müssen die Verwalter Rechnungslegungsstandards und -methoden anwenden, die unter bestimmten Umständen auf erfahrungsbasierten Bewertungen und Schätzungen sowie auf Annahmen beruhen, die angesichts der jeweiligen Umstände im Einzelfall als vernünftig und realistisch angesehen werden. Die Anwendung dieser Schätzungen und Annahmen beeinflusst die bilanzierten Beträge sowie die vorgelegten Informationen. Die abschließenden Ergebnisse der Bilanzposten, für welche diese Schätzungen und Annahmen herangezogen wurden, können von denen abweichen, die in den Jahresabschlüssen angegeben sind. Diese berücksichtigen nicht die Auswirkungen des Eintritts des schätzungsgegenständlichen Ereignisses aufgrund der Unsicherheit, die den Annahmen und den Bedingungen anhaftet, auf denen die Schätzungen basieren.

Im Folgenden sind kurz die Posten aufgeführt, die im Hinblick auf die Gruppe eine erhöhte Subjektivität seitens der Verwalter bei der Erstellung der Schätzungen erfordern und hinsichtlich derer sich eine Veränderung der den herangezogenen Annahmen zugrunde liegenden Bedingungen erheblich auf die Finanzergebnisse des Konzerns auswirken könnte.

- a) **Werthaltigkeitstest:** Der Buchwert der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen, jedoch insbesondere der mittels Zusammenschlüssen erworbener Konzessionen, wird regelmäßig und immer dann geprüft, wenn dies entsprechenden Umständen oder Ereignissen zufolge erforderlich ist. Der Geschäftswert wird am Ende einer jeden Rechnungsperiode einem Werthaltigkeitstest unterzogen. Wird angenommen, dass der Buchwert einer Gruppe von Anlagevermögenswerten von einem Wertverlust betroffen ist, wird diese bis zum entsprechenden Veräußerungswert abgewertet. Dieser wird unter Bezugnahme auf deren Gebrauch (bei Beteiligungen ist dies die Fähigkeit, Einkommen zu erwirtschaften) oder die künftige Veräußerung gemäß den Angaben in den jüngsten Unternehmensplänen geschätzt. Es wird

die Auffassung vertreten, dass die Schätzungen dieser Veräußerungswerte vernünftig sind, jedoch könnten mögliche Veränderungen der Schätzungsfaktoren, auf denen die Berechnung der oben genannten Veräußerungswerte basiert, zu anderen Bewertungen führen.

- b) **Restwert der den Wasserkraftkonzessionen zugrunde liegenden Vermögenswerte:** Die Schätzung des voraussichtlichen Restwerts der betreffenden Vermögenswerte (zur Ermittlung der jeweiligen Amortisierungen und zur Erstellung der Werthaltigkeitstests) weist eine unvermeidliche Unsicherheit aufgrund der unsicheren Elemente in Verbindung mit den einschlägigen Rechtsvorschriften, die kontinuierlich weiterentwickelt werden, und der für diese Bemessung herangezogenen Annahmen technischer und finanzieller Art auf. Für weitere Informationen in dieser Hinsicht wird auf „Sachanlagen, die den Groß- und Mittelwasserkraftkonzessionen dienen“ unter „2.4 Konsolidierungsgrundsätze“ dieser Erläuterungen verwiesen.
- c) **Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:** Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen spiegelt die beste Schätzung der Verwalter im Hinblick auf den Forderungsbestand gegenüber den Kunden wider. Diese mit dem Internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 übereinstimmende Schätzung basiert auf den seitens der Alperia Gruppe erwarteten Verlusten, die anhand früherer Erfahrungen im Hinblick auf ähnliche Forderungen, der kurzfristigen und zurückliegenden überfälligen Forderungen sowie der sorgfältigen Überwachung der Qualität der Forderungen und Prognosen hinsichtlich der Wirtschafts- und Marktbedingungen ermittelt wurden.
- d) **Steuervorauszahlungen:** Steuervorauszahlungen werden auf der Grundlage der Erwartungen einer Steuerbemessungsgrundlage in den zukünftigen Geschäftsjahren, mit der sie verrechnet werden können, bilanziert. Die Bewertung der erwarteten steuerpflichtigen Einkommen zwecks der Verbuchung der im Voraus bezahlten Steuern hängt von Faktoren ab, die sich mit der Zeit ändern und sich erheblich auf die Einbringlichkeit von Forderungen aus Steuervorauszahlungen auswirken können.
- e) **Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen:** Angesichts rechtlicher Risiken werden Rückstellungen gebildet, die repräsentativ für das Risiko mit negativem Ausgang sind. Der Wert der für solche Risiken bilanzier-

ten Rückstellungen stellt heute die beste Schätzung der Verwalter dar. Diese Schätzung basiert auf Annahmen, die von Faktoren abhängen, welche sich mit der Zeit ändern und sich daher erheblich auf die laufenden Schätzungen der Verwalter zur Aufstellung der Jahresabschlüsse der Alperia Gruppe auswirken können.

f) **Fair Value der derivativen Finanzinstrumente:** Die Ermittlung des *Fair Value* von nicht notierten finanziellen Vermögenswerten wie derivativen Finanzinstrumenten erfolgt mittels üblicherweise verwendeter finanzieller Bewertungstechniken, die Grundannahmen und -schätzungen erfordern. Diese Annahmen könnten in der vorgesehenen Zeit und mit den vorgesehenen Modalitäten nicht zutreffen. Deshalb könnten die von der Alperia Gruppe vorgenommenen Schätzungen von den Abschlussdaten abweichen.

g) **Internationaler Rechnungslegungsstandard IFRS 16:** Die Anwendung des betreffenden internationalen Rechnungslegungsstandards beinhaltet eine signifikante Inanspruchnahme fachlicher Urteile, insbesondere was die Vertragsformen betrifft, die unter den jeweiligen Umfang fallen, sowie die perspektiven Erwägungen in Bezug auf diese.

4. Änderungen von Schätzungen

Unter Bezugnahme auf den Rechnungslegungsstandard IAS 8 „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehler“ werden die folgenden Änderungen von Schätzungen erläutert, die 2023 vorgenommen wurden:

- wertsteigernde Neubestimmung der Abschreibung einiger IT-Anwendungen, die infolge der Entscheidung, deren Ersatz vorwegzunehmen, notwendig wurde. Der negative Effekt nach Steuern dieser Schätzungsänderung auf die GuV 2023 belief sich auf 7.228 TEUR;
- Verlängerung der Nutzungsdauer des bei der Verschmelzung durch Aufnahme der Hydros GmbH und der SEL GmbH verzeichneten Verlusts um ein Jahr (und somit bis zum 31. Dezember 2025), welcher der Wertsteigerung einiger Konzessionen zugewiesen wurde. Der positive Effekt nach Steuern dieser Schätzungsänderung auf die GuV 2023 belief sich auf 2.604 TEUR;
- Aussetzung der Abschreibungen der den ablaufenden Wasserkraftkonzessionen dienlichen Vermögensgegen-

stände gemäß den Angaben unter „Sachanlagen, die den Groß- und Mittelwasserkraftkonzessionen dienen“ unter „2.4 Konsolidierungsgrundsätze“ dieser Erläuterungen. Der positive Effekt nach Steuern dieser Schätzungsänderung auf die GuV 2023 belief sich auf 5.280 TEUR;

- Reduzierung der Nutzungsdauer der den Vertretern gezahlten Provisionen um ein Jahr (und somit von vier auf drei Jahre), die unter den immateriellen Vermögensgegenständen aktiviert werden, auf der Grundlage einer Überprüfung der Entwicklungen anhand der Abwanderungsquote der Verträge über den Verkauf von Rohstoffen, welche sich die Gruppe durch die Zahlung dieser Provisionen zusicherte. Der negative Effekt nach Steuern dieser Schätzungsänderung auf die GuV 2023 belief sich auf 336 TEUR.

5. Neue Standards oder Änderungen an den seit 2023 geltenden internationalen Rechnungslegungsstandards

Die Neuheiten 2023 sind im Folgenden tabellarisch aufgeführt.

Internationaler Rechnungslegungsstandard/Änderung	Zeitpunkt des Inkrafttretens
IFRS 17 Versicherungsverträge und nachträgliche Änderungen	1. Januar 2023
IAS 1 Darstellung des Abschlusses und IFRS Practice Statement 2 – Disclosure (Änderung in Bezug auf die Mitteilung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden)	1. Januar 2023
IAS 8 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, Änderungen von Schätzungen und Fehlern (Änderung in Bezug auf die Änderungen und Fehler bei Schätzungen sowie die Definition der Schätzungen)	1. Januar 2023
IAS 12 Ertragsteuern (Änderung in Bezug auf latente Steuern, die sich auf Vermögenswerte und Schulden beziehen, die aus einem einzigen Geschäftsvorfall entstehen)	1. Januar 2023
Änderungen an IAS 12 im Rahmen der internationalen Steuerreform – Pillar II (Änderung zur Einführung einer vorübergehenden Ausnahme von den Vorschriften für aktive und passive latente Steuern im Zusammenhang mit Ertragsteuern der zweiten Säule, veröffentlicht von der OECD bzw. Gv.D. 209/2023 im Fall Italiens, Datum des Inkrafttretens nach dem 31. Dezember 2023, hinsichtlich derer die Gruppe die perspektivischen Auswirkungen zum Zeitpunkt der Erstellung dieses konsolidierten Abschlusses eingehend studiert)	Sofort wirksam bei Erstellung der Änderungen und rückwirkend

Die 2023 in Kraft getretenen Änderungen an den internationalen Rechnungslegungsstandards wirkten sich nicht auf den konsolidierten Abschluss aus.

6. Änderungen an internationalen Rechnungslegungsstandards, die nach 2023 angewandt werden

Im Folgenden sind in tabellarischer Form die Änderungen an internationalen Rechnungslegungsstandards, die nach 2023 angewandt werden, aufgeführt

Veröffentlichungsdatum	Änderungen	Betreff
23.01.2020	IAS 1	<i>Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024)
15.07.2020	IAS 1	<i>Presentation of Financial Statements: Classification of Liabilities as Current or Non-current - Deferral of Effective Date</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024)
22.09.2022	IFRS 16	<i>Lease Liability in Sale and Leaseback</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024)
31.10.2022	IAS 1	<i>Presentation of Financial Statements: Classification of Debt with Covenants</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2024)
15.08.2023	IAS 21	<i>The Effects of Changes in Foreign Exchange Rates - Lack of Exchangeability</i> (Datum des Inkrafttretens: 1. Januar 2025)

Zum gegenwärtigen Zeitpunkt ist nicht davon auszugehen, dass die mit den oben genannten Verordnungen eingeführten Veränderungen bedeutende Auswirkungen auf die konsolidierten Abschlüsse der Gesellschaft haben.

- operatives Risiko (unter Bezugnahme auf die Fähigkeit, Produkte und Dienstleistungen effizient und wirksam zu erzeugen);
- aufsichtsrechtliches Risiko (im Hinblick auf normative Änderungen der reglementierten Dienste, innerhalb derer die Gruppe tätig ist);

7. Informationen über Finanzrisiken

Im Rahmen der Betriebsrisiken betreffen die wichtigsten Risiken, die identifiziert, überwacht und – soweit nachstehend angegeben – aktiv von der Gruppe gelenkt werden:

- Marktrisiko (definiert als Zinsrisiko und Rohstoffrisiko);
- Kreditrisiko (sowohl in Bezug auf normale Geschäftsbeziehungen zu Kunden als auch auf die Finanzierungstätigkeiten);
- Kursrisiko (im Wesentlichen in Bezug auf die bestehende, von der Muttergesellschaft begebene, in norwegischen Kronen denominierte *Bullet*-Obligationsanleihe);
- Liquiditätsrisiko (unter Bezugnahme auf die Verfügbarkeit finanzieller Mittel und den Zugang zum Kreditmarkt und den Finanzinstrumenten im Allgemeinen);

- Risiken durch den Klimawandel (unter Bezugnahme auf die Perspektiven der Geschäftsfelder, innerhalb derer die Gruppe tätig ist).

Ziel der Gruppe ist es, im Lauf der Zeit ein ausgewogenes *Management* ihrer finanziellen Belastung aufrechtzuerhalten, um ein ausgeglichenes Verhältnis zwischen bilanzierten Passiva und Aktiva zu garantieren und die notwendige operative Flexibilität mittels der Verwendung durch die laufende Betriebstätigkeit generierten liquiden Mittel und die Inanspruchnahme von Bankfinanzierungen sicherzustellen.

Die Lenkung der entsprechenden finanziellen Risiken wird auf zentraler Ebene geleitet und überwacht. Insbesondere hat die dafür zuständige Funktion die Aufgabe, die Finanzbedarfsvorausschätzungen zu bewerten und zu geneh-

migen, deren Entwicklung zu überwachen und ggf. die notwendigen Korrekturmaßnahmen zu ergreifen.

Der folgende Abschnitt liefert qualitative und quantitative Hinweise darüber, in welchem Umfang solche Risiken auf die Gruppe zutreffen.

7.1 Marktrisiko

7.1.1 Zinsrisiko

Die Gruppe nutzt Fremdkapitalfinanzierungen in Form von Verschuldung und verwendet die in Bankeinlagen verfügbaren liquiden Mittel. Veränderungen der Marktzinssätze beeinflussen die Kosten und die Rendite der verschiedenen Finanzierungs- und Verwendungs-/Ausleihungsformen und wirken sich daher auf die Höhe der Aufwendungen und Erträge der Gruppe im Finanzbereich aus. Der Konzern ist den Zinssatzschwankungen ausgesetzt, was die Höhe der finanziellen Aufwendungen hinsichtlich der Verschuldung betrifft, und bewertet regelmäßig, inwieweit er durch das Zinsrisiko gefährdet ist, und lenkt dieses durch die Inanspruchnahme von Finanzierungsformen, die mit einem geringeren Aufwand verbunden sind.

Zum 31. Dezember 2023 bestand die Finanzverschuldung des Konzerns u. a. aus vier im Rahmen des an der irischen Börse notierten Programms EMTN emittierten Anleihen. Die erste Anleihe, die am 30. Juni 2016 für einen Nennwert von 125 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 28. Juni 2024 zur Notierung zugelassen wurde, ist festverzinslich (1,68 %). Die zweite Anleihe, die am 23. Dezember 2016 für einen Nennwert von 150 Mio. Euro und einer Fälligkeit zum 23. Dezember 2026 zur Notierung emittiert wurde, ist festverzinslich (2,50 %). Die dritte Anleihe, die am 18. Oktober 2017

für einen Nennwert von 935 Mio. NOK und einer Fälligkeit zum 18. Oktober 2027 zur Notierung emittiert wurde, ist aufgrund der Sicherung mittels Derivat festverzinslich zu 2,204 %. Die vierte Anleihe, die am 5. Juli 2023 für einen Nennwert von 500 Mio. Euro und mit einer Fälligkeit zum 5. Juli 2028 zur Notierung emittiert wurde, ist schließlich festverzinslich zu 5,701 %.

Die Gruppe besitzt außerdem mehrere Finanzierungen mit variablen Zinssätzen, die überwiegend am Euribor-Satz des Zeitraums bemessen sind, plus einem Spread, der von der Art der genutzten Kreditlinie abhängt. Die angewandten Margen sind mit den besten Marktstandards vergleichbar.

7.1.2 Sensitivitätsanalyse in Bezug auf das Zinsrisiko

Die Höhe des Zinssatzrisikos für den Konzern wurde mit einer Sensitivitätsanalyse der kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und Bankeinlagen gemessen. Im Rahmen der aufgestellten Hypothesen wurden die Auswirkungen auf die GuV und auf das Eigenkapital der Gruppe für das zum 31. Dezember 2023 abgeschlossene Geschäftsjahr durch eine hypothetische Veränderung der Marktsätze bewertet, die einen Wertzuwachs bzw. eine Wertminderung um 50 Basispunkte aufweisen. Bei der Berechnungsmethode wurde die hypothetische Veränderung auf die Punktsalden der Bruttobankverschuldung und auf den im Lauf des Jahres gezahlten Zinssatz angewandt, um diese Passiva mit einem variablen Satz zu verzinsen. Diese Analyse basiert auf der Annahme einer allgemeinen und plötzlichen Änderung der Höhe der Referenzzinssätze.

Die Ergebnisse dieser hypothetischen, plötzlichen und günstigen (ungünstigen) Veränderung der Höhe der kurzfristigen Zinssätze, die auf die finanziellen Passiva mit variablem Zinssatz des Konzerns anwendbar sind, sind in der folgenden Tabelle angeführt:

Konsolidierter Abschluss zum 31. Dezember 2023				
(Werte in TEUR)	Auswirkungen auf den Gewinn, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen		Auswirkungen auf das Eigenkapital, bereinigt um die steuerlichen Auswirkungen	
	- 50 bps	+ 50 bps	- 50 bps	+ 50 bps
Kurzfristige und langfristige Bankfinanzierungen	2.946	(2.946)	2.946	(2.946)
Summe	2.946	(2.946)	2.946	(2.946)

7.1.3 Rohstoffrisiko

Das Rohstoffrisiko in Verbindung mit der Volatilität der Energiepreise (Strom, Gas, Öl, Brennstoff usw.) und der Preise der Umweltzertifikate betrifft die möglichen negativen Auswirkungen auf den Cashflow und die Ertragsperspektiven des Konzerns infolge einer Veränderung des Marktpreises von einem oder mehreren Rohstoffen.

Die Bewertung dieses Risikos beinhaltet die Aufgabe, das Markt- und Rohstoffrisiko zu lenken und zu überwachen, strukturierte Energieprodukte zu schaffen und zu bewerten, Strategien zur finanziellen Deckung des Energie Risikos auszuarbeiten sowie die Unternehmensleitung bei der Festlegung von geeigneten Maßnahmen zur Lenkung dieses Risikos zu unterstützen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die Alperia Gruppe über ihre abhängige Gesellschaft Alperia *Trading* GmbH im Lauf des Geschäftsjahrs Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas sowohl zum Zweck des Handels als auch zur Absicherung des Schwankungsrisikos der Preise für Strom und Gas abgeschlossen hat.

Die Alperia Gruppe bilanzierte den gesamten positiven *Fair Value* der aktiven Derivatekontrakte (*Forward*-Verträge) unter den sonstigen Forderungen und kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und den gesamten negativen *Fair Value* der zu Handelszwecken oder zur finanziellen Regelung abgeschlossenen passiven Derivatekontrakte (*Forward*-Verträge und *Commodity Swap*) unter den kurzfristigen Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern in Höhe von 23.296 TEUR bzw. 9.619 TEUR mit einem negativen Nettogesamteffekt von 13.677 TEUR.

Die *Forward*-Verträge, die abgeschlossen wurden, um Erfordernissen des Kaufs/Verkaufs von Strom/Erdgas nachzukommen, bei deren Fälligkeit ihre Ausübung durch die Übergabe oder den Erhalt des Rohstoffs vorgesehen war, wurden hingegen gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IFRS 9 nicht als Derivatekontrakte, sondern als einfache, zur Deckung von Preisschwankungen abgeschlossene vertragliche Verpflichtungen betrachtet (sog. *Own Use Exemption*). Der entsprechende Netto-*Fair-Value* zum 31. Dezember 2023 ist positiv (23.705 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Strom und negativ (10.297 TEUR) für die Verträge über den Kauf- und Verkauf von Erdgas.

7.2 Kreditrisiko

Das Kreditrisiko stellt das Risiko des Konzerns dar, möglichen Verlusten infolge der Nichterfüllung der von den Vertragsparteien eingegangenen Verpflichtungen ausgesetzt zu sein.

Dieses Risiko wird vom Konzern durch entsprechende Abläufe und Milderungsmaßnahmen gelenkt, mittels derer die Bonität der Gegenpartei im Vorfeld bewertet und kontinuierlich überwacht wird, damit ein Risikorahmen eingehalten wird, sowie dadurch, dass angemessene Sicherheiten verlangt werden.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden bereinigt, um die auf der Grundlage des Ausfallrisikos der Gegenpartei berechnete Wertminderung bilanziert. Das Ausfallrisiko wird anhand der verfügbaren Informationen über die Zahlungsfähigkeit des Kunden und der historischen Daten ermittelt.

Das gesamte zum 31. Dezember 2023 bestehende Kreditrisiko wird von der Summe der bilanzierten finanziellen Vermögenswerte dargestellt, die nachfolgend zusammengefasst sind:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	920.738
Sonstige Forderungen und sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	232.859
Rückstellung für die Abwertung von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen:	(12.358)
Summe	1.141.239

7.3 Kursrisiko

Als Kursrisiko wird die Möglichkeit definiert, dass Schwankungen der Marktkurse erhebliche positive oder negative Veränderungen des Kapitalwerts des Konzerns herbeiführen.

Der Konzern ist vorwiegend dem Kursrisiko ausgesetzt, das ausschließlich mit der in norwegischen Kronen (NOK) denominierten Anleihe (*Bullet-Bond*) verbunden ist, die am 18. Oktober 2017 von der Muttergesellschaft Alperia Gruppe AG begeben wurde.

Um das Kursrisiko in Bezug auf diese Verbindlichkeiten in vollem Umfang zu neutralisieren, schloss die Alperia AG am 11. Oktober 2017 einen *Cross-Currency-Swap-Derivate* Kontrakt ab, der am 18. Oktober 2017 in Kraft trat. Dieses Instrument wandelt die Kuponzahlungen der Verbindlichkeit, die zum Zinssatz 3,116 % zahlbar sind, sowie den abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils, der in norwegischen Kronen in Höhe von insgesamt 935.000.000 NOK zu erfolgen hat, zu denselben Fälligkeiten, die für die Zahlungen in Verbindung mit der Anleihe vorgesehen sind, jeweils in Kuponzahlungen in Euro zu einem Zinssatz von 2,204 % und in einen abschließenden Fluss in Bezug auf die Rückzahlung des Kapitalanteils in Höhe von 99.733 TEUR um. Aufgrund dieser Eigenschaften wurde dieses derivative Finanzinstrument infolge der angemessenen Erstellung der *Hedge*-Dokumentation als Sicherung betrachtet.

7.4 Liquiditätsrisiko

Ein Liquiditätsrisiko kann infolge der Unfähigkeit eintreten, zu wirtschaftlichen Bedingungen die für die Betriebsfähigkeit des Konzerns notwendigen Finanzmittel zu beschaffen. Die Liquidität des Konzerns wird hauptsächlich von den folgenden zwei Faktoren beeinflusst:

- den von den Betriebs- und Investitionstätigkeiten generierten oder verwendeten Finanzmitteln;
- den Fälligkeitsmerkmalen der finanziellen Verschuldung.

Ein vorsichtiger Umgang mit dem Liquiditätsrisiko infolge der normalen Betriebstätigkeit setzt die Beibehaltung einer angemessenen Höhe an liquiden Mitteln, Geldmarktpapieren sowie die Verfügbarkeit von Mitteln voraus, die durch eine angemessene Höhe der Kreditlinien in Anspruch genommen werden können. Der Liquiditätsbedarf des Konzerns wird von einer Funktion auf zentraler Ebene mit dem Ziel überwacht, eine wirksame Beschaffung der finanziellen Mittel und eine angemessene Investition/Rendite der Liquidität zu gewährleisten.

Ziel des Konzerns ist es, eine finanzielle Struktur aufzubauen, die im Einklang mit den Geschäftszielen ein angemessenes Liquiditätsniveau sicherstellt, die entsprechenden Opportunitätskosten auf ein Minimum reduziert und das Gleichgewicht hinsichtlich Laufzeit und Zusammensetzung der Schulden beibehält.

Im Juli 2016 richtete der Konzern ein zentrales Finanzverwaltungssystem mit den abhängigen Gesellschaften ein.

In der folgenden Tabelle werden die finanziellen Passiva (einschließlich der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen Verbindlichkeiten) analysiert, deren Rückzahlung innerhalb des Geschäftsjahrs oder später vorgesehen ist:

(Werte in TEUR)	Typ	
	Kurzfristig	Langfristig
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	199.264	916.465
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454.249	0
Andere und sonstige Verbindlichkeiten	83.701	69.870
Summe	737.214	986.335

7.5 Operatives Risiko

Das operative Risiko besteht in der Fähigkeit der Konzerngesellschaften, ihre Dienstleistungen und Produkte kontinuierlich und mit einem hohen Qualitätsstandard zu produzieren und anzubieten.

Die Gruppe setzt sich in dieser Hinsicht ein, um eine hohe Leistung ihrer Anlagen durch Einsatz modernster Kontrolltechniken zu garantieren.

Was die Erzeugung von Photovoltaik-, aber vor allem von Wasserkraftenergie betrifft, hängt diese unweigerlich von den Witterungsbedingungen und insbesondere den Niederschlagsmengen ab, die in den nächsten Jahren zu verzeichnen sind.

7.6 Aufsichtsrechtliches Risiko

Hinsichtlich der reglementierten Bereiche, in denen die Konzerngesellschaften tätig sind, wird darauf hingewiesen, dass entsprechende Funktionen die Entwicklung der einschlägigen Rechtsvorschriften überwachen, um rechtzeitig für deren korrekte Anwendung zu sorgen.

7.7 Risiken durch den Klimawandel

Wie bereits zuvor erläutert, beschloss die Gruppe im Bewusstsein, wie sehr sich der Klimawandel auf ihren Geschäftsbetrieb auswirken kann, 2022 das Projekt „*Climate Change*“ zu starten, dessen Ziel es ist, die Risikofaktoren in Bezug auf den strukturellen Klimawandel, der vonstattengeht und die Vermögenswerte und Tätigkeiten der Gruppe langfristig beeinflusst, zu identifizieren und zu bewerten. Mit der Bewertung wurden (i) eine österreichische Gesellschaft, die auf nachhaltige Finanz, *ESG-Management* und Dekarbonisierung spezialisiert ist, sowie die Europäische Akademie Bozen (EURAC) beauftragt.

In jedem Fall kann ausgesagt werden, dass gegenwärtig zu mindest kurzfristig keine signifikanten Auswirkungen durch den Klimawandel auf die Betriebstätigkeiten der Gesellschaften der Gruppe vorzusehen sind.

7.8 Schätzung des *Fair Value*

Unter Bezugnahme auf die zum *Fair Value* bewerteten Finanzinstrumente sind in der nachfolgenden Tabelle die Informationen über die zur Ermittlung des *Fair Value* gewählten Methode aufgeführt. Die anwendbaren Methoden sind auf der Grundlage der Quelle der verfügbaren Informationen gemäß der nachfolgenden Beschreibung in die folgenden Stufen unterteilt:

- Stufe 1: *Fair Value*, ermittelt unter Bezugnahme auf die (nicht berichtigten) an den aktiven Märkten für identische Finanzinstrumente notierten Preise;
- Stufe 2: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten zu beobachtenden Variablen;
- Stufe 3: *Fair Value*, ermittelt anhand von Bewertungstechniken unter Bezugnahme auf die an den aktiven Märkten nicht zu beobachtenden Variablen.

Die dem *Fair Value* des Konzerns unterliegenden Finanzinstrumente werden in Stufe 2 eingestuft, und das allgemeine Kriterium für dessen Berechnung ist der aktuelle Wert des zukünftigen vorhergesehenen Cashflows des bewertungsgegenständlichen Instruments.

In der nachfolgenden Tabelle sind die zum *Fair Value* zum 31. Dezember 2023 bewerteten Aktiva und Passiva aufgeführt:

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 31. Dezember 2023		
	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3
<i>Cross Currency Swap</i>	0	(16.428)	0
<i>Tail-/End-Call</i> auf Anleihe	0	0	629
Finanzinstrumente Strom/Erdgas – <i>Fair Value</i> netto	0	(13.677)	0
Nicht qualifizierte Beteiligungen	0	0	60

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die erste Zeile betrifft ein einziges derivatives Finanzinstrument, das im Rahmen einer Beziehung zur Sicherung des Kursrisikos infolge der Schwankungen des Parameters NOK-Notierung (*Cash-Flow-Hedging*) in Bezug auf eine von Alperia AG emittierte und an der irischen Börse notierte Anleihe abgeschlossen wurde. Sowohl das Sicherungsgeschäft als auch das gesicherte Grundgeschäft weisen ein *Bullet*-Profil auf;
- die zweite Zeile enthält die beste *Fair-Value*-Schätzung einer *Tail-/End-Call-Option embedded* in der vierten *Tranche* der 2023 emittierten Anleihe, die gemäß IFRS 9 ausgegliedert wurde, da sie nicht die Merkmale aufweist, um als derivatives Finanzinstrument berücksichtigt zu werden, das eng mit dem Hauptschuldeninstrument korreliert ist;
- die dritte Zeile bezieht sich auf die derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe mit aktivem und passivem *Fair Value*, die im Abschnitt „7.1.3 Rohstoffrisiko“ erläutert wurden.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen zum Buchwert angesetzt wurden, da dieser in etwa dem aktuellen Wert entspricht.

Die nachfolgende Tabelle enthält eine Unterteilung der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Kategorien zum 31. Dezember 2023:

<i>(Werte in TEUR)</i>	In der Gewinn-und-Verlust-Rechnung ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten /Verbindlichkeiten zum <i>Fair Value</i>	Im Eigenkapital ausgewiesene finanzielle Vermögenswerten/ Verbindlichkeiten zum <i>Fair Value</i>	Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten	Summe
Umlaufvermögen				
Liquide Mittel	0	0	52.809	52.809
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	0	910.233	910.233
Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	1.242	22.055	175.353	198.649
Langfristige Vermögenswerte				
Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte	629	0	31.728	32.357
Kurzfristige Verbindlichkeiten				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	0	454.249	454.249
Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	1.716	7.903	189.645	199.264
Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten	0	0	0	0
Sonstige kurzfristige Verbindlichkeiten	0	0	83.701	83.701
Langfristige Verbindlichkeiten				
Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	0	16.428	900.038	916.465
Sonstige langfristige Verbindlichkeiten	0	0	69.870	69.870

Es wird darauf hingewiesen, dass die in der Tabelle angegebenen Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“, „Kurzfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ sowie „Langfristige Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ den *Fair Value* der von der Gruppe gezeichneten derivativen Finanzinstrumente umfassen.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass das unter Bezugnahme auf das derivative Finanzinstrument *Cross Currency Swap* anwendbare Bilanzierungsmodell, welches die Gruppe zur Sicherung des Kursrisikos zeichnete und das in der oben aufgeführten Tabelle im Unterposten „Im Eigenkapital erfasste finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten zum

Fair Value“ ausgewiesen ist, Folgendes vorsieht, da es sich um einen Teil einer wirksamen Sicherungsbeziehung (*Cash Flow Hedging*) handelt:

- Bilanzierung in der Gewinn-und-Verlust-Rechnung des Anteils der Veränderung des *Fair Value* entsprechend der Veränderung (mit gegenläufigem Zeichen) infolge der Umrechnung zum Ende des Geschäftsjahrs aktuellen Wechselkurs der sicherungsgegenständlichen Anleihe (die ebenfalls in der GuV bilanziert ist);
- Bilanzierung des restlichen Teils der Änderung des *Fair Value* unter der Rückstellung „Cashflow-Sicherungen“.

8. Informationen nach Geschäftssegmenten

Die Identifizierung der Geschäftssegmente und der entsprechenden, in diesem Abschnitt aufgeführten Informationen basiert auf den Elementen, die das *Management* heranzieht, um seine operativen Entscheidungen zu treffen. Insbesondere bezieht sich die interne Berichterstattung, die regelmäßig von den höchsten Entscheidungsebenen des Konzerns überprüft und genutzt wird, auf die folgenden Geschäftssegmente:

- Erzeugung (Wasserkraft und Photovoltaik);
- Verkauf (Strom, Erdgas, Wärme und verschiedene Dienstleistungen);
- *Trading* (Strom, Erdgas, Wärme und damit verbundene Zertifikate/Titel unterschiedlicher Art);
- Netze (Verteilung und Übertragung von Strom, Verteilung von Erdgas);

- Wärme und Dienstleistungen (Kraft-Wärme-Kopplungs-Anlagen, Fernheizwerke und Biomassekraftwerke);
- *Smart Region* (Geschäftsbereiche *Smart Land*, Photovoltaik und Energieeffizienz).

Die Ergebnisse der Geschäftssegmente werden mittels einer Analyse der Entwicklung der Erlöse und des EBITDA ermittelt, das als Jahresüberschuss vor Abschreibungen, Risikorückstellungen, Wertminderungen von Gütern, Aufwendungen und Erträgen im Finanzbereich und Steuern definiert wird. Insbesondere ist das *Management* der Ansicht, dass das EBITDA einen guten Hinweis auf die Leistung liefert, da es nicht von den steuerrechtlichen Bestimmungen und den Amortisierungsstrategien beeinflusst wird. Das EBITDA wurde nach der sog. Verantwortlichkeitssicht der verschiedenen BUS ausgewiesen.

Die wirtschaftlichen Informationen nach Geschäftssegmenten in Bezug auf fortgeführte Geschäftsbereiche sind im Folgenden aufgeführt:

(in Mio. EUR)	Produktion	Netze	Verkauf	Trading	Wärme und Dienstleistungen	Smart Region	Eliminierungen	Summe
Summe sonstige Erlöse und Erträge	193,0	110,6	1.503,5	1.646,5	110,8	465,3	(1.304,7)	2.725,0
EBITDA NACH GESCHÄFTSSEGMENT (*)	44,8	41,7	29,5	171,8	16,0	23,8		327,6
% an den sonstigen Erlösen und Erträgen	23,19%	37,71%	1,96%	10,43%	14,46%	5,12%		12,02 %

(*) Der Wert für 2023 wurde normalisiert, indem die Auswirkungen in Verbindung mit der Ausweisung der Salden der Biopower Sardegna GmbH unter den aufzugebenden Geschäftsbereichen eingeschlossen wurden.

9. Hinweise zur Vermögens- und Finanzlage

9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte

Nachfolgend sind die Bewegungen der Posten „Konzessionen und Softwarelizenzen“, „Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“ sowie „Sonstige immaterielle Vermögenswerte“ für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Konzessionen und Softwarelizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2021	457.730	83.110	31.402	4.173	49	576.464
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	46.024	124	(31.010)	2.409	0	17.547
Änderung Konsolidierungskreis	3	24.091	0	76	0	24.170
Abschreibungen	(48.549)	0	0	(1.504)	(6)	(50.060)
Wertminderungen	0	(749)	0	0	0	(749)
Saldo zum 31. Dezember 2022	455.208	106.576	392	5.154	42	567.372
Anschaffungskosten	779.874	197.390	392	13.764	68	991.488
Aufgelaufene Abschreibungen	(324.666)	(84.194)	0	(8.610)	(26)	(417.496)
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	0	(6.620)	0	0	0	(6.620)

(Werte in TEUR)	Konzessionen und Softwarelizenzen	Geschäftswert	Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen	Sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31. Dezember 2022	455.208	106.576	392	5.154	42	567.372
Zuwächse/Abgänge der Anschaffungskosten	6.888	0	3.136	7.767	46	17.838
Erfassung unter den aufzugebenden Geschäftsbereichen	0	(1.249)	0	0	0	(1.249)
Abschreibungen	(58.094)	0	0	(3.518)	(8)	(61.620)
Wertminderungen	(1.137)	(45)	0	0	0	(1.182)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	45	0	0	0	45
Saldo zum 31. Dezember 2023	402.866	105.327	3.528	9.403	80	521.204
Anschaffungskosten	786.437	190.743	3.528	21.196	114	1.002.018
Aufgelaufene Abschreibungen	(382.434)	(84.967)	0	(11.792)	(34)	(479.227)
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(1.137)	(450)	0	0	0	(1.587)

Wie aus der obigen Tabelle hervorgeht, sind die wichtigsten Veränderungen des Geschäftsjahrs auf Folgendes zurückzuführen:

- Investitionen in IT-Anwendungen (Unterpunkte „Konzessionen und Softwarelizenzen“ und „im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen“), die zum Teil in den vorherigen Geschäftsjahren eingeleitet wurden;
- Aktivierung von Provisionen und Gebühren, die für die Beschaffung oder die Akquise von Bezugsverträgen für Rohstoffe von mehrjähriger Dauer gewährt wurden;
- Bilanzierung des Geschäftswerts der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH unter den „Aufzugebenden Geschäftsbereichen“ gemäß den näheren Angaben unter „9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen;
- eine Berichtigung hinsichtlich der immateriellen Vermögenswerte in Bezug auf Wasserkraftkonzessionen, die infolge des Werthaltigkeitstests erforderlich wurde.

9.2 Sachanlagen

Nachfolgend sind die Bewegungen des Posten „Sachanlagen“ für die Geschäftsjahre 2023 und 2022 aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31/12/2021	155.079	622.453	2.121	8.877	148.466	39.900	976.898
Zuwächse – Anschaffungskosten	9.199	95.387	244	1.534	42.456	688	149.507
Abgänge – Anschaffungskosten	(32)	(30.276)	(27)	(664)	(209)	(713)	(31.922)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	6	24.944	20	585	0	713	26.269
Änderung Konsolidierungskreis	28	2	3	194	0	467	695
Abschreibungen	(4.859)	(45.768)	(408)	(2.134)	0	(3.449)	(56.618)
Wertminderungen	(357)	(810)	0	(4)	0	0	(1.172)
Verwendung der Rückstellung für Wertminderungen	0	163	0	0	0	0	163
Saldo zum 31/12/2022	159.064	669.503	1.952	8.456	190.713	37.606	1.067.262
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>264.552</i>	<i>1.931.669</i>	<i>8.943</i>	<i>37.729</i>	<i>190.713</i>	<i>50.905</i>	<i>2.484.512</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(104.412)</i>	<i>(1.251.133)</i>	<i>(6.991)</i>	<i>(29.273)</i>	<i>0</i>	<i>(13.299)</i>	<i>(1.405.107)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(1.076)</i>	<i>(11.033)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(12.109)</i>

(Werte in TEUR)	Grundstücke und Bauten	Anlagen und Maschinen	Betriebs- und Geschäftsausstattung	Sonstige Güter	Anlagen im Bau und geleistete Anzahlungen	Right of Use IFRS 16	Summe
Saldo zum 31/12/2022	159.064	669.503	1.952	8.456	190.713	37.606	1.067.262
Zuwächse – Anschaffungskosten	9.078	203.799	447	2.628	(59.190)	2.908	159.672
Abgänge – Anschaffungskosten	(1.134)	(24.043)	(85)	(882)	(571)	(2.622)	(29.338)
Abgänge aufgelaufene Abschreibungen	103	22.064	68	656	0	2.412	25.304
Erfassung unter den aufzugebenden Geschäftsbereichen	(754)	(2.961)	(8)	0	0	0	(3.723)
Abschreibungen	(4.390)	(37.431)	(407)	(2.370)	0	(3.235)	(47.832)
Wertminderungen	0	(1.482)	0	0	0	0	(1.482)
Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen	0	1.564	0	0	0	0	1.564
Saldo zum 31/12/2023	161.967	831.014	1.970	8.456	130.952	37.069	1.171.428
<i>Anschaffungskosten</i>	<i>269.799</i>	<i>2.057.623</i>	<i>9.239</i>	<i>39.436</i>	<i>130.952</i>	<i>51.190</i>	<i>2.558.240</i>
<i>Aufgelaufene Abschreibungen</i>	<i>(107.829)</i>	<i>(1.215.658)</i>	<i>(7.270)</i>	<i>(30.980)</i>	<i>0</i>	<i>(14.122)</i>	<i>(1.375.858)</i>
<i>Rückstellung für uneinbringliche Forderungen</i>	<i>(3)</i>	<i>(10.950)</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>0</i>	<i>(10.953)</i>

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Zuwächse bei den Sachanlagen im Geschäftsjahr 2023 sind vorwiegend auf durchgeführte Erneuerungsarbeiten jeweils an den Wasserkraftwerken in Lana, Brixen, Kardaun, Laas und Pontives, die von der Gesellschaft Alperia Greenpower GmbH betrieben werden, sowie am Kraftwerk Glurns, das von der Gesellschaft Alperia Vipower AG betrieben wird, und auf den Ausbau des Stromnetzes im Nieder- und Mittelspannungsbereich der Gesellschaft Edyna GmbH und des Fernwärmenetzes der Gesellschaft Alperia Ecoplus GmbH sowie auf Investitionen in Maschinen und Anlagen zurückzuführen, die von der Alperia Green Future GmbH getätigt wurden und bei verschiedenen Kunden im Rahmen eines *Energy Performance Contracting* zu installieren sind;
- die Abgänge betreffen im Wesentlichen die Entfernung der Güter, die bei den weiter oben genannten Erneuerungsarbeiten ausgetauscht wurden;
- für weitere Informationen in Bezug auf die Bilanzierung der immateriellen Vermögenswerte der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH unter den „aufzugebenden Geschäftsbereichen“ wird auf den Abschnitt „9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen verwiesen;
- die Wertminderungen sind teils auf die Berichtigung des Werts von Vermögenswerten zurückzuführen, deren Ersatz durch die Edyna GmbH (937 TEUR) und die Alperia Ecoplus GmbH (34 TEUR) vorgesehen ist. Der restliche Teil entfällt im Wesentlichen auf einen Vermögenswert, der einem *Energy Performance Contract* der Alperia Green Future GmbH zugrunde liegt, dessen Buchwert angesichts der Situation, in welcher sich der Kunde befindet, vermutlich nicht vollständig erzielbar ist (511 TEUR);
- der Unterposten „Verwendung der Rückstellungen für Wertminderungen“ bezieht sich auf die Inanspruchnahme der Rückstellungen für Wertminderungen, die in der Vergangenheit angesichts des Ersatzes von Vermögenswerten der Gruppe gebildet worden waren, als dieses Ereignis im Jahr 2023 eintrat.

Der Unterposten „*Right of Use*“, der im ersten Halbjahr 2019 infolge der IFRS 16 *First Time Adoption* eingerichtet wurde, bezieht sich hauptsächlich auf Großwasserkraftkonzessionen, die mehreren Gesellschaften der Alperia Gruppe infolge einer Ausschreibung erteilt wurden, nach deren Ablauf. Im Sinne des gegenständlichen internationalen Rechnungslegungsstandards sind die betroffenen Konzessionen als Verträge einzustufen, die eine Leasing-Komponente enthalten. Diese betrifft die sog. Nasswerke, die aus Bauten zur Sammlung und Regulierung, Zwangskanälen und Abflusskanälen bestehen, die bei ihrem ursprünglichen Ablauf von Gesetzes wegen gemäß Art. 25 Abs. 1 Königliches Dekret 1775/1933 in das Eigentum des Konzessionsgebers übergegangen sind.

9.3 Beteiligungen

Das Detail des Postens „Beteiligungen“ ist nachfolgend dargestellt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Beteiligungen an nahestehenden Unternehmen oder gemeinsam kontrollierten Unternehmen	35.808	36.514
Beteiligungen an anderen Unternehmen	60	60
Summe	35.868	36.575

Aufgeführt werden in erster Linie die Bewegungen der Beteiligungen an nahestehenden oder gemeinsam kontrollierten Unternehmen, bewertet nach der *Equity*-Methode:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31/12/2023	Sitz	Zum 31/12/2022	Änderungen des Konsolidierungskreises	Rekapital.	Bewertungs-effekt Equity-Methode (GuV)	Zum 31./12/2023
Fernheizwerk Schlanders GmbH	49,00	Bozen – Italien	5.654	0	0	329	5.983
ITT Bozen Konsortial-GmbH	47,68	Bozen – Italien	469	0	488	(617)	341
SF Energy GmbH	50,00	Rovereto (Trient) – Italien	23.999	0	0	(610)	23.388
Tauferer Elektrowerk Konsortial-GmbH	49,00	Sand in Taufers (Bozen) – Italien	257	0	0	0	257
Enerpass Konsortial-GmbH	34,00	St. Martin in Passeier (Bozen) – Italien	5.294	0	0	0	5.294
E-Werk Moos Kons.-GmbH	25,00	Moos in Passeier (BZ) - Italia	434	0	0	(43)	391
Neogy GmbH	50,00	Bozen – Italien	(54)	0	500	(701)	(255)
Alpen 2.0 S.r.l.	42,86	Turin – Italien	185	0		(1)	184
Care4U GmbH	24,70	Bozen – Italien	271	0	0	(102)	169
AlpsGo GmbH	24,90	Bozen – Italien	0	50	0	0	50
Balma S.r.l.	21,43	Turin – Italien	6	0	0	0	6
Summe			36.514	50	988	(1.744)	35.808

Aus der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass die Bewegungen bei den Beteiligungen an verbundenen oder unter gemeinsamer Führung stehenden Unternehmen, die 2023 mit der *Equity*-Methode bewertet wurden, auf Folgendes zurückzuführen sind:

- die Zeichnung einer Kapitalerhöhung der ITT Bozen Konsortial-GmbH (zum Zeitpunkt der Erstellung dieser Erläuterungen lautet die Firma ITT Hydrogen GmbH) sowie einen Verzicht auf die Gesellschafter-Kapitalfinanzierung, die paritätisch im Vergleich zum anderen Gesellschafter in das *Joint Venture* Neogy GmbH durchgeführt wurde;

- die Gründung der Gesellschaft ALPSGO GmbH, die im Bereich der Mobilitätsdienste in Ergänzung zum öffentlichen Nahverkehr tätig sein soll, mit Urkunde vom 27. Juni 2023;
- die Auswirkungen der Bewertung nach der *Equity*-Methode der einzelnen Beteiligungsgesellschaften.

Nachfolgend ist dagegen die Situation der Beteiligungen an anderen Unternehmen aufgeführt:

(Werte in TEUR)	% Gesellschaftskapital zum 31/12/2023	Sitz	Zum 31/12/2022	Änderungen des Konsolidierungskreises	Wertberichtigungen	Zum 31/12/2023
Medgas Italia S.r.l.	9,61	Rom – Italien	0	0	0	0
BIO.TE.MA S.r.l. in Liquidation	11,43	Rom – Italien	0	0	0	0
Südtiroler Volksbank	n. z.	Bozen – Italien	19	0	0	19
CONAI	n. z.	Bozen – Italien	0	0	0	0
JPE 2010 Scrl	2,90	Turin – Italien	14	0	0	14
Art S.r.l.	5,00	Parma – Italien	27	0	0	27
Summe			60	0	0	60

Aus der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass der Buchwert der Beteiligungen an anderen Unternehmen im Lauf des Geschäftsjahrs 2023 nicht von Bewegungen betroffen war.

9.4 Ansprüche für Steuervorauszahlungen und latente Steuerverbindlichkeiten

Nachfolgend sind die Posten, an denen die Steuervorauszahlungen und die latenten Steuern zum 31. Dezember 2023 und 2022 berechnet wurden, im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Abschreibungen	18.672	19.034
Wertminderungen von Forderungen	4.136	2.304
Ergebnisprämien	1.337	1.327
Rückstellungen für Ruhestandsbezüge des Personals	631	585
Wertminderungen von Anlagevermögen	3.461	3.311
Wertminderungen der Vorräte	1.335	4.663
Passive Rechnungsabgrenzungsposten Anschlussgebühren	19.807	18.635
Rückstellungen für belastende Verträge	137	72
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	11.290	13.543
Sonstiges	1.042	564
Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung in der GuV	61.848	64.037
Sicherungsderivate	11.919	88.836
Wertminderungen von Forderungen – FTA IFRS 9	249	249
Fortgeführte Anschaffungskosten – FTA IAS/IFRS	43	43
Rückstellungen für das Personal – FTA IAS/IFRS	175	154
Ansprüche für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung im Eigenkapital	12.386	89.282
Summe Ansprüche für Steuervorauszahlungen	74.234	153.319

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Konzessionen	99.336	106.603
Abschreibungen	9.202	8.426
Sonstiges	1.404	1.994
Verbindlichkeiten für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung in der GuV	109.942	117.023
Sicherungsderivate	811	1.651
Abfertigung – FTA IAS/IFRS	590	388
Verbindlichkeiten für Steuervorauszahlungen mit Gegenbuchung im Eigenkapital	1.401	2.039
Summe Verbindlichkeiten für latente Steuern	111.343	119.062

Wie in der Tabelle angegeben, sind im Lauf des Jahres 2023 keine signifikanten Veränderungen in Bezug auf die betreffenden Posten zu verzeichnen mit Ausnahme der Stornierung erheblicher Steuervorauszahlungen, die unter dem Eigenkapital als Gegenbuchung ausgewiesen sind hinsichtlich der derivativen Finanzinstrumente auf *Commodities*, die auf der Grundlage des *Hedge-Accounting*-Modells infolge der Schwankung des entsprechenden beizulegenden Zeitwerts bilanziert wurden.

9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
<i>Initial Margin Future</i>	5.676	23.174
Forderungen an Gebietskörperschaften	825	1.032
Forderungen an verbundene Unternehmen	15.489	10.693
Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen	182	5.260
Rückstellung für sonstige uneinbringliche Forderungen im Finanzbereich	(182)	(182)
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	8.652	3.591
Derivative Finanzinstrumente	629	0
Sonstige Forderungen	2.078	3.000
Rückstellung für sonstige uneinbringliche Forderungen	(992)	(992)
Summe	32.357	45.577

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Unterposten „*Initial Margin Future*“ ist auf das beim *European Commodity Clearing* eingerichtete sog. *Initial Deposit* zur Erfüllung der *Margin Requirements* zurückzuführen, die im Zusammenhang mit den Vermögenswerten in *Futures* auf *Commodities* der Gesellschaft *Alperia Trading GmbH* erforderlich sind, deren Veränderung auf zahlreiche Variablen (Marktvolatilität, *Spread* usw.) zurückzuführen und mit den Entwicklungen des Umfangs der von der Gesellschaft abgeschlossenen derivativen *Future*-Finanzinstrumente verbunden ist;
- der Unterposten „Forderungen an verbundene Unternehmen“ umfasst zum 31. Dezember 2023 vorwiegend eine Forderung an die verbundene Gesellschaft *SF Energy GmbH* im Zusammenhang mit einer gemeinsam mit einem anderen paritätischen Gesellschafter gewährte Finanzierung, die 2023 um 4.000 TEUR erhöht wurde;
- der Unterposten „Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen“ umfasste zum 31. Dezember 2023 vorwiegend den Saldo, der sich infolge der Veräußerung der Vermögenswerte eines Betriebsteils, bestehend aus Glasfaseranlagen, im Lauf des Geschäftsjahrs 2020 ergeben hat, dessen Entgelt in Raten bis Ende 2029 mit auflaufenden Zinsen eingenommen wird. 2023 wurde dieser Pos-

ten unter „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ bilanziert, da die Forderung in vertraglicher Hinsicht kurzfristig wurde;

- die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welche die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätigen Konzerngesellschaften übernommen haben, den die Gruppe (mittels der Abtretung an Dritte) einzunehmen beabsichtigt, oder der zur Verrechnung mit den Steuerverbindlichkeiten nach dem Geschäftsjahr 2024 verwendet werden kann. Der entsprechende Zuwachs ist teils mit der 2023 getroffenen Entscheidung, einige Posten, hinsichtlich derer Ende 2022 die Abtretung vorgesehen war, mit Steuerverbindlichkeiten zu verrechnen;
- der Unterposten „Sonstige Forderungen“ ist hauptsächlich aus Kautionen und Vorauszahlungen zusammengesetzt.

9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Im Folgenden ist der Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	915.599	878.765
Forderungen an verbundene Unternehmen	5.138	5.357
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	(10.505)	(10.349)
Summe	910.233	873.773

Unter dem Posten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ sind, bereinigt um die entsprechenden Rückstellungen für uneinbringliche Forderungen, vorwiegend die Forderungen an Kunden und die Ansätze für auszustellende Rechnungen und Gutschriften ausgewiesen. Die 2023 zu verzeichnende Erhöhung des Postens ist vorwiegend auf die erhebliche Steigerung der Betriebstätigkeit der in den Bereichen Energieeffizienzsteigerung und Wohnbauförderung tätigen Konzerngesellschaften in Verbindung mit dem Marktcontext zurückzuführen. Diese Erhöhung wurde größtenteils durch den Rückgang der Forderungsposten der Gesellschaften der

Gruppe, die Rohstoffe verkaufen, infolge einer signifikanten Reduzierung der Strom- und Erdgaspreise sowie der geringeren Mengen der veräußerten Rohstoffe ausgeglichen.

Bei den Kriterien zur Anpassung der Forderungen an den voraussichtlichen Realisierungswert wurden je nach Status des Rechtsstreits differenzierte Bewertungen sowie – ab dem Geschäftsjahr 2018 – die Vorschriften des internationalen Rechnungslegungsgrundsatzes IFRS 9 berücksichtigt.

Betreffend die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurden im Lauf des Jahres 2023 die folgenden Bewegungen verzeichnet:

(Werte in TEUR)	Rückstellung für uneinbringliche Forderungen
Zum 31. Dezember 2022	10.349
Rückstellungen	4.171
Freistellungen	(1.738)
VERWENDUNGEN	(2.277)
Zum 31. Dezember 2023	10.505

Die Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wurde auf der Grundlage einer analytischen Bewertung der Posten, hinsichtlich derer Anzeichen für eine Bonitätsverschlechterung festgestellt wurden, ermittelt, zu der sich eine weitere Wertberichtigung gesellt, die pauschal angesichts der historischen, seit der Gründung der Alperia Gruppe ermittelten Verlustsätze berechnet wurde und Forderungen zum Gegenstand hat, die keiner vorherigen analytischen Bewertung unterzogen wurden.

9.7 Vorräte

Im Folgenden ist der Posten „Vorräte“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31/12/2023	Zum 31/12/2022
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.680	26.237
In Ausführung befindliche Arbeiten auf Bestellung	61.642	170.603
Fertige Erzeugnisse und Waren	5.193	5.206
Anzahlungen	0	171
Rückstellung für Wertberichtigungen Vorräte	(5.450)	(18.627)
Summe	71.065	183.591

Der offensichtliche Rückgang bei den Vorräten an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen in Höhe von 9.680 TEUR zum 31. Dezember 2023 ist hauptsächlich mit der Bilanzierung des Bestands an Palmöl und Ersatzteilen der Biopower Sardegna GmbH unter den „aufzugebenden Geschäftsbereichen“ gemäß den näheren Angaben unter „9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen verbunden.

Die in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung in Höhe von 61.642 TEUR umfassen im Wesentlichen Aufträge für die Planung und Leitung von Arbeiten. Der erhebliche Rückgang des entsprechenden Saldos im Berichtsjahr ist auf den Abschluss der sog. Superbonus-Förderleistung (in ihrer ursprünglichen Auslegung) Ende 2023 zurückzuführen, aufgrund dessen die entsprechenden Arbeiten umgehend abgeschlossen werden mussten. Auf diese Art der Vorräte bezieht sich im Übrigen vorwiegend ein erheblicher Anteil (3.971 TEUR) der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen, der ausgewiesen wurde, um nach dem Grundsatz der wirtschaftlichen Periodenabgrenzung den Effekt des Rabatts bei der entsprechenden Abtretung an Finanzvermittler seitens der Gruppe zu berücksichtigen, der auf den Nennwert der Forderungen für Steuervorteile angewandt wird, die einen Teil des Auftragsentgelts darstellen.

Die fertigen Erzeugnisse und Waren umfassen schließlich vorwiegend Restbestände von Energieeffizienzcertifikaten und Herkunftsnachweise der Gesellschaften der Alperia Gruppe – Edyna GmbH, Alperia Bartucci GmbH und Alperia Trading GmbH sowie Erdgasvorräte der Gesellschaft Alperia Trading GmbH.

9.8 Liquide Mittel

Im Folgenden ist der Posten „Liquide Mittel“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31/12/2023	Zum 31/12/2022
Einlagen bei Banken und bei der Post	52.722	250.958
Kassenbestand in Geld und Wertzeichen	87	139
Summe	52.809	251.097

Für weitere Informationen hinsichtlich der Gründe für die Veränderungen gegenüber dem Vorjahr wird auf die

Kapitalflussrechnung und die Beschreibung der Finanzverschuldung der Gruppe in Abschn. „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen verwiesen.

9.9 Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31/12/2023	Zum 31/12/2022
Forderungen für Mehrwertsteuer	3.198	3.677
Sonstige Steuerforderungen	30.681	8.389
Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile	40.123	29.755
Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	4.716	6.559
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen an GSE für Förderleistungen und Umweltzertifikate	(861)	(861)
Cassa per Servizi Energetici und Ambientali	23.721	23.045
Forderungen an Edison S.p.A.	0	5.733
Aktive transitorische RAP für Wasser- und Uferzinsen	7.150	6.234
Einlagen und Vorauszahlungen an Lieferanten	15.751	17.074
Sonstige aktive RAP	12.247	12.019
Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe	23.296	58.803
Einlagen für Derivatgeschäfte	0	75.763
Kurzfristige Forderungen an Kreditinstitute	18.286	19.905
Finanzielle Forderungen an nahestehende Unternehmen	5.000	2.750
Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen	5.877	454
Wertpapiere	525	531
Weitere sonstige Forderungen	8.939	8.475
Summe	198.649	278.307

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Zuwachs bei den sonstigen Steuerforderungen ist vorwiegend darauf zurückzuführen, dass die Positionen IRES, IRAP und die in Verbindung mit den Verbrauchssteuern auf Strom, die zum 31. Dezember 2022 ein Verbindlichkeitsposten waren, Ende 2023 ein Forderungsposten wurden;
- die Steuerforderungen in Bezug auf Steuervorteile bestehen aus dem Anteil der Forderungen für Steuervorteile, welche die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienz tätigen Konzerngesellschaften übernommen haben, den die Gruppe (mittels der Abtretung an Dritte) einzunehmen beabsichtigt, oder der zur Verrechnung mit den Steuerverbindlichkeiten innerhalb des Geschäftsjahrs 2024 verwendet werden kann;
- die Forderung an die Edison S.p.A. in Höhe von 5.733 TEUR, die zum 31. Dezember 2022 unter Bezugnahme auf den von dieser Gesellschaft im Rahmen eines früheren außerordentlichen Geschäfts einbehaltenen Betrag bilanziert wurde, wurde 2023 mit den entsprechenden Rückstellungen infolge des im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts erläuterten Schiedsspruchs ausgeglichen;
- die aktiven transitorischen RAP für Wasser- und Uferzinsen betreffen im Wesentlichen den Anteil von Gebühren für das Geschäftsjahr 2024, die im Geschäftsjahr 2023 in Bezug auf verschiedene, von den Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG betriebene Wasserkraftwerke bezahlt wurden;
- der Unterposten „Sonstige aktive RAP“ ist fast vollständig auf die Rediskontierung der Kosten für Gebühren und Lizenzen im Zusammenhang mit den Anwendungen zurückzuführen, die im Rahmen des von der Gruppe im Geschäftsjahr 2018 eingeleiteten Digitalisierungsprojekts implementiert wurden. Der diesbezügliche leichte Zuwachs ist mit der Betriebstätigkeit verbunden;
- die Unterposten „Aktive derivative Finanzinstrumente auf Rohstoffe“ und „Einlagen für Derivatgeschäfte“ beziehen sich auf den gesamten positiven *Fair Value* der Verträge über Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Strom und Erdgas, die in Abschn. „7.1.3 Rohstoffrisiken“ dieser Erläuterungen erläutert sind, und den

Gegenwert der kumulativ abgeführten *Variation Margins* (der 2023 eine unter dem Bilanzposten „Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern“ ausgewiesene Verbindlichkeit wurde). Die im Jahr 2023 zu verzeichnende Verminderung dieser Salden ist eng mit der Entwicklung des Geschäftsbetriebs auf dem *European Energy Exchange* hinsichtlich der Mengen an Rohstoffen, welche den auf dieser Börse abgeschlossenen derivativen Finanzinstrumenten zugrunde liegen, sowie der durch die entsprechenden Preise verursachten Entwicklung verbunden;

- die kurzfristigen Forderungen an Kreditinstitute bestehen aus im Januar 2024 eingenommenen Posten, die infolge der Veräußerung von Forderungen für Steuervorteile an Drittkontrahenten entstanden;
- der Unterposten „Finanzielle Forderungen an verbundene Unternehmen“ bezieht sich vorwiegend auf bestehende Außenstände gegenüber der Gesellschaft Neogy GmbH;
- für weitere Informationen über den Zuwachs des Unterpostens „Finanzielle Forderungen an andere Unternehmen“ wird auf die Angaben im Abschnitt „9.5 Sonstige Forderungen und sonstige langfristige Vermögenswerte“ dieser Erläuterungen unter Bezugnahme auf den unter diesem Posten bilanzierten Finanzposten verwiesen;
- unter die weiteren sonstigen Forderungen in Höhe von 8.939 TEUR zum 31. Dezember 2023 fallen schließlich hauptsächlich Posten in Verbindung mit der Anwendung des IFRS 16 auf aktive Verträge, sonstige Kautionsleistungen sowie Forderungen an Mitarbeiter und Sozialversicherungsträger.

9.10 Zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufzugebende Geschäftsbereiche

Infolge der im Abschnitt „2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen erwähnten Veräußerung der Beteiligung an der Edyna Transmission GmbH (die anschließend in Rete Nord S.r.l. umbenannt wurde) umfassen die betreffenden Posten zum 31. Dezember 2023 ausschließlich Posten, die sich auf die Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH beziehen.

Diese wurden 2023 unter den aufzugebenden Geschäftsbereichen bilanziert, da die Gruppe im Dezember 2023 einen auf schiebende Bedingungen enthaltenden Vorvertrag über die Veräußerung der gesamten Beteiligung an Dritte abschloss. Der Abschluss der Transaktion ist für April 2024 vorgesehen.

(Werte in TEUR)	Biopower Sardegna GmbH
Sachanlagen und immaterielle Vermögensgegenstände	1.129
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig und langfristig)	16.092
Summe Aktiva	17.221
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	804
Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)	2.558
Summe Passiva	3.362

Es wird darauf hingewiesen, dass der jeweilige Nettobuchwert der aufzugebenden Einheiten insgesamt als mindestens gleich dem *Fair Value* abzüglich der Veräußerungskosten betrachtet wird.

9.11 Eigenkapital

Die Bewegungen der Eigenkapitalrückstellungen sind in den Aufstellungen dieses konsolidierten Abschlusses aufgeführt. Zum 31. Dezember 2023 belief sich das Grundkapital der Muttergesellschaft Alperia AG auf 750 Mio. Euro und bestand aus 750 Mio. Stammaktien mit einem Nennwert von je 1 Euro.

Im Folgenden wird die Überleitung zwischen Eigenkapital und Betriebsergebnis der Muttergesellschaft und dem auf den Konzern entfallenden Eigenkapital und Betriebsergebnis zum 31. Dezember 2023 dargestellt.

<i>(Werte in TEUR)</i>	Betriebsergebnis	Eigenkapital
Betriebsergebnis und Eigenkapital der Muttergesellschaft	39.558	899.679
Streichung des Buchwerts der konsolidierten Beteiligungen		
Wertbeitrag der Beteiligungen in aggregierter Form	140.635	1.248.553
Auswirkungen durch die Eliminierung von Beteiligungen und die Zuordnung eines etwaigen höheren Werts	(4.411)	(922.769)
Auswirkungen auf die anderen Beteiligungen		
Bewertung der Beteiligungen nach der <i>Equity</i> -Methode	(1.441)	3.353
Streichung der Auswirkungen von zwischen konsolidierten Gesellschaften abgeschlossenen Geschäften		
Eliminierung von Dividenden	(77.323)	0
Eliminierung von Wertsteigerungen aus in vorhergehenden Geschäftsjahren vorgenommenen Abtretungen von Immobilien	149	(6.311)
Eliminierung von Veräußerungsgewinnen aus der Veräußerung eines Betriebs- teils innerhalb der Gruppe	15	(46)
Auswirkungen der Angleichungen IAS/IFRS		
Bewertung Anschlussgebühren gemäß IFRS 15	(2.994)	(50.481)
Anwendung IFRS 16	(177)	(437)
Anwendung IAS 20	(1.312)	562
Stornierung Abschreibung handelsrechtliche Geschäftswerte laut IAS 38	2.368	23.714
Bewertung der Abfertigungen und Sozialleistungen fürs Personal gemäß IAS 19	3	113
Gekreuzte Put- und Call-Optionen auf Beteiligungen IFRS 10	(1.982)	(3.680)
Auswirkungen durch die Änderung des Konsolidierungskreises		
Veräußerung Edyna Transmission GmbH	(5.854)	0
Liquidation Bluepower Connection S.r.l.	(88)	0
Sonstige Auswirkungen		
Verschiedene geringfügige Auswirkungen	(2.085)	(6.335)
Betriebsergebnis der Periode und konsolidiertes Eigenkapital	85.062	1.185.915
<i>Betriebsergebnis der Periode und Eigenkapital, auf Dritte entfallend</i>	838	26.528
<i>Betriebsergebnis der Periode und Eigenkapital, auf die Gruppe entfallend</i>	84.223	1.159.387

9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen

Der Posten „Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 49.331 TEUR und ist wie folgt zusammengesetzt:

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
Rückstellung für IMU/ICI/IMI	110	220
Rückstellung für Umweltausgaben	12.222	13.343
Rückstellung für Ergebnisprämien	5.659	5.626
Sonstige Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	31.339	51.734
Summe	49.331	70.923

Die „Rückstellung für IMU/ICI/IMI“ in Höhe von 110 TEUR wurde vom abhängigen Unternehmen Alperia Greenpower GmbH gebildet, infolge der Veröffentlichung des Rund-

schreibens 6/2012 vom 30. November 2012 der Agenzia del Territorio „Ermittlung des Katasterertrags der Immobilien mit spezieller und besonderer Zweckbestimmung: Profile für die technische Schätzung“ eingerichtet, mit dem die Kriterien zur Schätzung der Katastererträge von Anlagen und Gebäuden neu festgelegt wurden. Ab Ende 2016 stellten mehrere Südtiroler Gemeinden Feststellungsbescheide bezüglich zurückliegender Jahreszahlungen zu, gegen die die Alperia Greenpower GmbH bereits Anfang 2017 umgehend die notwendigen Widersprüche bzw. Beschwerden/Rechtsbehelfe zum Zweck der Vermittlung, sofern vorgesehen, einlegte. Im Zeitraum 2018 bis 2022 bereinigte die Gesellschaft die gegenüber verschiedenen Gemeinden bestehenden Außenstände und bezahlte entsprechend die vereinbarten Vergütungen.

Die „Rückstellung für Umweltausgaben“ in Höhe von 12.222 TEUR wurde im Wesentlichen in Hinblick auf die eingegangenen Verpflichtungen gemäß den Konzessionsbestimmungen gebildet, die von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG einerseits und der Autonomen Provinz Bozen und den Ufergemeinden andererseits in Hinsicht auf Umweltverbesserungen unterzeichnet wurden. Diese Vereinbarungen sehen vor, dass die betreffenden Maßnahmen teilweise von den Gesellschaften durchgeführt werden. Diese behalten die zu diesem Zweck getragenen Kosten vom Betrag für die Maßnahmen zur Umweltverbesserung, der den Ufergemeinden jährlich zugestanden wird, ein.

Die „Rückstellung für Ergebnisprämien“ in Höhe von 5.659 TEUR wurde in Anbetracht der Schätzung der Mitarbeiterprämien für das Geschäftsjahr 2023 eingerichtet.

Die „Sonstigen Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ in Höhe von 31.339 TEUR umfassen vorwiegend:

- 6.338 TEUR für den negativen Saldo des Geschäftsjahrs 2022 betreffend die Aufstockung der auf die Alperia Trading GmbH entfallenden Erzeugungskosten als Dispatching-Nutzer der Anlage in Ottana (Nuoro), die Eigentum der zur Alperia Gruppe gehörenden Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH ist, gemäß dem RBENU-Beschluss 111/2006 (i. d. g. F.);
- 4.123 TEUR in Bezug auf entgeltliche Verträge in Verbindung mit der Entscheidung, den Ersatz einiger IT-Anwendungen gemäß der näheren Erläuterung im Abschnitt „4. Schätzungsänderungen“ dieser Erläuterungen vorwegzunehmen;

- 3.559 TEUR betreffend die bessere Schätzung des Aufwands für zukünftig zu erbringende Garantieleistungen in Bezug auf die bis zum 31. Dezember 2023 von der Alperia Green Future GmbH durchgeführte Arbeiten;
- 3.510 TEUR, die sich vorwiegend auf potenzielle Aufwendungen in Verbindung mit Beanstandungen in Bezug auf bestehende Rechtsstreite beziehen;
- 3.500 TEUR für in Bezug auf die negative Entwicklung einiger Geschäftsbereiche der Gruppe vorgesehene Aufwendungen.

Die diesen Posten im Geschäftsjahr 2023 betreffende Bewegung ist nachfolgend in tabellarischer Form zusammengefasst:

(Werte in TEUR)	Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen
Zum 31. Dezember 2022	70.923
Erfassung unter den aufzugebenden Geschäftsbereichen	(588)
Rückstellungen	25.070
Umgliederungen unter den Verbindlichkeiten	(16.335)
Freistellungen	(2.397)
Verwendungen	(27.342)
Zum 31. Dezember 2023	49.331

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die Bilanzierung der Rückstellungen bezüglich der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH unter den „aufzugebenden Geschäftsbereichen“ erfolgte gemäß den näheren Angaben unter „9.10 Zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen;
- die im Lauf des Jahres 2023 gebildeten Rückstellungen beziehen sich hauptsächlich auf die in der Periode aufgelaufenen Mitarbeiterprämien, Ansätze bezüglich der Rückstellung für Umweltausgaben seitens der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG sowie auf die zuvor erwähnten Rückstellungen für entgeltliche Verträge/den Streitfall mit der Edison S.p.A. und Sicherheiten, die jeweils von der Alperia AG und der Alperia Green Future GmbH zurückgestellt wurden;

- die Umgliederungen unter den Verbindlichkeiten beziehen sich auf die Rückstellung für den Streitfall mit der Edison S.p.A. sowie auf eine Rückstellung für Aufwendungen, die in Vorjahren gebildet wurde, um die gegenüber einer Südtiroler Multiutility-Gesellschaft kraft eines in Vorjahren unterzeichneten *Memorandum of Understanding* übernommenen Verpflichtungen zu erfüllen;
- die Freistellungen beziehen sich vorwiegend auf die zuvor erläuterte Rückstellung zur Aufstockung von Erzeugungskosten;
- die Verwendungen betreffen hauptsächlich die Rückstellung für Ergebnisprämien, die Rückstellung für Umweltausgaben, die Rückstellung zur Aufstockung von Erzeugungskosten und die Rückstellung für den Streitfall mit der Edison S.p.A. (letztere aufgrund der Streichung einer im Rahmen des oben erwähnten Schiedspruchs uneinbringlich gewordenen Forderung), die zuvor erläutert wurden.

Im Folgenden sind die wirtschaftlichen und demografischen Annahmen, die zur versicherungsmathematischen Bewertung der Abfertigung herangezogen wurden, im Detail aufgeführt:

Jährlicher Abzinsungssatz	3,17%
Jährliche Inflationsrate	2,0%
Sterbetafel	Sterbetafel der Staatsbuchhaltung RG48
Jahresquote der Gesamterhöhung der Entlohnungen	3,0%
Jahresquote der Abfertigungserhöhung	3,0%

Nachfolgend ist eine Sensitivitätsanalyse der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 aufgeführt. Dabei wurde das oben beschriebene Basisszenario herangezogen, wobei die Inflationsrate um 0,5 Prozentpunkte erhöht und der Abzinsungssatz um 0,5 Prozentpunkte verringert wurde.

Die Ergebnisse können in den folgenden Tabellen zusammengefasst werden:

9.13 Sozialleistungen an Arbeitnehmer

Der Posten „Sozialleistungen an Arbeitnehmer“ setzt sich zum 31. Dezember 2023 in Höhe von 8.822 TEUR aus der Abfertigungsrücklage und in Höhe von 2.748 TEUR aus der Rückstellung für Personalaufwand zusammen, welche die versicherungsmathematische Bewertung der Verbindlichkeiten in Verbindung mit den im Rahmen der Gesellschaft vorhandenen leistungsorientierten Plänen umfasst, in Bezug auf: (i) Treueprämie für Arbeitnehmer für eine bestimmte Zahl an Betriebszugehörigkeitsjahren und (ii) zusätzliche Monatsentlohnungen für Arbeitnehmer, die vor dem 24. Juli 2001 eingestellt wurden.

Die Bewegungen betreffend die Abfertigungsrücklage zum 31. Dezember 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023
Zum 31. Dezember 2022	9.492
Rückstellungen	725
Änderungen des Konsolidierungskreises	0
Verwendungen	(1.672)
Versicherungsmathematische (Gewinne)/Verluste	276
Summe	8.822

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	
	Inflationsrate	
Abfertigungsrückstellung	0,5 %	-0,5 %
	8.967	8.789

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	
	Abzinsungssatz	
Abfertigungsrückstellung	0,5 %	-0,5 %
	8.542	9.237

Die Bewegungen betreffend die Rückstellung für Personalaufwand zum 31. Dezember 2023 sind nachfolgend aufgeführt:

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 31. Dezember 2022	Rückstellungen	Verwendungen	Abzinsungseffekt	Zum 31. Dezember 2023
Treueprämie	956	115	(64)	89	1.096
Zusätzliche Monatsentlohnungen	1.293	88	(171)	141	1.351
Rückstellung Zusatzzulage	152	148	0	0	300
Summe	2.402	352	(235)	230	2.748

9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)

In der nachfolgenden Tabelle sind die kurzfristigen und langfristigen finanziellen Verbindlichkeiten zum 31. Dezember 2023 und 2022 aufgeführt:

<i>(Werte in TEUR)</i>	Zum 31. Dezember 2023			Zum 31. Dezember 2022		
	Kurzfristig	Langfristig	Summe	Kurzfristig	Langfristig	Summe
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern	40.186	131.554	171.740	492.030	511.067	1.003.097
Obligationsanleihe	140.566	729.386	869.952	102.343	362.347	464.690
Derivatekontrakte	9.619	16.428	26.047	210.585	7.143	217.728
Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16	2.779	37.528	40.307	3.297	37.352	40.649
Sonstige Verbindlichkeiten im Finanzbereich	6.114	1.570	7.684	0	1.531	1.531
Summe	199.264	916.465	1.115.729	808.256	919.440	1.727.696

Finanzierungen

Nachfolgend ist die Zusammensetzung der Verbindlichkeiten gegenüber Banken zum 31. Dezember 2023 unter Bezugnahme sowohl auf den langfristigen als auch den kurzfristigen Anteil aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zins-satz	Spread	Gewährter Betrag	Zum 31. Dezember 2023
EIB	21.10.2014	21.10.2026	1,80 %	-	25.000	9.294
EIB	21.10.2014	21.10.2025	2,00 %	-	50.000	12.585
EIB	31.08.2021	28.08.2037	0,896 %	-	48.850	48.999
„RCF INTESA“	03.11.2022	03.11.2025	Euribor 3 m	1,40%	480.000	100.175
BANCA INTESA	15.11.2017	18.10.2027	1,97 %	-	600	240
BANCA DEL PIEMONTE	23.12.2020	01.01.2024	1,50 %	-	300	300
SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN						277
SUMME						171.870
Nebenaufwendungen auf Finanzierungen (fortgeführte Anschaffungskosten)						(130)
Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurz- und langfristig)						171.740

Der erhebliche, 2023 verzeichnete Rückgang bei den Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern, die von 1.003.097 TEUR auf 171.740 TEUR sanken, ist darauf zurückzuführen, dass die Linien *Bridge to Bond* und *Term Loan* im Rahmen der von der Muttergesellschaft im November 2023 aufgenommenen *Pool*-Finanzierung vollständig zurückgezahlt wurden, was dank der Emission eines *Green Bond* gemäß den näheren Erläuterungen unter „Obligationsanleihen“ dieses Abschnitts möglich war.

Es wird darauf hingewiesen, dass einige Finanzierungen die Verpflichtung zur Aufrechterhaltung eines *Investment-Grade-Ratings* der Alperia AG oder eine sowohl verbessernde als auch verschlechternde Anpassung des jeweiligen Zinssatzes je nach den Veränderungen dieses *Ratings* beinhalten.

Es wird darauf hingewiesen, dass die *Rating*-Agentur Fitch für die Alperia AG am 21. Juni 2023 das *Langfrist-Rating* BBB (mit negativem Ausblick) und somit das *Investment-Grade-Rating* bestätigte.

Obligationsanleihe

Zum 31. Dezember 2023 emittierte die Muttergesellschaft Alperia AG Obligationsanleihen in Höhe von insgesamt zirka 875 Mio. Euro. Zum selben Zeitpunkt besaß die zur Alperia Gruppe gehörende Hydrodata S.p.A. zudem eine Obligationsanleihe in Höhe von 300 TEUR. Die betreffenden Anleiheemissionen sind nachfolgend in tabellarischer Form dargestellt:

(Werte in TEUR)	Gewährungsdatum	Fälligkeitsdatum	Zinssatz	Betrag
Tranche 1 (Alperia AG)	30.06.2016	28.06.2024	1,680%	125.000
Tranche 2 (Alperia AG)	23.12.2016	23.12.2026	2,500%	150.000
Tranche 3 (Alperia AG)	18.10.2017	18.10.2027	2,204%	99.920
Tranche 4 (Alperia AG)	05.07.2023	05.07.2028	5,701%	500.000
Tranche 5 (Hydrodata S.p.A.)	30.06.2020	31.12.2025	variabel	300
				875.220
Nebenaufwendungen (fortgeführte Anschaffungskosten)				11.470
Effekt durch Kursänderungen (*)				(16.738)
				869.952

(*) Es wird darauf hingewiesen, dass die Emission von Anleihen, welche die Alperia AG im Oktober 2017 im Rahmen des gegenwärtig bestehenden Programms EMTN durchführte, in norwegischen Kronen (NOK) denominiert war. Gemäß den Angaben in Abschn. 7.3 „Kursrisiko“ dieser Erläuterungen wurden das Kursrisiko im Hinblick auf die Emission der betreffenden Tranche und somit die Auswirkungen auf die GuV der Gesellschaft, die auf die Umrechnung der Verbindlichkeiten infolge der Kursschwankungen der norwegischen Krone zurückzuführen sind, mittels der Zeichnung eines derivativen Finanzinstruments Cross Currency Swap neutralisiert.

Die signifikante Erhöhung der Obligationsanleihen 2023, die von 464.690 TEUR auf 869.952 TEUR (auch unter Berücksichtigung der erfolgten Rückzahlung einer *Tranche* in Höhe von 100.000 TEUR Ende Juni 2023) stiegen, ist mit dem erheblichen, zuvor kommentierten Rückgang der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern verbunden.

Derivatekontrakte

Die Derivatekontrakte mit negativem *Fair Value* können unterteilt werden in:

- Finanzinstrumente auf Rohstoffe (9.619 TEUR);
- *Cross Currency Swap* zur Deckung der von der Muttergesellschaft Alperia AG in NOK emittierten Anleihen (16.428 TEUR).

Für weitere Informationen wird auf Abschn. "7.1.1 Zinsrisiko" dieser Erläuterungen verwiesen.

Verbindlichkeiten aufgrund der Anwendung von IFRS 16

Dieser Unterposten entstand im ersten Halbjahr 2019 infolge der IFRS 16 *First Time Adoption* und bezieht sich auf die

aufgrund von *Leasingverträgen bestehenden Verbindlichkeiten infolge der Verpflichtung zur Zahlung der entsprechenden Leasingzinsen. Diesen ist der geleaste Vermögensgegenstand gegenübergestellt, der unter den Anlagegütern ausgewiesen ist* (dort ist er als „*Right of Use*“ definiert).

Sonstige Verbindlichkeiten im Finanzbereich

Dieser Unterposten ist in Bezug auf den kurzfristigen Anteil auf die sog. *Variation Margins* bezüglich des *Futures*-Handels mit dem *European Energy Exchange*, die 2023 aufgrund der *Fair-Value*-Entwicklung der genannten Kontrakte negativ wurden, und in Bezug auf den langfristigen Anteil mit der Verbuchung von *Put*- und *Call-Options* auf einen Minderheitsanteil zurückzuführen.

Finanzverschuldung

Nachfolgend sind im Detail die Zusammensetzung der Nettofinanzverschuldung der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2023 aufgeführt, die im Einklang mit den Orientierungen, die in dieser Hinsicht von der *European Securities and Markets Authority* (ESMA) 2021 veröffentlicht worden waren, erstellt wurde, sowie der entsprechende Vergleich mit dem Wert zum 31. Dezember 2022 aufgeführt.

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023	Zum 31. Dezember 2022
A Liquide Mittel	52.809	251.097
B Liquiden Mitteln gleichwertige Mittel	0	0
C Sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich	30.128	102.802
S Liquidität (A+B+C)	82.937	353.898
E Kurzfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich (einschließlich Schuldinstrumenten, aber ausschließlich des kurzfristigen Anteils der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich)	(131.008)	(585.233)
F Kurzfristiger Anteil der langfristigen Verbindlichkeiten im Finanzbereich	(58.660)	(19.054)
G Finanzverschuldung kurzfristig (E + F)	(189.668)	(604.287)
H Kurzfristige Nettofinanzverschuldung (G - D)	(106.731)	(250.389)
S Langfristige Verbindlichkeiten im Finanzbereich (ausschließlich des kurzfristigen Anteils und der Schuldinstrumente)	(170.652)	(549.950)
J Schuldinstrumente	(729.386)	(362.347)
K Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Verbindlichkeiten, langfristig	0	0
L Finanzverschuldung langfristig (I + J + K)	(900.038)	(912.297)
M Summe der Finanzverschuldung (H + L)	(1.006.768)	(1.162.686)

Die im Hinblick auf die Verschuldung im Finanzbereich insgesamt 2023 zu verzeichnende Verbesserung ist im Wesentlichen auf die Reduzierung des Nettoumlaufvermögens und die Monetisierung von nicht kurzfristigen Finanzposten zurückzuführen.

Es wird ferner darauf hingewiesen, dass die in der oben aufgeführten Finanzverschuldung enthaltenen Daten die liquiden Mittel der zur Alperia Gruppe gehörenden Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH nicht umfassen, die wie alle anderen Salden des jeweiligen Jahresabschlusses, die ordnungsgemäß durch die gruppeninternen Eliminierungen berichtigt wurden, unter den Bilanzposten „zur Veräußerung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche“, „zur Veräußerung bestimmte Passiva und aufzugebende Geschäftsbereiche“ sowie „Nettoergebnis (B)

der aufzugebenden Geschäftsbereiche“ des konsolidierten Abschlusses umgegliedert wurden.

Es wird schließlich darauf hingewiesen, dass in der Finanzverschuldung die langfristigen Forderungen im Finanzbereich – einschließlich des beigelegten Zeitwerts von derivativen Finanzinstrumenten – der Gruppe (zum 31. Dezember 2023 und zum 31. Dezember 2022, die sich jeweils auf 16.960 TEUR und 33.917 TEUR belaufen) nicht eingeschlossen sind.

9.15 Sonstige Verbindlichkeiten (kurzfristig und langfristig)

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige kurzfristige und langfristige Verbindlichkeiten“ zum 31. Dezember 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	Zum 31. Dezember 2023			Zum 31. Dezember 2022		
	Langfristig	Kurzfristig	Summe	Langfristig	Kurzfristig	Summe
Verbindlichkeiten Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali	0	21.939	21.939	0	1.194	1.194
Verbindlichkeiten aus Steuern und Abgaben	0	6.585	6.585	0	13.085	13.085
Verbindlichkeiten gegenüber dem Personal	0	3.611	3.611	0	4.302	4.302
Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit	0	3.765	3.765	0	3.757	3.757
Rechnungsabgrenzungsposten (Passiva)	67.524	3.696	71.220	63.630	3.663	67.294
Sonstiges	2.346	44.104	46.450	3.827	24.414	28.241
Summe	69.870	83.701	153.571	67.457	50.417	117.874

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der relevante Zuwachs von 20.746 TEUR, der bei den Verbindlichkeiten hinsichtlich der Cassa per i Servizi Energetici e Ambientali zu verzeichnen ist, ist auf die Beendigung der Auswirkungen der normativen Maßnahmen zurückzuführen, aufgrund derer die allgemeinen Systemaufwendungen für einige Nutzertypen im Jahr 2022 und im ersten Quartal 2023 aufgehoben wurden;
- der Rückgang bei den Steuerverbindlichkeiten ist darauf zurückzuführen, dass die Position in Verbindung mit den Verbrauchssteuern auf Strom, die zum 31. Dezember 2022 ein Verbindlichkeitsposten waren, Ende 2023 ein Forderungsposten wurde;
- der Unterposten „Rechnungsabgrenzungsposten“ setzt sich fast vollständig aus dem kurzfristigen und dem langfristigen Anteil der passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Anschlussgebühren zusammen, die gemäß den näheren Angaben im Abschnitt 2.6 „Bewertungskriterien“ dieser Erläuterungen in der GuV nach IFRS 15 auf Basis der Lebenszeit der Vermögenswerte aufgliedert sind. Die wertsteigernde Veränderung dieses Postens ist auf die Erhöhung der durchgeführten Anschlüsse im Vergleich zum Geschäftsjahr 2022 zurückzuführen;
- der Unterposten „Sonstiges“ umfasst vorwiegend Verbindlichkeiten betreffend die Zahlung von Pachtzinsen für öffentliches Eigentum gemäß den von der Gesellschaften Alperia Greenpower GmbH und Alperia Vipower AG unterzeichneten Konzessionsbestimmun-

gen. Der Zuwachs beim kurzfristigen Anteil 2023 ist in erheblichem Maß darauf zurückzuführen, dass unter diesem Posten die Rückstellung für Aufwendungen bilanziert wurden, die in Bezug auf den Streitfall mit der Edison S.p.A. gemäß den Angaben im Abschnitt „9.12 Rückstellung für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen ausgewiesen sind.

9.16 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Unter dem Posten „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ sind die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, deren Höhe sich zum 31. Dezember 2023 auf 454.817 TEUR belief (zum 31. Dezember 2022 betragen sie dagegen 474.078 TEUR).

9.17 Kurzfristige Steuerverbindlichkeiten

Dieser Posten umfasste zum 31. Dezember 2022 den debitorischen Saldo gegenüber der Finanzverwaltung in Bezug auf die IRES- und die IRAP-Steuer sowie den gemäß dem Gesetz 197/2022 vorgesehenen sog. Solidaritätsbeitrag 2023 und wies insgesamt einen Saldo von 14.083 Mio. Euro auf. Ende 2023 beträgt dieser Posten null, da die Gruppe zu diesem Zeitpunkt IRES- und IRAP-Forderungen hat, die unter „Sonstige Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte im Finanzbereich“ ausgewiesen sind.

10. Anmerkungen zur Gewinn-und-Verlust-Rechnung

10.1 Erträge (EUR)

In Bezug auf die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen wird auf die Angaben in Abschn. 8 dieser Erläuterungen verwiesen.

Der Gesamtwert der Erlöse, der sich im Lauf des Jahres 2023 auf 2.650.032 TEUR belief, verzeichnet gegenüber dem Wert des Vorjahrs (3.602.277 TEUR) einen erheblichen Rückgang (-26 %).

Der Grund für diese signifikante Reduzierung liegt vorwiegend im Rückgang der Umsatzerlöse aus dem Vertrieb, der Verteilung von Strom und dem Verkauf von Erdgas in Höhe von zirka 1.040.615 TEUR (-35 %) und zirka 219.602 TEUR (-44 %), der gemäß den Erläuterungen im Lagebericht

seinerseits mit der Verminderung der insgesamt von der Gruppe verkauften Mengen und der Preisentwicklung beider Rohstoffe in Verbindung steht, die im Berichtsjahr abnahm (wenngleich durch die Wirkungen der von der Gruppe durchgeführten Deckungsgeschäfte abgeschwächt).

Ausgeglichen wurde diese Entwicklung im Übrigen teilweise durch den erheblichen Umsatzanstieg um zirka 314.896 TEUR (+303 %) der Gesellschaften der Gruppe, die im Bereich des geförderten Wohnbaus und der Energieeffizienzsteigerung tätig sind, angekurbelt durch die auf Ebene der Rechtsvorschriften eingeführten Steuervorteile, die mit der Beendigung des sog. Superbonus (in seiner ursprünglichen Auslegung) 2023 im Wesentlichen erschöpft wurden.

Weitere Zuwächse, die zwar im Hinblick auf den Umsatz geringer sind, sind darüber hinaus auf Ebene der Erlöse aus der Fernwärme auch durch KWK mit einem Wachstum von zirka 1.338 TEUR (+5 %) zu verzeichnen.

10.2 Sonstige Erlöse und Erträge

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige Erlöse und Erträge“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Veräußerung von Materialien	988	751
Preisanpassungen nach früheren <i>Purchase Price Allocations</i>	0	34
Mieten und Pachten	336	235
Erlöse aus Fördertarifen und Betriebszuschüssen	19.905	16.361
Erträge aus dem sog. Superbonus (10 %)	40.553	7.098
Erstattung von Ausgaben	1.299	1.524
Erträge aus grünen Zertifikaten	2.515	1.801
Wertsteigerung durch Veräußerung von Sachanlagen	990	240
Schadenersatz	735	3.471
Freistellung von Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	2.397	1.499
Freistellung der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen	1.738	0
Sonstiges	3.505	2.605
Summe	74.960	35.620

Angesichts der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass der signifikante Zuwachs des betreffenden Postens im Jahr 2023 im Wesentlichen auf Zufallsfaktoren zurückzuführen ist.

Im Einzelnen bedeutet dies:

- der Unterposten „Erträge aus dem Superbonus 110 %“ betrifft die Bilanzierung - nach dem Prinzip der Periodenabgrenzung - der Erträge in Verbindung mit der Erhöhung um 10 %, die von den Kunden an die in den Bereichen Energieeffizienzsteigerung und Wohnbauförderung tätigen Konzerngesellschaften abgetreten wurde und zu den Kosten betreffend die durch den sog. Superbonus geförderten Tätigkeiten hinzukommt. Die erhebliche Steigerung des betreffenden Erlöses ist mit der Erhöhung der Betriebstätigkeit der genannten Gesellschaften verbunden;

- für weitere Informationen zu den Freistellungen der Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen und der Rückstellung für uneinbringliche Forderungen wird jeweils auf die Angaben im Abschn. „9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ und „9.6 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“ dieser Erläuterungen verwiesen.

Der Restunterposten „Sonstiges“ besteht hauptsächlich aus verschiedenen Provisionen und Einnahmen.

10.3 Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren

Im Folgenden ist der Posten „Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Strom	916.074	2.090.004
Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe	3.849	77.577
Erdgas	203.156	319.083
Abweichung Strom	44.547	66.632
Abweichung Gas	24.602	171.012
Energiesparzertifikate u. Ä. (einschließlich der Änderungen der entsprechenden Vorräte)	17.720	12.920
Betriebsstoffe	53.019	66.805
Auf Anlagevermögen aktivierte Kosten für Roh-, Betriebsstoffe und Waren	(36.579)	(45.491)
Veränderung der Vorräte und in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	295	(6.089)
Summe	1.226.682	2.752.453

Zur oben aufgeführten Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der relevante Rückgang bezüglich der Kosten in Verbindung mit dem Kauf von Strom und Erdgas (einschließlich der entsprechenden Abweichungen) ist eng mit der Entwicklung der Umsatzerlöse aus dem Verkauf der beiden Rohstoffe verbunden, der im Abschn. „10.1 Umsatzerlöse“ dieser Erläuterungen erklärt ist;
- der erhebliche Rückgang in Bezug auf den Unterposten „Brenn-, Kraft- und Schmierstoffe“ ist im Wesentlichen auf die Aufwendungen für den Kauf von Palmöl und Harnstoff zurückzuführen und basiert auf der Bilanzierung der Salden der Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH unter den „aufzugebenden Geschäftsbereichen“ gemäß den näheren Angaben unter „9.10 Zur Veräuße-

rung bestimmte Vermögenswerte und aufzugebende Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen;

- die geringeren Kostenaktivierungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Tochtergesellschaft Alperia Greenpower GmbH (in Bezug auf welche sie durch erhöhte Aktivierungen hinsichtlich Dienstleistungskosten ausgeglichen sind), deren Trend in erheblichem Maß durch die Erhöhung der Aktivierungen der Edyna GmbH aufgrund der erhöhten, im Geschäftsjahr 2023 getätigten Investitionen ausgeglichen ist.

10.4 Aufwendungen für Dienstleistungen

Im Folgenden ist der Posten „Aufwendungen für Dienstleistungen“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Stromtransport	291.458	110.502
Gebühren und zusätzliche Gebühren	97.439	68.643
Vergütungen für den Ausgleichsdienst	72.022	127.131
Leistungen von Freiberuflern	397.434	249.948
Gewerbliche Dienstleistungen	8.171	14.354
Erdgasverteilung	2.086	3.764
Erdgastransport	48.046	34.074
Versicherungen	7.368	7.573
Anmietungen	2.670	2.057
Vermietungen	2.610	2.079
Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen	5.629	2.698
Personalauswahl, Ausbildung/ Schulung und sonstiger Personalaufwand	4.263	3.729
Vergütungen für Gesellschaftsorgane	1.589	1.600
Post, Telefon und Internet	1.449	1.472
Auf das Anlagevermögen aktivierte Aufwendungen für Dienstleistungen	(90.669)	(74.758)
Veränderung der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung	94.799	(98.711)
Aufwand für Werbung und Marketing	7.556	6.403
Computerdienste und Verwaltungsprogramm	37.960	36.506
Normale und regelmäßige Wartung	3.267	6.906
Sonstiges	12.393	5.465
Summe	1.007.541	511.436

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- die relevante Erhöhung der Durchlaufposten (Transport) ist im Wesentlichen auf die Beendigung der Auswirkungen der normativen Maßnahmen zurückzuführen, aufgrund welcher die allgemeinen Systemaufwendungen für einige Nutzertypen im Jahr 2022 und im ersten Quartal 2023 aufgehoben wurden;
- der Unterposten „Gebühren und Zusatzgebühren“ in Höhe von 97.439 TEUR bezieht sich hauptsächlich auf
 - Pachtzinse für öffentliches Eigentum, Zusatzzinse für Wassereinzugsgebiete in Berggebieten, Zusatzzinse an Ufergemeinden und andere Aufwendungen im Zusammenhang mit der Produktion von Strom aus Wasserkraft. Die erhebliche Erhöhung des Postens ist in hohem Maß auf den Anstieg der Aufwendungen bezüglich des der Autonomen Provinz Bozen für kostenlose Energie zustehenden Entgelts, das diese beschlossen hatte, nicht einzuziehen (aufgrund der Veränderung des Parameters, der dessen Bemessung regelt), und die Jahresgebühren für die Wasserableitung (aufgrund der Anpassung des entsprechenden Tarifs an die Inflation) zurückzuführen;
 - die wertmindernden Entwicklungen, die bei den Posten in Verbindung mit dem Ausgleichsdienst zu verzeichnen waren, sind auf den Rückgang der Verkaufsmengen von Strom und Erdgas zurückzuführen, die im Lagebericht erläutert sind;
 - der Anstieg der Aufwendungen für freiberufliche und Vertriebsleistungen ist in erheblichem Maß auf die Erhöhung der Betriebstätigkeit der im Bereich Energieeffizienzsteigerung und Wohnbauförderung tätigen Konzerngesellschaften hinsichtlich der erhöhten Vergabe von Unteraufträgen zurückzuführen;
 - der Anstieg des Saldos bezüglich des Unterpostens „Gebühren und Kommissionen für Bankdienstleistungen“ ist im Wesentlichen auf die Transaktion zur Konsolidierung der Verschuldung der Gruppe zurückzuführen, die Ende 2022 durchgeführt wurde;
 - die erhöhten Dienstleistungsaktivierungen gegenüber 2023 beziehen sich auf die Tochtergesellschaft Alperia Greenpower GmbH und werden durch geringere Aktivierungen von Materialien ausgeglichen;
 - der Negativsaldo des Unterpostens „Veränderungen der in Ausführung befindlichen Arbeiten auf Bestellung“ im Jahr 2023, der dem 2022 zu verzeichnenden Positivsaldo gegenübersteht, ist eine direkte Folge der Massenschließung von Baustellen der Gesellschaften, die im Bereich Energieeffizienzsteigerung und geförderter Wohnbau tätig waren, aufgrund der Einstellung der sog. Superbonus-Förderung (in ihrer ursprünglichen Auslegung);
 - der Unterposten „Sonstiges“ in Höhe von 12.393 TEUR umfasst im Wesentlichen Ausgaben für Instandhaltungsarbeiten (die vor allem Maßnahmen und Wartun-

gen an Anlagen, Arbeiten an den Wasserkraftwerken, Instandhaltung von Fahrzeugen sowie Aufwendungen für Instandhaltungsdienste von Anlagen und Netzen betreffen). Die erhebliche Erhöhung dieses Bestandteils des Aufwands für Dienstleistungen ist zum Teil damit verbunden, dass 2023 periodenfremde Aufwendungen gegenüber den 2022 bilanzierten periodenfremden Erträgen zu verzeichnen waren.

10.5 Personalaufwand

Im Folgenden ist der Posten „Personalaufwand“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Löhne und Gehälter	64.614	62.295
Sozialabgaben	20.392	19.847
Abfertigung und Ruhestandsbezüge	4.012	4.373
Sonstige Kosten	2.420	2.729
Auf das Anlagevermögen aktivierter Personalaufwand	(10.891)	(10.608)
Summe	80.547	78.636

Der im Lauf des Jahres 2023 verzeichnete Zuwachs bei diesem Posten ist im Wesentlichen auf den Anstieg der durchschnittlichen Mitarbeiterzahl der Gruppe zurückzuführen, die von 1.193 Personen im Jahr 2022 auf 1.221 Personen im Jahr 2023 stieg.¹ Die genaue Anzahl der Beschäftigten der Gruppe beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf 1.252 Personen (1.211 zum 31. Dezember 2022).

¹ Es wird darauf hingewiesen, dass die betreffenden Daten von den entsprechenden Angaben in der konsolidierten nicht finanziellen Erklärung abweichen, da diese punktuell und nicht als Durchschnitt ermittelt wurden.

10.6 Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen

Im Folgenden ist der Posten „Abschreibungen, Rückstellungen und Wertberichtigungen“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	61.620	50.060
Zuführung Rückstellungen für die Abwertung immaterieller Vermögenswerte	(45)	0
Abschreibungen auf Sachanlagen	47.832	56.618
Zuführung Rückstellungen für die Abwertung von Sachanlagen	(163)	(163)
Wertminderungen von Anlagevermögen	2.664	1.921
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	7.999	26.895
Rückstellung für uneinbringliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	4.171	7.083
Summe	124.079	142.413

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- der Zuwachs und der Rückgang, die jeweils bezüglich des Unterpostens „Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte“ und des Unterpostens „Abschreibungen auf Sachanlagen“ zu verzeichnen sind, sind im Wesentlichen mit den Angaben im Abschnitt „4. Schätzungsänderungen“ in diesen Erläuterungen verbunden;
- der Unterposten „Verwendung der Rückstellungen für die Wertminderung von Sachanlagen“ betrifft die schrittweise Freistellung von in Vorjahren bilanzierten Rückstellungen für den Ersatz von Vermögenswerten infolge der Durchführung der geplanten Maßnahmen;
- der Saldo des Unterpostens „Wertminderungen von Anlagevermögen“ zum 31. Dezember 2023 wird in den Abschnitten „9.1 Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“ sowie „9.2 Sachanlagen“ dieser Erläuterungen dargestellt,
- die Zusammensetzung des Unterpostens „Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ wird im Abschnitt

„9.12 Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen“ dieser Erläuterungen beschrieben.

10.7 Gewinn/(Verlust) aus der Messung der Beteiligungsanteile, die an verbundenen Gesellschaften und Joint Ventures gehalten werden, zum Fair Value

Zum 31. Dezember 2023 sind in dieser Hinsicht keine Beträge zu verzeichnen.

10.8 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Im Folgenden ist der Posten „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Periodenfremde Aufwendungen	245	121
Steuern auf Grundbesitz	2.780	2.740
Unentgeltliche Zuwendungen	483	644
Sonstige Steueraufwendungen	439	504
Veräußerungsverluste/Aufgabe von Vermögenswerten	2.396	1.990
Registersteuer	972	880
Beiträge für Aufsichtsbehörden	1.145	892
Mitgliedsbeiträge	468	489
Gebühren für die Nutzung von öffentlichem Grund	538	528
Sonstige Lizenzen und Gebühren	518	728
Erstattungen Umwelttätigkeiten, Entschädigungen/Strafen und Sonstiges	2.770	725
Sonstiges	1.498	1.426
Summe	14.252	11.665

Aus der oben aufgeführten Tabelle wird ersichtlich, dass der Zuwachs bezüglich des Gesamtsaldos des betreffenden Postens 2023 auf die gemeinsame Wirkung unterschiedlicher Zufallsentwicklungen zurückzuführen ist, die vorwiegend die Erhöhung der Veräußerungsverluste aus der Veräußerung oder Aufgabe von Vermögenswerten, die erhöhten Aufwendungen für den RBENU-Betriebsbeitrag für das Jahr 2023 (der aufgrund des erheblichen Anstiegs des Umsatzes der Gruppe, der die Berechnungsgrundlage darstellt, 2022 zu zahlen ist) sowie Entschädigungen und Strafen, die 2022 nicht zu verzeichnen waren, betreffen.

10.9 Nettoerträge/(-aufwand) aus derivativen Finanzinstrumenten auf Commodities

Dieser Posten umfasst die wirtschaftlichen Auswirkungen sowohl im Hinblick auf die Bewertung als auch den Veräußerungswert der derivativen Finanzinstrumente auf Rohstoffe, die nicht auf der Grundlage des *Hedge-Accounting*-Modells verbucht werden. Es handelt sich insbesondere um Geschäfte, die zu Spekulationszwecken abgeschlossen wurden oder mit dem Ziel, eine betriebliche Deckung ohne eine *Hedge-Accounting*-Beziehung zu erzielen.

Die Zusammensetzung des Postens und der entsprechende Vergleich mit dem Geschäftsjahr 2022 sind im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Bewertungseffekte	587	7.245
Realisierungseffekte	(8.984)	(18.986)
Summe	(8.397)	(11.741)

Die im Geschäftsjahr zu verzeichnende Veränderung ist mit der normalen Betriebstätigkeit des Unternehmens verbunden.

10.10 Bewertungsergebnis der Beteiligungen

Unter diesem Posten, der zum 31. Dezember 2023 einen negativen Saldo von 1.744 TEUR gegenüber einem negativen Saldo von 2.172 TEUR zum 31. Dezember 2022 aufweist, ist das Nettoergebnis aus der Bewertung der Beteiligungen ausgewiesen, das im Detail in den Tabellen im Abschnitt „9.3 Beteiligungen“ dieser Erläuterungen aufgeführt ist. Dabei handelt es sich insbesondere um:

- negative Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 2.073 TEUR;
- positive Wertberichtigungen in Höhe von insgesamt 329 TEUR.

10.11 Erträge und Aufwand im Finanzbereich

Im Folgenden sind die Posten „Erträge im Finanzbereich“ und „Aufwand im Finanzbereich“ für 2023 und 2022 im Detail aufgeführt:

(Werte in TEUR)	2023	2022
Zinserträge aus Staatsanleihen	32	32
Zinserträge aus Forderungen an verbundene Unternehmen	267	143
Zinserträge aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	159	143
Zinserträge aus Girokonten und Bankeinlagen	4.382	393
Nicht erwirtschaftete Erträge aus derivativen Finanzinstrumenten	317	395
Erträge aus Kursdifferenzen	5.751	4.711
Sonstige Finanzerträge	3.324	1.713
Summe Finanzerträge	14.232	7.530
Zinsaufwand auf Darlehen	(26.766)	(10.065)
Passivdifferenzen auf derivative Finanzinstrumente und Zinssatzdeckung	0	(188)
Zinsen auf Anleihen	(23.666)	(10.092)
Zinsaufwand aufgrund der Anwendung von IFRS 16	(977)	(1.019)
Aufwand aus Kursdifferenzen	(5.755)	(4.701)
Sonstige Aufwendungen im Finanzbereich	(8.809)	(5.109)
Summe Finanzaufwendungen	(65.973)	(31.174)

Unter Bezugnahme auf die oben aufgeführte Tabelle wird auf Folgendes hingewiesen:

- was die Unterposten „Erträge aus Kursdifferenzen“ und „Aufwand aus Kursdifferenzen“ betrifft, wird darauf hingewiesen, dass sich diese jeweils im Wesentlichen auf die positive Kursdifferenz bei der Umrechnung der *Tranche* der in NOK emittierten Anleihen, auf den Wechselkurs zum Bilanzstichtag und auf die spiegelbildliche Entwicklung der relevanten Quote der Veränderung des *Fair Value* des entsprechenden Sicherungsderivats *Cross Country Swap* im Geschäftsjahr 2023 beziehen;
- die Erhöhung des Unterpostens „Zinserträge aus Girokonten und Bankeinlagen“ ist vorwiegend auf den erheblichen Anstieg des Euribor-Zinssatzes und der beträchtlichen durchschnittlichen Verfügbarkeit an liquiden Mitteln 2023 zurückzuführen,
- die Erhöhung des Unterpostens „Zinsaufwand auf Darlehen“ ist vorwiegend auf den erheblichen Anstieg des Euribor-Zinssatzes zurückzuführen, mit dem die meisten Bankfinanzierungen verbunden waren,

- die Zinsen auf Anleihen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der Emission des neuen *Green Bond* im Jahr 2023, die im Abschnitt „9.14 Verbindlichkeiten gegenüber Banken und sonstigen Kreditgebern (kurzfristig und langfristig)“ dieser Erläuterungen kommentiert ist;
- der Zuwachs des Unterpostens „Sonstige Aufwendungen im Finanzbereich“ ist (i) auf die Veräußerung von Forderungen für Steuervorteile infolge von in den Vorjahren von der Gruppe durchgeführten Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz zurückzuführen und eine direkte Folge des 2023 zu verzeichnenden erheblichen Rückgangs der Marktpreise, auf welche diese Posten übertragen werden, sowie (ii) auf die fälligen Zinsen auf die der Edison S.p.A. kraft des Schiedsspruchs zu zahlenden Beträge gemäß der Erläuterung im Abschnitt „Eventualverbindlichkeiten für außerordentliche Geschäfte“ des Lageberichts.

10.12 Steuern

Der Aufwand für Steuern zum 31. Dezember 2023 beläuft sich auf 61.915 TEUR (2022 betrug er 41.699 TEUR) und umfasst:

- Aufwendungen für kurzfristige Steuern IRES, 47.453 TEUR;
- Aufwendungen für kurzfristige Steuern IRAP, 9.377 TEUR;
- Aufwendungen in Verbindung mit einer Steuerberichtigung 2022 bezüglich des sog. Solidaritätsbeitrags 2023, der gemäß dem Gesetz 197/2022 vorgesehen ist, in Höhe von 18.021 TEUR, die infolge einer seitens der Finanzverwaltung im Juni 2023 veröffentlichten Erläuterung bezüglich der Modalitäten der entsprechenden Berechnung zweckmäßig geworden war;
- Nettoerträge für weitere Steuern aus vorhergehenden Geschäftsjahren in Höhe von 1.165 TEUR;
- Nettoerträge aus Steuervorauszahlungen und latenten IRES-Steuern (einschließlich Konzernbesteuerung) in Höhe von 11.771 TEUR.

Der insgesamt zum 31. Dezember 2023 bestehende Steuersatz, bereinigt um die Steuerberichtigung in Verbindung mit dem sog. Solidaritätsbeitrag 2023 liegt somit bei 31 %.

10.13 Nettoergebnis der aufzugebenden Geschäftsbereiche

Der Posten beläuft sich 2023 auf Aufwendungen in Höhe von insgesamt 63.031 TEUR, die sowohl auf bereits aufzugebende Geschäftsbereiche als auch auf noch aufzugebende Geschäftsbereiche gemäß den nachstehenden Angaben zurückzuführen sind.

Aufgegebene Geschäftsbereiche

Der betreffende Bestandteil, der zum 31. Dezember 2023 einen positiven Saldo von 1.613 TEUR aufweist, ist vollumfänglich auf die Veräußerung der Beteiligung an der Edyna Transmission GmbH (anschließend umbenannt in Rete Nord S.r.l.) gemäß den Angaben in Abschnitt „2.3 Konsolidierungsumfang und dessen Veränderungen“ dieser Erläuterungen zurückzuführen. Insbesondere handelt es sich um

- Wertsteigerungen, die im Rahmen verschiedener Immobiliengeschäfte bestehend aus der Veräußerung von Vermögenswerten und der Begründung von dinglichen Nutzungsrechten seitens einiger Gesellschaften der Gruppe mit der Edyna Transmission GmbH vor deren Veräußerung laut den mit dem Käufer unterzeichneten Vereinbarungen (4.062 TEUR) entstanden;
- Veräußerungsverlust infolge der Aufgabe der Vermögenswerte und der Verbindlichkeiten der veräußerten Gesellschaft (2.449 TEUR).

Aufzugebende Geschäftsbereiche

Die in die aufzugebenden Geschäftsbereiche eingeflossenen Posten sind die insgesamt negativen und im Folgenden in tabellarischer Form aufgeführten, die sich auf die Gesellschaft Biopower Sardegna GmbH beziehen. Für weitere Informationen diesbezüglich wird auf Abschnitt „9.10. zur Veräußerung bestimmte Aktiva und Passiva und aufzugebende Geschäftsbereiche“ dieser Erläuterungen verwiesen.

(Werte in TEUR)	Biopower Sardegna GmbH
Erträge (EUR)	402
Betriebliche Aufwendungen	(64.612)
EBIT	(64.210)
Abschreibungen und Wertminderungen	4.270
EBITDA	(59.940)
Finanzergebnis	(1)
Ergebnis vor Steuern	(64.211)
Steuern	(433)
Ergebnis nach Steuern	(64.645)

10.14 Auswirkungen in der GuV in Bezug auf die Anwendung des IFRS 16

Im Folgenden ist eine tabellarische Zusammenfassung der Auswirkungen auf die konsolidierte GuV des Geschäftsjahrs 2023 infolge der Anwendung des internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS 16 aufgeführt.

(Werte in TEUR)	2023
Storno Konzessionsabgaben	3.919
Auswirkung auf das EBITDA	3.919
Gebuchte Abschreibungen	(3.243)
Auswirkung auf das Betriebsergebnis	676
Aufwand im Finanzbereich	(977)
Auswirkung auf das Ergebnis vor Steuern	(302)
Steuern	84
Auswirkung auf das Nettoergebnis (A) der fortgeführten Geschäftsbereiche	(217)
Auswirkung auf das Nettoergebnis der aufzugebenden Geschäftsbereiche	0
Auswirkung auf den Jahresüberschuss	(217)

11. Verpflichtungen und Sicherheiten

Unter diesen Posten fallen die von der Muttergesellschaft zugunsten Dritter im Interesse der abhängigen und verbundenen Unternehmen abgegebenen Patronatserklärungen für einen Betrag in Höhe von insgesamt 7.285 TEUR, zu denen sich eine weitere Sicherheit in Höhe von 25 TEUR

gesellt, die von einer Tochtergesellschaft zugunsten einer verbundenen Gesellschaft bestellt wurde.

Hingewiesen wird zudem auf Bank- und Versicherungsbürgschaften, die zugunsten Dritter im Interesse der Gesellschaften der Gruppe in Höhe von 156.314 TEUR bestellt wurden.

Ferner wird darauf hingewiesen, dass die Gruppe zum 31. Dezember 2023 eine Verpflichtung für den Kauf von insgesamt 15.250 Metertonnen Palmöl zum am Ende eines jeden Liefermonats bestehenden Börsenpreis mit einem zusätzlichen Aufschlag hat.

Bezüglich der Verpflichtungen hinsichtlich der Termingeschäfte zum Kauf und Verkauf von Rohstoffen, deren Eigenschaften eine *Own-Use-Exemption*-Qualifizierung erlauben, wird auf die Anmerkungen in Abschn. „7.1.3 Rohstoffrisiko“ dieser Erläuterungen hingewiesen.

12. Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Unter nahestehenden Unternehmen und Personen sind diejenigen zu verstehen, die von derselben Person wie die Muttergesellschaft beherrscht werden, die Gesellschaften, die diese unmittelbar oder mittelbar beherrschen, von der Muttergesellschaft beherrscht werden oder der gemeinsamen Kontrolle durch diese unterliegen, sowie diejenigen, an denen die Muttergesellschaft eine Beteiligung hält, die ihr erlaubt, einen maßgeblichen Einfluss auszuüben.

Gemäß dem internationalen Rechnungslegungsstandard IAS 24 „Angaben zu Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen“ § 25 ist die Gesellschaft von der in Abschn. 18 festgelegten Pflicht (Angabe der Art der Beziehung zu dem nahestehenden Unternehmen/der nahestehenden Person und Information der Abschlussadressaten über diejenigen Geschäftsvorfälle und ausstehenden Salden (einschließlich Verpflichtungen), die diese benötigen, um die möglichen Auswirkungen dieser Beziehung auf den konsolidierten Jahresabschluss nachzuvollziehen) befreit, wenn es sich bei diesen Unternehmen und Personen um ein anderes Unternehmen handelt, das als nahestehend zu betrachten ist, weil dieselbe öffentliche Stelle Einfluss sowohl auf das berichtende als auch auf das andere Unternehmen hat.

Im Geschäftsjahr 2023 betraf das wichtigste Geschäft mit nahestehenden Unternehmen und Personen die zugunsten

der Gesellschafter der Muttergesellschaft beschlossenen Dividenden in Höhe von 32.000 TEUR.

13. Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder

Im Folgenden sind die Vergütungen der Verwalter und Aufsichtsratsmitglieder der Konzerngesellschaften für das Jahr 2023 im Detail aufgeführt (Bruttobeträge):

(Werte in TEUR)	2023
Geschäftsführungsgorgane	414
Kontrollorgane	470
Summe	884

14. Bezüge der leitenden Angestellten mit strategischen Verantwortungen

Es wird darauf hingewiesen, dass den leitenden Angestellten mit strategischer Verantwortung, die im Lauf des Jahres 2023 tätig waren, insgesamt Vergütungen in Höhe von 489 TEUR (IRPEF-pflichtig) zugewiesen wurden. Der Betrag für 2022 belief sich auf 713 TEUR.

Zum heutigen Zeitpunkt sind für diese leitenden Angestellten keine kurz- oder langfristigen Leistungen vorgesehen, die im Lauf der Zeit anfallen. Eine Ausnahme gilt für einige leitende Angestellte, die eine vertragliche Vereinbarung über ein Wettbewerbsverbot unterzeichneten, deren Höhe sich auf zirka 191 TEUR schätzen lässt. Anteilsbasierte Vergütungen (*Stock Option*) sind nicht zu verzeichnen.

15. Vergütung der Rechnungsprüfungsgesellschaft

In der nachfolgenden Tabelle sind die von der Rechnungsprüfungsgesellschaft PricewaterhouseCoopers S.p.A. für den Rechnungsprüfungsdienst und die Rechnungskontrolle sowohl des Jahresabschlusses als auch des konsolidierten Abschlusses zum 31. Dezember 2023 sowie für andere Dienstleistungen bezogenen Vergütungen aufgeführt.

Gesellschaft, welche die Dienstleistung bereitgestellt hat	Empfänger der Dienstleistung	Art der Dienstleistung	Auf das Geschäftsjahr 2023 entfallende Vergütungen (in TEUR)
PwC SpA	Alperia AG	Rechnungsprüfung des Jahresabschlusses	19
PwC SpA	Alperia AG	Rechnungsprüfung des konsolidierten Jahresabschlusses	24
PwC SpA	18 abhängige Unternehmen	Rechnungsprüfung der Jahresabschlüsse und der <i>Group Reporting Packages</i>	359
PwC SpA	Alperia AG	Rechnungsprüfung, beschränkt auf den konsolidierten Halbjahresbericht 2023	12
PwC SpA	17 Gesellschaften	Rechnungsprüfung beschränkt auf <i>Group Reporting Package</i> für das Halbjahr 2023	11
Summe der von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2023 für die Alperia Gruppe erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen			425
PwC SpA	Alperia AG	Auf die konsolidierte nicht finanzielle Erklärung beschränkte Rechnungsprüfung	37
PwC SpA	Alperia AG	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (<i>Unbundling</i>)	7
PwC SpA	9 abhängige Unternehmen	Prüfung der getrennten Rechnungsaufstellungen (<i>Unbundling</i>)	26
PwC SpA	6 abhängige Unternehmen	Prüfung der Aufstellungen der Forderungen und Verbindlichkeiten gemäß Art. 11 Gv.D. 118/11	5
PwC SpA	Alperia AG	Auf die Jahresberichte bezüglich der Emission von Green Bonds 2023 beschränkte Rechnungsprüfung	45
PwC SpA	Alperia Trading GmbH	Vereinbarte Rechnungsprüfungsverfahren gemäß Abs. 65.30 des RBENU-Beschlusses 111/06 (Wesentlichkeit für Saldo 2022 und Vorauszahlung 2023)	13
PwC SpA	Alperia Greenpower GmbH	Vereinbarte Rechnungsprüfungsverfahren gemäß den RBENU-Beschlüssen 266/2022/R/EEL und 143/2023/R/EEL (Übergewinne 2022 und 2023)	14
PwC SpA	Alperia Vipower GmbH	Vereinbarte Rechnungsprüfungsverfahren gemäß den RBENU-Beschlüssen 266/2022/R/EEL und 143/2023/R/EEL (Übergewinne 2022 und 2023)	14
PwC SpA	SF Energy GmbH	Vereinbarte Rechnungsprüfungsverfahren gemäß den RBENU-Beschlüssen 266/2022/R/EEL und 143/2023/R/EEL (Übergewinne 2022 und 2023)	7
PwC SpA	Alperia Smart Services GmbH	Rechnungsprüfung der Aufstellung bezüglich der anerkannten und eingenommenen allgemeinen Systemaufwendungen, die Gegenstand eines Antrags in Bezug auf den „Mechanismus in der Session 2022“ sind	5
PwC SpA	Alperia Green Future GmbH	Rechnungsprüfung der Aufstellung der für die Forschungs- und Entwicklungstätigkeit in den Geschäftsjahren 2021 und 2022 aufgewandten Kosten	16
Summe sonstiger von der Rechnungsprüfungsgesellschaft 2023 für die Alperia Gruppe erbrachten Rechnungsprüfungsdienstleistungen			189
Summe der sonstigen von zum PwC-Netzwerk gehörenden Unternehmen im Jahr 2023 für die Gesellschaften der Alperia Gruppe erbrachten Dienstleistungen, welche nicht die Rechnungsprüfung betreffen			0

16. Nennenswerte Vorfälle nach dem Bilanzstichtag

Im Hinblick auf die „Nach Abschluss des Geschäftsjahrs eingetretenen Vorfälle“ und den Verlauf der Rechtsstreitigkeiten wird auf den Lagebericht verwiesen.

17. Informationen gem. Art. 1 Abs. 125 Gesetz 124/2017

Der Konzern hat 2023 Zuwendungen der öffentlichen Hand eingenommen, die im Folgenden tabellarisch dargestellt werden.

Zahlende Stelle	Begünstigte Gesellschaft	Art der Förderleistung	Im Jahr 2023 eingenommener Betrag (in Euro)
Europäische Union	Alperia AG	LIFE4HEAT	10.944
R3 GIS	Alperia AG	PROJEKT IDEE	1.848
Fundacion Circe	Edyna GmbH	EU-Projekt „PR2 Flexigrid“	98.956
			111.748
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Beitrag Kindertagesstätten	3.693
			3.693
Autonome Provinz Bozen	Alperia AG	Personalschulung	10.365
			10.365
Autonome Provinz Bozen	Alperia Ecoplus GmbH	Anlagenzuschüsse	4.682.043
Autonome Provinz Bozen	Edyna GmbH	Anlagenzuschüsse	30.153
Terna S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Anlagenzuschüsse	50.000
Stadtwerke Bruneck	Alperia Greenpower GmbH	Anlagenzuschüsse	10.000
			4.772.196
FONDIRGENTI G.T.	Alperia AG	Personalschulung	6.385
FONDIMPRESA	Alperia AG	Personalschulung	78.170
FONDIMPRESA	Edyna GmbH	Personalschulung	21.978
FONDIMPRESA	Alperia Trading GmbH	Personalschulung	1.600
FONDIMPRESA	Alperia Smart Services GmbH	Personalschulung	1.650
FONDIMPRESA	Alperia Ecoplus GmbH	Personalschulung	8.216
			117.999
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	PV-Förderung – Bosin	1.471
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	PV-Förderung – TF Meran	25.166
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	PV-Förderung – Zipperle	322.284
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	PV-Förderung – Bozen Ecotherm	5.436
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	21.179
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	28.210
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	30.283
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	11.370
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	9.015
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	Photovoltaik	28.065
			482.478

Zahlende Stelle	Begünstigte Gesellschaft	Art der Förderleistung	Im Jahr 2023 eingenommener Betrag (in Euro)
GSE S.p.A.	Biopower Sardegna GmbH	GRIN	2.499.001
			2.499.001
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER003974	413.844
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER005410	1.763.871
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER002351	5.009.237
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER200638	34.067
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER002008	2.687.974
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	FER102759	247.613
			10.156.607
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID000243	138.710
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID002256	6.540
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID002258	3.188
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003279	6.239
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003665	10.526
GSE S.p.A.	Alperia Greenpower GmbH	RID003667	3.293
			168.496
GSE S.p.A.	Alperia Green Future GmbH	Weißer Zertifikate	5.303.248
GSE S.p.A.	Edyna GmbH	Weißer Zertifikate	1.468.985
			6.772.233
GSE S.p.A.	Alperia Ecoplus GmbH	CO2-Zertifikate	701
			701
Enerpass Konsortial mbh	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_001496	121.903
Tauerer Elektrowerk Konsortial mbh	Alperia Greenpower GmbH	GRIN_000588	423.360
			545.263
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Ecoplus GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2020	10.573
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Ecoplus GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2022	1.410
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Greenpower GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2020-2021	103.507
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Greenpower GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2022	5.491
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Green Future GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2022	120.000
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia AG	Steuerforderung für Investitionen 2020-2021	100.596
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Smart Services GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2020-2021	21.215

Zahlende Stelle	Begünstigte Gesellschaft	Art der Förderleistung	Im Jahr 2023 eingenommener Betrag (in Euro)
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Trading GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2023	14.000
Staat/Agentur der Einnahmen	Edyna GmbH	Steuerforderung für Investitionen 2020	53.864
			430.657
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Ecoplus GmbH	Steuerforderung Energie	51.364
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Greenpower GmbH	Steuerforderung Energie	428.004
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Vipower GmbH	Steuerforderung Energie	12.800
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia AG	Steuerforderung Energie	41.472
			533.641
Staat/Agentur der Einnahmen	Alperia Green Future GmbH	Forderung Investitionen 4.0	231.389
Staat/Agentur der Einnahmen	Fintel Gas e Luce GmbH	Zuschuss Gesetz 197 vom 29.12.2022	1.393
Staat/Agentur der Einnahmen	Fintel Gas e Luce GmbH	Steuerforderung Investitionen in Werbung Art. 57-bis GD 50/2017	7.458
			240.240

Für alle weiteren Informationen kann auf das Nationale Register der Staatsbeihilfen zurückgegriffen werden.

Bozen, 28. März 2024
 Vorstandsvorsitzende
Flora Emma Kröss

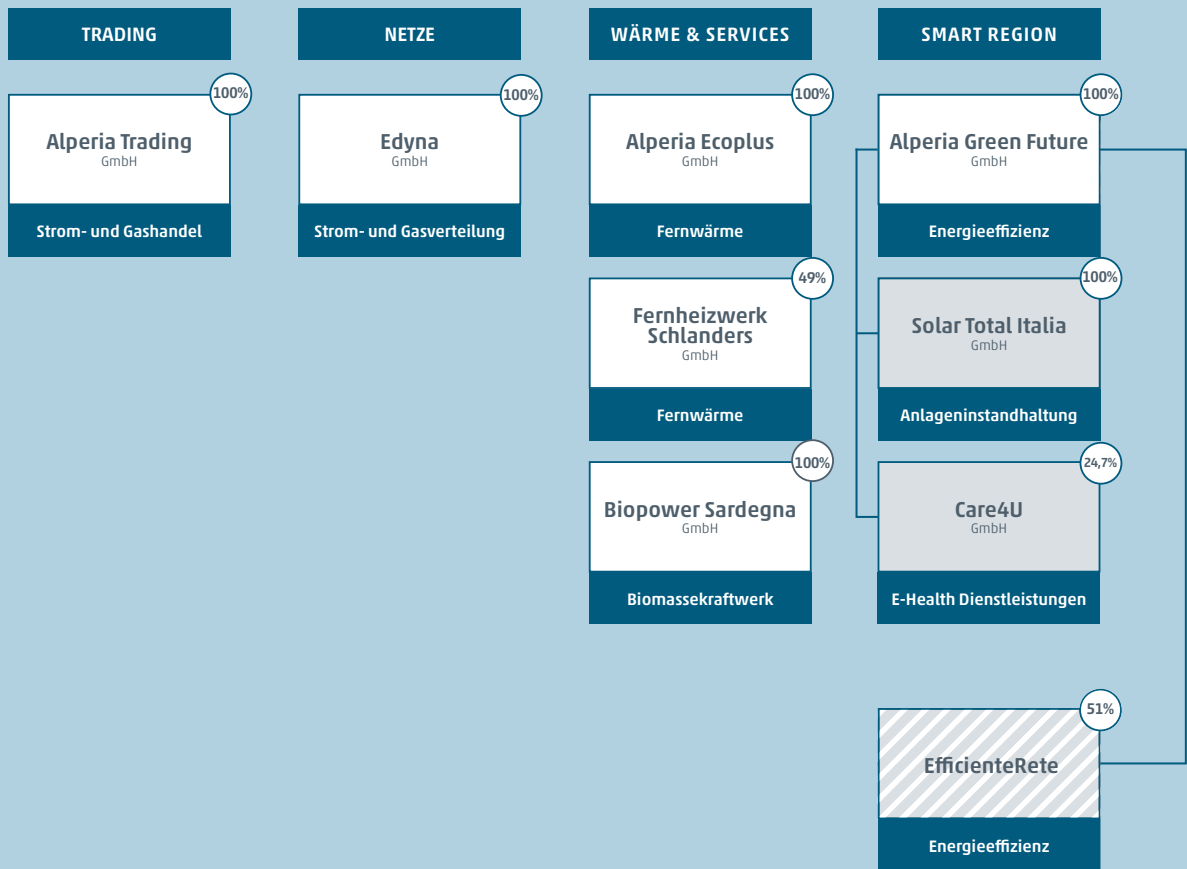
Anlage A zum konsolidierten Abschluss

Konsolidierungskreis 2023

31.12.2023



■ Indirekte Beteiligung



- 46,38% Autonome Provinz Bozen
- 21% Gemeinde Bozen
- 21% Gemeinde Meran
- 11,62% Selfin GmbH

Anlage B zum konsolidierten Abschluss

Weitere Informationen zum Konsolidierungskreis

Firma	% Besitz	Land	Rechtssitz	Währung	Zum 31. Dezember 2023 (Werte in TEUR)		Konsolidierungs- methode	Bilanz- datum
					Betriebs- ergebnis	Eigen- kapital		
Herrschendes Unternehmen								
Alperia AG			Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen		39.558	899.678	Vollständig	31.12.2023
Abhängige Unternehmen								
Alperia Eco-plus GmbH	100	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	858	55.866	Vollständig	31.12.2023
Alperia Greenpower GmbH	100	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	6.487	427.868	Vollständig	31.12.2023
Alperia Green Future GmbH	100	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	1.836	42.701	Vollständig	31.12.2023
Alperia Innovoeering GmbH	1	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	715	1.057	Vollständig	31.12.2023
Alperia Smart Services GmbH	100	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	6.812	58.984	Vollständig	31.12.2023
Alperia Trading GmbH	100	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	105.521	184.534	Vollständig	31.12.2023
Alperia Vipower AG	76,1	Italien	Sandenweg 8, 39020 Kastelbell-Tschars (BZ)	Euro	1.203	100.496	Vollständig	31.12.2023
Biopower Sardegna GmbH (**)	100	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	1.298	8.363	Vollständig	31.12.2023
Edyna GmbH	100	Italien	Linkes Eisackufer 45a, 39100 Bozen	Euro	13.354	361.572	Vollständig	31.12.2023
Efficiente-Rete	51	Italien	Corso V. Emanuele II 36, Soave (VR)	Euro	(154)	1.340	Vollständig	31.12.2023
Fintel Gas e Luce GmbH	90	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	1.405	2.575	Vollständig	31.12.2023
Hydrodata S.p.A.	50,51	Italien	Via Pomba, 23, 10123 Torino	Euro	409	3.197	Vollständig	31.12.2023
Solar Total Italia GmbH (***)	100	Italien	Zwölfmalgreiener Straße 8, 39100 Bozen	Euro	217	267	Vollständig	31.12.2023
Verbundene/gemeinsam beherrschte Gesellschaften								
Alpen 2.0 S.r.l.	42,86	Italien	Via Pomba, 23, 10123 Torino	Euro	(3)	428	Eigenkapital	31.12.2022

Firma	% Besitz	Land	Rechtssitz	Währung	Zum 31. Dezember 2023 (Werte in TEUR)		Konsolidierungs- methode	Bilanz- datum
					Betriebs- ergebnis	Eigen- kapital		
ALPSGO GmbH	24,90	Italien	Beda-Weber-Str. 1, 39100 Bozen	Euro	k.A.	200	Eigenkapital	27.06.2023 (Gründungs- datum)
Tauferer Elektrowerk Konsortial- GmbH	49	Italien	Von-Ottenthal-Weg 2/C, 39032 Sand in Taufers (BZ)	Euro	0	525	Eigenkapital	31.12.2023
Balma S.r.l.	21,43	Italien	Via Pomba 23, 10123 Torino	Euro	(2)	29	Eigenkapital	31.12.2022
Care4U GmbH	24,7	Italien	Luigi-Negrelli-Str. 13, Bozen	Euro	(413)	(227)	Eigenkapital	31.12.2023
E-Werk Moos Kons.- GmbH	25	Italien	Aue 129/A, 39013 Moos in Passeier (BZ)	Euro	0	100	Eigenkapital	31.12.2023
Enerpass Konsortial- GmbH	34	Italien	Breitebnerstr. 2/B, 39010 St. Martin in Passeier (BZ)	Euro	0	1.000	Eigenkapital	31.12.2023
ITT Bozen Konsortial- GmbH	47,68	Italien	Enrico-Mattei-Straße 1, 39100 Bozen	Euro	(1.293)	713	Eigenkapital	31.12.2023
Neogy GmbH (*)	50	Italien	Zwölfmalgreiener Stra- ße 8, 39100 Bozen	Euro	(1.401)	(509)	Eigenkapital	31.12.2023
SF Energy GmbH (**)	50	Italien	Via Manzoni 24, 38068 Rovereto (TN)	Euro	389	19.385	Eigenkapital	31.12.2023
Fern- heizwerk Schlanders GmbH	49	Italien	Zwölfmalgreiener Stra- ße 8, 39100 Bozen	Euro	672	12.206	Eigenkapital	31.12.2023
Andere Unternehmen								
Art S.r.l.	5	Italien	Strada Pietro Del Prato 15/A, 43121 Parma	Euro	113	928	Fair Value in der GuV	31.12.2022
BIO.TE.MA S.r.l. in Liqui- dation	11,43	Italien	Via Malpighi 4, 09126 Cagliari	Euro	(2)	215	Fair Value in der GuV	31.03.2019
LNG MedGas Terminal S.r.l.	2,81	Italien	Via Barberini 47, 00187 Roma	Euro	(54)	16.063	Fair Value in der GuV	31.12.2022
Medgas Italia S.r.l.	9,61	Italien	Via del Seminario 113, 00186 Roma	Euro	86	4.408	Fair Value in der GuV	31.12.2022
JPE 2010 Scrl	2,9	Italien	Corso Re Umberto 56, 10128 Torino	Euro	(224)	265	Fair Value in der GuV	31.12.2022

(*) Gemeinsam beherrschte Gesellschaft auf der Grundlage der Satzung und/oder spezieller Vereinbarungen zwischen den Gesellschaftern

(**) Gesellschaft wird aufgegeben

(***) Am 1. Jänner 2024 traten die Wirkungen der Verschmelzung der Solar Total Italia GmbH durch Aufnahme in die Alperia Green Future GmbH in Kraft.

Anlage C zum konsolidierten Jahresabschluss

Informationen zu den wichtigen, mit der Equity-Methode bewerteten Tochtergesellschaften

<i>(Werte in TEUR)</i>	SF Energy GmbH (**)	Neogy GmbH
Langfristige Vermögenswerte	28.498	7.211
Umlaufvermögen	18.638	6.029
<i>Davon liquide Mittel</i>	<i>9.012</i>	<i>797</i>
Langfristige Verbindlichkeiten	(16.000)	(1.373)
<i>Davon Verbindlichkeiten im Finanzbereich</i>	<i>(16.000)</i>	<i>0</i>
Rückstellungen für Risiken und Aufwendungen	(3.310)	(73)
Kurzfristige Verbindlichkeiten	(8.441)	(12.303)
<i>Davon Verbindlichkeiten im Finanzbereich</i>	<i>0</i>	<i>(10.000)</i>
Erträge (EUR)	20.307	5.827
EBIT	785	(1.301)
Zinserträge	28	0
Zinsaufwand	(454)	(100)
Ertragsteuern und Steuerertrag	(64)	0

*(**) Es wird darauf hingewiesen, dass der Konzern sich vertraglich dazu verpflichtet hat, auf der Basis eines vorab festgelegten Betrags einen Anteil von 50 % des von der Tochtergesellschaft erzeugten Stroms zu kaufen.*



***Bericht der unabhängigen
Rechnungsprüfungsgesellschaft***

*gemäß Art. 14 Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 10
der Verordnung (EU) Nr. 537/2014*

Alperia AG

***Konsolidierter Abschluss
zum 31. Dezember 2023***

Bericht der unabhängigen Rechnungsprüfungsgesellschaft

*gemäß Art. 14 Gv.D. Nr. 39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 10
der Verordnung (EU) Nr. 537/2014*

An die Aktionäre der ALPERIA AG

Bericht zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses

Urteil

Wir haben die Prüfung des konsolidierten Abschlusses der Alperia Gruppe (Gruppe) durchgeführt, bestehend aus der Vermögens- und Finanzlage zum 31. Dezember 2023, der konsolidierten Erfolgsrechnung, der konsolidierten Gewinn- und Verlust-Rechnung, den Veränderungen des konsolidierten Eigenkapitals, der konsolidierten Kapitalflussrechnung für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr und den Anhängen zum Abschluss, welche die relevanten Informationen zu den angewandten Rechnungslegungsstandards enthalten.

Unserem Urteil zufolge liefert der konsolidierte Abschluss eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung der Vermögens- und Finanzlage der Gruppe zum 31. Dezember 2023, des Geschäftsergebnisses und des Cashflows für das zu diesem Zeitpunkt abgeschlossene Geschäftsjahr, in Übereinstimmung mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den durch Umsetzung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Anordnungen.

Grundlagen des Urteils

Unsere Rechnungsprüfung fand in Übereinstimmung mit den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) statt. Unsere Verantwortung gemäß diesen Standards ist im Abschnitt Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses dieses Berichts noch eingehender beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft Alperia AG (nachfolgend „Gesellschaft“) entsprechend den Vorschriften und Ethik- sowie Unabhängigkeitsgrundsätzen der italienischen Rechtsordnung zur Rechnungsprüfung von Jahresabschlüssen unabhängig. Wir sind der Meinung, dass wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt haben, auf die wir unser Urteil stützen können.

Kernaspekte der Rechnungsprüfung

Die Kernaspekte der Rechnungsprüfung umfassen unserem professionellen Urteil nach die Aspekte, die vorwiegend im Bereich der Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses des untersuchten Geschäftsjahrs von Bedeutung waren. Diese Aspekte wurden bei unserer Rechnungsprüfung und bei der Bildung unseres Urteils zum konsolidierten Abschluss in seiner Gesamtheit berücksichtigt; deswegen geben wir für diese Aspekte kein separates Urteil ab.

Kernaspekte

Werthaltigkeit der Investitionen in immaterielle Anlagen

Anmerkung 9.1 des konsolidierten Abschlusses „Konzessionen, Geschäftswert und sonstige immaterielle Vermögenswerte“

Zum 31. Dezember 2023 bestanden zirka 17 % der gesamten konsolidierten Anlagen aus Anlagen immaterieller Art in Höhe von 521 Mio. Euro, die vorwiegend darauf basieren, dass die im Vergleich zum jeweiligen Eigenkapital höheren Preise, die beim Kauf der im Bereich Stromproduktion tätigen Gesellschaften bezahlt wurden, „Konzessionen“ zugeführt wurden.

Im Gesamtkontext einer Marktsituation, die durch eine bedeutende Preisvolatilität bei Strom sowie durch sich ständig weiterentwickelnde Regulierungen in Bezug auf die Energiedienstleistungen geprägt ist, führte die Gesellschaft gemäß dem von der Europäischen Union angewandten Rechnungslegungsstandard IAS 36 eine Werthaltigkeitsprüfung (Impairment-Test) unter Einsatz einer Abzinsung des zukünftigen Cashflows (Discounted Cash Flow) durch, um die Werthaltigkeit der Beteiligungen zu messen. Der Cashflow wurde auf der Grundlage der voraussichtlichen Produktivität bis zum Ende jeder einzelnen Wasserkraftkonzession geschätzt.

Unter Berücksichtigung der Bedeutung der den Konzessionen zugeordneten Werte sowie der Komplexität des Verfahrens zur Schätzung der Werthaltigkeit auf Grundlage des zukünftigen Cashflows identifizierten wir die Bewertung der Konzessionen unter Bezugnahme auf mögliche Wertverluste und die entsprechende angemessene Bilanzierung im konsolidierten Abschluss als Kernaspekt der Prüfung.

Prüfverfahren als Reaktion auf die Kernaspekte

Insbesondere erhielten wir den von der Geschäftsleitung hinsichtlich der Konzessionen durchgeführten Werthaltigkeitstest, den wir auch unter Einbeziehung von zum PwC-Netzwerk gehörenden Bewertungsexperten verifizierten.

Die Verifizierungen betrafen grundlegende Annahmen, die bei der Anwendung des Werthaltigkeitstests eingesetzt wurden, der auf einer Schätzung des Cashflows basiert, den jede einzelne Konzession in Zukunft voraussichtlich generieren wird.

Insbesondere wurde die Plausibilität (i) der herangezogenen Strompreiskurve, (ii) der geschätzten Erzeugungskapazität sowie (iii) des Abzinsungssatzes des voraussichtlichen Cashflows überprüft.

Verifiziert wurden darüber hinaus die Fähigkeit der Geschäftsleitung zur Erstellung von Schätzungen auf der Grundlage eines Vergleichs der Abschlussdaten und der Daten aus den vorherigen Plänen sowie die Übereinstimmung der herangezogenen Prognosen mit den von der Geschäftsleitung aktualisierten Plänen und die mathematische Richtigkeit der Berechnung des auf der Grundlage der oben angegebenen Annahmen geschätzten Cashflows.

Mit der Geschäftsleitung erörterten wir deren Schlussfolgerungen auf der Grundlage ihres Bewertungsverfahrens. Hierbei prüften wir, ob der im konsolidierten Abschluss bilanzierte Wert der Konzessionen mit den Ergebnissen des wie oben verifizierten Werthaltigkeitstests übereinstimmt.

Abschließend überprüften wir die Vollständigkeit und Genauigkeit der in den Erläuterungen des konsolidierten Abschlusses enthaltenen Angaben.

Die durchgeführten Prüfverfahren betrafen die Verifizierung der von den Vorstandsmitgliedern angewandten Verfahren zur Ermittlung möglicher Wertverluste bei immateriellen Vermögenswerten (Konzessionen) auf der Grundlage der Vorgaben des International Accounting Standard IAS 36 – Wertminderung von Vermögenswerten („Impairment of Assets“).

Bilanzierung der Umsatzerlöse

Abschn. 2.6 „Bewertungskriterien – Bilanzierung der Umsatzerlöse“

Die Umsatzerlöse der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2023 beliefen sich auf 2.650.032 TEUR und entfielen vorwiegend auf den Verkauf und Transport von Strom, Gas und Dienstleistungen. Diese Erlöse werden zum Zeitpunkt der Übertragung der Risiken und Vorteile bezüglich der verkauften Güter auf den Kunden oder zum Zeitpunkt der Erbringung der Dienstleistung und in jedem Fall nur dann, wenn alle Kriterien gemäß IFR 15 erfüllt sind („Revenue from contracts with customers“), bilanziert.

Im Rahmen unserer Abläufe zur Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses wurde die korrekte Bilanzierung der Umsatzerlöse als Kernaspekt der Rechnungsprüfung eingestuft, da diese den wichtigsten Posten der Gewinn-und-Verlust-Rechnung darstellt und deren etwaige fehlerhafte Bilanzierung daher zu einer relevanten Verzerrung des konsolidierten Jahresergebnisses führen würde.

Gemäß dem Rechnungsprüfungsansatz sind in erster Linie das Verständnis und die Bewertung des internen Kontrollsystems und der von den Gesellschaften der Alperia Gruppe für die Erfassung der Umsatzerlöse festgelegten Abläufe vorgesehen.

Laut dem Rechnungsprüfungsansatz war somit die Durchführung von Konformitätsprüfungen hinsichtlich der wichtigsten Kontrollen, sofern vorhanden, seitens der Gesellschaften der Gruppe im Rahmen der oben genannten Abläufe vorgesehen, um deren operative Wirksamkeit im Rahmen des Prozesses zur Erfassung der Umsatzerlöse unter besonderer Bezugnahme auf deren Bestehen und deren periodengerechte Bilanzierung vorgesehen.

Unter Berücksichtigung der Tätigkeiten betreffend das Verständnis, die Bewertung und die Validierung der oben genannten internen Kontrollen wurden Gültigkeitstests hinsichtlich der Umsatzerlöse der einzelnen, zum Konsolidierungskreis gehörenden Gesellschaften geplant und durchgeführt. Insbesondere wurden bei einer Stichprobe von Transaktionen, die hinsichtlich der einzelnen konsolidierten Gesellschaft als repräsentativ erachtet wurden, Prüfungen hinsichtlich des Bestehens und der Genauigkeit der bilanzierten Umsatzerlöse mittels der Untersuchung der Informationen in den verfügbaren Unterlagen als unterstützendes Beweiselement durchgeführt.

Darüber hinaus wurden der Abgleich der unternehmensinternen Salden und deren korrekte Eliminierung aus dem konsolidierten Abschluss geprüft.

Verantwortung der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder in Bezug auf den konsolidierten Abschluss

Die Vorstandsmitglieder sind für die Aufstellung des konsolidierten Abschlusses verantwortlich, der eine wahrheitsgetreue und ordnungsgemäße Darstellung im Einklang mit den von der Europäischen Union angewandten International Financial Reporting Standards sowie den in Umsetzung von Art. 9 Gv.D. Nr. 38 vom 28. Februar 2005 erlassenen Maßnahmen zu liefern hat, sowie im gesetzlich vorgesehenen Rahmen für den Teil der internen Kontrolle, den sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von signifikanten Fehlern aufgrund von Betrug oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen oder Ereignissen ist.

Die Vorstandsmitglieder sind dafür verantwortlich zu bewerten, ob die Gruppe fähig ist, ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen fortzuführen, sowie ob die Annahme der Unternehmensfortführung bei der Erstellung des konsolidierten Abschlusses korrekt angewandt wird und ob angemessene Angaben diesbezüglich geliefert werden. Bei der Aufstellung des konsolidierten Abschlusses gehen die Vorstandsmitglieder von der Annahme der Unternehmensfortführung aus, es sei denn, sie haben festgestellt, dass die Bedingungen für eine Liquidation der Muttergesellschaft Alperia AG oder die Einstellung des Geschäftsbetriebs vorliegen oder keine realistischen Alternativen hinsichtlich dieser Entscheidungen bestehen.

Dem Aufsichtsrat obliegt im gesetzlichen Rahmen die Überwachung des Verfahrens zur Bereitstellung von Finanzangaben der Gruppe.

Verantwortung der Rechnungsprüfungsgesellschaft bei der Prüfung des konsolidierten Abschlusses

Unsere Ziele liegen darin, eine vernünftige Sicherheit darüber zu erhalten, dass der konsolidierte Abschluss in seiner Gesamtheit keine schwerwiegenden Fehler aufweist, die auf Betrugsdelikte oder unabsichtliche Verhaltensweisen bzw. Ereignisse zurückgehen, und einen Prüfbericht zu erstellen, der unser Urteil beinhaltet. Unter vernünftiger Sicherheit versteht sich ein erhöhtes Sicherheitsniveau, das dennoch keine Garantie beinhaltet, dass bei einer gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführten Rechnungsprüfung schwerwiegende Fehler, sofern solche bestehen, immer festgestellt werden. Fehler können von Betrugsdelikten oder unbeabsichtigten Verhaltensweisen bzw. Ereignissen herühren und werden als schwerwiegend eingestuft, wenn vernünftigerweise zu erwarten ist, dass sie im Einzelfall oder insgesamt die auf Grundlage des konsolidierten Abschlusses von den Verwendern getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen beeinflussen.

Im Rahmen der Rechnungsprüfung, die gemäß den internationalen Prüfungsstandards (ISA Italia) durchgeführt wurde, haben wir ein fachliches Urteil gefällt und unsere fachliche Skepsis für die Gesamtdauer der Rechnungsprüfung gewahrt. Zudem

- haben wir die Risiken hinsichtlich schwerwiegender Fehler im konsolidierten Abschluss aufgrund von Betrugsdelikten oder unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen identifiziert und beurteilt; haben wir Prüfverfahren hinsichtlich solcher Risiken definiert und angewandt; haben wir ausreichend geeignete Nachweise ermittelt, auf die wir unser Urteil stützen können. Das Risiko, einen schwerwiegenden Fehler aufgrund von Betrugsdelikten nicht zu ermitteln, ist größer als das Risiko, einen

schwerwiegenden Fehler aufgrund von unabsichtlichen Verhaltensweisen bzw. Ereignissen nicht zu ermitteln, da ein Betrugsdelikt rechtswidrige Abreden, Fälschungen, absichtliche Auslassungen, irreführende Darstellungen oder die Einflussnahme auf die interne Kontrolle beinhalten kann;

- haben wir ein Verständnis der relevanten internen Kontrolle für die Rechnungsprüfung erlangt, um geeignete Prüfverfahren hierfür zu definieren, und nicht, um ein Urteil über die Effizienz der internen Kontrolle der Gruppe zu fällen;
- haben wir die Eignung der angewandten Rechnungslegungsstandards sowie die Plausibilität der Rechnungsschätzungen der Vorstandsmitglieder inklusive der entsprechenden Angaben überprüft;
- sind wir in Bezug auf die Angemessenheit der Annahme der Unternehmensfortführung durch die Vorstandsmitglieder sowie – auf Grundlage der ermittelten Nachweise – auf das etwaige Vorliegen einer bedeutenden Unsicherheit betreffend besondere Ereignisse oder Umstände, die maßgebliche Zweifel am Fortbestand der Gruppe als Unternehmenseinheit entstehen lassen könnten, zu einer Schlussfolgerung gelangt. Im Falle einer bedeutenden Unsicherheit sind wir angehalten, im Bericht zur Rechnungsprüfung die Aufmerksamkeit auf die entsprechenden Bilanzangaben zu lenken, bzw., sollten diese Angaben nicht angemessen sein, diesen Umstand in der Formulierung unseres Urteils wiederzugeben. Unsere Schlussfolgerungen basieren auf den bis zum Stichtag dieses Berichts erhobenen Nachweisen. Dennoch können zukünftige Ereignisse oder Umstände dazu führen, dass die Gruppe ihren Geschäftsbetrieb als Unternehmen einstellt;
- haben wir die Darlegung, den Aufbau und den Inhalt des konsolidierten Abschlusses in seiner Gesamtheit einschließlich der Angaben überprüft, und ob der konsolidierte Abschluss die Transaktionen und zugrunde liegenden Ereignisse so wiedergibt, dass eine ordnungsgemäße Darstellung geliefert wird;
- haben wir ausreichend geeignete Nachweise hinsichtlich der Finanzinformationen der Unternehmen oder unterschiedlichen Wirtschaftstätigkeiten innerhalb der Gruppe erhoben, um ein Urteil zum konsolidierten Abschluss fällen zu können. Wir sind verantwortlich für die Leitung, Überwachung und Durchführung der Rechnungsprüfung der Gruppe. Wir sind allein verantwortlich für das Prüfungsurteil zum konsolidierten Abschluss.

Wir teilten den für die Unternehmensführung auf einer entsprechenden Ebene gemäß den Vorgaben der ISA Italia identifizierten verantwortlichen Personen u. a. die Reichweite und den geplanten Zeitrahmen der Rechnungsprüfung sowie die daraus hervorgegangenen bedeutenden Ergebnisse einschließlich der möglichen signifikanten Mängel in der internen Kontrolle, die während der Rechnungsprüfung festgestellt wurden, mit.

Wir lieferten den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen eine Erklärung darüber, dass wir uns an die laut der italienischen Rechtsordnung geltenden Rechtsvor-

schriften und Grundsätze in puncto Ethik und Unabhängigkeit gehalten haben, und teilten diesen sämtliche Umstände mit, die sich in einem vernünftigen Maß auf unsere Unabhängigkeit auswirken können, sowie, sofern zutreffend, die Maßnahmen, die getroffen wurden, um die etwaigen Risiken zu beseitigen, oder die angewandten Schutzmaßnahmen.

Unter den Aspekten, die wir den für die Unternehmensführung verantwortlichen Personen mitteilen, identifizierten wir diejenigen, die bei der Rechnungsprüfung des konsolidierten Abschlusses am relevantesten waren und die dementsprechend die Kernaspekte der Rechnungsprüfung darstellten. Wir haben diese Aspekte im Bericht zur Rechnungsprüfung beschrieben.

Weitere Informationen, die gemäß Art. 10 der Verordnung (EU) 537/2014 mitgeteilt wurden

Die Aktionärsversammlung der Alperia AG hat uns am 23. März 2016 und am 12. Mai 2017 mit der Abschlussprüfung des Jahresabschlusses und des konsolidierten Abschlusses der Gesellschaft für die Geschäftsjahre vom 31. Dezember 2016 bis zum 31. Dezember 2024 beauftragt.

Wir erklären hiermit, dass außer der Rechnungsprüfung keine weiteren Dienstleistungen erbracht wurden, die gemäß Art. 5 Abs. 1 der Verordnung (EU) 537/2014 untersagt sind, und dass wir hinsichtlich der Gesellschaft bei der Durchführung unserer Abschlussprüfung unabhängig geblieben sind.

Wir erklären hiermit, dass das Urteil zum konsolidierten Abschluss in diesem Bericht in Übereinstimmung mit den Angaben des Zusatzberichts für den Überwachungsrat in seiner Funktion als internes Kontrollorgan sowie der Rechnungsprüfung, die gemäß Art. 11 besagter Verordnung angefertigt wurde, steht.

Bericht über weitere Rechtsvorschriften und Verordnungen

Urteil gemäß Art. 14 Abs. 2 Buchstabe e) Gv.D. 39 vom 27. Jänner 2010 und Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998

Die Vorstandsmitglieder der Alperia AG sind für die Erstellung des Lageberichts sowie des Berichts über die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse (entsprechend den nach Art. 123-bis Abs. 2 Buchst. b) Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 geforderten Informationen) der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2023 zuständig, einschließlich deren Übereinstimmung mit dem entsprechenden konsolidierten Abschluss und den Gesetzesvorschriften.

Wir wandten die im Prüfungsstandard (SA Italia) Nr. 720B angegebenen Verfahren an, um uns ein Urteil über die Übereinstimmung des Lageberichts und einiger spezifischer Informationen im Bericht zur Unternehmensführung und den Eigentumsverhältnissen gemäß den Angaben in Art. 123-bis Abs. 4 Gv.D. 58 vom 24. Februar 1998 mit dem konsolidierten Abschluss der Alperia Gruppe zum 31. Dezember 2023 und über ihre Übereinstimmung mit den Gesetzesvorschriften zu bilden sowie eine Erklärung über eventuelle schwerwiegende Fehler abzugeben.

Unserem Urteil nach stimmen der Lagebericht und einige spezifischen Informationen im Bericht zur die Unternehmensführung und die Eigentumsverhältnisse mit dem Jahresabschluss der Gesellschaft Alperia AG zum 31. Dezember 2023 überein und wurden gemäß den Gesetzesvorschriften erstellt.

Mit Bezug auf die Erklärung laut Art. 14 Abs. 2 Buchst. e) Gv.D. 39 vom 27. Jänner 2010, die auf der Grundlage der Kenntnisse über und des Verständnisses des Unternehmens und der entsprechenden Rahmenbedingungen abgegeben wurde, die im Verlauf der Prüfungstätigkeiten ermittelt wurden, haben wir nichts anzumerken.

Erklärung gemäß Art. 4 der Consob-Verordnung zur Umsetzung des Gv.D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016

Die Vorstandsmitglieder der Alperia AG sind für die Erstellung der nicht finanziellen Erklärung gemäß Gv.D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 verantwortlich.

Wir stellten die erfolgte Genehmigung der nicht finanziellen Erklärung seitens der Vorstandsmitglieder fest.

Gemäß Art. 3 Abs. 10 Gv.D. Nr. 254 vom 30. Dezember 2016 ist diese Erklärung Gegenstand einer separaten Konformitätsbescheinigung unsererseits.

Padua, 24. April 2024
PricewaterhouseCoopers SpA

Alexander Mayr
(Abschlussprüfer)

Credits

Alperia AG

Stammkapital 750.000.000 Euro, vollständig eingezahlt
Zwölfmalgreiener Straße, 8
39100 Bozen

Nummer der Eintragung ins Handelsregister Bozen/
Steuer- und MwSt.-Nr. 02858310218

Layout: Longo Media



Alle CO₂-Emissionen, die bei der Umsetzung dieser Broschüre entstanden sind, wurden durch die Unterstützung des Klimaschutzprojekts "Sauberes Trinkwasser für Schulen in Afrika" ausgeglichen.

Alperia AG

Zwölfmalgreiener Straße 8

39100 Bozen, Italien

T +39 0471 986 111

info@alperigroup.eu

www.alperigroup.eu